









111

Dreizehnter Tag  
für  
Denkmalpflege

---

Augsburg

20. und 21. September 1917

~~~~~  
Stenographischer Bericht  
mit 6 Abbildungen  
~~~~~

Allein zu beziehen durch den Verlag der Zeitschrift „Die Denkmalpflege“  
Wilhelm Ernst & Sohn, Berlin W 66

A. G. 14.

Wydawnictwo

Wydawnictwo

Wydawnictwo

Wydawnictwo

Wydawnictwo

Wydawnictwo

Biblioteka Politechniki Krakowskiej



10000305757

Dreizehnter Tag  
für  
Denkmalpflege

---

Augsburg

20. und 21. September 1917

~~~~~  
Stenographischer Bericht  
mit 6 Abbildungen  
~~~~~

~~255671~~

Allein zu beziehen durch den Verlag der Zeitschrift „Die Denkmalpflege“  
Wilhelm Ernst & Sohn, Berlin W 66

~~174a 20~~

xxx  
119/12



III 18850

Akc. Nr. 4748/52

# Teilnehmerliste

Protector:

Seine Königliche Hoheit Kronprinz Rupprecht von Bayern

O.-Z.	Namen	Stand	Wohnort	In Vertretung von:
1	<b>Seine Königliche Hoheit Prinz Johann Georg, Herzog zu Sachsen, Ehrenvorsitzender der Kgl. Sächsischen Landesstelle für Denkmalpflege, Dresden.</b>			
2	<b>Seine Hoheit Prinz Max zu Fürstenberg, Donaueschingen.</b>			
3	<b>Abele, Eugen</b>	Subregens i. Pr.-Seminar	Freising	
4	<b>Albert, Jakob</b>	Oberingenieur	Jmnsbruck	
5	<b>Allwang, Hans</b>	Architekt	Augsburg	
6	<b>Ammon, L. v.</b>	Magistratsrat	Memmingen	
7	<b>Ancke, Franz</b>	Oberbaurat	Dresden	
8	<b>Arntz, Ludwig</b>	Dombaumeister a. D.	Köln	
9	<b>Bäckler, Max</b>	Redakteur	Berlin-Wilmersd.	
10	<b>Baethcke</b>	Pfarrer	Georgenthal Herzgt. Gotha	Verein für Gothaische Geschichte und Alter- tumforschung
11	<b>Baierl, Theodor</b>	Kunstmaler	München	
12	<b>Baltzer</b>	Baudirektor	Lübeck	
13	<b>Bauer, Ludwig</b>	Justizrat	Augsburg	
14	<b>Becker, A.</b>	I. Bürgermeister	Minden i. Westf.	Stadt Minden i. Westf.
15	<b>Behr, Anton v.</b>	Regierungs- u. Geh. Baurat	Köslin (Pommern)	Kgl. Regierung in Köslin
16	<b>Behrendt</b>	Regierungs- und Baurat	Merseburg	Regierung in Merseburg
17	<b>Berling, K.</b>	Professor Dr.	Dresden N.	
18	<b>Bernath, Dr. M.</b>	Abteilungsleiter am Deut- schen Auslandsmuseum	Stuttgart	Deutsches Auslandsmu- seum in Stuttgart
19	<b>Bersu, Gerhard</b>	Hilfsreferent beim Verwal- tungschef für Flandern	Brüssel	
20	<b>Bezold, Dr. Gustav v.</b>	Direktor des Germanischen Museums	Nürnberg	
21	<b>Biber, Wilhelm</b>	Oberlehrer	Augsburg	
22	<b>Bigelmair, Dr. Andreas</b>	Kgl. o. Hochschulprofesor	Dillingen a. D.	Historischer Verein in Dillingen
23	<b>Bigelmair, Martin</b>	Bildhauer	Augsburg	
24	<b>Bogenhard, A.</b>	Amtsrichter	Gera	Landesverein Reuß des Bundes Heimatschutz

O.-Z.	Namen	Stand	Wohnort	In Vertretung von:
25	<b>Braun</b> , v., Exzellenz	Oberlandesgerichtspräsident.	Augsburg	Ortsgruppe Saarbrücken des B. D. A. Schaumburg-Lippesches Ministerium
26	<b>Brög</b> , Gebh.	Benefiziat	Augsburg	
27	<b>Brugger</b> , Karl	Architekt	Baden-Baden (Saarbrücken)	
28	<b>Bruck</b> , Dr. Robert	Geh. Reg.-Rat, Prof., Landeskonservator des Fürstentums Schaumb.-Lippe	Dresden	
29	<b>Brunner</b> , R.	Bauamtmann	Ansbach	k. k. Staatsdenkmalamt in Wien
30	<b>Buberl</b> , Dr. Paul	Sekretär des k. k. Staatsdenkmalamts u. Generalkonservator	Wien I	
31	<b>Bühning</b>	Stadtbourat	Leipzig	Stadt Leipzig
32	<b>Burgemeister</b> , Dr.	Landesbourat, Provinzialkonservator der Kunstdenkmäler Schlesiens	Breslau	
33	<b>Burger</b> , Wilh. Dr. phil.	Kunsthistoriker	München	
34	<b>Busch</b> , von dem	Hauptmann und persönl. Adj. Sr. Kgl. Hoheit des Prinzen Johann Georg von Sachsen	Dresden	
35	<b>Clemen</b> , Dr. P.	Universitätsprofessor, Geh. Regierungsrat	Bonn	
36	<b>Cuny</b> , Georg	Regierungs- und Baurat	Elberfeld	
37	<b>Damrich</b> , Dr. Joh.	Stadtpfarrer	Weilheim	Provinzialkommission in Westpreußen
38	<b>Damus</b> , Dr.	Stadtschulrat	Danzig-Langfuhr	
39	<b>Deditius</b>	Baurat	Lübeck	Ostpreußische Provinzialkommission und Altertumsgesellschaft Prussia
40	<b>Dehn</b>	Stadtbaudirektor	Rostock i. M.	
41	<b>Deininger</b> , Julius	k. k. Oberbourat	Wien IV	
42	<b>Demmler</b> , Dr.		Berlin	
43	<b>Denzel</b> , Eduard	Städt. Techniker	Augsburg	
44	<b>Dethleffen</b> , Dr.	Prof., Provinzialkonservator	Königsberg i. Pr.	
45	<b>Dettloff</b> , Dr. Felix	Seminarprofessor	Posen	
46	<b>Deutschenbaur</b>	Rechtsrat	Augsburg	
47	<b>Dirr</b> , Dr. P.	Archivrät und Landtagsabgeordneter	Augsburg	
48	<b>Dörnhöffer</b> , Dr. Friedrich	Kgl. Generaldirektor der Staatlichen Galerien	München	
49	<b>Dragendorff</b>	Professor Dr.	Berlin	

O.-Z.	Namen	Stand	Wohnort	In Vertretung von
50	<b>Eber</b> , Ladislaus Dr.	Privatdozent, Referent der Ungar. Landeskommission für Denkmalpflege	Budapest I	Ungarische Landeskommission für Denkmalpflege
51	<b>Ebhardt</b> , Bodo	Architekt, Kgl. Professor	Berlin-Grünwald	
52	<b>Edel</b> , Heinrich	Pfarrer	Sulzschneid (Alg.)	
53	<b>Engelhardt</b> , W.	Dipl.-Ing.	Ansbach	
54	<b>Erdner</b> , Eugen	Kammerer	Donauwörth	
55	<b>Euringer</b> , Gustav	Rentner	Augsburg	
56	<b>Fastenau</b>	Dr. phil.	Stettin	
57	<b>Feuerstein</b> , Dr.	Pfarrer	Donaueschingen	
58	<b>Fiechter</b> , Dr. Ernst	Professor, Techn.Hochschule	Stuttgart	
59	<b>Foitzick</b> , W.	Kunsthistoriker	München	
60	<b>Förster-Streffleur</b> , Ritt.v.	k. k. Ministerialrat	Wien I	k. k. österreichische Regierung
61	<b>Frankl</b> , J.	Kgl. Regierungs- u. Baurat	Ansbach	
62	<b>Friesenegger</b> , Jos. M., Msgr.	Dompfarrer, Domkapitular	Augsburg	Bischöfl. Ordinariat Augsburg
63	<b>Fuchs</b> , Dr. Karl Johannes	Universitätsprofessor	Tübingen	D. Bund Heimatschutz
64	<b>Gary</b> , Max	Geh. Reg.-Rat, Professor	Berlin-Dahlem	
65	<b>Geisberg</b> , Max	Museumsdirektor	Münster i. W.	
66	<b>Gentner</b>	Bürgermeister, Kgl. Geh. Rat	Augsburg	
67	<b>Geyer</b>	Kgl. Baurat	Kaiserslautern	
68	<b>Giannoni</b> , Dr. Karl	k. k. Ministerialkonsulent, Generalsekretär des Österr. Heimatschutzverbandes	Wien-Mödling	Österreichischer Heimatschutzverband u. Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz in Niederösterreich
69	<b>Gieren</b>	Senator	Hildesheim	Stadt Hildesheim
70	<b>Glogger</b> , Dr.	Abt	Augsburg	
71	<b>Göschel</b> , Johann	Steinmetzmeister von St. Sebaldus	Nürnberg	
72	<b>Graul</b>	Professor Dr.	Leipzig	
73	<b>Grimm</b> , H.	Geh. Oberbaurat	Dresden	Kgl. Sächs. Kriegsministerium
74	<b>Groeschel</b> , Dr.	Kgl. Ministerialrat	München	Staatsministerium für Verkehrs-Angelegenheiten
75	<b>Groothoff</b> , Hugo	Architekt B. D. A.	Hamburg	B. D. A. und Architekten- u. Ingenieurverein Hamburg
76	<b>Groth</b> , M.	Baurat	Hamburg	

O.-Z.	Namen	Stand	Wohnort	In Vertretung von:
77	<b>Grousilliers, A. M.</b>			
78	<b>Gruneberg</b>	Bezirks-Bauinspektor	Wassershausen i. Thür.	
79	<b>Gündert</b>	Bürgermeister	Mainz	
80	<b>Gurlitt, Dr. Cornelius</b>	Dr.-Ing., Prof., Geh. Rat	Dresden	
81	<b>Güth, Heinrich</b>	Architekt B. D. A.	Saarbrücken	Historischer Verein der Saargegend
82	<b>Hackl, Magnus</b>	Pfarrer	Penzing b. Lands- berg	
83	<b>Hager, Dr. Georg</b>	Kgl. Generalkonservator d. Kunstdenkmäler und Al- tertümer in Bayern	München	Kgl. Bayerisches Gene- ralkonservatorium
84	<b>Hahn, v.</b>	Geh. Regierungsrat	Heppenheim	
85	<b>Haller, A.</b>	Direktor	München	
86	<b>Halm, Dr.</b>	Prof., Kgl. Direktor	München	
87	<b>Haupt, Dr.</b>	Geh. Regierungsrat, Provin- zialkonservator	Preetz (Holstein)	Gesellschaft für holstei- nische Geschichte
88	<b>Heberlein</b>	Regierungs- und Baurat	Augsburg	
89	<b>Hecker, Ludwig</b>	Dipl.-Ing.	Augsburg-Gögging.	
90	<b>Heidingsfelder</b>	Professor Dr.	Regensburg	
91	<b>Heilmann, Wilhelm</b>	Kgl. Regierungsrat	Augsburg	
92	<b>Heimann, Friedrich Karl</b>	Geh. Baurat, städt. Kons.	Köln	Stadt Köln u. Architek- tenverein für Nieder- rhein und Westfalen
93	<b>Hellweg</b>	Bauinspektor	Hamburg	Baupflegekommission in Hamburg
94	<b>Hendschel, Richard</b>	Kgl. Ministerialrat	München	Kgl. Bayer. Staatsmini- sterium des Innern für Kirchen- und Schulan- gelegenheiten
95	<b>Henigst</b>	Generalleutnant z. D.	Augsburg	Kgl. Kriegsministerium in München
96	<b>Henkel, Joseph</b>	Pfarrer u. Kgl. Distr.-Schul- inspektor	Westendorf	
97	<b>Hensler, Dr. Erwin</b>	Museumsdirektor	z. Zt. Brüssel	
98	<b>Herrenberger</b>	Hauptmann d. Res.	z. Zt. Neu-Ulm	
99	<b>Hertel</b>	Geh. Baurat und Dombau- meister	Köln	
100	<b>Herzig, R.</b>	Geh. Baurat	Hildesheim	Regierung in Hildesheim
101	<b>Hiecke, Robert</b>	Landesbaurat, Provinzial- konservator	Halle	
102	<b>Hiedlmeyer, Joseph</b>	Kurat	Upfkofen, Post Eggmühl	

O.-Z.	Namen	Stand	Wohnort	In Vertretung von:
103	<b>Hirschberg, M.</b>	Maurermeister	Neuruppin	
104	<b>Hoerber, Dr.</b>	Hofrat	Augsburg	
105	<b>Hoffmann, Paul</b>	Amtsrichter	Neuenburg (Wpr.)	
106	<b>Hofmann, Dr. Albert</b>	Chefredakteur	Berlin	
107	<b>Hofmann, Wolfgang</b>	Dr. phil., Kunsthistoriker	Berlin	
108	<b>Högg, Emil</b>	Professor	Dresden	Landesverein Sächsischer Heimatschutz
109	<b>Holtmeyer</b>	Bezirkskonservator	Kassel	
110	<b>Holzer, O.</b>	Oberbaurat	Augsburg	
111	<b>Horn</b>	Kgl. Oberregierungsrat	München	
112	<b>Hößlin, v.</b>	Generalleutnant	Augsburg	
113	<b>Hug, Joseph</b>	Benefiziat	Westheim, Kobel (Schwab.)	
114	<b>Hummel, Alexander</b>	Kaufmann u. Komm.-Rat	Augsburg	
115	<b>Jäckel, Kurt</b>	Kunstnaler	Schmalkalden	Kreisherrschaft Schmal- kalden
116	<b>Jensen, L.</b>	Direktor der Baugewerksch.	Lübeck	
117	<b>Jost, Wilhelm</b>	Stadtbaurat	Halle a. d. Saale	Stadt Halle
118	<b>Jung, Dr. Wilhelm</b>	Stellvertr. d. Konservators d. Prov. Brandenburg	Berlin-Grünwald	
119	<b>Kaemmerer, Dr.</b>	Prof., Provinzialkonservator	Posen	
120	<b>Kampf</b>	Stadtbaurat	Lüneburg	Stadt Lüneburg
121	<b>Kampf, Elisabeth</b>	Frau des Stadtbaurats	Lüneburg	
122	<b>Kathan, Alfred</b>	Buchhändler	Augsburg	
123	<b>Keller, Ad.</b>	Baumeister	Augsburg	
124	<b>Kempf, Fr.</b>	Münsterbaumeister	Freiburg (Breisg.)	
125	<b>Kickton</b>	Geheimer Baurat	Berlin-Potsdam	Kgl. Preuß. Ministerium für öffentliche Arbeiten
126	<b>Kirschbaum, H.</b>	Malerin	Augsburg	
127	<b>Kirstein, Gustav</b>		Leipzig	
128	<b>Kleinhempel</b>	Prof., Museumsdirektor	Bremen	
129	<b>Kleinmann, G.</b>	Oberingenieur	Augsburg	
130	<b>Klopfer, Dr.</b>	Prof., Direktor der Groß- herzogl. Baugewerkschule	Weimar	
131	<b>Knilling, Dr. v., Exz.</b>	Staatsminister	München	
132	<b>Knopp, Richard</b>	Universitätsprofessor	Würzburg	
133	<b>Koch</b>	Oberbürgermeister	Cassel	Stadt Cassel
134	<b>Koch</b>	Stadtbaurat	Elberfeld	Stadt Elberfeld
135	<b>Koepf, Dr. Friedrich</b>	Direktor d. Römisch-Germ. Kommission d. Kaiserl. Archäolog. Instituts	Frankfurt a. M.	
136	<b>Koernig, Prof. Arno</b>	Kgl. Direktor	Bromberg	Stadt Bromberg

O.-Z.	Namen	Stand	Wohnort	In Vertretung von:
137	<b>Kollmann</b> , Theodor	Kgl. Universitätsbauamtm.	München	Kgl. Bayer. Staatsministerium d. I. für Kirchen- u. Schulangelegenheiten
138	<b>Korn</b>	Kgl. Oberregierungsrat	München	
139	<b>Koslab</b>	Regierungs- u. Geh. Baurat	Aachen	Regierung in Aachen Stadt Posen, Historische Gesellschaft für Posen u. Historische Gesellschaft für den Netzedistrikt
140	<b>Kronthal</b> , Artur	Stadtrat	Posen	
141	<b>Kumm</b> , Helene	Frau Professor Dr.	Danzig	Danzig
142	<b>Kumm</b> , Dr. Paul	Prof., Direktor des Westpr. Provinzial-Museums	Danzig	
143	<b>Kurz</b> , Michael	Architekt	Augsburg	
144	<b>Lamy</b>	Regierungs- u. Geh. Baurat	Düsseldorf	
145	<b>Landsperger</b> , Friedrich	Rentner	Stuttgart-Degerl.	
146	<b>Lauffer</b> , Dr. Otto	Prof., Museumsdirektor	Hamburg 37	
147	<b>Laur</b> , Professor	Landeskonservator für Hohenzollern	Friedrichshafen	
148	<b>Leiste</b>	Regierungs- und Baurat	Dessau	Stettin
149	<b>Lemecke</b> , Dr.	Geh. Regierungsrat	Stettin	
150	<b>Leyen</b> , Walther von der	Reg.-Bauführer, Architekt	Nieder-Ramstadt bei Darmstadt	
151	<b>Linde</b> , Dr. Otto	Prof., Regierungsbaumeister	Karlsruhe	Deutscher Bund Heimatschutz
152	<b>Lindner</b> , Dr.-Ing. W.	Architekt	Berlin-Steglitz	
153	<b>Luekmeyer</b> , J. A.	Privatmann	Nürnberg	Frankfurt a. M.
154	<b>Luthmer</b>	Geh. Baurat, Bezirkskonservator	Frankfurt a. M.	
155	<b>Lutsch</b>	Wirkl. Geheimer Oberregierungsrat	Berlin-Steglitz	Kgl. Preuß. Ministerium der geistlichen und Unterrichtsangelegenheit.
156	<b>Maas</b>	Regierungs- u. Geh. Baurat	Breslau	München
157	<b>Mader</b> , Dr. Felix	Kgl. Konservator	München	
158	<b>Martini</b> , Clemens	Kommerzienrat	Augsburg	Augsburg
159	<b>Maurer</b> , Anton	Konservator des Bez.-Mus. Schwabmünchen	Augsburg	
160	<b>Mayer</b> , Max	Kgl. Regierungsassessor	Augsburg	Kgl. Regierung von Schwaben-Neuburg
161	<b>Mayr</b> , Joh. Ev.	Kgl. Geistl. Rat	Gottmannshofen	Augsburg z. Zt. im Felde
162	<b>Mederle</b> , J. N.	Schuhmachermeister	Augsburg	
163	<b>Meier</b> , Burkhard	Leutnant d. L.	Augsburg	

O.-Z.	Namen	Stand	Wohnort	In Vertretung von:
164	<b>Meier, Dr. P. J.</b>	Museumsdirektor, Geh. Hofrat	Braunschweig	Braunschweigische Regierung und Ausschuß für Denkmalpflege
165	<b>Meister</b>	Leutnant d. L.	München	Kgl. Bayerisches Kriegsministerium
166	<b>Meißner, Paul</b>	Architekt, Professor der Techn. Hochschule	Darmstadt	
167	<b>Merckens, R.</b>	Baurat	München	
168	<b>Metzler</b>	Bürgermeister	Worms	Stadt Worms
169	<b>Meurke, Karl</b>	Architekt	Hildesheim	
170	<b>Meyer, C.</b>	Baurat	Soest	Stadt Soest
171	<b>Meyer-Ilschen, Wilhelm</b>	Verlagsbuchhändler	Stuttgart	
172	<b>Mezger, Viktor</b>	Kunstmaler, städt. Konservator	Überlingen	
173	<b>Möbius, R.</b>	Stadtbaurat, Kgl. Baurat	Chemnitz	Stadt Chemnitz
174	<b>Muesmann, Adolf</b>	Baurat	Stuttgart	
175	<b>Mühlke, K.</b>	Geh. Baurat	Berlin W 62	
176	<b>Müller, Alois</b>	Professor	München	
177	<b>Müller, Alois</b>	Professor, Kunstmaler und Kgl. Konservator	Pasing	
178	<b>Müller, Dr. Eugen</b>	Universitätsprofessor	Straßburg	Gesellschaft zur Erhaltung der historischen Denkmäler im Elsaß
179	<b>Müller, G. S.</b>	Städt. Oberingenieur	Augsburg	
180	<b>Müller, K. Frhr. von</b>	Kgl. Kämmerer und Regierunsdirektor	Augsburg	
181	<b>Nedden, E. zur</b>	Reg.-Präsident a. D.	Düsseldorf	Rheinischer Verein für Denkmalpflege
182	<b>Niedermeier, N.</b>	Amtstechniker	Schwabmünchen	
183	<b>Niemann</b>	Geh. Bau- und Reg.-Rat	Cassel	
184	<b>Niemann</b>	Ingenieur	Baden-Baden	
185	<b>Oechelhaeuser, Dr. v.</b>	Professor, Geh. Hofrat	Karlsruhe	
186	<b>Ohle, Max</b>	Landesbaumeister	Halle a. S.	
187	<b>Oster, Joseph</b>	Beigeordneter	Trier	Stadt Trier
188	<b>Ostermayr, Dr.</b>	Prof., Herzogl. Konservator und Kunstwart	Dessau	Herzogl. Dessausches Staatsministerium
189	<b>Overmann, Dr.</b>	Prof., Stadtarchivar	Erfurt	
190	<b>Paffendorf</b>	Architekt	Köln, z. Zt. Namu	Zivilverwaltung für Wallonien
191	<b>Paulsen, F.</b>	Architekt B. D. A.	Berlin-Steglitz	

O.-Z.	Namen	Stand	Wohnort	In Vertretung von:
192	<b>Peters</b>	Geh. Baurat	Magdeburg	Stadt Magdeburg
193	<b>Peters, P.</b>	Stadtbourat	Erfurt	Stadt Erfurt
194	<b>Petri, v.</b>	Dr. phil. h. c., Geh. Kommerzienrat	Nürnberg	
195	<b>Pfeffer, Albert</b>	Pfarrer	Lautlingen (Wttb.)	
196	<b>Pfeifer</b>	Ober- und Geh. Baurat	Braunschweig	
197	<b>Phleps, Dr.-Ing. Herm.</b>	Hochschulprofessor	Danzig	
198	<b>Plach, Heinrich</b> (Ernst Wasmuth)	Verlagsbuchhändler	Berlin und Köln	
199	<b>Plock, Richard</b>		Hannover	
200	<b>Pöhlmann, Karl</b>	Kgl. Regierungsrat	Zweibrücken	
201	<b>Praun, v.</b>	Regierungspräsident	Augsburg	
202	<b>Pregizer</b>	Stadtbourat	Duisburg a. Rh.	
203	<b>Pries</b>	Geh. Oberbourat	Schwerin i. M.	Großh. Ministerium des Innern zu Schwerin
204	<b>Propper, Emanuel J.</b>	Architekt, Professor	Biel (Kt. Bern)	
205	<b>Putz, Frau Th.</b>	Generalsgattin	Augsburg	
206	<b>Putz, FrI. Joh.</b>		Augsburg	
207	<b>Quambusch, H.</b>	Stadtbaumeister	Halle	
208	<b>Rad, Dr. A. v.</b>	Rentner	Augsburg	
209	<b>Radloff</b>	Regierungs- und Baurat	Wiesbaden	
210	<b>Rathgen, Dr. F.</b>	Prof., Chemiker	Berlin C 2	
211	<b>Rattinger, Richard</b>	Regierungsbaumeister	München	Bayer. Landesverein für Heimatschutz
212	<b>Rauscher, Anton</b>	Pfarrer	Holztraubach	
213	<b>Rehorst</b>	Beigeordn. der Stadt Köln, z. Zt. Hptm. u. Referent in der Zivil-Verwaltung für Flandern	z. Zt. Brüssel	Zivilverwaltung für Flandern
214	<b>Rehorst, Frau</b>		Köln	
215	<b>Reiher, Martin</b>	Architekt	Freiburg i. Br.	Oberrhein. Bezirksverband des Bad. Arch.- u. Ingenieurvereins
216	<b>Reisert, Friedr.</b>	Justizrat	Augsburg	
217	<b>Reitmair, Xaver</b>	Bildhauer	Augsburg	
218	<b>Renard, Heinrich</b>	Diözesanbaumeister	Köln	
219	<b>Rennebaum, Frau</b>	Sanitätsrat	Halberstadt	
220	<b>Rennebaum, Frau Elisabeth.</b>		Halberstadt	
221	<b>Rennebaum, Elise</b>	Sprachlehrerin	Augsburg	
222	<b>Renner</b>	Regierungsbaurat	Posen	
223	<b>Reumont, Dr. v.</b>	Geh. Rat, Kgl. Landrat	Erkelenz	

O.-Z.	Namen	Stand	Wohnort	In Vertretung von:
224	<b>Reuter</b> , Eduard v.	Ministerialdirektor	München	Kgl. Bayer. Staatsministerium des Innern
225	<b>Reuter</b> , Fritz	Architekt, Hofrat	Dresden	
226	<b>Riedmüller</b> , Leopold	Kustos	Augsburg	
227	<b>Riese</b> , Dr.	Oberbürgermeister	Eisleben	Stadt Eisleben
228	<b>Rosenthal</b> , B.	Kaufmann	Augsburg	
229	<b>Roth</b>	Museumsleiter	Schloß Burg a. d. Wupper Dresden	
230	<b>Rother</b> , Kurt	Geh. Baurat	Dresden	
231	<b>Sauer</b> , Dr. Josef	Prof. und Konservator	Freiburg i. Br.	
232	<b>Scheele</b>	Landesbaumeister	Hannover	Landesdirektorium der Provinz Hannover
233	<b>Schelcher</b> , D.	Ministerialdirektor	Dresden	Kgl. Sächsisches Ministerium des Innern
234	<b>Schmidbauer</b> , Dr. Rich.	Stadtbibliothekar	Augsburg	
235	<b>Schmidt</b> , Karl	Geh. Baurat, Dr.-Ing.	Dresden	Kgl. Sächsisches Finanzministerium
236	<b>Schmitz</b> , Hans	Städt. Bauassessor	Bayreuth	Stadt Bayreuth
237	<b>Schneider</b> , Hans	Oberregierungsrat	München	Kgl. Bayer. Staatsministerium des Innern
238	<b>Schnell</b> , Theodor	Bildhauer	Ravensburg	
239	<b>Scholtz</b>	Oberbürgermeister	Danzig-Langfuhr	
240	<b>Schön</b> , Joseph	Stadtkaplan	Augsburg	
241	<b>Schreiner</b> , G.	Bildhauer	Regensburg	
242	<b>Schröder</b> , Dr. Alfred	Kgl. Prorektor	Dillingen a. D.	
243	<b>Schubert</b> , v. <b>Soldern</b> , Dr. Fortunat R.	k. k. Regierungsrat	Wien IV	k. k. Staatsdenkmalamt in Wien
244	<b>Schulte</b> , Gerda		Düsseldorf	
245	<b>Schumann</b> , Dr. Paul	Prof., Schriftleiter	Dresden-Blasewitz	
246	<b>Schuster</b> , Joseph	Major a. D.	Augsburg	
247	<b>Schütte</b> , Hermann	Professor	Hildesheim	Verein zur Erhaltung der Kunstdenkmäler in Hildesheim
248	<b>Schwoerer</b> , Viktor	Geh. Oberregierungsrat	Karlsruhe	Großh. Ministerium für Kultus und Unterricht
249	<b>Sebering</b> , Dr. Hans	k. k. Konzipist	Innsbruck-Hötting	
250	<b>Seevers</b>	Hofbaurat	Gmunden	
251	<b>Seiler</b> , Maria		Würzburg	
252	<b>Semetkowski</b> , Dr. W. v.	k. k. Assistent	Graz	
253	<b>Senger</b> , v.	Geh. Regierungsrat	Freiburg	
254	<b>Seufert</b> , Friedrich	Rechtsrat	Augsburg	
255	<b>Siebern</b> , Heinrich	Provinzialkonservator	Hannover	

O.-Z.	Namen	Stand	Wohnort	In Vertretung von:
256	<b>Sonnen</b>	Diplomingenieur	Münster i. W.	Westfälischer Heimatbund
257	<b>Spangenberg, A.</b>	Baupolizeioberinspektor	Augsburg	
258	<b>Spannagel</b>	Regierungsrat	Schmalkalden	
259	<b>Spiegel, Johannes</b>	Bauschuldirektor	Augsburg	
260	<b>Stahl, Ernst</b>	Regierungsbaumeister	Düsseldorf-Oberkassel	
261	<b>Stamm, Alfred</b>	Kgl. Regierungs- u. Baurat	München	
262	<b>Stempfle, Gottfr.</b>	Bürgerl. Magistratsrat	Augsburg	
263	<b>Stiehl</b>	Professor	Berlin-Steglitz	
264	<b>Stoof, Dr.</b>	Senator	Lübeck	Senat von Lübeck
265	<b>Strobel</b>	Stadtbaurat	Dortmund	Magistrat Dortmund
266	<b>Struckmann</b>	Oberbürgermeister Dr.	Hildesheim	
267	<b>Stubbe, Hans</b>	Professor	Braunschweig	Technische Hochschule in Braunschweig
268	<b>Stübgen</b>	Geh. Oberbaurat	Berlin-Grünwald	
269	<b>Thiel, Karl</b>	Professor	Charlottenburg	
270	<b>Tornow, Paul</b>	Regierungs- u. Baurat a. D.	Metz	
271	<b>Trendelenburg</b>	Regierungsrat	Berlin W 8	Kgl. Preussisches Ministerium der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten
272	<b>Ullmann, Heintr.</b>	Regierungs- und Baurat	München	
273	<b>Vetter, Ferd.</b>	Professor Dr.	Bern	
274	<b>Vivié, W. D.</b>	Baurat	Hamburg	Baupolizeibehörde in Hamburg
275	<b>Vogel, Dr. Julius</b>	Prof., Direktor des Museums zu Leipzig	Leipzig	
276	<b>Völcker, Friedrich</b>	Bezirksbaumeister	Landau (Pfalz)	Pfälz. Architekten- und Ingenieurverein
277	<b>Voß</b>	Professor, Konservator der Kunstdenkmäler Thür.	Berlin-Grünwald	
278	<b>Wagner</b>	Oberbaurat	Darmstadt	Großh. Hessische Regierung
279	<b>Walch, Ad.</b>	Buchdruckereibesitzer	Augsburg	
280	<b>Wallraff, Heinrich</b>	Städt. Baurat	Nürnberg	Stadt Nürnberg
281	<b>Weber, Dr. phil.</b>	Universitätsprofessor, Konservator für Litauen	Jena	
282	<b>Weber, Hermann</b>	Architekt	Nürnberg	
283	<b>Weber, Wilhelm</b>	Universitätsprofessor	Frankfurt	

O.-Z.	Namen	Stand	Wohnort	In Vertretung von:
284	<b>Wegelin</b> , Ludwig	Benefiziat	Wengen i. Algäu	
285	<b>Weidenbacher</b> , Dr.-Ing.	Diplomingenieur	Augsburg	
286	<b>Weinitz</b> , Dr.	Professor	Berlin	Verein Herold in Berlin
287	<b>Weller</b> , Karl	Verlagsbuchhändler	Berlin-Schöneberg	
288	<b>Wiegand</b> , Dr.	Geheimrat	Berlin	
289	<b>Wiesenberg</b> , Franz	Ing., Landesbauadjunkt	Innsbruck	Tiroler Landesausschuß
290	<b>Will</b> , Rudolf	Justizrat und Rechtsanwalt	München	
291	<b>Wille</b> , Konstantin	Prof., Kgl. Bauschuldirektor	Köln	
292	<b>Wissemann</b> , D. Georg	Superintendent	Hofgeismar	
293	<b>Wolf</b> , Karl	Kgl. Oberbaurat	Speyer a. Rh.	
294	<b>Wolf</b> , Paul	Stadtbourat	Hannover	Stadt Hannover
295	<b>Wolff</b> , Prof. F.	Geh. Archivrat	Berlin	
296	<b>Wolfram</b> , Ritter v.	Oberbürgermeister, Kgl. Geh. Hofrat	Augsburg	
297	<b>Wowes</b> , Fritz	F. F. Kustos	Heiligenberg	
298	<b>Würth</b> , Friedr.	Bankier	Augsburg	
299	<b>Wuttig</b> , D.	Ministerialdirektor	Weimar	Großh. Sächs. Staats- ministerium, Departement des Kultus
300	<b>Zeitler</b> , Dr. Julius	Bibliothekar der Kgl. Akademie Leipzig	Leipzig-Gohlis	Leipziger Vereinigung für öffentliche Kunstpflege
301	<b>Zetzsche</b> , C.	Architekt	Berlin SW 47	
302	<b>Ziegler</b> , Anton	Kunstgießer	Augsburg	
303	<b>Zimmermann</b> , H.	Landesbaurat und stellv. Provinzialkonservator	Münster i. Westf.	
304	<b>Zimmeter</b> , Kunibert	Glasmalereidirektor	Innsbruck	Verein für Heimatschutz in Tirol





Für die Tagung ist folgendes Programm versandt worden:

Unter dem Protektorate Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen von Bayern

## **Dreizehnter Tag für Denkmalpflege**

in Augsburg 1917

### **Programm**

#### **Mittwoch den 19. September**

Begrüßungsabend im Ludwigsbau im Stadtgarten. Beginn 7 Uhr.  
Offizielle Begrüßungen und Ansprachen. Geschäftliche Mitteilungen.

Lichtbildervortrag des Stadtarchivars und Archivrats Dr. Dirr über:  
„Augsburgs Kunstdenkmäler“.

Nachher: Geselliges Beisammensein in demselben Lokale (Essen nach der Karte) mit Vorträgen der Augsburger Liedertafel.

#### **Donnerstag den 20. September**

Erste Sitzung im Hotel „Drei Mohren“. Beginn 9 Uhr vormittags, pünktlich.

#### **Tagesordnung**

1. Bericht über die Kriegstagung für Denkmalpflege in Brüssel 1915, erstattet vom Vorsitzenden, Geheimen Hofrat Professor Dr. A. von Oechelhaeuser-Karlsruhe.
2. „Denkmalpflege und Heimatschutz auf dem westlichen und östlichen Kriegsschauplatze.“ Berichterstatter: Geheimer Regierungsrat Professor Dr. P. Clemen-Bonn.
3. „Restaurierung barocker Kirchengestaltungen.“ Berichterstatter: Generalkonservator der Kunstdenkmale und Altertümer Bayerns, Dr. Hager-München.
4. „Erhaltung alter Fassaden-Malereien.“ Berichterstatter: Konservator Professor Alois Müller-München.
5. „Das preußische Wohnungsgesetz.“ Berichterstatter: Geheimer Baurat Dr.-Ing. Stübgen-Berlin.

6. „Das neue dänische Gesetz über den Schutz nichtkirchlicher Altertümer.“  
Berichterstatte: Konservator Geh. Regierungsrat Professor Dr. R.  
Haupt-Preetz.
7. „Der Umbau der Augustinerkirche in München.“ Berichterstatte:  
Ministerialdirektor von Reuter-München.

*Die Sitzung wird unterbrochen durch ein gemeinsames Frühstück von 12<sup>1</sup>/<sub>2</sub>  
bis 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr in den Nebenräumen des Hotels „Drei Mohren“.*

Schluß der Sitzung gegen 4 Uhr.

Nach Schluß der Sitzung: Gang durch das Maximiliansmuseum (in zwei  
Gruppen um 4 Uhr und um 5 Uhr) mit Erläuterungen von General-  
konservator Dr. Hager  
oder Rundgang (4 Uhr) um die Befestigung der Stadt unter Führung von  
Oberbaurat Holzér.  
Abends 8 Uhr: Geselliges Beisammensein im Stadtgarten.

### Freitag den 21. September

Zweite Sitzung im Hotel „Drei Mohren“. Beginn 9 Uhr vormittags, pünktlich.

#### Tagesordnung

8. „Die Beschlagnahme der Metallgegenstände für Kriegszwecke und die  
Denkmalpflege.“ Berichterstatte: Regierungsrat Trendelenburg-  
Berlin, Provinzialkonservator Landesbaurat Hiecke-Halle und  
Generalkonservator Dr. Hager-München.
9. „Die zweckdienliche Verwertung geschichtlicher Bauwerke.“ Bericht-  
erstatte: Dombaumeister L. Arntz-Cöln.
10. „Die Wiederherstellungsarbeiten an der katholischen Hofkirche und dem  
Zwinger in Dresden.“ Berichterstatte: Geheimer Baurat K. Schmidt-  
Dresden.
11. „Baugewerkmeister und Denkmalpflege.“ Berichterstatte: Professor  
Schütte-Hildesheim.
12. Geschäftliches (Neuwahl des Vorstandes, Bestimmung des Ortes der  
nächsten Tagung).

Schluß der Sitzung (ohne Frühstückspause) gegen 2 Uhr.

Nachmittags 3 Uhr (Treffpunkt vor den „Drei Mohren“): Besichtigung des  
Domes, der katholischen und der protestantischen Hl. Kreuzkirche, der  
St. Annakirche, des Rathauses, der Dominikanerkirche, der protestan-  
tischen und der katholischen St. Ulrichskirche, mit Vorträgen von  
Generalkonservator Dr. Hager und Konservator Professor Alois  
Müller (zugleich als Beispiel von Denkmälerbesichtigungen bei den  
bayerischen Denkmalpflegekursen für Geistliche und Verwaltungs-  
beamte),

oder Rundgang durch die Stadt zur Besichtigung und Würdigung einiger  
alter und neuer Bauwerke unter Führung von Oberbaurat Holzér.  
(Treffpunkt vor den „Drei Mohren“ um 3 Uhr.)

Abends  $\frac{1}{2}$ 8 Uhr: Lichtbildervortrag des Professors Dr. Koepf-  
Frankfurt a. M. über: „Das römische Augsburg“ im Hotel „Drei  
Mohren“. Nachher geselliges Beisammensein daselbst. (Abend-  
essen nach freier Wahl.)

### Samstag den 22. September

Ausflug nach Memmingen und Ottobeuren mit Extrazug. Für diesen Ausflug wird vom Arbeitsausschuß ein eigenes Programm aufgestellt und den Teilnehmern, die sich angemeldet haben, rechtzeitig mitgeteilt werden.

Für **Sonntag den 23. September** ist ein Ausflug auf den Hochablaß in Aussicht genommen unter Führung des Oberbaurats Holzer. (Treffpunkt vor den „Drei Mohren“ pünktlich 10 Uhr.)

Die Teilnahme an dem gemeinsamen Frühstück am Donnerstag sowie an den Ausflügen nach Memmingen und Ottobeuren und auf den Hochablaß ist nur zugänglich auf Grund rechtzeitiger vorheriger Anmeldung bei Oberbaurat Holzer-Augsburg, Stadtbauamt. Möglichst frühzeitige Anmeldung ist im Hinblick auf die derzeitigen Schwierigkeiten in der Beförderung und Ernährung sehr erwünscht. Schluß der Anmeldungen am 18. September.

Das Bureau des Tages befindet sich am 19. September von nachmittags 2 Uhr ab im Ludwigsbau des Stadtgartens, an den beiden folgenden Tagen von 1/2 9 Uhr morgens ab vor dem Sitzungslokal in den „Drei Mohren“.

Als Gasthöfe werden genannt: Drei Mohren, Kaiserhof, Bayer. Hof, Augusta, Viktoria, Drei Kronen, Eisenhut, Weißes Lamm, Merkur, zur Post und Bamberger Hof. Die Teilnehmer werden gebeten, sich rechtzeitig mit den betreffenden Gasthöfen direkt in Verbindung zu setzen. Bei entstehenden Schwierigkeiten wende man sich an Oberbaurat Holzer-Augsburg, Stadtbauamt.

Die notwendigen Lebensmittel-Marken sind mitzubringen!

Die Teilnahme an der Tagung ist eine freie. Es ist hierzu weder eine Einladung, noch die Zugehörigkeit zu einem verwandten Vereine oder Verbände erforderlich. Von jedem Teilnehmer wird zu den Kosten der Tagung und für die Übersendung des gedruckten stenographischen Berichts über die Verhandlungen ein Beitrag von 5 Mark erhoben.

Vom 23. bis 28. September finden Herren, die besonderes Interesse für Konservierung und Restaurierung alter Wand- und Deckenmalereien haben, Gelegenheit, mit Generalkonservator Dr. Hager eine kleine Besichtigungsreise zu machen.

Es werden besichtigt:

- 23.—24. September: Die ehemalige Benediktinerklosterkirche Seeon zwischen Obing und Seebruck, nördlich vom Chiemsee (vollständige, kürzlich bloßgelegte und restaurierte Ausmalung im Renaissancestil 1579).
25. September: Freising (gotische Malereien in der kürzlich restaurierten Johanneskirche, Barockmalereien im Dom).
26. September: Landshut (St. Jodok, gotische Basilika, neu ausgemalt; Renaissancemalereien im Schloß Trausnitz, in der Konservierung begriffen).
27. September: Regensburg (romanische Malereien in der Allerheiligenkapelle und in St. Emmeran, gotische Malereien in der Dominikanerkirche) und Prüfening (romanischer Gemäldezyklus).
28. September: Die Zisterzienserklosterkirche Walderbach (bloßgelegte und konservierte romanische Ausmalung) und die Benediktinerklosterkirche Reichenbach (Rokokomalereien), beide im Regental bei Roding in der Oberpfalz.

Herren, die an dieser Besichtigungsreise teilzunehmen wünschen, wollen sich spätestens bis 5. September schriftlich melden beim K. Generalkonservatorium der Kunstdenkmale und Altertümer Bayerns, München, Prinzregentenstraße 3.

Der geschäftsführende Ausschuß des Tages für Denkmalpflege:

Vorsitzender: Geheimer Hofrat Professor Dr. *A. von Oechelhaeuser-Karlsruhe*.  
Stellvertretender Vorsitzender: Geheimer Regierungsrat Professor Dr. *P. Clemen-Bonn*.

Dr. *von Bezold*, Erster Direktor des Germanischen Nationalmuseums in Nürnberg. Außerord. Gesandter und bevollm. Minister Dr.-Ing. Freiherr *von Biegeleben-Berlin*. Geheimer Hofrat Professor Dr. und Dr.-Ing. *C. Gurlitt-Dresden*. Geheimer Oberbaurat Professor *K. Hofmann-Darmstadt*. Reichsfreiherr *von Kerckerinck zur Borg*, M. d. R., Haus Borg bei Rinkerode. Oberbürgermeister Dr. *Struckmann-Hildesheim*. Geheimer Oberbaurat Dr.-Ing. *Stübgen-Berlin*. Regierungs- und Baurat *Tornow-Metz*.

Preßausschuß: Professor Dr. *P. Schumann-Dresden*.

Der örtliche Arbeitsausschuß der Stadt Augsburg:

Vorsitzender: Oberbürgermeister, Kgl. Geheimer Hofrat *Georg von Wolfram*.

Referent: Oberbaurat *Otto Holzer*, Stadtbaurat.

*Bauer*, Ludwig, Kgl. Justizrat. *Detzer*, Hans, Kgl. Dekan und Stadtpfarrer. *Euringer*, Gustav, Rentier. *Friesenegger*, Joseph Maria, Msgr., Päpstl. Geheimkämmerer, Domkapitular und Stadtdekan. *Gentner*, Franz, Kgl. Geh. Hofrat und rechtskundiger Bürgermeister. *Hager*, Georg, Dr. phil., Kgl. Generalkonservator, München. *Hauber*, Rechtsrat. *Hoerber*, Richard, Dr. med., Prakt. Arzt, Vorstand des Kollegiums der Gemeindebevollmächtigten. *Nagel*, Hans, Instituts-Hauptlehrer. *von Rad*, Albrecht, Dr. phil., Rentner. *Reinhold*, Franz, Kgl. Justizrat, Rechtsanwalt. *Reisert*, Friedrich, Kgl. Justizrat, Rechtsanwalt, Stellvertretender Vorstand des Kollegiums der Gemeindebevollmächtigten. *Riedmüller*, Leopold, Bischöfl. Archivar und Bibliothekar, Kustos des Bischöflichen Museums. *Riedinger*, August, Kommerzienrat, Fabrikbesitzer. *Schmiedbauer*, Richard, Dr. phil., Stadtbibliothekar. *Stempfle*, Gottfried, Magistratsrat, Lithographieanstaltsbesitzer. *Vischer*, Benedikt, Privatier. *Wiedemann*, Hans, Dr. phil., Städt. Archiv-Adjunkt.

**Mittwoch, den 19. September, abends 7 Uhr**

**Begrüßungsabend im Stadtgarten.**

**I. Offizielle Begrüßungen und Ansprachen, geschäftliche Mitteilungen.**

Vorsitzender Geheimer Hofrat Professor Dr. A. von Oechelhaeuser-Karlsruhe:

Königliche Hoheit! Meine Damen und Herren! Als wir uns am 28. September 1913 nach der so herrlich verlaufenen Dresdener Tagung trennten, ahnte wohl niemand von uns, welche gewaltigen Ereignisse, welche schweren Prüfungen uns bevorstehen würden, bis wir uns wieder zu einem Tage für Denkmalpflege würden vereinigen können. Und noch starrt die Welt in Waffen, noch ist kein Ende dieses blutigen Ringens abzusehen. Wenn aber irgend etwas angesichts der unermesslichen und unersetzlichen Opfer an Menschenleben und Kulturwerten uns trösten kann und unseren Siegeswillen zu stärken vermag, so ist es das ehrliche Bewußtsein, daß wir dieses Unheil über die Welt nicht heraufbeschworen, daß wir den Krieg nicht verursacht haben, daß es sich für uns vielmehr um einen uns zielbewußt von unseren Feinden aufgenötigten Kampf, um unsere nationale und wirtschaftliche Existenz handelt. Und zu diesem Trost gesellt sich für uns das erhebende stolze Bewußtsein, daß wir inmitten aller Not und Bedrängnis uns doch als wahre Kulturträger auf allen sozialen, wissenschaftlichen und künstlerischen Gebieten nach wie vor betätigen, wenn auch unsere Feinde die Welt glauben machen wollen, es handle sich in diesem Kriege um den Kampf der Zivilisation gegen Barbarei und Vandalismus, es handle sich um einen Kampf der Freiheit gegen ein von brutalem Militarismus geknechtetes Volk.

Insonderheit sind es ja, wie Sie wissen, die sogenannten belgischen Greuel, die vermeintlichen Schandtaten unserer Braven da draußen, mittels deren man die Welt sozusagen gegen uns eingekreist, mittels deren man die öffentliche Meinung der ganzen Welt gegen uns mobil gemacht hat, die angeblich unnötigen Zerstörungen von Kunstdenkmälern und Kunstschätzen in den eroberten Gebieten. Wie es mit diesen Dingen sich in Wirklichkeit verhält, das haben wir auf der Brüsseler Kriegstagung aus berufenem Munde ausführlich erfahren dürfen, und keiner von uns, der dabei nicht den Eindruck gewonnen hat, daß der Ehrenschild des deutschen Heeres auch an dieser Stelle nicht den geringsten Makel aufweist. Was inzwischen von uns auf dem Gebiete der Denkmalpflege und des Kunstschutzes in den von uns eroberten und besetzten feindlichen Gebietsteilen geleistet worden ist, darüber werden wir ja morgen, ebenfalls aus berufenem Munde, näheren Aufschluß erhalten.

Aber nicht nur draußen im Waffenlärm, unter dem Donner der Kanonen haben wir ehrliche Kulturarbeit getan; ebenso ist auch jetzt daheim unser Volk in innerer Kulturarbeit nach wie vor tätig auf allen Gebieten

der Wissenschaft, der Kunst und der Industrie, tätig in den alten Bahnen, und, soweit sie der Krieg geändert hat, auch in neuen Bahnen. Und wenn dereinst die Geschichte dieses blutigen Krieges geschrieben werden wird, dann wird man beispielsweise auch nicht vergessen dürfen, zu erzählen, wie wir mitten im Kriege, mitten aus der feindlichen Hauptstadt heraus jenes wunderbare Meisterbild altgriechischer Skulptur auf friedliche Weise, durch Kauf herausgeholt, aus Paris in das Berliner Museum entführt haben, zu dessen größten Schätzen dieses herrliche Werk jetzt gehört, und wie wir das alles mit barem Gelde bezahlt haben, mit mehr als einer Million, zu einer Zeit, wo man schon glaubte, Deutschland sei bankrott und dem Hunger tode nahe. Wir Deutschen haben im Kriege unseren geistigen Besitz, unsere geistigen Waffen doppelt schätzen, unser geistiges Rüstzeug doppelt wirksam verwerten gelernt. Das ist unser Stolz und das wird dauernd unser Ruhm bleiben.

So gilt es auch für uns jetzt, der Ungunst der Zeit zum Trotz, weiter zu pflügen und zu säen auf dem Acker, dessen Bestellung sich der Tag für Denkmalpflege zur Aufgabe gemacht hat. Auch unsere Tätigkeit darf nicht ferner ruhen, wir müssen die Arbeit wieder neu aufnehmen. Alte, wichtige Probleme sind es, die der Lösung harren, und neue Probleme hat uns der Krieg gestellt.

So hat denn Ihr Ausschuß, meine Herren, geglaubt, nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht zu haben, eine neue Tagung anberaumen und Sie hierher in diese herrliche alte Römerstadt, hierher nach Augsburg zur Dreizehnten Tagung für Denkmalpflege einladen zu sollen. Der über erwarten zahlreiche Besuch der Tagung, den wir jetzt schon zu überblicken in der Lage sind, ist uns ein deutlicher Beweis dafür, daß wir damit Ihren Empfindungen, Ihren Anschauungen entsprochen haben, und so darf ich denn als Vorsitzender im Namen des Geschäftsführenden Ausschusses Sie alle, die Sie die weite und in der jetzigen Zeit doppelt schwierige Reise hierher nicht gescheut haben, aufs herzlichste begrüßen und willkommen heißen.

An der Spitze der Teilnehmer dieser Tagung haben wir auch diesmal wieder die Ehre und die große Freude unseren altbewährten hohen, treuen Gönner und Freund unserer Sache, Seine Königliche Hoheit den Prinzen Johann Georg, Herzog zu Sachsen, Ehrenvorsitzenden der Königlich Sächsischen Kommission zur Erhaltung der Kunstdenkmäler, in unserer Mitte ehrerbietigst zu begrüßen. (Beifall.) Wir danken Euerer Königlichen Hoheit, untertänigst für diesen neuen Beweis der Huld und des Interesses für unsere Tagung und unsere Arbeiten. Ich gebe der Hoffnung Ausdruck, daß der Verlauf unserer Verhandlungen den Erwartungen Euerer Königlichen Hoheit auch diesmal entsprechen möge.

Des weiteren bitte ich Seine Exzellenz den Herrn Staatsminister Dr. von Knilling-München, das Wort zu nehmen.

Seine Exzellenz Staatsminister Dr. von Knilling-München: Euere Königliche Hoheit! Meine hochverehrten Damen und Herren! Als Sie sich zum letzten Male vor zwei Jahren zu einer kurzen Kriegstagung in Brüssel zusammenfanden, da ließ Ihr verehrter Vorsitzender, Herr Geheimrat von Oechelhaeuser, die Verhandlungen in dem Wunsche ausklingen,

daß dem nächsten Tage für Denkmalpflege der Strahl der Friedenssonne beschienen sein möge. Diese Hoffnung, die wir gewiß alle von Herzen geteilt haben, ist unerfüllt geblieben. Noch immer durchtobt die Welt der furchtbare Völkerkrieg, den der Neid, die Rachsucht und die Beute gier unserer Gegner heraufschworen haben, noch immer ringt und blutet im harten, zähen Kampfe unsere vielerprobte Streitmacht, müht sich die Heimat in restloser hingebender Arbeit und unter schwierigen Verhältnissen, um den Bedarf für das Heer und die Zurückgebliebenen sicherzustellen.

Vielleicht ist es gerade in diesem Kriege angebracht, nachdrücklich daran zu erinnern, wie pfleglich und vorsorglich unsere Streitkräfte im feindlichen Lande mit dem dortigen Denkmalbesitze verfahren sind, wie sie sich als getreue, verantwortliche Verwalter der Kunstschätze in den besetzten Gebieten fühlen. Das ist und bleibt eine ehrenvolle Tatsache für uns, die keine Entstellung, keine Verleumdung der lügnersischen Entente presse aus der Welt schaffen kann. Diese freilich unternimmt es, die geschichtliche Wahrheit in das Gegenteil zu verkehren, sie möchte die Deutschen als ruchlose Tempelschänder hinstellen, die sie sogar der Schuld an der Zerstörung der von französischen Geschossen heimgesuchten Kathedrale von St. Quentin zu zeihen versucht. Der Deutsche, der sich jetzt Tag für Tag von russischen Analphabeten, von Pariser Apachen, von afrikanischen Fetischanbetern und von sonstigem im feindlichen Lager vereinigten Menschenauswurf als Barbar beschimpfen lassen muß, hat eine viel zu große natürliche Ehrfurcht vor fremden Kunstschätzen, um sie nicht, soweit es irgendwie die bittere Notwendigkeit des Krieges gestattet, als ein heiliges, unantastbares Gemeingut der ganzen gebildeten Welt zu achten und zu hüten. (Beifall.) Für uns Deutsche sind eben Zivilisation und Kultur keine hohlen, mit den Tatsachen in krassem Widerspruche stehenden Redensarten, wie sie unsere Gegner so geläufig, leider manchmal nicht ohne gewisse Wirkung auf leichtgläubige Neutrale, anzuwenden verstehen, sondern es sind das für uns selbstverständliche Begriffe, hervorgehend aus unserem innersten Wesen und aus unserer ganzen Art, selbstverständliche Richtpunkte unseres Handelns.

Nach dieser Ablenkung, die ja vielleicht nicht ganz ferne lag, erlaube ich mir, mich an Sie, meine hochverehrten Herren, zu wenden. Augsburg war schon vor drei Jahren als Versammlungsort von Ihnen in Aussicht genommen. Der festliche Empfang, den Ihnen damals die Stadt Augsburg zugedacht hatte, würde sich in die gegenwärtige harte Kriegszeit nicht recht schicken. Dem Ernste der Stunde entsprechend wird der Dreizehnte Tag für Denkmalpflege ausschließlich wissenschaftlicher Arbeit gewidmet sein. Seien Sie aber versichert, daß der Willkomm, der Ihnen in Augsburgs erinnerungsreichen Mauern entgegengebracht wird, deswegen nicht weniger freudig klingt, nicht weniger herzlich empfunden ist. Die bayerische Staatsregierung, die Ihre Bestrebungen von jeher mit warmer Aufmerksamkeit und verständnisvoller Würdigung verfolgt hat, heißt Sie durch mich von Herzen hier willkommen. Sie kommen zu uns als liebe Gäste, aber nicht als Fremde. Schon einmal, im Jahre 1905, haben Sie einer bayerischen Stadt, dem von Kunst und Geschichte verklärten Bamberger Bischofssitz im Frankenlande, die Ehre Ihres Besuches erwiesen. Ihre damalige Tagung erfreute sich der erlauchten Schirmherrschaft Seiner Königlichen Hoheit des Kronprinzen

Rupprecht von Bayern, der mit markigen, den Kern der Sache treffenden Worten Ihre Beratungen eröffnet hat. Auch Ihre heutige Zusammenkunft steht unter der Schirmherrschaft des hohen Herrn, dem es leider nicht vergönnt ist, heute persönlich in Ihrer Mitte zu weilen. Er, der feinsinnige Förderer der Kunst, muß jetzt draußen an der Front praktische Denkmalpflege üben, indem er an der Spitze seiner ruhmreichen Truppen die deutsche Heimat vor den Zerstörungen und Heimsuchungen des Krieges bewahrt.

Und noch aus einem weiteren Grunde stehen Sie uns nicht als Fremde gegenüber. Ist doch Bayern schon seit langem mit den leitenden Gedanken der Denkmalpflege vertraut. Die Denkmalpflege wird überall da einen gut vorbereiteten, aufnahmefähigen Boden finden, wo die Liebe zur Heimat wohnt, und dieses Gefühl ist wohl bei keinem deutschen Volksstamme stärker entwickelt als beim Bayern. Liebevoller Sinn für das Althergebrachte und verständnisvolle Erhaltung des Überkommenen wurzeln tief in bayerischer Volksart. Schon zu einer Zeit, da die Worte „Denkmalpflege“ und „Heimatschutz“ noch nicht geprägt waren, sehen wir kunstliebende Bayernfürsten emsig und erfolgreich bemüht, die Schönheiten ihres Landes zu erhalten und das allgemeine Verständnis für die diesem Zwecke dienenden Bestrebungen in ihrem Volke zu wecken. Und in der neueren Zeit, die allenthalben eine stärkere Gefährdung des Denkmälerbestandes mit sich brachte, war die bayerische Staatsregierung stets nach Kräften darauf bedacht, mit den übrigen deutschen Ländern in den Vorkehrungen zum Schutze der bedrohten Denkmale gleichen Schritt zu halten.

Seit dem Jahre 1908, wo auf der Lübecker Tagung der bayerische Regierungsvertreter die Ehre hatte, Ihnen die Grundzüge und den Entwicklungsgang der amtlichen Denkmalpflege in Bayern vorzutragen zu dürfen, ist bei uns eine Reihe von bedeutsamen Maßnahmen getroffen worden, die einen wirksamen Denkmalschutz bezwecken. Um nur das Wichtigste herauszugreifen, darf ich darauf hinweisen, daß mittlerweile bei uns in Bayern ein Landesamt für Denkmalpflege ins Leben gerufen worden ist, dem der Schutz der prähistorischen und historischen Denkmale obliegt. In seinen Wirkungskreis fallen die Inventarisierung und die Konservierung der Denkmale, die Erstattung von Gutachten bei Restaurierungen oder sonstigen wichtigen Veränderungen an ihnen oder bei Änderungen in ihrer Umgebung, die Überwachung der Funde und Ausgrabungen, die Fürsorge für die öffentlichen Sammlungen, die nicht unter staatlicher Verwaltung stehen. In diesem Zusammenhange darf ich auch daran erinnern, daß die Bestimmungen der Gemeindeordnung, der Kirchengemeindeordnung und des Polizeistrafgesetzbuches in Bayern in mannigfachen, tief eingreifenden Vorschriften dem Schutze der geschichtlichen und der künstlerischen Denkmale unbeweglicher und beweglicher Natur angepaßt worden sind. Alle diese Neuerungen sind nicht zum geringsten Teile auf wertvolle Anregungen zurückzuführen, die wir Ihren Beratungen verdanken, und so darf ich im Hinblick auf die Erfahrungen der Vergangenheit die wohlberechtigte Hoffnung aussprechen, daß auch aus Ihrer zweiten Kriegstagung wieder eine Fülle fruchtbarer, ersprießlicher Gedanken hervorgehen wird.

Ich schließe, indem ich Sie nochmals hier auf bayerischem Boden in der alten Augusta Vindelicorum von Herzen willkommen heiße. (Lebhafter, anhaltender Beifall.)

Vorsitzender: Ich danke Euerer Exzellenz im Namen aller Teilnehmer für die ebenso ehrenvollen wie gütigen Begrüßungsworte, die Sie an uns gerichtet haben, wie auch für Ihr persönliches Erscheinen hier in unserer Mitte, das wir in der gegenwärtigen Zeit als eine besondere Ehrung auffassen und als einen besonderen Beweis des Vertrauens, welches Euere Exzellenz unserer Tagung entgegenbringen. Als wir im Jahre 1914 diese Tagung vorbereiteten, haben wir bereits von seiten des Königlichen Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten ein so freundliches, allseitiges Entgegenkommen gefunden, daß wir es jetzt mit gutem Mute wagen durften, trotz der Ungunst der Zeiten in diesem Jahre die Tagung in Augsburg wieder in Vorschlag zu bringen. Unsere Hoffnung hat uns nicht getäuscht. Euere Exzellenz haben uns auch diesmal die Wege nach allen Richtungen hin geebnet und auch durch Spendung einer größeren Summe die finanzielle Basis unserer Tagung geschaffen, so daß wir Euerer Exzellenz zu größtem Danke verpflichtet sind. Ich betrachte es als eine besondere Ehre, heute diesem Dank hier öffentlich Ausdruck geben zu dürfen.

Euere Exzellenz haben schon auf die schöne, uns allen unvergeßliche Tagung in Bamberg vor zwölf Jahren hingewiesen. Inzwischen ist in Bayern ehrlich und fleißig auf dem Gebiete der Denkmalpflege gesät und geackert worden und schöne Früchte sind herangereift. So werden wir auch auf unseren Rundgängen durch diese alte, herrliche Stadt sehen, was alles hier in Augsburg schon geschehen ist, wir werden freilich auch sehen, was noch geschehen muß. In Bayern, wie allerwärts im Reiche, hat noch viel auf unserem Gebiete zu geschehen, auch hier stehen wir eigentlich erst im Anfang der Entwicklung, und wenn unsere Tagung dazu beiträgt, daß in immer weiteren Kreisen des Volkes der Sinn für die Aufgaben der Denkmalpflege geweckt wird und dadurch die Aufgaben der Staatsregierung erleichtert werden, so tragen wir damit nur einen kleinen Teil unserer Dankesschuld ab. In Bayern ist auf dem Gebiete der Denkmalpflege mittels der straffen, einheitlichen, zielsicheren Organisation des Generalkonservatoriums sehr vieles geschaffen worden, was wir als vorbildlich und mustergültig bezeichnen dürfen. In dieser Weise wird weiter geschafft werden, das wissen wir, und der weitere Erfolg wird nicht ausbleiben.

Eine besondere Weihe hat unsere Tagung noch dadurch erhalten, daß der bayerische Thronerbe, Seine Königliche Hoheit Kronprinz Rupprecht, uns die Ehre erwiesen hat, das Protektorat über unsere Tagung zu übernehmen, er, der inmitten aller Gefahren und Sorgen und Mühen des Krieges der friedlichen Kulturarbeit unverminderte Teilnahme entgegenbringt, den wir alle aber auch nicht nur in dieser Eigenschaft, sondern auch als den ruhmreichen, genialen Heerführer, der für uns da oben in Flandern sichere Wacht hält, lieben und bewundern. Als Zeichen unserer Treue und dankbaren Gesinnung schlägt Ihnen der Ausschuß vor, folgendes Telegramm an Seine Königliche Hoheit zu senden:

„Seiner Königlichen Hoheit Kronprinz Rupprecht von Bayern,  
Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Die in Augsburg versammelten Teilnehmer des Tages für Denkmalpflege gedenken ihres hohen Protectors in ehrerbietigster Treue.

Gott schütze Euere Königliche Hoheit ferner und verleihe dem ruhmgekrönten Feldherrn weitere Erfolge bis zu einem baldigen erfolgreichen, glücklichen Frieden.“

Ich hoffe, dieses Telegramm wird Ihrem Sinne entsprechen, und Sie sind mit der Absendung des Telegramms einverstanden, das morgen früh an die Adresse befördert werden wird. (Lebhafter Beifall.)\*

Bei diesem Anlaß möchte ich auch nicht unterlassen, zu gleicher Zeit den Vertreter des Königlich Bayerischen Kriegsministeriums, Seine Exzellenz H. Generalleutnant Henigst, in unserer Mitte herzlich willkommen zu heißen. Bis zu einem gewissen Grade ist ja auch unsere jetzige Tagung eine Kriegstagung. In mehreren Punkten der Tagesordnung werden ja Dinge behandelt, die die durch den Krieg geschaffenen besonderen Verhältnisse berühren. Wir hoffen und wünschen, daß Euere Exzellenz in die Lage kommen, dem Herrn Kriegsminister mit unserer ehrerbietigsten Danksagung einen Bericht zu erstatten, der die Befriedigung mit den Ergebnissen unserer Tagung zum Ausdruck bringt.

Ich bitte nunmehr den Vertreter des Königlich Preußischen Kultusministeriums, H. Wirklichen Geheimen Oberregierungsrat und Konservator Lutsch, das Wort zu nehmen.

Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat Lutsch-Berlin: Königliche Hoheit! Meine hochverehrten Damen und Herren! Ich habe den Auftrag meines verehrten Herrn Chefs, Exzellenz, dem Denkmalpfegetag seine Grüße zu entbieten und der Kgl. Bayerischen Regierung im Namen der übrigen deutschen Regierungen unseren verbindlichsten Dank für die an uns ergangene Einladung auszusprechen. Sie werden es verstehen, daß der Herr Minister in dieser schweren Zeit, wo er das neue Amt eben angetreten hat und mit einer großen Reihe schwieriger Aufgaben belastet ist, nicht in der Lage ist, selbst hier zu erscheinen, um Ihnen die Sympathie und das Interesse darzulegen, welche seine Seele bewegen. Er hat es aber für wünschenswert und notwendig gehalten, unsere preußischen Provinzial- und Landeskonservatoren hierher zu entsenden, um dadurch zum Ausdruck zu bringen, welche Interessen uns mit denen der Denkmalpfegetagung verbinden. Und obwohl spezielle Aufgaben der Denkmalpflege gerade in dieser Zeit an meine Herren Fachgenossen in starker Weise herangetreten sind, sind wir doch fast vollzählig hier erschienen, um an den Beratungen teilzunehmen und zu zeigen, daß wir über das lebhafteste Interesse an diesen Verhandlungen hinaus die Notwendigkeit in uns spüren, eine Vermittlung von Ihnen zu den breiten Schichten unseres Volkes hinüberzutragen. Denn wir Beamten können allein der schweren Aufgabe nicht gerecht werden, wir brauchen dazu notwendig die Liebe des Volkes, und diese Aufgabe, die Liebe des Volkes zu pflegen und das Interesse für

\*) Am 22. September ist folgende Antwort Seiner Königlichen Hoheit eingetroffen:

Den in Augsburg versammelten Teilnehmern des Tages für Denkmalpflege und ihren hochverdienten Vorsitzenden danke ich bestens für das treue Gedenken. Ich wünsche Ihren Beratungen guten Erfolg.

Rupprecht, Kronprinz von Bayern.

die Erhaltung des alten Schatzes an Denkmälern weiter zu fördern, legen wir vertrauensvoll in Ihre Freundeshand.

Die Aufgaben, welche uns der preußische Staat stellt, sind so vielseitig und schwierig, daß sie sich nicht mit ein paar Worten umgrenzen lassen, und ich will es deshalb auch nicht erst versuchen. Aber das eine kann ich sagen: je mehr wir in die Tiefe hineinbohren und je weiter wir in den Denkmälerschätzen schürfen, desto mehr erschließt sich in ihnen der unergründliche Born, welcher uns überall höher trägt, aus dem gemeinen Erdendasein heraus in die Geschieke des Volkslebens hinein, wie sie in der Zeit der Entstehung der Denkmäler die höchsten und besten Geister der Nation bewegt haben. Die Aufgabe ist ganz unendlich schwieriger geworden durch das lebhafte Hasten und Treiben, das unsere Nerven nicht zur Ruhe kommen läßt, und wir müssen notwendig eine größere Vertiefung des Innenlebens in uns selbst anbahnen und dann in weiteren Kreisen durchzuführen uns bemühen, um das Volk teilnehmen zu lassen an dem großen Schatz der Vergangenheit. Darum bitten wir Sie herzlich, da mitzuhelfen.

Wir sehen, wie die Saat, die wir aussäen, immer weiter reift. Die Arbeit verlohnt sich, und ich sehe zu meiner großen Freude, mit welchem Idealismus auch von diesen Stellen aus die Sorge für unsere Denkmale in das Land hineingetragen wird. In diesem Sinne danke ich Ihnen für die freundliche Hilfe, welche uns der Denkmalpflorgetag wiederholt geleistet hat, und hoffe, daß Sie uns Ihre freundliche Hilfe auch weiter nicht versagen werden.

Ich schließe mit dem Wunsche, daß die großen Taten unserer Ahnen, welche wir hier im Bayernlande verkörpert sehen und die uns allen zum mindesten aus Abbildungen und Beschreibungen bekannt sind, aber auch einem großen Teil von uns Norddeutschen schon aus eigener Anschauung bekannt sind — denn wir Norddeutsche wandern mit heißer Liebe nach Süddeutschland —, daß dieser Denkmalschatz, den wir jetzt bewundern und anstaunen, unsere Weiterarbeit in Preußen beflügeln wird. Die bayerische Denkmalpflege hat von jeher verstanden, mit feinem Verständnis ihren Aufgaben nachzugehen, und wir haben wiederholt gesehen, welcher Zauber aus den Denkmälern herausgeholt werden kann, wenn die Arbeit in die richtigen Hände gelegt wird. Auf dem Wege wird es gelingen, so hoffe ich, immer einen Schritt vor den anderen zu setzen und vorwärtszukommen. (Beifall.)

Vorsitzender: Im Namen des Geschäftsführenden Ausschusses gebe ich unserer besonderen Freude und Genugtuung Ausdruck, daß wir Sie, sehr verehrter Herr Geheimrat, diesmal wieder an der Spitze der fast vollzählig versammelten Konservatoren hier begrüßen dürfen. Sie wissen ja, welchen besonderen Wert wir von Beginn unserer Tagungen an auf das Zusammenarbeiten mit den berufenen Denkmalpflegern in Preußen gelegt haben, und wir hoffen, daß dieses Band, das nun schon so lange Jahre besteht, sich immer fester und enger zu beiderseitigem Nutzen knüpfen wird. Seiner Exzellenz dem H. Kultusminister Dr. Schmidt bitte ich unseren ehrerbietigsten Dank dafür übermitteln zu wollen, daß er die Güte gehabt hat, die Herren hierher zu beurlauben, und Seiner Exzellenz auch den Wunsch und die Bitte von uns zu übermitteln, daß er das Interesse,

das er so oft auch durch persönliches Erscheinen uns bewiesen hat, in seiner neuen hohen Stellung uns gütigst bewahren möge.

Zu gleicher Zeit bitte ich, Seiner Exzellenz dem H. Minister der öffentlichen Arbeiten hier den schuldigen Dank aussprechen zu dürfen für die Entsendung zahlreicher hoher preußischer Bau- und Regierungsbeamten, die ich in unserer Mitte hier ebenfalls auf das herzlichste willkommen heiße. H. Geheimrat Kieckton hat vielleicht die Güte, diesen Dank an Seine Exzellenz den Herrn Minister zu übermitteln.

Das Wort hat nunmehr H. Ministerialrat Ritter von Förster-Streffleur-Wien.

K. k. Ministerialrat im Ministerium für Kultus und Unterricht Ritter von Förster-Streffleur-Wien: Euere Königliche Hoheit! Euere Exzellenzen! Hochverehrte Damen und Herren! Im Namen der österreichischen Regierung habe ich die Ehre, die hochansehnliche Versammlung auf das hochachtungsvollste zu begrüßen und der Dreizehnten Tagung für Denkmalpflege gedeihlichen Verlauf zu wünschen, indem ich gleichzeitig dem sehr geehrten Geschäftsführenden Ausschuß des Tages für Denkmalpflege sowie der hohen bayerischen Staatsregierung den verbindlichsten Dank für die uns zuteil gewordene Einladung ausspreche.

Wir kommen nicht als Fremde zu Ihnen. Ist es ja doch seit der Ersten Tagung für Denkmalpflege eine Gepflogenheit des Geschäftsführenden Ausschusses, uns Österreicher einzuladen, und Sie wissen, wie gern wir jedesmal diesen Einladungen gefolgt sind. Wie im Jahre 1915 gelegentlich der Kriegstagung für Denkmalpflege, so ist es uns aber diesmal geradezu ein Bedürfnis und eine besondere Freude, in Ihrer Mitte zu erscheinen. Gilt es ja doch nicht nur, dem treuen Bundesgenossen in bewegter Zeit die Hand zu reichen, sondern auch in gemeinsamer Arbeit zu erweisen, daß, so wie unsere tapferen Heere Arm in Arm gegen den gemeinsamen Feind zu kämpfen wissen, wir auch auf dem Felde friedlicher Arbeit in einträchtigem Zusammenarbeiten zu wirken verstehen, und daß wir in dem Willen einig sind, die Errungenschaften jahrhundertalter Kultur gegen jeden Eingriff zu wahren und festzuhalten. Wir können mit Befriedigung darauf hinweisen, daß gerade während der Kriegszeit in Österreich auf dem Gebiete der Denkmalpflege manches Nützliche geschehen, worüber Näheres mitzuteilen uns die Tagesordnung Gelegenheit geben wird.

Ich möchte nicht schließen, ohne ein besonders warmes Wort der Begrüßung der schönen Stadt Augsburg zu entbieten, mit der uns ja so viele Beziehungen aus der Geschichte und der Kunst verknüpfen. Wir freuen uns, in ihren Mauern einige Tage verleben zu können, Erinnerungen an manchen unserer Regenten, an Fürsten und Fürstinnen wieder zu erwecken und Kunstwerke zu sehen, deren Schöpfer auch bei uns wohlbekannt sind. Ich möchte die geehrte Vertretung der Stadt Augsburg bitten, unseren verbindlichsten Dank für die uns gebotene Gastfreundschaft entgegenzunehmen. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender: Wie bei der Kriegstagung in Brüssel, hochverehrter Herr Ministerialdirektor, so finden auch heute Ihre Worte in unseren Herzen hellen Widerklang. Wie unsere Heere Schulter an Schulter miteinander

kämpfen, so werden wir auch nachher, nach glücklich errungenem Frieden, Schulter an Schulter weiterkämpfen für den Wiederaufbau alles Zerstörten, werden wir auch weiterarbeiten an dem weiteren Ausbau des Heimatschützes und der Denkmalpflege in gemeinsamem Streben, vielleicht sogar noch einheitlicher, als es bisher in den beiden verbündeten großen Reichen geschehen ist. Das enge persönliche Verhältnis, das schon seit vielen Jahren Sie, hochverehrter Herr Ministerialdirektor, mit uns verknüpft, ist uns Bürgschaft dafür, daß Sie diese Bestrebungen nach Kräften fördern und daß unser Zusammenarbeiten sich auch in Zukunft zu einem segensreichen für unsere beiden Länder gestalten wird.

Das Königreich Ungarn hat einen Vertreter hierher entsandt, Herrn Dr. Ladislaus Eber, den wir aber heute abend noch nicht unter uns begrüßen können. (Dr. Eber meldet sich als anwesend.) Nun, so darf ich auch Sie gleich heute abend hier auf das herzlichste in unserer Mitte willkommen heißen. Was ich über unsere Beziehungen zu Österreich gesagt habe, bezieht sich auch auf Ihr stolzes Heimatland. Die treue Waffenbrüderschaft, die uns bisher geeint hat, wird auch ferner bis zu einem siegreichen Frieden vorhalten und dann nachher im Frieden sich in ein treues, den Interessen beider Länder dienendes, gemeinsames Arbeiten auf allen Gebieten der Kultur verwandeln. Ich bitte Sie, Ihrem Ministerium unseren herzlichsten Dank dafür übermitteln zu wollen, daß es Sie abermals zu unserer Tagung entsandt hat, und ich hoffe, daß Sie mit Befriedigung von unserer Tagung werden berichten können.

Ich bitte nunmehr den Herrn Oberbürgermeister Geheimrat Ritter von Wolfram, das Wort zu nehmen.

Oberbürgermeister Königlicher Geheimer Hofrat Georg von Wolfram-Augsburg: Königliche Hoheit! Hochansehnliche Versammlung! Die Stadt Augsburg ist außerordentlich stolz darauf, daß sie berufen ist, eine so große Anzahl auf dem Gebiete der Denkmalpflege hervorragender Männer in ihren Mauern zu versammeln, und es ist mir von der Stadtverwaltung der Auftrag zuteil geworden, alle, die sich hier in Augsburg zum Dreizehnten Denkmalpfegetag eingefunden haben, im Namen der Stadt Augsburg willkommen zu heißen.

Es sollte eine Friedenstagung werden, und wir hatten uns vollständig zu einer frohen Tagung im Herbst 1914 gerüstet und haben Sie mit Freuden in Augsburgs Mauern erwartet. Leider hat damals der Ausbruch des schrecklichen Krieges uns die Möglichkeit genommen, die hohen Herren in Augsburg zu sehen. Die Tagung sollte auf friedliche Zeiten verschoben werden. Nun aber ist das nicht möglich geworden. Wir müssen uns also in schwerer Zeit mit der Tagung bescheiden. Ich glaubte, im Namen der Stadt Augsburg dem Wunsche Ihrer Vorstandschaft gern folgen zu sollen, als die Anregung an uns kam, die Kriegstagung in Augsburg abzuhalten. Aber, hochverehrte Versammelte, Sie müssen nachsichtig sein. Die Zeiten sind schwer geworden, wir müssen uns alle nach der Decke strecken. Das haben wir ja nach und nach alle genügend gelernt, und wir haben uns an vieles gewöhnt. Aber davon dürfen Sie überzeugt sein, daß es uns ein Herzensbedürfnis ist, soweit die Verhältnisse es gestatten, Ihnen aufrichtige, innige Gastfreundschaft entgegenzubringen.

Sie haben ja ein überaus reiches Programm, und Ihr Herr Vorsitzender, Herr von Oechelhaeuser, hat mir schon die Mitteilung gemacht, daß bei dieser Tagung die Hauptsache in der Arbeit ruht. Wenn wir das Programm ansehen, so müssen wir anerkennen, daß Sie sich große Aufgaben gesetzt haben. Um so bedauerlicher ist es aber für uns, daß wir uns nicht gestatten können, Ihnen nach der Erledigung Ihrer schweren Aufgaben auch eine gewisse Erholung zu bieten. Unser hochverehrter Herr Generalkonservator Dr. Hager war sehr betrübt, daß es ihm die Kriegsverhältnisse nicht möglich gemacht haben, mit Ihnen den schönen und genußreichen Ausflug nach Memmingen und Ottobeuren zu machen. Aber dafür wird vielleicht nunmehr die Stadt Augsburg mehr auf ihre Kosten kommen, und wir rechnen darauf, daß Sie den Tag, den Sie für Memmingen und Ottobeuren bestimmt hatten, der Stadt Augsburg widmen werden. Wir werden alles aufbieten, Ihnen wenigstens einigermaßen Ersatz zu geben.

Nun, meine hochverehrten Damen und Herren, wenn man fragt, wieso wir dazu gekommen sind, Sie nach Augsburg einzuladen, so glaube ich, daß wir nach der Vergangenheit und Gegenwart hierzu doch einiges Anrecht darauf hatten. Ein Oberbürgermeister von Augsburg denkt bei solchen Gelegenheiten immer auch an die Vergangenheit, und da, glaube ich, können wir mit Stolz sagen, daß unsere Stadt einen hohen, weithin reichenden Ruf genossen hat. Unsere Stadt hatte als Stadt der Welser und Fugger Handelsbeziehungen nach allen Weltteilen. Sie werden wissen, daß unsere Welser auch Kolonien gegründet haben, leider konnten sie nicht gehalten werden, weil die heimische Macht zum Schutze dieser Kolonien fehlte. Wir hatten in Augsburg einen ungewöhnlichen Reichtum. Kaiser und Reichsstände haben wiederholt Einkehr in Augsburg gehalten, um des Reiches Wohl zu beraten, und hier in Augsburg ist die *Confessio Augustana* verkündet worden, die für unser ganzes Volk von weittragender Bedeutung war.

Die Stadt Augsburg hat selbstverständlich bei dieser Vergangenheit eine Reihe von großen Baudenkmalern. Ich darf Sie nur an einen Namen erinnern, der der Stadt in ihrer jetzigen Gestalt das Gepräge gegeben hat, den bei uns allen hochangesehenen und von uns hochverehrten Baumeister Elias Holl, dem insbesondere auch das Rathaus mit dem weitberühmten Goldenen Saal die Entstehung verdankt.

Wir wissen heute, daß Männer in unserer Stadt weilen, die ein kritisches, sachverständiges Urteil abgeben können, und es ist uns ein Bedürfnis, von Ihnen zu erfahren, ob wir das Erbe unserer Väter treu verwaltet und treu bewahrt haben, und wenn wir von Ihnen nach dieser Richtung eine gute Zensur erhalten, so soll uns das eine hohe Befriedigung bringen.

Unsere Stadt hat die Höhe, die sie einst erreicht hatte, nicht beibehalten können. Es sind andere Gemeinwesen über sie hinausgewachsen, sie sind bedeutender geworden. Wir haben schwer unter großen Kriegen gelitten, schwere Niedergänge durchgemacht, aber das eine darf ich sagen: die Stadt Augsburg hat immer eine zähe Kraft gehabt, sie hat sich immer wieder emporgearbeitet, und heute dürfen wir, ohne unbescheiden zu sein, mit Stolz erklären, daß wir wieder eine achtungsgebietende Stellung namentlich auf industriellem Gebiete in der Welt einnehmen.

Meine hochverehrten Damen und Herren! Schauen Sie und prüfen Sie, und wenn Sie befriedigt von der Stadt Augsburg wieder in die Heimat zurückkehren, so wird uns das die höchste Genugtuung sein.

Nochmals, meine hochverehrten Damen und Herren, ein herzliches Willkommen in Augsburg. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender: Für die überaus freundlichen und gütigen Begrüßungsworte, hochverehrter Herr Oberbürgermeister, spreche ich Ihnen im Namen des Ausschusses und aller Teilnehmer unseren herzlichsten Dank aus. Augsburg hat offenbar wieder einmal als Magnet gewirkt. Der Ruf Augsburgs nicht nur als einer der schönsten, denkmalreichsten, erinnerungsreichsten Städte Deutschlands, sondern auch als einer der gastfreiesten hat jedenfalls wesentlich dazu beigetragen, daß der Besuch unserer Versammlung ein so über Erwarten zahlreicher geworden ist. Ihr Ortsausschuß hat eine schwere, in diesem Kriege doppelt schwere Aufgabe in bezug auf Unterkunft und Verpflegung zu lösen gehabt. Aber ich kann Ihnen, meine Herren, schon im voraus versichern, daß die Augsburger an unsere Nachsicht nicht zu appellieren brauchen. Wir wissen: was uns hier geboten wird, wird im Kriege geboten, unter dem Drange und im Zwange der Verhältnisse, aber es wird herzlich und gern geboten. Und so möchte ich allen Herren des Ortsausschusses schon im voraus unseren herzlichsten Dank dafür aussprechen.

Was hier in Augsburg auf dem Gebiete zielbewußter Denkmalpflege geleistet worden ist, das wissen viele von uns schon von früheren Besuchen her. Bei den in Aussicht genommenen Rundgängen werden wir aber doch vieles Neue und Schöne zu sehen bekommen. Wir werden sehen, vieles ist geschehen, vieles ist aber auch hier noch zu leisten. Jedenfalls werden wir fortan mit doppeltem Interesse alles das verfolgen, was in dieser herrlichen Stadt auf dem Gebiete der Denkmalpflege unter zielsicherer sachkundiger Führung noch geleistet werden wird. Unser herzlicher Wunsch ist, daß unsere Verhandlungen dazu beitragen mögen, daß in weiten Kreisen der Bürgerschaft das Verständnis für die Aufgaben der Denkmalpflege und des Heimatschutzes in dieser Stadt gefördert und gekräftigt und daß die Arbeit der Stadtleitung nach dieser Richtung hin erleichtert werden, zu schönen weiteren Resultaten führen möge.

Ich bitte den Vertreter des Deutschen Bundes Heimatschutz, Herrn Beigeordneten Hauptmann Rehorst, der aus Brüssel hierher zu uns geeilt ist, das Wort zu nehmen.

Beigeordneter Hauptmann Rehorst-Köln-Brüssel: Euere Königliche Hoheit! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Namens des Deutschen Bundes Heimatschutz und insbesondere auch in Vertretung unseres derzeitigen Ersten Vorsitzenden, des Herrn von Wilmowski, der als neuernannter Chef der Zivilkanzlei bei dem Generalgouverneur in Belgien leider nicht mit mir zusammen hierherkommen konnte, habe ich die Ehre, Ihnen die besten Grüße des Bundes und die herzlichsten Wünsche für ein gutes Gelingen Ihrer Tagung zu übermitteln.

Seit unserer gemeinsamen Tagung in Dresden, deren Ihr Herr Vorsitzender ja bereits Erwähnung getan hat, hat der Deutsche Bund Heimat-

schutz trotz des Krieges und trotzdem ja die Aufgaben des „Heimatschutzes“ jetzt auf ganz anderem Gebiete liegen, nicht gerastet, ja er hat aus diesem großen Kriege neue und gewaltige Aufgaben erhalten und zu lösen versucht. Insbesondere sind es drei Gebiete, die wir während der drei Kriegsjahre bearbeitet haben, soweit uns die Kräfte noch zur Verfügung standen: die Fürsorge für Kriegerehrungen daheim und im Felde, die Arbeit für den sachgemäßen Aufbau in Ostpreußen und schließlich die Vorbereitungen für die zu erwartenden großen Aufgaben nach dem Kriege auf dem Gebiet des Kleinwohnungswesens und der Kleinsiedlungen. Auch an unserem inneren Aufbau werden wir weiterarbeiten und haben insbesondere auch bei der Tagung im Januar dieses Jahres unsere weiteren Ziele festgesetzt, die von Professor Hoegg zusammengefaßt kürzlich in einer unserer Veröffentlichungen niedergelegt worden sind.

Die Herren, die an der Tagung in Brüssel teilgenommen haben, werden sich vielleicht erinnern, daß dort unser Generalsekretär Dr. Lindner an Ihre Beihilfe appelliert — ich will das Fremdwort vermeiden —, um Ihre Mitwirkung gebeten hat gegen die ersten Auswüchse, gegen die ersten Schäden, die sich schon damals bei den Arbeiten für den Aufbau in Ostpreußen zeigten. Daß seine Worte berechtigt waren, zeigt leider die Tatsache, daß der Wiederaufbau in Ostpreußen nicht in allem den Zielen entspricht, die wir uns gesteckt haben, daß diese Aufgabe, die so gewaltig war, wie sie gewiß niemals unserem Vaterlande gestellt war, nicht so gelöst worden ist, wie es die auf dem Gebiete von Denkmalpflege und Heimatschutz in Deutschland seit langen Jahren geleistete Arbeit hätte erwarten lassen dürfen. Es wird auch jetzt noch weiter gesündigt, und wenn wir noch das Letzte retten wollen, müssen wir alle Kräfte zusammenschließen, namentlich aber auch um auf diesem Spezialgebiet zu lernen für die großen neuen, nach dem Kriege auf dem Gebiete des Kleinwohnungs- und Siedlungswesens zu erwartenden Aufgaben. Wir erbitten nochmals Ihre Hilfe hierzu, und wir hoffen auch, daß, wenn wir das nächstemal, wie wir alle erwarten, im kommenden Jahre im Frieden wieder gemeinsam tagen, wir dann ein Programm vorlegen können, wie wir auf diesem schwierigen Wege gemeinsam weiter fortschreiten können. So verbinde ich mit meinem Gruß die Bitte um Ihre weitere Unterstützung auf diesem für unser Vaterland wichtigen Arbeitsfelde. (Beifall.)

Vorsitzender: Für die Begrüßung des uns so nahestehenden Bundes Heimatschutz spreche ich Ihnen, hochverehrter Herr Hauptmann, den herzlichsten Dank aus. Wir werden vielleicht schon im nächsten Jahre, wenn bis dahin Gott uns den Frieden geschenkt haben wird, wieder eine gemeinsame Tagung haben, hoffentlich in den Mauern Ihrer schönen alten Rheinstadt Köln, bei der sich wohl Gelegenheit findet, unsere Wünsche nach der Richtung hin, wie Sie ihnen eben Ausdruck gegeben haben, in irgendeiner Weise tatkräftig zum Ausdruck zu bringen. Seien Sie jedenfalls überzeugt, daß wir vom Tage für Denkmalpflege nach wie vor auf die Vereinigung mit dem Bunde für Heimatschutz großen Wert legen und daß von uns aus alles geschehen wird, um diese Vernunft- und Glück- wie sie getauft worden ist, zu einer innerlich glücklichen Ehe zu gestalten.

## II. Geselliger Teil.

An die Begrüßungen schlossen sich zunächst mit großem Beifall aufgenommene musikalische Vorträge der Augsburger Liedertafel unter Leitung des H. W. Gößler und des städtischen Orchesters unter Leitung des H. Kapellmeisters K. Ehrenberg an, nach denen H. Stadtarchivar und Archivrat Dr. Dirr-Augsburg das Wort ergriff zu einem

### Lichtbildervortrage über Augsburgs Kunstdenkmäler.

Der Vortragende schilderte in freier Rede unter Vorführung zahlreicher Lichtbilder die kunstgeschichtliche Entwicklung in der alten Römer- und Reichsstadt bis auf die Gegenwart, wobei auch die wichtigsten Fragen der Denkmalpflege gestreift wurden, die noch ihrer Lösung in Augsburg harren. Reicher Beifall lohnte den Redner.

Schluß des Begrüßungsabends 11 Uhr.

---

## Erste Sitzung

**Donnerstag, den 20. September, 9 Uhr vormittags  
im Hotel „Drei Mohren“.**

Vorsitzender Geheimer Hofrat Professor Dr. A. von Oechelhaeuser-Karlsruhe: **Königliche** Hoheit! Meine Herren! Vor Eintritt in unsere Verhandlungen habe ich die Ehre, Ihnen nochmals, wie am gestrigen Abend, im Namen des Geschäftsführenden Ausschusses einen herzlichen Willkommensgruß zu entbieten und unserer großen Freude und Genugtuung über Ihr zahlreiches Erscheinen Ausdruck zu geben.

Wir sehen, der Tag hat seine alte Anziehungskraft noch nicht verloren.

Zu den alten, treu bewährten Freunden haben sich neue gesellt, die uns Ersatz bieten für so manche Lücke, die der Tod in unsere Reihen gerissen hat.

Und indem ich mich der schmerzlichen Pflicht unterziehe, zunächst unserer Toten zu gedenken, taucht an erster Stelle das Bild Karl Hoßfelds vor uns auf, der, nachdem er ein Dezennium unserem Geschäftsführenden Ausschuß angehört hat, am 15. Oktober 1915 von uns geschieden ist.

Was der Verewigte in 16jährigem Wirken als Vortragender Rat und Referent für Kirchenbau und Denkmalpflege im Kgl. Preuß. Ministerium der öffentlichen Arbeiten, was er als Restaurator kirchlicher Baudenkmäler und als selbständiger Künstler an hervorragenden Neubauten besonders auf dem Gebiet der ländlichen Baukunst geleistet, wie bahnbrechend sein grundlegendes Werk über Stadt- und Landkirchen gewirkt hat, dessen vierte Neuauflage noch kurz vor seinem Tode erschienen ist, alles das ist in den zahlreichen Nekrologen so richtig und ausführlich geschildert worden, daß ich mir versagen darf, heute näher darauf zurückzukommen.

Wir Denkmalpfleger haben nicht an letzter Stelle allen Grund, seiner in dankbarer Verehrung zu gedenken.

Als Schüler und Mitarbeiter von Persius hat Hoßfeld, wie Geheimer Oberbaurat Fr. Schultze in seinem Nachruf treffend sagt: „bereits zu einer Zeit, als das Wort Denkmalpflege noch nicht geprägt war“, sich bei der Erhaltung und Pflege alter Kunstdenkmäler praktisch betätigt und im Jahre 1899, kurz vor seinem Ausscheiden aus der Schriftleitung des Zentralblattes der Bauverwaltung, die diesem angegliederte Zeitschrift „Die Denkmalpflege“ ins Leben gerufen.

Unserem Tag für Denkmalpflege ist Hoßfeld von Anbeginn an ein treuer Freund und Gönner gewesen.

Seine drei Referate: Über Denkmalpflege auf dem Lande, Erhaltung alter Wandmalereien, und Technisches in der Denkmalpflege, die wir als Flugschriften weiteren Kreisen zugänglich gemacht haben, gehören zu dem Wertvollsten und Besten, was wir den Teilnehmern unserer Tagungen bisher haben bieten können.

Das Andenken an diesen hervorragenden Denkmalpfleger und vortrefflichen Menschen werden wir dankbar und treu unvergänglich in hohen Ehren halten.

An Hoßfelds Stelle ist auf Einladung des Ausschusses Freiherr von Kerckeriſngk zur Borg getreten, den wir leider heute nicht am Ausschußtiſche begrüßen dürfen, weil er durch dienstliche Geschäfte im Großen Hauptquartier zurückgehalten ist.

Wir wissen, daß wir in ihm einen altbewährten Freund unserer Bestrebungen gewonnen haben, und hoffen, daß er uns ebenso mit Rat und Tat zur Seite stehen wird, wie er bisher in seinem schönen Heimatlande Westfalen auf allen Gebieten der Denkmalpflege und des Heimatschutzes erfolgreich gewirkt hat.

Kurz vor Hoßfeld, am 31. August 1915, ist ein zweites ehemaliges Ausschußmitglied gestorben, unser lieber alter Herr Professor Karl Emil Otto Fritsch, der Gründer der Deutschen Bauzeitung, Ehrendoktor der Techn. Hochschule in Dresden, Ehrenmitglied des Berliner Architektenvereins und der Vereinigung Berliner Architekten.

Mit ihm ist einer der Mitbegründer unseres Tages dahingeschieden, ein Mitglied unseres Ausschusses, das unsere Bestrebungen mit Wort und Feder stets aufs wirksamste unterstützt hat und erst aus unserem Kreise ausgetreten ist, als ihm Alter und zunehmende Kränklichkeit dazu zwangen. Auch seiner werden wir stets in Treue und Dankbarkeit gedenken.

Im Vorstande des uns durch die gemeinsamen Tagungen so eng verbündeten Bundes Heimatschutz hat der Tod ebenso traurige Ernte gehalten. Der letzte Tag des Jahres 1916 hat uns im 76. Lebensjahre Professor Dr. Ernst Rudorff entrissen, einen Mann, dessen Name für alle Zeiten mit der Entwicklung des deutschen Heimatschutzes, dessen Namen er bekanntlich geprägt hat, aufs engste verbunden sein wird.

Durch sein reiches Wissen und Können, noch mehr fast durch seine lautere und begeisterungsvolle Persönlichkeit hat er unseren Bestrebungen zahlreiche Freunde zugeführt und die Grundlinien gezogen, innerhalb deren sich die Heimatschutzbewegung in Deutschland so segensreich entwickelt hat. Ehre seinem Angedenken!

Und noch ein zweiter aus diesem Vereine muß hier genannt werden: der Architekt und Glasmaler Rudolf Linnemann aus Frankfurt a. M.

Als Hauptmann und Führer einer Munitionskolonie ist er im März desselben Jahres, das Rudorff Vater und Sohn dahingerafft hat, einem tückischen feindlichen Überfall erlegen.

Nicht nur seine Vaterstadt hat in ihm den begeisterten Vorkämpfer des Heimatschutzgedankens und den Vorsitzenden des dortigen Vereines verloren, wir alle haben Ursache, das Scheiden dieses temperamentvollen, aber auch ebenso taktvollen Vertreters unserer Bestrebungen als einen herben Verlust zu betrachten und ihm ein dankbares Andenken zu bewahren.

Und wenn ich weiter Umschau halte in unserer leider so grausam langen Totenliste, so begegnen uns die Namen Hans Erlwein und Max Loßnitzner, in denen wir zwei reichbegabte, schaffensfreudige Männer betrauern, denen deutsche Kunst und Wissenschaft bereits viel zu verdanken hatten und von denen wir viel Schönes, Bedeutsames zu erwarten hatten.

Noch lebt in unserer Erinnerung der vortreffliche hochinteressante Bericht Erlweins auf unserer letzten gemeinsamen Tagung über Dresdener städtebauliche Fragen, während Loßnitzer uns für die Augsburger Tagung 1914 ein Referat „über die Restaurierung plastischer Werke“ in Aussicht gestellt hatte.

Nun ruhen beide von feindlichen Kugeln dahingestreckt in fremder Erde.

Und als ob es mit diesen schweren Verlusten, die die Dresdener Kunstwelt betroffen, noch nicht genug sei: vor wenigen Wochen ist auch Julius Gräbner, fern der Heimat, mitten aus fruchtbarem künstlerischem Schaffen heraus zur ewigen Ruhe abberufen worden.

Was Gräbner für die Entwicklung neuzeitlichen Kunstschaffens, insbesondere aber auch was er auf dem Gebiete der modernen Denkmalpflege als bahnbrechender Restaurator gewirkt hat, sichert ihm dauernden Ruhm in der Geschichte der künstlerischen Entwicklung unseres Zeitalters.

Unserem Tag war er ein treuer, zielbewußter Freund und Mitarbeiter, ein Bannerträger, dem wir oft gern und willig gefolgt sind und den wir fortan schmerzlich vermissen werden.

Und wenn ich dann noch Friedrich Ostendorfs gedenke, so nenne ich einen der Besten aus unseren Reihen, einen Künstler, dessen Name ein ganzes Programm bedeutete und dessen Lebensarbeit mit unseren Bestrebungen von jeher in engstem Zusammenhange gestanden hat.

Auf dem Felde der Ehre ist er geblieben; sein Werk aber wird fortleben in seinen Schülern, ebenso wie die dankbare Erinnerung an diesen edlen und prächtigen Menschen unter uns nie schwinden wird.

Nicht unerwähnt darf ich auch den schmerzlichen Verlust lassen, den die Stadt Augsburg durch den kürzlich erfolgten Tod des Rechtsrats Karl Hauber erlitten hat.

Derselbe hatte bereits dem Ortsausschuß des Jahres 1914 angehört und diesem auch jetzt wieder seine lebhafte Teilnahme gewidmet. Ein vorzeitiger Tod hat ihn seinem Wirkungskreise und seinen zahlreichen Freunden entrissen. Unsere Tagung sollte er nicht mehr erleben.

Ich muß darauf verzichten, alle die anderen zu nennen, hinter deren Namen ich auf unserer Einladungsliste wehmütigen Herzens ein Todeskreuz habe machen müssen, darunter Männer wie Büttner, Weber und Ebel, treue Freunde und Mitarbeiter unserer Tagungen.

Viele starben für uns den Heldentod, andere zahlten den Jahren ihren Tribut oder sind durch Krankheit plötzlich dahingerafft worden, ehe ihnen noch vergönnt war, den Sieg unserer gerechten Sache, einen glücklichen Frieden zu erleben.

Und in den letzten Tagen nun weiter noch die Trauerkunde, daß auch Geheimrat Helge Hartmann, der Vorsitzende der Kgl. Sächsischen Kommission zur Erhaltung der Kunstdenkmäler, am 6. d. M. auf einer Erholungsreise im Schwarzwalde, von wo aus er zu unserer Tagung kommen wollte, plötzlich verschieden ist. Denkmalpflege und Heimatschutz in Sachsen haben in diesem vortrefflichen, kunst- und heimatbegeisterten Manne einen tatkräftigen und erfolgreichen Förderer verloren; wir betrauern den Verlust eines alten lieben und treuen Freundes unserer Tagungen, den wir heute hier schmerzlich vermissen. Ihm und allen anderen Dahingegangenen

widmen wir ein dankbares, treues und ehrenreiches Gedenken über Tod und Grab hinaus.

Des zum Zeichen bitte ich Sie, sich von Ihren Sitzen zu erheben. —

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein, zu der ich einige Bemerkungen zu machen habe.

Punkt 2 der Tagesordnung wird durch ergänzende Mitteilungen erweitert werden von Herrn Geheimem Regierungsrat Dr. Wiegand, der über die Vorsorge der türkischen Regierung für die dortigen Kunstdenkmäler berichtet wird, und von dem Vorstand des k. k. Staatsdenkmalamtes, Regierungsrat Dr. von Schubert-Soldern, der uns über die Vorsorge der k. k. österreichischen Regierung berichtet wird. Dann wird hierzu noch sprechen Professor Dragendorf, Generalsekretär des Kaiserlich Archäologischen Instituts, über die Maßnahmen im Balkan und in Kleinasien, woran sich eine Mitteilung von dem Beigeordneten Herrn Rehorst über die Resultate seines Wirkens in Belgien und eine kurze Mitteilung des Herrn Dr. Bernath-Stuttgart über das Deutsche Auslandsmuseum in Stuttgart und dessen Aufgaben in bezug auf den Schutz der Denkmäler im Auslande während des Krieges anschließen werden. Dadurch wird also Punkt 2 der Tagesordnung wesentlich erweitert werden. Ich bin aber überzeugt, daß, wenn alle Redner sich der versprochenen Kürze befleißigen, wir trotzdem mit der festgesetzten Zeit auskommen werden. Am Freitag erfolgt dann noch eine Ergänzung zu Punkt 8 der Tagesordnung dadurch, daß der Herr Ministerialrat von Förster-Streffleur über die Beschlagnahme der Glocken in Österreich-Ungarn uns berichten wird.

Von seiten der Römisch-Germanischen Kommission ist uns durch Professor Koepp eine größere Anzahl von Sonderabdrücken aus dem Korrespondenzblatt, und vom Deutschen Verein für Heimatschutz ebenso eine Anzahl Sonderabdrücke zur Verfügung gestellt; ebenso von Professor Ferdinand Vetter von der Universität Bern mehrere Exemplare einer Arbeit, über die er selbst uns nachher wahrscheinlich noch einige Aufklärungen geben wird. Ich danke den Spendern bestens dafür und bitte, die Exemplare dem Tische des Hauses entnehmen zu wollen.

Wir kommen nun zum ersten Punkt der Tagesordnung:

### **Bericht über die Kriegstagung für Denkmalpflege in Brüssel,**

erstattet durch den Vorsitzenden Geheimen Hofrat Professor Dr. A. von Oechelhaeuser-Karlsruhe:

Königliche Hoheit! Meine Herren! Nachdem die für Mitte September 1914 in Augsburg geplante Tagung für Denkmalpflege infolge Kriegsausbruchs in Wegfall gekommen war, begann sich im Sommer des folgenden Jahres innerhalb Ihres Ausschusses die Überzeugung Bahn zu brechen und immer mehr zu befestigen, daß eine Reihe durch den Krieg neu entstandener Fragen und Probleme der Denkmalpflege ihrer Behandlung harreten und zu einer Lösung, wenn auch zunächst nur theoretischer oder provisorischer Art, drängten. So entstand der Gedanke einer Kriegstagung in Brüssel. Der von mir im Mai 1915 dem inzwischen verstorbenen Generalgouverneur in Belgien, Seiner Exzellenz dem Generalobersten

Freiherrn von Bissing persönlich vorgetragene Plan dieses Unternehmens fand bei diesem weitblickenden und allen idealen Bestrebungen hochgeneigten Manne sofort volles Verständnis und die Zusage tatkräftiger Unterstützung.

So konnten denn bereits im Juli 1915 nach Feststellung der Tagesordnung die Einladungen nach Brüssel für den 28. und 29. August ergehen.

In Rücksicht sowohl auf die vertrauliche Art der zu behandelnden Gegenstände als auch auf die durch die Paß- und Beförderungsschwierigkeiten gegebenen besonderen Umstände mußte von vornherein von einer größeren Beteiligung und von der Öffentlichkeit der Verhandlungen in der sonst von uns geübten Weise Abstand genommen werden.

Nur unter diesen Voraussetzungen hatte Exzellenz von Bissing, in Übereinstimmung mit der Obersten Heeresleitung, seine Zustimmung erteilt und sich zur Übernahme des Protektorats bereit erklärt.

Wir, d. h. Geheimrat Clemen und ich, denen die Durchführung des Planes übertragen worden war, befanden uns somit bezüglich der Einladungen in einer Zwangslage, von der wir von vornherein annehmen mußten, daß sie mancherlei persönliche Unannehmlichkeiten für uns und auch nachträgliche Beschwerden zur Folge haben würde.

In erster Linie sollten die in der Militär- und Zivilverwaltung innerhalb Belgiens tätigen Interessenten der Denkmalpflege herangezogen und dann unter den in Deutschland befindlichen Fachmännern eine Auslese getroffen werden, so daß im ganzen die Zahl von etwa einem halben Hundert Teilnehmern nicht überschritten würde. Ferner wurde uns gestattet, aus Österreich-Ungarn und der Schweiz zwei oder drei geeignete Persönlichkeiten aufzufordern.

Nach diesem Programm haben wir dann unsere Einladungen ergehen lassen.

Aus Deutschland sind 34 Denkmalpfleger eingeladen worden, von denen, 5 Ausschußmitglieder eingerechnet, 24 erschienen sind, aus Belgien haben 43 teilgenommen, aus Österreich 1 und aus der Schweiz 2 Herren, so daß die Gesamtzahl der Teilnehmer sich auf 70 belaufen hat.

Ich berichte über diese Dinge heute hier so ausführlich, um die eigenartigen Verhältnisse klarzulegen, unter denen diese Kriegstagung zustande gekommen ist, und um etwa noch vorhandene Verstimmungen wegen unterliebener Einladung zu beseitigen.

Unserer sonstigen Gepflogenheit entgegen haben wir leider aus den obenangeführten Gründen auch auf die Einladung von Behörden und Vereinen verzichten müssen.

Ihrem Charakter und Programm entsprechend sind unsere Verhandlungen in Brüssel als streng vertrauliche behandelt, und nichts ist in die Öffentlichkeit gebracht worden, was nicht vorher von uns kontrolliert und von der Militärbehörde zensiert worden ist. Der Generalquartiermeister der Armee hatte seine Zustimmung zu unserer Tagung nur unter diesem Vorbehalt gegeben.

Die Beschränkung der Zahl und der Ausschluß der Öffentlichkeit waren somit auch aus diesem Grunde geboten.

Über den Verlauf der Tagung gibt der mit Genehmigung der Obersten Heeresleitung veröffentlichte stenographische Bericht, der wie gewöhnlich durch W. Ernst & Sohn in Berlin zu beziehen ist, eingehende Auskunft.

Ich kann mich daher mit meiner Berichterstattung kurz fassen.

Der Tagung ging in üblicher Weise vor einer größeren, vom Generalgouverneur geladenen Zuhörerschaft ein Begrüßungsabend im Senatssaale des Generalgouvernements voraus, bei dem Geheimrat Clemen einen durch zahlreiche vortreffliche Lichtbilder unterstützten Vortrag „über den Krieg und den Zustand der Kunstdenkmäler auf dem westlichen Kriegsschauplatze“ hielt.

Unter scharfer Zurückweisung der von der feindlichen Lügenpresse ausgestreuten Entstellungen und Verleumdungen bezüglich einer barbarischen und kulturfeindlichen Art unserer Kriegführung hielt Redner Engländern und Franzosen zunächst ihr eigenes Sündenregister auf diesem Gebiete und zwar nicht nur aus früheren Zeiten, sondern auch aus dem jetzigen Kriege vor, um dann ausführlich die Art und den Umfang der Zerstörungen auf dem westlichen Kriegsschauplatze auf Grund eigener Feststellungen und Beobachtungen in Bild und Wort aufs anschaulichste zu schildern. Schließlich wurde mit Anerkennung des fürsorgenden Schutzes gedacht, den die italienische Regierung rechtzeitig ihren gefährdeten Kunstdenkmälern und Kunstschätzen nach Möglichkeit hat zuteil werden lassen.

An den mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag schloß sich ein Bierabend an, der die Teilnehmer des Tages und die von Exzellenz von Bissing geladenen Gäste noch lange in lebhaftem Gedankenaustausch beisammenhielt.

Am folgenden Tage, dem 28. August, begannen die Verhandlungen nach den üblichen Begrüßungsansprachen mit den Berichten der H. Geheimen Regierungsräte Dr. von Falcke-Berlin und Dr. Clemen-Bonn „über die Fürsorge für die Kunstdenkmäler in Belgien und den von uns besetzten Teilen Frankreichs“.

Da beide Herren in ihrer Eigenschaft als Reichskommissare zur Feststellung der durch den Krieg entstandenen Beschädigungen und Verluste an Kunstdenkmälern unseren siegreich vordringenden Truppen fast auf dem Fuße gefolgt sind, so waren sie in der Lage, nicht nur den Umfang und die Art des Schadens sowie den Tatbestand der Zerstörungen festzustellen, sondern auch sofort Vorschläge zu machen für eventuelle Instandsetzung der Bauten und Vorkehrungen zu treffen für die Sicherung gefährdeter Kunstschätze gegen weitere Zerstörungen, gegen Raub oder heimlichen Verkauf.

Für Belgien ergab sich als Schlußergebnis der Revision aller beweglichen Kunstwerke die erfreuliche Tatsache, daß, abgesehen von der eigentlichen Kampfzone des Stellungskrieges, fast gar keine Verluste an wirklich bedeutenderen Kunstgegenständen aller Art zu verzeichnen sind.

Die Vernichtung der kostbaren Handschriften- und Bücherschätze der Universitätsbibliothek in Löwen bildet eigentlich den einzigen, allerdings sehr bedauernswerten Ausnahmefall, aber auch hier wäre unseren braven Landsturmlenten trotz der Teilnahmslosigkeit der Behörden und der Bevölkerung die Rettung wahrscheinlich geglückt, so wie sie mit großer Lebensgefahr die Meisterwerke des Dirk Bouts und andere Kunstschätze

aus der brennenden Peterskirche gerettet haben, wenn nicht der Mangel an Löschvorrichtungen und Wasser jeden Versuch von vornherein als aussichtslos hätte erscheinen lassen.

Bedeutender sind bekanntlich die dem unbeweglichen Kunstbesitz, den Baudenkmälern Belgiens zugefügten Beschädigungen, aber auch hier ist der Verlust an wirklich hervorragenden historischen Kunstwerken nicht groß, wenigstens lange nicht so groß, als eine zielbewußte Hetz- und Lügenpresse der Welt glaubhaft zu machen versucht hat.

An manchem bekannten und berühmten Baudenkmal hat der Krieg wüst angepocht, aber völlig zerstört, rettungslos vernichtet war bis dahin nichts, mit vielleicht einziger Ausnahme des schönen Renaissance-Rathauses von Dendermonde, das aber infolge der eigenen Beschießung durch die Belgier ausgebrannt ist.

Natürlich, daß unter den zahlreichen zerstörten Privathäusern in Löwen, Mecheln, Lier, Dinant usw. auch mancher wertvolle alte Profanbau zugrunde gegangen ist, die entzückenden alten Gildenhäuser in Brüssel, Mecheln, Löwen, Gent, Brügge, Antwerpen und den übrigen flandrischen Hauptstädten sind aber fast alle unberührt geblieben, ebenso wie die berühmten Rathäuser dieser alten Kunststätten.

Was an den Monumentalbauten Belgiens durch Geschosse und Brand zerstört worden ist, kann im großen und ganzen restlos wiederhergestellt werden, ohne den künstlerischen und geschichtlichen Wert der betreffenden Bauten irgend erheblich zu mindern. In der Hauptsache ist es bei den meisten Bauten eine Geld- und Zeitfrage.

So lagen die Dinge im August 1915. Mittlerweile hat ja die Kriegsfurie über zwei Jahre lang in dem unglücklichen Lande weiter gewüthet, glücklicherweise aber nur in einem verhältnismäßig kleinen Gebiete vor und hinter unserer Kampffront. Ich brauche nur den Namen Ypern zu nennen, der wie eine bittere Anklage gegen die Zivilisation unseres Jahrhunderts klingt, wie ein Hohn auf die Errungenschaften der sogenannten modernen Kultur. Und das Zerstörungswerk schreitet dort an der flandrischen Front unaufhaltsam fort, ein Ruinenfeld neben das andere pflanzend, eine Stadt nach der anderen, ein Dorf nach dem anderen von Grund aus vernichtend.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung werden wir Weiteres darüber erfahren.

Der Falckesche Bericht wurde ergänzt durch die Mitteilungen von Paul Clemen „über die Fürsorge für die Kunstdenkmäler in den besetzten Teilen Frankreichs“.

Hier handelte es sich hauptsächlich um Etappengebiet, in dem eine Anzahl größere Städte liegen, wie Lille, Roubaix, Tourcoing, Douai, Cambrai, Valenciennes, St. Quentin, Laon, Noyon, Charleville und Montmédy, von denen aber außer Lille bis dahin keine dieser alten Kulturstätten irgend namhafte Beschädigungen erfahren hatte. Von den kleineren von uns besetzten Städten hatten nur Longwy, Longuyon, Rethel und Orchies schwerer gelitten. Bekanntlich hat sich seither aber auch hier das Bild wesentlich verändert — St. Quentin beispielsweise mit seiner herrlichen Kathedrale ist jetzt nur mehr ein Trümmerhaufen, aber auch St. Mihiel, Reims, Soissons, Raye und Arras haben neuerdings infolge feindlichen

und deutschen Granatfeners den Verlust unersetzlicher Baudenkmäler und Kunstschatze zu beklagen.

Was unsere braven Truppen unter Führung kunstliebender und kunstverständiger Offiziere und auf Anweisung unserer Reichskommissare an beweglichen Kunstgegenständen dem Verderben entrissen, d. h. weiter nach rückwärts in Sicherheit gebracht haben, und was bei den Baudenkmälern durch Anbringung von Schutzvorrichtungen vor den Glasfenstern, Bildwerken usw. vor dem Verderben zu retten versucht worden ist, erscheint natürlich nur als ein Bruchteil des Wünschenswerten. Unsere Tätigkeit nach dieser Richtung wird aber immer ein Ruhmestitel der deutschen Kriegführung in Feindesland sein und steht jedenfalls in ausgesprochenem Gegensatz zu der ungläublichen Roheit, mit der die Franzosen gegen ihre eigenen Kunstdenkmäler in der Kampfzone wüthen, und zu der Leichtfertigkeit, mit der sie den Schutz ihrer gefährdeten Kunstwerke nach wie vor vernachlässigen.

Auf Einzelheiten des Clemenschen Berichtes einzugehen kann ich mir versagen, da wir ja zu dem nächsten Punkt unserer Tagesordnung ergänzende Mitteilungen zu seinen Brüsseler Ausführungen von dem verehrten Redner zu erwarten haben.

Ich meine aber, meine Herren, wir sollten diese Gelegenheit benutzen, um unsern Denkmalpflegern in Feindesland heute hier unsern wärmsten und aufrichtigsten Dank, unsere vollste Anerkennung auszusprechen, in erster Linie den Herren Clemen und von Falcke, die ihre schwierige und oft genug recht gefährvolle Aufgabe in hingebender und vorbildlicher Weise gelöst haben und noch fortgesetzt unermüdlich an der Arbeit sind.

Daneben muß aber auch der unermüdlichen Tätigkeit des Herrn Dr. Demmler mit dankbarer Anerkennung gedacht werden und ebenso des Herrn Museumsdirektors Dr. Keune in Metz. Wenn wir allen Grund haben, mit Stolz und Befriedigung auf unsere Leistungen als Denkmalpfleger in Feindesland zu blicken, so verdanken wir dies der aufopfernden Tätigkeit der genannten Herren, und ich hoffe, mich bei dieser Anerkennung und Dankagung in voller Übereinstimmung mit Ihnen allen zu befinden.

Eine sehr wertvolle Ergänzung und Bestätigung haben unsere Brüsseler Referate in neuerer Zeit durch die vortreffliche Arbeit des badischen Konservators Professor Dr. Sauer-Freiburg über „die Zerstörung von Kirchen und Kunstdenkmälern an der Westfront“ (Freiburg i. B. 1917) gefunden.

Sauers Broschüre enthält nicht nur einen vollständigen Überblick und eine auf tatsächlichen Unterlagen beruhende Feststellung über die Ursachen und den Umfang der entstandenen Beschädigungen und Zerstörungen, sondern auch — und das ist besonders interessant und wertvoll — eine aus amtlichen französischen Quellen stammende statistische Nachweisung über die kaum glaubliche Verwahrlosung, in der sich eine große Zahl altehrwürdiger und kunstreicher Kirchenbauten in Frankreich infolge des Trennungsgesetzes bereits vor dem Kriege befunden haben.

Dieser verdienstvollen Arbeit wäre eine recht weite Verbreitung im neutralen Auslande zu wünschen. Die Franzosen sind jedenfalls die letzten, denen wir das Recht zugestehen, unsere Kriegführung anzuklagen und uns des Vandalismus zu zeihen. St. Quentin allein schon redet eine zu deutliche

Sprache und zeigt, wohin es mit der Verrohung dieses alten Kulturvolkes gekommen ist.

Als Dritter im Bunde berichtete in Brüssel sodann Herr Ministerialrat Ritter von Förster-Streffleur-Wien über die Fürsorgetätigkeit zum Schutze der Kunstdenkmäler in den Gebieten des östlichen Kriegsschauplatzes. Die Zahl der zerstörten und beschädigten Baudenkmäler ist hier an sich viel größer, der Kunstwert im ganzen aber ein geringerer.

Auch hier, besonders in Galizien, wo etwa 50 Objekte, hauptsächlich Kirchen, in Trümmern liegen, sind seitens der k. und k. österreichisch-ungarischen Regierung Konservatoren mit Feststellung der Schäden und Vorschlägen für Sicherungsmaßregeln und Wiederinstandsetzungen betraut worden, während es sich an der Südwestfront hauptsächlich darum gehandelt hat, zunächst die wichtigsten beweglichen Kunstdenkmäler in Görz, Parenzo, Triest, Zara, Aquileja usw. rechtzeitig in Sicherheit zu bringen. Was inzwischen weiter in dieser Richtung geschehen ist, darüber wird Herr von Förster uns nachher gütigst näheren Aufschluß geben.

Im Anschluß an diesen Bericht wurde auf Anregung des H. Geheimrat Clemen und Professor Dvořak-Wien eine Kommission aus Mitgliedern der Tagung gebildet zum Zweck der Ausarbeitung einer Resolution, welche die Einrichtung bezw. den Weiterausbau einer geordneten Denkmalpflege im einheitlichen Zusammenwirken der verbündeten Regierungen für den gesamten östlichen Kriegsschauplatz anempfehlen und sowohl der deutschen als auch der österreichisch-ungarischen Regierung zugestellt werden sollte.

Diese in der Nachmittagssitzung von der Kommission vorgelegte und ohne Debatte angenommene Entschließung hat folgenden Wortlaut:

„Die Kriegstagung für Denkmalpflege wolle beschließen, die nachfolgenden beiden Anschreiben einmal an die Kaiserlich Deutsche Reichsregierung und sodann an die k. u. k. österreichisch-ungarische Regierung zu richten:

1. An die Kaiserlich Deutsche Reichsregierung:

Nachdem sich die von der deutschen Verwaltung eingerichtete Fürsorge für die Erhaltung der Denkmäler und den Wiederaufbau der zerstörten Bauwerke und Ortschaften auf dem westlichen Kriegsschauplatz als außerordentlich fruchtbar und heilsam erwiesen hat, unterbreitet die Kriegstagung für Denkmalpflege der Kaiserlich Deutschen Regierung die Anregung, im Anschluß an die von Österreich-Ungarn bereits eingeleiteten und in Ausführung begriffenen vorbildlichen Maßnahmen die Einsetzung einer geordneten Denkmal- und Kunstpflege auch für die okkupierten Gebiete im Osten tunlichst bald in Angriff zu nehmen und für die Durchführung dieser Tätigkeit eine dauernde Verbindung mit den österreichisch-ungarischen Organen zu halten.

2. An die k. u. k. österreichisch-ungarische Regierung:

Nachdem sich die von der deutschen Verwaltung eingerichtete Fürsorge für die Erhaltung der Denkmäler und den Wiederaufbau der zerstörten Bauwerke und Ortschaften auf dem westlichen Kriegsschauplatz als außerordentlich fruchtbar und heilsam er-

wiesen hat, unterbreitet die Kriegstagung für Denkmalpflege der k. u. k. österreichisch-ungarischen Regierung die ehrerbietige Anregung, im Anschluß an die von Österreich-Ungarn bereits in vorbildlicher Weise eingeleiteten Maßnahmen tunlichst umgehend die Durchführung einer geordneten Denkmalpflege und Kunstpflege in den okkupierten Gebieten des Ostens in die Wege zu leiten und zu diesem Behuf eine dauernde Verbindung mit der gleichzeitig auf dem östlichen Kriegsschauplatz einzusetzenden deutschen Organisation der Denkmalpflege zu schaffen.“

Diese Eingaben waren begleitet von einer kurzen Darlegung der Grundsätze, die hierbei zu beachten sein müßten.

Als dritter Punkt der Tagesordnung und gewissermaßen als Schwerpunkt derselben folgten die „Anregungen und Vorschläge“ des Herrn Geheimrat Cornelius Gurlitt „zur weiteren Ausgestaltung des öffentlichen Denkmalschutzes im Kriege“.

Wie Redner gleich zu Eingang seines Berichtes betonte, hatte er nicht die Absicht, das Kriegerrecht, wie es bezüglich des Denkmälerschutzes durch das Haager Abkommen vom Jahre 1900 und die Revision desselben von 1907 international festgelegt worden ist, einer Kritik zu unterziehen und Vorschläge zu einer Abänderung oder Erweiterung zu machen, er beabsichtige vielmehr nur, die Frage zur Erörterung zu stellen, ob es überhaupt möglich sei, durch internationale Abmachungen einen wirksamen Schutz für die Denkmäler zu schaffen, und zwar, wenn möglich, noch für die Dauer des jetzigen Krieges.

Als Unterlage für die Beratung hatte Redner sieben Thesen oder vielmehr „Vorschläge“ aufgestellt, die den Teilnehmern im Druck vorlagen und folgenden Wortlaut hatten:

1. Es ist Pflicht jedes Staates, auch im Kriege die Denkmäler des feindlichen Gebietes gleich den eigenen vor Beschädigung zu schützen.
2. Als Denkmäler sind die künstlerisch hervorragenden sowie durch Altertum und geschichtliche Erinnerungen hervorgehobenen Werke von Menschenhand zu betrachten.
3. Unter Schutz werden im Kriegsfall die Denkmäler durch ein weithin erkennbares Zeichen gestellt, das durch internationales Abkommen für alle Staaten gemeinsam bestimmt wird.
4. In einem angemessenen Umkreis von den so gekennzeichneten Denkmälern dürfen Verteidigungsanlagen nicht errichtet werden. Auch dürfen sie selbst zu kriegerischen Zwecken oder als Schutz bei Angriffen nicht verwendet werden.
5. Denkmäler, die in angegebener Weise von der Verteidigung ausgeschlossen sind, dürfen nicht — mit welchen Mitteln es auch sei — angegriffen oder beschossen werden.
6. Durch Vermittlung neutraler Mächte sollen von Fall zu Fall dem Feinde die unter Schutz gestellten Denkmäler bekanntgegeben werden. Den neutralen Mächten steht das Recht zu, diesen Schutz zu überwachen.

7. Zu diesem Zwecke wird eine internationale Denkmalschutz-Kommission eingerichtet, deren neutralen Mitgliedern im Kriegsfall das Recht der Überwachung des Denkmalschutzes ermöglicht werden soll.

Es kann nicht meine Aufgabe sein, hier über den Gedankengang des Redners und den Verlauf der sich an den Bericht anschließenden lebhaften Debatte ausführlich zu berichten. Ich muß auf den gedruckten stenographischen Bericht verweisen. Nur einige Punkte möchte ich hervorheben.

Als neu in seinen Forderungen dem bestehenden Rechtszustand gegenüber bezeichnete Gurlitt 1. die Festsetzung eines internationalen Zeichens für die zu schützenden Baulichkeiten, dessen Anbringung schon im Frieden vorbereitet werden solle, und 2. eine Erweiterung der Verpflichtung bezüglich Anbringung dieses Schutzzeichens an allen vom Feinde zu schonenden Kunstdenkmälern.

Die außerordentlichen und mannigfaltigen Schwierigkeiten, die sich einer allgemeinen Durchführung der Gurlittschen Forderungen in der Praxis entgegenstemmen würden, fanden sowohl von seiten des Redners selbst als auch in der nachfolgenden Diskussion volle Würdigung.

Vor allem war es die internationale Bewachung mittels einer internationalen Kommission, die beanstandet wurde, da sie zu den schwierigsten Verwicklungen Anlaß geben und sich erfolgreich kaum durchführen lassen würde.

Nicht minder schwierig die Feststellung der unter den Begriff Kunstdenkmal fallenden und zu schützenden Bauwerke, ebenso wie die Kennzeichnung der Schutzzone und ihrer Ausdehnung.

Im Verlauf der Debatte nahm zunächst Professor Ferd. Vetter-Bern Anlaß, der Versammlung von seinen Vorschlägen Kenntnis zu geben, die er im April 1916 auf einer Versammlung in Genf zur Vorlage gebracht hatte.

In der Hauptsache zielten diese ebenfalls auf einen internationalen Schutz der Kunstdenkmäler hin, und zwar durch Anbringung eines internationalen Zeichens von allgemein anerkannter Bedeutung, wie solche das rote Kreuz bei allen Kulturvölkern ja längst erlangt habe. Unter Umständen sollten ganze Städte unter den Schutz dieses neu zu wählenden Zeichens — vielleicht eines goldenen Kreuzes oder goldenen Sterns — gestellt und von jeder Befestigung ausgeschlossen werden. Auch hier wäre natürlich die Mitwirkung eines neutralen Schiedsgerichts oder Kontrolleurs unvermeidlich.

Auch Geheimrat Professor Dr. Zittelmann-Bonn, der die Gurlittschen Forderungen ebenso vom juristischen wie vom militärischen Standpunkte aus im einzelnen ausführlich kritisierte und deren Durchführung in Zweifel stellte, hatte Thesen aufgestellt, die in dem Vorschlage der Einrichtung eines internationalen Bureaus für Denkmalschutz in Bern oder sonstwo in der Schweiz gipfelten. Diesem Bureau solle jeder Vertragsstaat im Frieden eine Liste derjenigen Denkmäler einreichen, die er unter Vertragsschutz gestellt haben möchte und die dann nach entsprechender Prüfung mit einem internationalen Zeichen zu versehen sein würden.

Auf Antrag unseres Ausschußmitgliedes Exzellenz von Biegeleben wurde auf eine Stellungnahme zu den einzelnen Vorschlägen verzichtet, weil die überaus schwierige und heikle Materie erst noch einer viel eingehenderen und gründlicheren Prüfung unterzogen werden müßte und während des Krieges doch auf irgendein praktisches Ergebnis etwaiger Forderungen nicht zu rechnen sein würde.

Der Ausschuß erhielt den Auftrag, den Reichsleitungen in Berlin und in Wien durch Übersendung des Protokolls von unseren Verhandlungen Kenntnis zu geben und ihnen anheimzustellen, diesen Fragen noch während des Krieges näherzutreten. Ob und inwieweit dies geschehen ist, entzieht sich unserer Kenntnis, da eine Rückäußerung nicht erfolgt ist.

Mag also auch — wie voraussehen — ein direktes positives Ergebnis unseren Verhandlungen über diesen wichtigen Gegenstand nicht beschieden gewesen sein, jedenfalls ist ihnen der Erfolg nicht abzusprechen, daß wir selbst uns zunächst mal über die Schwierigkeit der Materie und die Konsequenzen einer eventuellen Erweiterung der Haager Konvention klar geworden sind.

Die vom Berichterstatter und von den Diskussionsrednern ausgesprochenen Gedanken und Anregungen bilden außerdem ein Material, das bei der unausbleiblichen späteren Wiederaufnahme dieser Beratungen an maßgebenden Stellen nicht übersehen werden wird. Ein erster Schritt auf dem Wege zu einem erweiterten Denkmalschutz im Kriege ist damit von uns gemacht worden — mehr hatten wir nicht beabsichtigt.

Inzwischen heißt es, sozusagen Gewehr bei Fuß, blutenden Herzens zusehen, wie ein herrliches Bauwerk nach dem andern der Kriegsfurie weiter zum Opfer fällt, wie immer neue Kunstwerke der Vernichtung anheimfallen. Wir sollten uns aber auch hier vor zu weitgehender Sentimentalität hüten.

Clemen hat am Schlusse seines Vortrages am Begrüßungsabend mit Recht die schönen Worte Rudolf Herzogs uns zugerufen, die ich heute hier wiederholen möchte:

Und waren es Wunder von Menschenhand,  
Wir wollen um neue nicht bangen,  
Doch baut uns kein Meister ein Vaterland,  
Wär' Deutschland in Trümmer gegangen.

Mit diesem Gegenstande war die Vormittagssitzung erschöpft.

Die Nachmittagssitzung wurde eröffnet durch einen Bericht des Landesbaurats a. D. Beigeordneten Rehorst-Köln über die „Aufgaben des Städtebaues in Belgien“.

Das Generalgouvernement in Belgien darf sich rühmen, dem Wiederaufbau der zerstörten Städte und Ortschaften sowie der Wiederherstellung zerstörter Baudenkmäler von vornherein die größte Aufmerksamkeit geschenkt zu haben, ohne aber aus naheliegenden politischen Gründen, insbesondere auch aus Mangel an Mitteln, Arbeitskräften und Materialien bis dahin zu greifbaren Ergebnissen gekommen zu sein.

Als künstlerischer und technischer Berater für diese Dinge in die Zivilverwaltung nach Brüssel berufen, war Redner am besten in der Lage, Einblick zu tun in den passiven Widerstand der Bevölkerung, in die eingefleischten schlechten Bau- und Lebensgewohnheiten sowie auch in das

unglaublich mangelhafte Verständnis selbst der bessergestellten Volksteile Belgiens für die Aufgaben der Hygiene im Wohnungswesen und Städtebau.

Von Denkmalpflege und Heimatschutz erst recht kaum eine Spur im Bewußtsein der breiten Massen dieses vielfach nur rein äußerlich von französischer Kultur beleckten Volkes.

Handelte es sich somit für uns in erster Linie darum, den Wiederaufbau des Zerstörten mit allen Mitteln zu fördern, so waren doch auch zugleich die ästhetischen Grundlagen zu schaffen, damit alles das, was an die Stelle der alten vernichteten Kulturwerte treten sollte, in künstlerischer Hinsicht dem Verschwundenen mindestens gleichwertig, in technischer und hygienischer Hinsicht jedenfalls besser ausfallen würde.

Redner hoffte dabei auf die Einsicht der belgischen Behörden und auf die Mitwirkung desjenigen Teils der belgischen Architektenschaft, welcher an der modernen Bewegung im Städtebau, an den Aufgaben der Denkmalpflege und des Heimatschutzes unter Führung eines Charles Buls lebendigen Anteil genommen hat und über kurz oder lang aus seiner Zurückhaltung werde heraustreten müssen.

Ein geeignetes Mittel zur Förderung des Verständnisses würden Rundreisen belgischer Architekten durch Deutschland sein zur Besichtigung mustergültiger neuerer Stadtpläne und Wiederherstellungsarbeiten.

Als besonders dringliche Aufgaben wurden sodann bezeichnet: die Aufstellung neuer Bauordnungen in den zerstörten Städten, der Erlaß von Ortsstatuten und ein Gesetz über die Umlegung des Grundbesitzes, ferner wurde die Mithilfe der deutschen Behörden bei Aufstellung neuer Fluchtlinien und Bebauungspläne in Aussicht gestellt, insbesondere auch die Mitwirkung bei den schwierigen Fragen der eventuellen Freilegung von Monumentalbauten, für die der Krieg stellenweise ganz neue Möglichkeiten und Gesichtspunkte geschaffen hatte.

Einen breiten Raum in den Rehorstschen Ausführungen nahm die auch auf unseren Tagungen schon oft und lebhaft genug erörterte prinzipielle Frage ein, wie man sich beim Wiederaufbau gänzlich oder doch wesentlich zerstörter alter Baudenkmäler zu verhalten habe, ob man die vernichteten Originale durch stilgetreue Kopien ersetzen oder Neues an Stelle des Alten setzen solle.

Wofür Rehorst sich entschieden hat, kann nach seiner bisherigen Stellungnahme auf unseren Tagungen und nach der von ihm ausgeübten amtlichen Bautätigkeit nicht zweifelhaft sein.

Seine Anschauungen gipfelten in folgenden Forderungen:

1. Öffentliche oder private Bauten von künstlerischem oder geschichtlichem Wert, die beschädigt oder nur teilweise zerstört sind, werden in den alten Formen wiederhergestellt.
2. Alte öffentliche oder private Bauten von künstlerischem oder geschichtlichem Wert, die ganz oder in ihren wesentlichsten Teilen zerstört sind, werden keinesfalls in alten Formen wiederaufgebaut.
3. Alle Neubauten an Stelle der zerstörten müssen architektonisch anständig sein, in ihrer Formensprache die Zeit ihrer Entstehung erkennen lassen und sich dem Charakter der örtlichen Bauweise nach Möglichkeit anschließen.
4. Von Freilegungen ist grundsätzlich Abstand zu nehmen.

Eine Beeinflussung der belgischen Architekten in diesem Sinne erschien dem Redner nicht aussichtslos, trotzdem der Präsident der Commission royale des monuments et des sites Herr Lagasse de Locht sich zu entgegengesetzten Anschauungen bekannt hatte.

Einige der führenden belgischen Fachzeitschriften hätten doch auch bereits Ansichten verlauten lassen, die sich den vom Redner vertretenen neuzeitlichen Grundsätzen näherten und in modernen Gedanken bewegten. Das Heilsame eines vernünftigen Zwanges bei dem Wiederaufbau des Zerstörten werde allgemein anerkannt unter Hinweis auf das berühmte städtische Edikt vom 24. April 1697 über den Wiederaufbau des Brüsseler Rathausplatzes.

Auch an diesen mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag schloß sich eine längere Debatte an, in der unter anderem Corn. Gurlitt den Gedanken aufwarf, ob nicht, ähnlich wie für Ostpreußen, auch für Belgien einige deutsche Städte die Patenschaft übernehmen und dann beim Wiederaufbau des Zerstörten und bei der Wiedereinrichtung der Wohnungen unsere gesünderen künstlerischen Grundsätze zur Geltung bringen könnten, während unser allverehrtes Ausschußmitglied Oberbürgermeister Struckmann und Magistratsbaurat Professor Stiehl bei aller prinzipiellen Anerkennung des Rehorstschen Standpunktes doch einer völligen Verbannung der alten Stilarten beim Wiederaufbau im Sinne der zweiten These widersprechen zu müssen glaubten. Die Stilfrage könne hier nur von Fall zu Fall und auf Grund der vorhandenen Unterlagen entschieden werden.

Die Debatte schloß mit einer bedeutungsvollen Ansprache des Generalgouverneurs, der seine volle Zustimmung zu den Rehorstschen Ausführungen kundgab und mit seinen Ausführungen in ihrer weitblickenden, großzügigen Art bei allen Teilnehmern lebhaftesten Beifall und dankbarste Anerkennung erntete.

Zum letzten Punkt der Tagesordnung berichtete der Geschäftsführer des Bundes Heimatschutz Dr. Lindner-Berlin über „Heimatschutzfragen in Ostpreußen“.

Ausgehend von der durch die Kriegs-Hilfskommission unter Vorsitz des damaligen Oberpräsidenten Herrn von Batocki eingerichteten Organisation des Bauberatungsamtes mit seinen 20 im Lande verteilten, festbesoldeten Bezirksarchitekten schilderte Redner deren vielseitige und umfassende Aufgaben auf allen Gebieten der Bautätigkeit in den zahlreichen zerstörten Städten und Ortschaften Ostpreußens, wobei die Stilfragen beim Wiederaufbau auch hier nicht die letzte Rolle spielten.

Mit scharfem Widerspruch wurde dabei der Hasakschen Vorschläge bezüglich Einführung von Staffelgiebeln und Erkern nach belgischen und niederrheinischen Mustern gedacht und die Auffassung bekämpft, als ob der Heimatschutz mit seiner Betonung einer bodenständigen Bauweise in Ostpreußen keine Berechtigung habe und eine zwecklose Propaganda betriebe.

Die vom Bunde im Auftrage der „Ostpreußenhilfe“ herausgegebene Sammlung mustergültiger alter Bauten solle hierbei als praktischer Wegweiser dienen und hat sich auch als künstlerisches und ökonomisches Handbuch bisher trefflich bewährt.

Leider sei im Gegensatz hierzu vom Bauamt der Landwirtschaftskammer ein Werk über landwirtschaftliche Bauanlagen Ostpreußens veröffentlicht worden, welches die schärfste Kritik herausfordere und vom Standpunkte des Heimatschutzes aus geradezu als gefährlich und geschmackverderbend bezeichnet werden müsse.

Die Vorführung von Probeblättern aus diesem Werke führte denn auch auf Antrag des Freiherrn von Kerckerlingk zu der einstimmigen Annahme einer EntschlieÙung, in welcher gegen diese bauliche Brunnenvergiftung energische Verwahrung eingelegt wurde.

Die Übermittlung dieser EntschlieÙung seitens des Ausschusses an die maßgebende Stelle ist denn auch nicht ohne Wirkung geblieben.

Mit diesem, ebenfalls mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Referat war die Tagesordnung erschöpft.

Am folgenden Tage wurden mittels Extrazuges unter ortskundiger Führung die Ruinenstätten in Mecheln, Löwen und Lier besichtigt; ein gemeinsames Mahl in Antwerpen bildete den Abschluß der programmäßig verlaufenen, für alle Teilnehmer eindrucksvollen und erinnerungsreichen Kriegstagung.

Man mag über das positive Ergebnis und über die Notwendigkeit oder Nützlichkei dieser Veranstaltung denken, wie man will, so viel steht fest: die Kriegstagung für Denkmalpflege von 1915 reiht sich würdig den Maßnahmen an, durch die wir bewiesen haben und fortgesetzt beweisen, daß mitten in allen Nöten und Drangsalen dieses furchtbarsten aller Kriege der Sinn für die Erfüllung seiner hohen Kulturaufgaben dem deutschen Volke nicht abhanden gekommen ist, und daß wir siegreich nicht nur Wunden zu schlagen wissen, sondern auch zu heilen suchen.

Außerdem glaube ich, daß durch unser Vorgehen in den beiden Hauptfragen, die wir behandelt haben, bei den maßgebenden Organen ein Anstoß gegeben worden ist, der freilich erst nach Friedensschluß zu weiteren Verhandlungen und greifbaren Ergebnissen führen wird, aber auch jetzt schon die Aufmerksamkeit weiterer Kreise erregt und dadurch vorarbeitend gewirkt hat. Der Stein ist ins Rollen gebracht worden, alles Weitere kann sich erst nach Friedensschluß entwickeln. So dürfen wir denn m. E. mit Befriedigung und Genugtuung auch auf diese außerordentliche Tagung zurückblicken. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender: Wir fahren in der Tagesordnung fort. Ich bitte Herrn Geheimen Regierungsrat Professor Dr. Clemen, zu Punkt 2 das Wort zu nehmen:

### **Denkmalpflege und Heimatschutz auf dem westlichen und östlichen Kriegsschauplatze.**

Berichterstatter Geheimer Regierungsrat Professor Dr. P. Clemen-Bonn: Königliche Hoheit! Meine Herren! Von Denkmalpflege und Heimatschutz an unseren westlichen und östlichen Fronten soll ich zu Ihnen reden. Denkmalpflege und Krieg erscheinen zunächst als die äußersten denkbaren Gegensätze, als zwei Pole, die sich fliehen wie die Prinzipien von Vernichtung und Erhaltung, und nie vor diesem Weltkrieg, auch in keinem der

großen Ringen der fremden, uns jetzt feindlich gegenüberstehenden Völker ist die Frage nach der Möglichkeit der Denkmalpflege im Kriege trotz des Krieges auch nur erörtert worden. Von aktiver Denkmalpflege zu reden erscheint vielleicht als vermessen — von dem Schicksal, nicht den Schicksalen der Denkmäler zu sprechen wäre richtiger —, und wer von uns, der etwa mit der Wahrnehmung der Interessen der Denkmalpflege im Kriege betraut war, hat nicht zuletzt immer wieder mit blutendem Herzen und gebundenen Händen zusehen müssen, wie diese Pflege der Baudenkmäler letzten Endes von der schweren Artillerie, der feindlichen und der eigenen, wahrgenommen ward und oft genug restlos wahrgenommen ward und wie die reinsten Absichten eines Volkes und der Heeresleitung selbst an der vis major militärischer Notwendigkeiten scheiterten?

Und Heimatschutz? Der alte bescheidene Begriff, der einst im Anfang als eine Sonntagsbeschäftigung von Baumeistern, Gelehrten und empfindsamen Künstlern erschien, ist abgelöst durch ein neues heiliges Wort Heimatschutz — und die Männer, die da draußen die eiserne Front halten, sind sie nicht auch zugleich die waghalsigsten Baumeister, die das Haus des neuen Deutschland zimmern, und die großen Heerführer Gelehrte — Historiker, Mathematiker, Philosophen — und Künstler von Gottes Gnaden dazu? Was wir in den okkupierten Gebieten daneben noch im uns geläufigen beschränkten Sinne Denkmalpflege und Heimatschutz nennen dürfen, das bezieht sich zuletzt auf die bewußte Handhabung weniger sehr einfacher Grundgesetze unserer Bewegung und oft genug nur auf den redlichen Versuch.

Einen nüchternen und gedrängten Bericht möchte ich Ihnen erstatten über den Zustand der Denkmäler auf den verschiedenen Kriegsschauplätzen, über das, was zum Schutz der Monumente, zur Erhaltung der Kunstschatze unternommen und angestrebt worden ist, über Organisationsmaßnahmen wie über die Versuche, den Schatz der Denkmäler in fremden Ländern durch Forschung, Aufnahmen, Veröffentlichungen zu heben und zu sichern. Manchen werde ich auf ihrem eigenen Arbeitsfeld nur Bekanntes sagen können, einzelnen vielleicht zu wenig geben, vieles werde ich beiseite lassen müssen — und dabei muß ich um des Zusammenhanges willen doch auch wiederholen, was uns allgemach geläufig geworden ist. Mein Bericht beschränkt sich allein auf die Fronten der deutschen Armeen im Westen und Osten, ich vermag heute noch nicht über den Balkan zu sprechen, wo auch in Rumänien wie in Mazedonien unter dem Schutz und der Führung der militärischen Behörden deutsche Gelehrte ihre Hand sorgend über die Kunstdenkmäler des Landes ausgestreckt halten und sich bemühen, für die deutsche Wissenschaft möglichst viel von den unsichtbaren Schätzen dieser Gebiete in ihre Scheuern zu bringen. Über die Sorgen und in vielem so vorbildlichen Maßnahmen unserer österreichischen und ungarischen Verbündeten wird ein berufener Mund aus dem österreichischen Bruderstaat uns unterrichten, und eigentlich sollte hier Herr Dr. Demmler Ihnen einen Überblick über seine fruchtbare und ausgedehnte Tätigkeit an der Westfront geben. Dafür wird nun wenigstens über die wissenschaftliche Arbeit in Mazedonien der Generalsekretär des Kaiserlich Archäologischen Instituts, Herr Professor Dragendorff, sprechen, und über die überraschenden, für uns Mitteleuropäer fast beschämenden energischen Maßnahmen und Erfolge im

Gebiete der 4. türkischen Armee werden Sie aus erster Hand durch den Generalinspekteur der dortigen Kunstdenkmäler, Herrn Geheimrat Wiegand, hören.

Unser verehrter Vorsitzender hat in seinem Berichte über die Kriegstagung in Brüssel schon hervorgehoben, daß wir damals im Jahr 1915 bewußt auf eine eigentliche Resolution verzichtet haben. Exzellenz von Biegeleben hat am Schluß die klare Formulierung gegeben: Eine Verpflichtung, die dauernden Wert hat, kann weder ausgesprochen noch übernommen werden. Außer Cornelius Gurlitt, dessen Thesen den Ausgang unserer Verhandlungen bildeten, hatte einer der ersten deutschen Juristen, Ernst Zitelmann, der auf unsere Einladung hin an der Tagung teilnahm, den Entwurf zu einem förmlichen völkerrechtlichen Abkommen mitgebracht, und, dem ihm besonders naheliegenden Beispiel des Roten Kreuzes folgend, hatte unser Schweizer Freund Ferdinand Vetter eine ähnliche Bindung versucht. Aber wir haben uns weder auf die Gurlittschen noch auf die Zitelmanschen oder auf die Veterschen Thesen festlegen können. Die Erfahrung dieses Weltkrieges hat gezeigt, daß die Durchführung in jedem Falle an der bitteren Notwendigkeit der Kriegführung scheitern würde. In allen drei Thesen war als effektive Grundlage der Bürgerschaft des Schutzes der ausgewählten Kunstdenkmäler die Kenntlichmachung durch weithin erkennbare Zeichen ausgesprochen, und es war hierfür durch E. Zitelmann das in dem Neunten Haager Abkommen für den Seekrieg vorgeschriebene Zeichen — große, steife, rechteckige Flächen, diagonal in zwei Dreiecke geteilt, schwarz und weiß gefärbt — vorgeschlagen. Über die in der Landkriegsordnung § 27 geforderten internationalen Zeichen war ja weder damals noch ist bis heute im vierten Kriegsjahre überhaupt eine Einigung getroffen, ja es ist auch noch nie darüber verhandelt worden! Dieser Vorschlag scheidet aber schon an der doppelten Unmöglichkeit — einmal: bei Beschießung aus jeder weiteren Entfernung fällt jede Möglichkeit, auch das größte Zeichen zu erkennen, weg, selbst wenn das Ziel, was doch nur ganz selten, am wenigsten bei Steilfeurgeschützen, der Fall ist, in Sicht des Beschießenden ist — und sodann: für die Luftangriffe (und wir stehen doch noch immer erst am Beginn des Luftkrieges) versagen alle Zeichen ganz; der Angegriffene muß hier den größten Wert darauf legen, dem gefährlichen Gegner sichere Orientierung, wie sie solche weithin sichtbare Riesenzeichen böten, zu erschweren und unmöglich zu machen, weil er sich nach diesen Zeichen der kunstgeschichtlichen Objekte, die er schonen soll, mit Leichtigkeit auch die Objekte militärischen Charakters aussuchen kann, die er treffen will.

Und endlich: was die in jenem § 27 als Grundlage des Schutzes aufgestellte Voraussetzung, daß jene Denkmäler nicht gleichzeitig zu militärischen Zwecken Verwendung finden, betrifft, so hat eben die Kriegführung die schmerzliche und bittere Wahrheit gezeigt, daß gerade gegenüber den ausgezeichneten Monumenten, die in den meisten Fällen zugleich die die Stadt und die Gegend beherrschenden sein werden — Kathedralen, Rathäusern oder Burgen —, kein Artilleriekommandant, kein Befehlshaber einer belagerten oder beschossenen Stadt, wenn er nicht unverantwortlich das Leben der ihm anbefohlenen Truppen gefährden will, darauf verzichten kann, den höchsten ihm erreichbaren Punkt zum Beobachtungsposten für die eigene und die feindliche Feuerwirkung zu machen — und kein Angreifer

davon absehen darf, diesen todbringenden Beobachtungsstand mit allen ihm erreichbaren Mitteln zu stürzen.

Und auch jener höchst sorgfältig ausgearbeitete Entwurf zu einem völkerrechtlichen Abkommen, wie er durch Herrn Geheimrat Zitelmann aufgestellt war, mit einem internationalen Bureau für Denkmalpflege im Kriege, das in Bern zu errichten wäre (tatsächlich würde ja die Westschweiz auch den einzigen noch neutralen Boden auf der ganzen Erdkugel darstellen, wo dies wirklich möglich sein würde), mußte hieran scheitern. Es sind ja nun freilich während des Krieges völkerrechtliche Verständigungen über einzelne Fragen der Kriegführung zu verzeichnen (so über den Austausch schwerverwundeter Gefangener) — und man möchte nicht ganz auf ein solches Ergebnis für die Denkmäler verzichten, etwa versuchen, wie ich das am Schluß der Brüsseler Tagung vorgeschlagen hatte, wenigstens über die ganz großen Monumente, die nationalen Palladien, Einigung zu erzielen. Nun, im vorigen Jahre hat der französische Admiral, der vor der Hauptstadt des am Kriege gar nicht beteiligten Griechenland lag, in seinem Erpressungsverfahren gegen das Hellenenvolk gedroht, Athen und die Akropolis zu beschießen — und daß es nicht dazu kam, ist nur der weisen Mäßigung des wahrhaften Neutralität wahren Herrschers zu verdanken. Und seit die Franzosen bewußt und ihres Zieles nur allzu sicher den mächtigen Bau der Kathedrale St. Quentin im eigenen Lande unter ihr Vernichtungsfeuer genommen haben, wird man auch an die Möglichkeit einer solchen Auslese nicht mehr glauben.

Jene Brüsseler Kriegstagung hatte in einer anderen Richtung zunächst für eine reine Frage der Organisation eine wichtige Anregung gegeben in der an die Kaiserlich Deutsche Regierung wie an die k. u. k. österreichisch-ungarische Regierung gerichteten Resolution:

im Anschluß an die von Österreich-Ungarn bereits eingeleiteten und in Ausführung begriffenen vorbildlichen Maßnahmen die Durchführung einer geordneten Denkmalpflege und Kunstpflege in den okkupierten Gebieten des Ostens in die Wege zu leiten und zu diesem Behuf eine dauernde Verbindung mit der gleichzeitig auf dem östlichen Kriegsschauplatz einzusetzenden deutschen beziehungsweise österreichischen Nachbarorganisation zu schaffen.

Der k. u. k. Minister des Äußern hat hierauf in weitblickender Würdigung dieses von den maßgebenden Vertretern der Denkmalpflege ausgehenden Schrittes und in jener entzückenden vollendeten Höflichkeit der Wiener Schule (die wir, ach, so selten in Norddeutschland verspüren) geantwortet, und der nötige fruchtbare Austausch ist dann sehr rasch geschaffen worden. Der Vizepräsident der k. k. Zentralkommission, Exzellenz Graf Lanckoronski, traf selbst erst in Warschau, dann in Krakau mit mir zusammen, und durch das besondere fördernde Entgegenkommen des anwesenden Vertreters des österreichischen Kultusministeriums ward dann durch Beratungen in Wien rasch die Basis für ein gemeinsames Vorgehen geschaffen.

Es erscheint unmöglich, im Rahmen eines kurz bemessenen Referats auch nur annähernd den Zustand der Denkmäler, das Maß der Zerstörungen zu charakterisieren, die Maßnahmen der Erhaltung und Fürsorge aufzuführen, die Organisation der lebendigen Baupflege wie der wissenschaftlichen

Erforschung zu skizzieren. Ich beschränke mich deshalb auf ganz knappe Andeutungen. Zunächst der Osten.

Trotz der langen Dauer der kriegerischen Operationen im Osten in den Jahren 1914 und 1915 ist von den wichtigen nationalen Denkmälern Polens, Litauens und Kurlands doch nur ein geringer Teil beschädigt worden. In Polen waren die Zerstörungen am stärksten da, wo der Stellungskrieg die Truppen einander gegenüber monatelang festgehalten hat, so vor allem an dem Bzura-Rawka-Abschnitt und in dem Gelände zwischen der west- und ostpreußischen Grenze und dem Narew und Njemen. Von kunstgeschichtlich wichtigen Kirchenbauten waren vor allem die Kirchen von Brochow und von Prasznysz, zwei Hauptdenkmäler der spätesten Backsteingotik, äußerste Vorposten der in Preußens Ostseeprovinzen gewachsenen Kunst, zerstört, dazu bei Suwalki die schöne malerisch gelegene langgestriktene Wallfahrtskirche im See zu Wigry. In Kowno hatte nur die Altstadt erheblich gelitten. Aber die Hauptkunststädte waren erhalten geblieben, an ihrer Spitze Plock und Grodno, und unversehrt erhalten mit ihren Architekturdenkmälern waren die alten Hauptstädte des Landes Warschau und Wilna. In Warschau hatten die Russen vor ihrem Rückzug aus dem königlichen Schloß, aus dem Schloß Lazienki und aus dem Schloß Belvedere alle Möbel, Bronzen, Gemälde, Beleuchtungskörper bis auf die Beschläge an den Marmorkaminen und Türen und die Supraporten restlos in siebzig Waggons abgeführt. Erhalten waren die alten berühmten Lustschlösser der polnischen Könige in der Nähe von Warschau, Willanow, Johann Sobieskis des Türkensiegers, Gründung, und Jablonna, des polnischen Helden Josef Poniatowski Lieblingsaufenthalt. Aber der ganze kostbare Besitz war unter dem Druck der Russen schon bei der ersten Bedrohung Warschaus geflüchtet worden. Unberührt erhalten war auch Wilna, das, wenn auch unter einer bröckeligen russischen Schmutzkruste scheinbar verborgen, nun als eine der schönsten und malerischsten Städte des Ostens — hier nur Prag und Salzburg, vielleicht vergleichbar — und eine unvergleichliche Fundgrube für die Kunst eines höchst eigenartigen selbständigen Barock so vielen unserer Landsleute ans Herz gewachsen ist. Während in Polen fast unmittelbar nach der Begründung des Generalgouvernements eine deutsche Archivverwaltung dank der persönlichen Tatkraft des Geheimen Archivrats Warschauer eingesetzt war, der auch für eine Zeitlang ein Architekt, der durch die Inventarisierung der Provinz Posen rühmlich bekannte Professor Julius Kohte, beigegeben war, hat das Generalgouvernement eine eigentliche deutsche Denkmalpflege in Warschau nicht eingesetzt. Diese ist dafür, soweit sie nicht durch die allgemeine Landesverwaltung und die deutsche Bauverwaltung wahrgenommen ward, allmählich an die Polnische Gesellschaft für Denkmalpflege in Warschau übergegangen, eine 1906 zuerst als private Organisation geschaffene Vereinigung unter dem Vorsitz des Grafen Krasinski, die in der ersten Stunde nach dem Abzug der Russen den Schutz der nationalen Denkmäler in die Hand genommen hatte. Die von den Russen unterdrückte Gesellschaft hat sich dann rasch entwickelt. Sie hat sich schon im Herbst auf meine Anregung hin um die Aufstellung eines ersten Denkmälerverzeichnisses des ganzen Landes als einer Grundlage für eine gedeihliche weitere Bauaufsicht bemüht. Sie hat mustergültige zeichnerische Aufnahmen der königlichen Schlösser angefertigt und eine große

Publikation darüber vorbereitet. Schon im Herbst 1915 hatte eine Ausstellung von Aufnahmen ländlicher Architektur in Warschau in dem Heim der Gesellschaft stattgefunden. Die seit 1916 erschienenen Hefte der ländlichen Architektur in den Beiträgen zur polnischen Architektur wie die von dem Warschauer Architektenverein herausgegebenen Hefte mit Vorbildern für ländliche Bebauung dürfen sich ruhig neben die parallelen Arbeiten des Bundes Heimatschutz in Deutschland stellen. In Litauen ist vor allem dank dem besonderen Interesse des kunstsinnigen Armee-Oberbefehlshabers sowie der Präsidenten der Zivilverwaltung schon frühzeitig durch Verwaltungsmaßnahmen mancherlei angeordnet worden zur Sicherung und Erhaltung; durch Ausstellungen, Sammlung von Vorbildern aller Art ist auf die Wiederbelebung volkstümlicher Heimkunst und auf den Wiederanschluß an volkstümliche Bauformen hingewirkt worden. Nicht geringe Unterstützung hat dies Unternehmen gefunden durch die vorbildlich geleitete Zeitung der dortigen Armee. Seit diesem Frühjahr ist endlich die Denkmalpflege und Kunstpflege dort in der denkbar erfreulichsten Weise geregelt dadurch, daß in der Person des Professor Paul Weber aus Jena, eines alten und bewährten Freundes unserer Tagung, ein eigener Denkmalpfleger für dies Bayern an Umfang übertreffende Gebiet bestellt ist. Von den dort getroffenen Maßnahmen ist hervorzuheben die Gründung eines Denkmälarchivs, das die wichtigsten Bauten und Kunstwerke auch für die deutsche Forschung — mag sich das Schicksal des Landes gestalten, wie es will — festhalten möchte, und der systematische Schutz auch der privaten Sammlungen und Archive.

Nicht wenig ist für die wissenschaftliche Erschließung dieser Gebiete geschehen. Die durch das Generalgouvernement Warschau eingesetzte landeskundliche Kommission hat sich zwar nicht um die architektonischen Denkmäler, aber um die Erforschung der ländlichen und kleinstädtischen Siedelung und Bauweise bemüht und verdient gemacht. Die Gesamtarbeit dieser landeskundlichen Kommission, die jetzt in dem Handbuch für Polen vorliegt, stellt ein erstaunliches Stück an Arbeit und Organisation dar. Von der Napoleonischen Expedition in Ägypten ist in den Bibliotheken nichts so bleibend als die Maroquinbände der Description de l'Égypte. Wir hoffen nicht, daß die Expedition der Mittelmächte in Polen später nur als ein Abenteuer erscheinen wird, aber jenes literarische Denkmal überlebt vielleicht die lebendige Erinnerung an die Kriegsjahre und wird dann eine dauernde Mahnung sein. Im vorigen Winter hat Cornelius Gurlitt, der vor einem Menschenalter zuerst die Barockbauten Warschaus in die große kunstgeschichtliche Entwicklung der Baukunst einzureihen gesucht hatte, in einem stattlichen Bande, einem glänzenden Denkmal deutscher Gelehrtenarbeit im Kriege, die enge Verbindung Warschaus mit der sächsischen Kultur und dem sächsischen Herrscherhause behandelt. Auch Wilna hat schon eine ganze eigene Literatur gefunden; zeitlich an der Spitze steht, den Wegweisend, eine Studie Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Johann Georg im „Hochland“, den Schluß bildet ein ganzes Büchlein von Paul Weber.

Von den großen Schlössern und Herrensitzen Kurlands haben im Jahre 1915, als die Russen mit solcher Schnelligkeit aus dem Nordwesten weggeflüchteten, nur wenige gelitten, am schmerzlichsten war die Ver-

nichtung des schönen klassischen Schlosses Ellei der Grafen Medem. Bei dem langen Stellungskrieg an der Düna sind dann freilich immer mehr von den beiderseits des Stromes gelegenen Herrnsitzen der andauernden Beschießung und den vielen Einzelkämpfen zum Opfer gefallen. Wie viele, das haben wir erst jetzt feststellen können, nachdem die Russen, dem deutschen Druck folgend, die Stellungen bis über Kökenhusen hinaus geräumt haben. Aber Riga ist dafür ganz unverletzt in unsere Hand gekommen. Das Sprengen der großen Dünabrücke, die Beschießung der Vorstädte hat das Zentrum und die Altstadt nicht berührt. Auch hier haben die Russen, wie in Wilna, neben den Glocken, die ohne Einschränkung (sie haben nicht wie wir mühsam Gruppen A, B, C geschieden, sondern der Einfachheit halber alles mitgenommen) aus den Türmen herausgerissen worden sind, alle Denkmäler abgeführt — die Statue Barclay de Tollys und des Bischofs Albert sowie die Herderbüste und das erst 1910 eingeweihte, zur Feier der 200jährigen Vereinigung Rigas mit Rußland errichtete mächtige Reiterdenkmal Peters des Großen. Bei dem Abtransport ist es mit dem Schiff im Rigaischen Mærbusen untergegangen — man möchte das gern als einen symbolischen Akt auffassen. Durch die Russen sind auch alle Wertgegenstände an edlem Metall aus dem Städtischen Museum wie dem Dommuseum, die wichtigsten Urkunden aus dem Archiv und dem schwedischen Gouvernementsarchiv und vor allem, trotz des Widerspruchs der Eigentümer, der unvergleichliche Schatz an Willkommen, Tafelaufsätzen und Prunkschüsseln des Schwarzhäupterhauses, der berühmteste Silberschatz des Nordens, abtransportiert. Ich war drei Tage nach der Einnahme der Stadt in Riga, um den Verbleib der Kunstschatze festzustellen. Der alte feste Kunstbesitz ruht dort sicher in der Hand des hochverdienten Dombaumeisters, Geschichtsschreibers und Museumsbegründers der Stadt, Wilhelm Neumann, der auf früheren Tagungen ein oft und gern gesehener Gast aus dem Norden war. Der Tag für Denkmalpflege darf ihm zum erstenmal in das deutsche Riga einen Gruß senden. Wenn einmal, wie wir hoffen — *Ἐδὼν ἐν γούνασι κείται* —, Riga nicht in das alte Verhältnis zum russischen Reich zurückkehrt (ich drücke mich mit aller Vorsicht aus), dann werden in den Friedensverhandlungen wie die polnischen für Warschau, so diese baltischen Schätze für Riga zurückzufordern sein.

Es ist mir unmöglich, mich an dieser Stelle so eingehend über die Aufbauarbeiten in Ostpreußen zu verbreiten, wie sie es verdienen würden. Vor zwei Jahren auf der Tagung in Brüssel hat uns hierüber der Geschäftsführer des Bundes Heimatschutz unterrichtet. Ich müßte Ihnen erzählen von der Arbeit der Kriegs-Hilfskommission und des Hauptbauberatungsamtes, von der Ostpreußenhilfe, die in so glücklicher Weise den Gedanken der Patenschaften größerer deutscher Städte für die zerstörten ostpreußischen Ortschaften ausgedacht und zu Ende gedacht hat, über die anregende und werbende Tätigkeit des Bundes Heimatschutz, die werktätige Hilfe namhafter Architekten, über das Zusammenwirken der Staatsregierung, der Provinzialverwaltung und nach einigen Zwischenfällen und Reibungen der Landwirtschaftskammer, über die Förderung durch die örtlichen Instanzen und Kunstfreunde, nicht zum wenigsten des eifrigen Provinzialkonservators. Eine ganze Reihe von verschiedenen Berichten dieser Organisationen sind Ihnen zugänglich. Es ist tragisch, daß trotz dieser gewaltigen Anstrengungen,

trotz der vielen guten Worte und des reichlich erteilten Rates das Gesamtergebnis doch keineswegs gleichmäßig befriedigend ist. Es sind in einigen der Städte reizvolle Architekturbilder, Baugruppen entstanden, die große Menge der Neubauten aber hat sich dem Einfluß von Vorbildern entzogen und nicht wenig ist künstlerisch recht unbefriedigend. Die Hemmungen lagen in der Sache selbst. Man muß sich immer vorstellen, daß hier in gleichzeitig über dreihundert Ortschaften gearbeitet und gebaut wurde und daß bei der Notwendigkeit äußerster Einschränkung falsche Sparsamkeit oft zu Härten geführt hat. Es muß jetzt gesucht werden, zu bessern, was noch zu bessern ist.

Ich kann auch nur andeutend hier von einem anderen großen Werk reden, in dem der Heimatschutzgedanke sich gleichmäßig an allen Fronten und wie draußen so auch in der Heimat betätigt hat, von den Kriegergräbern, den Kriegerfriedhöfen und den Kriegerdenkmälern, denen in der Heimat vorbereitend, um drohende peinliche Fürchterlichkeiten (sie kommen ja doch) tunlichst zu verhindern, die große Organisation der Kriegererehrung entspricht. Es handelt sich bei den Kriegerdenkmälern draußen um eine dauernde künftige Manifestation im Ausland. Sie werden in späteren Jahren von einer feindseligen Bevölkerung nur geduldet sein, die allzusehr geneigt sein wird, diese Kunstleistungen mit kritischem Blick zu betrachten. Für die Wertung eines Volkes wie eines Menschen ist entscheidend, wie es sich selbst in seinem größten Augenblicke sieht. Nach allzu rasch und behende von gutem Willen, aber ungenügenden Kräften geschaffenen Erstlingswerken sind Denkmäler und Friedhöfe in Feindesland emporgewachsen, die würdig und wirkungsvoll die ernste Erinnerung festhalten, um so besser, je mehr sie sich in Material und Form auch der Stimmung der Landschaft anschließen. Eine Reihe der besten Kräfte draußen sind dafür tätig, eine Anzahl der tüchtigsten Künstler aus der Heimat haben sich aufopfernd dafür eingesetzt.

Nun der Westen! Wie beschränkt im Umfang erscheint heute, seit das Vergleichsmaterial so erschreckend gewachsen, die Zerstörung in Belgien aus den ersten Monaten des Krieges! Nicht verklungen, aber über-tönt durch anderes ist der Name Löwen, der nur noch eine Fanfare in der Geschichte der Hetzpropaganda gegen uns bildet. Die Einschüsse an der Kathedrale in Mecheln würden längst verschwunden sein, ebenso wie die an den übrigen belgischen Kirchen unter der Förderung durch die deutsche Verwaltung schon in den ersten Monaten verschwunden sind, wenn nicht scheinbar dem Hausherrn dort viel mehr daran gelegen wäre, nach dem Kriege noch diese Spuren deutscher Barbarei den ausländischen Besuchern vorweisen zu können, als das ihm anvertraute Bauwerk in seiner Stabilität zu sichern. Über den Umfang der ersten belgischen Zerstörungen hatte auf unserer Brüsseler Tagung Herr von Falcke referiert; eine ganze Reihe von Berichten von mir, die Ihnen bekannt sind, zuletzt die erweiterte Sonderausgabe des Abdruckes meines Brüsseler Referats in der Zeitschrift für bildende Kunst, haben den Tatbestand danach noch festgelegt. Im vergangenen Jahr hat der Kaiserliche Generalgouverneur in Belgien den Befehl erteilt, diejenigen Häuserruinen niederzulegen, deren Eigentümer ausdrücklich erklärten, nicht wieder aufbauen zu wollen. Diese aus vielen

Gründen landes- und baupolizeilicher Natur notwendige Maßregel hat jene Ruinenstädte mehr und mehr verschwinden lassen. Über das unendlich schwierige Problem des Wiederaufbaues hat auf jener Brüsseler Tagung schon Karl Rehorst in einem großangelegten Vortrag über die Aufgaben des Städtebaues in Belgien referiert. Eine aus Delegierten der beiden großen Architektenverbände in Deutschland bestehende Kommission anerkannter deutscher Autoritäten auf dem Gebiete des Städtebaues sollte hier beratend an dieser gewaltigen Aufgabe mitwirken. Die Schicksale im einzelnen zu verfolgen ist hier nicht der Platz. Die Erörterung gehört streng genommen auch nicht vor das Forum von Denkmalpflege und Heimatschutz, sondern vor einen Kongreß von Städtebauern und eine Versammlung moderner Architekten. Man kann nur sagen, daß die Belgier die ihnen entgegen-gestreckte Hand nicht ergriffen haben, daß sie den bestgemeinten Vorschlägen und Ratschlägen zumeist stummen Widerstand entgegengesetzt haben, und daß sie in den meisten Fällen auch die angebotene materielle Hilfe schroff abgelehnt haben. Und doch darf man sagen, daß die deutsche Bauverwaltung hier nicht vergebens aufopfernd gearbeitet hat. Von ihrer Saat wird mancherlei nach dem Kriege aufgehen. Es waren, immer mit Ausnahme des im unmittelbaren Operationsgebiet gelegenen Westflandern, rund 20200 Gebäude, die vollständig zerstört sind. Wenn man rechnet, daß in Ostpreußen 24 Städte, beinahe 600 Dörfer und 300 Güter mit über 30000 Gebäuden durch die Russen zerstört waren, und zwar ohne daß dort eine militärische Notwendigkeit, ohne daß dort ein Widerstand, die Herausforderung durch die Entfesselung des völkerrechtswidrigen Volkskrieges vorlag, so erscheint die Zahl nicht so groß. Es ist sicher falsch, zu sagen, daß den Belgiern vor dem Kriege die Geheimnisse des neuzeitlichen Städtebaues, wie wir ihn in Deutschland und Österreich verstehen, noch nicht aufgegangen waren — sie wollten eben lieber auf ihre Fassung unselig als auf unsere selig werden —, aber der Sinn für das allerwichtigste Kapitel, das der kleinstädtischen und ländlichen Behauung, war noch kaum geweckt, das Wort Heimatschutz vor allem als Schutz der Landschaft schien zumeist noch unbekannt. Wenn das, was in den beiden letzten Jahrzehnten an Villen im Maastal, an Hotels an der Seeküste entstanden war, wie ein Hohn auf jene Baugesinnung erscheinen mußte, die Stimmung, Linie und Material einer Landschaft im geformten Gebilde festhalten möchte, so zeigen sich gerade während des Krieges Ansätze zum Umschwung, und etwa die im Kriege begonnene Veröffentlichung der *Anciennes Constructions Rurales en Belgique*, von drei feinsinnigen Architekten, Clément, Gobert und Huart, die gleichzeitig ein Vorbild für den Wiederaufbau darstellen sollte, erscheinen hier als glückliche Vorboten. Auch hier möchte man gern annehmen, daß etwas von dem zündenden Geist des deutschen Heimatschutzgedankens unbewußt in dem Nachbarlande aufgegangen sei. Wenn freilich die *Commission Royale des monuments et des sites* in ihrer ersten programmatischen Äußerung über die *reconstruction des villes et villages détruits par la guerre* vom Herbst 1914 nichts Besseres zu tun weiß, als die *Esthétique des villes* des auch von uns hochverehrten Charles Buls als kanonisches Gesetz aufzustellen, so möchte man an jenes Wort Ibsens erinnern, daß eine normal gebaute Wahrheit nur zwölf, fünfzehn, höchstens zwanzig Jahre alt werde. Und jene Ästhetik hat sich selbst überlebt.

Wir haben heute nicht mehr nötig, uns zu wehren und zu verwahren gegen den Vorwurf willkürlicher oder auch nur unnötiger Zerstörung fremder Denkmäler. Joseph Sauer hat in dem Vorwort seiner großen und dankenswerten Arbeit über die Zerstörung von Kirchen und Kunstdenkmälern an der Westfront — einer erweiterten Sonderausgabe aus dem von Georg Pfeilschifter herausgegebenen Werk „Deutsche Kultur, Katholizismus und Weltkrieg“, der besten und wahrhaft würdigsten Antwort auf das würdelose Buch „La Guerre Allemande et le Catholicism“ — hervorgehoben, es gehöre zu den trübsten Erfahrungen dieses unheilvollen Weltkrieges, daß diese Schrift notwendig ward. Wie die kleinere, im amtlichen Auftrag von mir zusammengestellte Schrift über die zerstörten Kunstdenkmäler an der Westfront, hat die verdienstliche und umfassende Veröffentlichung von Sauer die Aufgabe gehabt, auch den Anteil der Franzosen und Engländer an den Zerstörungen an der Westfront nachzuweisen. Wir brauchen heute nicht mehr zu betonen, daß in allen den Fällen, wo im Kampf oder als Folge oder Vorbereitung einer Kampfhandlung ein historisches Baudenkmal von uns zerstört werden mußte, es eine bittere kriegerische Notwendigkeit gewesen ist, die dazu gezwungen hat. Das gilt vor allem auch für unseren mit so unvergleichlicher strategischer Kunst durchgeführten Stellungswechsel bei der Einnahme der seit langer Zeit von uns hergerichteten Feststellung zwischen Reims und Arras. Hier handelte es sich lediglich darum, ein Festungsglaciis von einer bestimmten Tiefe zu schaffen. Darüber hinaus hat sich die Oberste Heeresleitung darauf beschränkt, die Zufahrtswege zu zerstören und diejenigen Vorkehrungen zu treffen, die dem Feind den raschen Aufmarsch zu erschweren geeignet waren. Wir haben, obwohl dieses Experiment eine Gefährdung des Lebens unserer Truppen darstellte, Noyon mit seiner wundervollen Kathedrale und seinen sonstigen Schätzen geschont, ebenso Nesle. Eine bittere und schmerzliche Notwendigkeit war es, daß diese Zone der Vernichtung auch blühende Ortschaften und umfangreiche Herrensitze einbeziehen mußte. Daß es dabei eine selbstverständliche Forderung ward, auch die berühmten Ruinen von Coucy-le-Chateau zu zerstören, ist für jeden Militär ohne weiteres begreiflich. Der Donjon der Burg beherrschte das ganze Vorgelände in einer Höhe von 54 m und bot in der Hand des Gegners für die Artilleriebeobachtung eine gar zu gefährliche Basis. Nur böswillige Entstellung kann hier andere als militärische Gründe sehen. Erst nach vielfältigen Überlegungen und wiederholter Prüfung durch die berufenste Stelle selbst, die sich lange gegen diese Maßregel gestäubt hatte, mußte die Feste schweren Herzens geopfert werden. Und wenn wir den Turm gesprengt haben, so haben die deutschen Pioniere damit nur vollendet, was im Jahre 1652 Mazarin auf Befehl Ludwigs XIV. versucht hat, was ihm aber nur zum kleinsten Teile gelungen ist.

Um die Torheit der gegen uns erhobenen Anklagen nachzuweisen, hat es die grausame Ironie der Geschichte in ihrer tragischen Gerechtigkeit gefügt, daß bei dem Fortschreiten der Kämpfe an der Westfront in den beiden letzten Jahren die Engländer, die Belgier und die Franzosen, die ersteren als schon längst mißbraucht betrachtete rücksichtslose Gäste auf dem festländischen Boden, die letzteren im eigenen Lande, durch die gleiche Kriegsnöwendigkeit wie wir gezwungen worden sind, die ehrwürdigsten Baudenk-mäler und kostbare Kunstschatze in der Frontlinie zu zerstören und zu

gefährden. Aber während sie ihre Zeitschriften und Zeitungen erfüllen mit Klagen über die von uns veranlaßten Zerstörungen, während die französische Regierung einen geharnischten Protest gegen diese Vernichtung erläßt unter Verschweigung eben des Moments der militärischen Notwendigkeit, ist von alledem, was die französischen und englischen Granaten selbst in dieser Zone zerstört haben, überhaupt nicht die Rede.

Die Masse der durch unsere Gegner dem Boden gleich gemachten Ortschaften, der zerschossenen Kirchen und Schlösser ist so gewaltig, daß sie der Zahl der durch unsere Kriegshandlungen verheerten Orte wohl die Wage hält. Nicht einen Augenblick haben unsere Feinde gezögert, wenn es die militärische Notwendigkeit erforderte, ganze Städte und Dörfer zu zerstören, mit einer keine Schonung kennenden Rücksichtslosigkeit, und sie haben in erster Linie immer ihr Feuer auf die Kirchen, die Schlösser und die sonstigen großen Bauwerke als auf die gegebenen Beobachtungspunkte und Sammelpätze gerichtet. Von der Ebene der Woëvre, um das blutgedungte Knie von Verdun herum durch die Champagne und die Gegend südlich Laon, dann nach Norden strebend über St. Quentin nach Arras und der westflandrischen Front zieht sich jetzt ein viele, viele Kilometer tiefer Streifen hin, in dem die aufstehenden Mauern der Kirchen und Schlösser zu unkenntlichen Trümmerhaufen zusammengeschossen sind, wo der Wald vernichtet ist, wo die Bäche durch die halbverschütteten Schützengräben ablaufen, Höhlen, Sappen, zerstörte Unterstände allenthalben gähnen, die ganze Bodenstruktur zerstört ist, ein trostloses, von einem Eisenhagel verheertes, versumpftes Trichterfeld von einer Fürchterlichkeit, von der sich niemand, der es nicht gesehen, einen Begriff machen kann. Und englische Granaten haben bis nach Lille und Douai hinein Tod und Verderben getragen.

Seit Anfang April steht St. Quentin unter dem schweren Feuer der Franzosen und Engländer; am 15. August ist ihm die Kathedrale der längst von der Bevölkerung evakuierten Stadt zum Opfer gefallen. Mit unendlicher Mühe waren, noch während die feindlichen Granaten auf die unglückliche Stadt St. Quentin regneten, auf Veranlassung des Armeekorpskommandos unter der Leitung deutscher Kunstgelehrter unter Hinzuziehung eines aus dem Vaterland herbeigerufenen Technikers die kostbaren Glasgemälde geborgen, die die Kathedrale besaß. Aber der Bau selbst mußte dem feindlichen Feuer preisgegeben werden. Neben den Kathedralen von Amiens und Beauvais war die Basilika des heiligen Quentinus das glänzendste Denkmal, das sich die frühe Gotik in der Picardie geschaffen hatte, ein Werk von einer überwältigenden Größe, mit einer unvergleichlich imponierenden Raumschönheit des Innern. Die Gegner haben keinen Augenblick gezögert, auf den Bau ihr Feuer zu konzentrieren. Schon Ende Mai konnte ich feststellen, daß die Kathedrale nicht weniger als fünfzig Volltreffer aufzuweisen hatte und daß weitaus die Mehrzahl der Treffer auf der Südseite lag, also von den französischen Batterien herrühren mußte. Nachdem die Kathedrale dann glücklich in Brand geschossen war, hat die französische Regierung die ungeheuerliche Lüge in dem offiziellen Heeresbericht ausgesprochen, der Bau sei durch die Deutschen in Brand gesteckt. Keine Worte verdient eine so unsinnige Behauptung, der ein erdrückendes Beweismaterial entgegensteht.

Über die Kathedrale von Reims braucht man heute kein Wort mehr zu verlieren, der Fall ist für die Welt längst festgelegt. Bis zum Beginn des April war die Kathedrale, die fälschlich und lügenerisch totgesagte, in ihrer architektonischen Struktur noch wohl erhalten. Viel mehr Sorge als die weiteren Beschießungen machte aber der französischen Regierung der wachsende Verfall, der durch das Offenliegen der Gewölbe verursacht war. Es ist unverständlich, daß die französische Regierung bis zum Frühjahr 1917 noch nicht, was sie sofort im Herbst 1914 hätte unternehmen müssen, ein Notdach über dem Gewölbe angebracht hat. Die französischen Zeitungen, Kunstzeitschriften, sogar der Ausschuß für Kriegsschäden in der französischen Kammer haben dringend hingewiesen auf den kritischen Zustand der Gewölbe. Noch im November 1916 hat eine Kommission erklärt, wenn nicht das Gewölbe durch ein Notdach geschützt würde, sei zu befürchten, daß der Frost das Gewölbe sprengen werde, was den allgemeinen Zusammenbruch der Kathedrale nach sich ziehen werde.

Und nun hat im vorigen Winter noch eine Bemühung zugunsten der Kathedrale von hoher Stelle eingesetzt. Die höchste zur Wahrung der Interessen der Denkmäler berufene Stelle, kein Geringerer als der Papst Benedikt XV. hat auf Veranlassung der französischen Regierung am 16. Oktober 1916 in einem Handschreiben an den Deutschen Kaiser ausdrücklich um die Zusicherung der deutschen Heeresleitung gebeten, die notwendigen Überdachungsarbeiten nicht durch Artilleriefire zu gefährden. Ich darf aus diesem merkwürdigen Dokument einige Stellen mitteilen:

„Es wird Uns von verschiedenen Seiten berichtet, daß dieses ehrwürdige Denkmal der Religion und der Kunst durch die Regengüsse stark beschädigt wird; denn die entblößten Gewölbe sind sehr zersetzt, und alles Wasser, das fällt, geht mit Naturnotwendigkeit durch sie hindurch und führt schließlich zu ihrer Auflösung. Dies alles ist das unvermeidliche Ergebnis davon, daß die Kathedrale während zweier Winter allen Unbilden der Witterung ausgesetzt bleiben mußte, und läßt leider die Befürchtung nur zu begründet erscheinen, daß ein dritter Kriegswinter, während dessen das Gebäude weiterhin in seinem gegenwärtigen Zustande belassen würde, d. h. ohne daß es möglich wäre, die wichtigsten Schutzarbeiten auszuführen, diese Schädigung zur Katastrophe gestalten würde. Infolgedessen treibt Uns die Befürchtung eines so großen Schadens beim Nahen dieses neuen Winters dazu, die schnellsten und wirksamsten Mittel herbeizuwünschen und nach Maßgabe dessen, was die gegenwärtige Lage fordert, ausfindig zu machen, um zu ermöglichen, daß diese Arbeiten ohne irgendwelche Verzögerungen ausgeführt werden können. Wir wenden uns deshalb an Eure Majestät und Wir bitten sie, sie wolle dem Heiligen Stuhl die Zusicherung geben, daß die Kaiserlich Deutsche Armee während der gedachten Arbeiten keine neue Beschießung der Kathedrale von Reims unternehmen wird. Es ist im übrigen ganz klar, daß Eure Majestät eine solche Zusicherung nicht würde geben können, ohne andererseits die Garantie zu erhalten, daß nur Zivilarbeiter bei dieser Arbeit beschäftigt und daß keine Militärperson Zutritt zur Kathedrale erhält. Es versteht sich deshalb ohne weiteres, daß der Heilige Stuhl, wenn Eure Majestät die Gefälligkeit gehabt hat, ihm gegenüber diese bedingte Verpflichtung zu übernehmen, sich beeilen wird, sich an die französische Regierung zu wenden, um von ihr die oben-

bezeichnete Garantie zu erwirken, die, wie Wir zuversichtlich hoffen, ohne Schwierigkeit gegeben und so beschaffen sein wird, daß sie jedem berechtigten Verlangen Eurer Majestät und ihrer Kaiserlichen Regierung entsprechen wird. In vollem Vertrauen auf die großherzigen Gefühle, die Eurer Majestät zur Ehre gereichen, und indem wir uns im voraus zum Dolmetscher des unermeßlichen Beifalls machen, den eine so edle Handlung notwendig bei allen denen ernten wird, welchen die Pflege von Religion und Kunst am Herzen liegt, danken Wir Eurer Majestät schon jetzt für alle Entschlüsse, die sie in bezug auf die Frage, um die es sich handelt, zu treffen geruhen wird . . . .“

Unter dem 11. November 1916 hatte daraufhin die deutsche Oberste Heeresleitung erklärt, sie habe keine Bedenken, der Anregung des Papstes Folge zu geben, sie verlange nur die selbstverständliche Garantie, daß während der vertraglich festzulegenden Zeit der Arbeiten an der Kathedrale alle Veranlassung für eine das Bauwerk gefährdende Beschießung von Reims ausscheiden solle. Diese Bedingungen sind dem Papst unter dem 7. Dezember 1916 in einem durchaus entgegenkommenden Handschreiben des Kaisers mitgeteilt worden, in dem dieser erneut in voller Würdigung des hohen Kulturwertes des Bauwerks betont, wie gern er zu einer Einigung über Maßregeln zur Erhaltung der Kathedrale die Hand reichen werde. Man darf annehmen, daß der Vatikan die Antwort sofort an die französische Regierung weitergegeben hat. Aber was ist geschehen? Vergeblich haben die deutsche Regierung und die Oberste Heeresleitung auf eine Rückäußerung, auf Mitteilung der Termine für diesen zugesagten beschränkten Waffenstillstand gewartet. Die französische Regierung hat auch diesen Winter und dieses Frühjahr völlig ungenutzt verfließen lassen. Der Unterstaatssekretär der schönen Künste hat im Januar erklärt, die französische Heeresleitung habe die Regierung gebeten, nichts in dieser Sache zu tun! Das „Journal des Débats“ hat sich gegen diese unsere Darstellung gewandt und betont, ein Notdach hätte bei einer erneuten Beschießung nur eine neue Gefahr für den Bau dargestellt. Das ist ohne Zweifel richtig. Zwischen jenem Schritt des Papstes und der genannten Erklärung des Unterstaatssekretärs liegt eben der Entschluß der französischen Obersten Heeresleitung, ohne alle Rücksicht auf die unvergleichlichen hier auf dem Spiele stehenden künstlerischen Werte Reims zum Zentrum für die große Offensive dieses Frühjahrs und zum Hauptstützpunkt bei dem bevorstehenden Artilleriekampf zu wählen. Die Stadt sollte das Ausfallstor für den entscheidenden Durchbruch werden. Die Vernichtung der Stadt ist eine nicht von uns, sondern von den Franzosen gewollte und bewußt herbeigeführte.

Nun hat gerade die Vorbereitung jener großen Stellungsänderung im Westen erweiterte Maßnahmen für die Sicherung der mobilen Kunstwerke und eine eigene Organisation weitgehender aktiver Denkmalfürsorge gebracht. Über das, was in den ersten Jahren im Auftrag der Obersten Heeresleitung hier geschehen ist, darüber liegen meine früheren Berichte vor. Außer mir hat sich das neue Mitglied unseres Ausschusses, H. Reichsfreiherr von Kerckerinck zur Borg, selbständig hier bemüht. Im Süden der Westfront hat in aufopfernder und entschlossener Weise H. Professor Keune aus Metz sich für die Rettung der gefährdeten Denkmäler eingesetzt. Aber unsere

Bemühungen und Anregungen sind doch zu einem guten Teil fromme Wünsche geblieben. Im vorigen Herbst hat nun die Oberste Heeresleitung auf die Empfehlung des preußischen Kultusministeriums hin zur Ausführung gebracht, was schon lange von den verschiedensten Seiten immer wieder angeregt und erbeten worden war, einen eigenen Beamten einzusetzen, der später dem Stabe des Generalquartiermeisters beigegeben und dem Beauftragten des Generalquartiermeisters West unterstellt ist, zur Vorbereitung der Zurückführung des gefährdeten mobilen Kunstbesitzes und insbesondere der Museen und Bibliotheken. Die Wahl konnte auf niemand Besseres fallen als auf H. Dr. Demmler, den Sie als Abteilungsleiter am Kaiser-Friedrich-Museum in Berlin kennen und schätzen. Über den Umfang seiner fruchtbaren und erfolgreichen Tätigkeit, die das Resultat sowohl seiner ungewöhnlichen Energie wie seiner Diplomatie ist, sollte H. Dr. Demmler auf unsere Bitte hin hier selbst referieren. Er hat uns die Freude gemacht, hier zu erscheinen, aus militärischen und politischen Gründen aber ist es den vorgesetzten militärischen Behörden nicht als opportun erschienen, hier vor der Öffentlichkeit Bericht zu erstatten. Es versteht sich von selbst, daß unter diesen Umständen ich in meinem Generalbericht die gleiche Rücksicht mir auferlegen muß, so gern ich hier mehr von dieser rühmlichen Arbeit des H. Dr. Demmler und seiner Mitarbeiter, der bei einzelnen der westlichen Armeen dank dem besonderen Interesse der Armee-Oberkommandos bestellten Kunstoffiziere, gesprochen hätte. Es sind vor allem nach sorgfältiger Auswahl die kunstgeschichtlich wichtigen Bestände aus öffentlichen Sammlungen und Museen sowie die wichtigsten Handschriften aus den Bibliotheken aus den durch die militärischen Operationen gefährdeten Städten, die ich nicht nennen darf, die Sie sich aber denken können, nach hinten in Ortschaften des besetzten Teils von Frankreich gebracht worden. Sie sind dort in größeren Depots vereinigt, eine große Zahl von ihnen im Museumsbau zu Valenciennes. Von dem mit feinem Geschmack neu geschaffenen Museum „Au pauvre diable“, das neben einer Menge von Gobelins, Skulpturen, Möbeln, Gemälden aus Privatbesitz aus der Gegend von St. Quentin vor allem die Schätze des Musée Lécuycer und des Städtischen Museums in St. Quentin, voran die unvergleichliche Reihe der Pastelle des berühmtesten Quentiners, des Malers Quentin de la Tour, umfaßt, ist in der Presse ja reichlich, vielleicht schon etwas allzu reichlich die Rede gewesen. Alle diese zurückgeführten Kunstwerke, sowohl aus öffentlichem wie aus Privatbesitz, die letzteren zumeist auf Antrag und Bitten der Eigentümer selbst, sind auf französischem Boden gelassen worden, wo sie zugleich der Obhut auch der französischen Behörden und Museumsbeamten anvertraut sind. Nur im Süden der Front sind sie nach Metz verbracht worden, einfach aus dem Grunde, weil hier zwischen der Kampflinie und der deutschen Grenze überhaupt keine ungefährdete französische Stadt mehr gelegen war. Das Zusammenarbeiten einer ganzen Reihe von in der Front stehenden oder in der Etappe tätigen deutschen Gelehrten hat es ermöglicht, hier eine beträchtliche Anzahl von Kunstwerken von hohem Rang zu retten.

Natürlich war es nur in einzelnen Fällen möglich, die ganze Ausstattung eines Schlosses oder eine ganze Sammlung abzuführen. Man stelle sich vor, welche Transportmittel, welches Packmaterial und welcher Menschen-

aufwand schon in Friedenszeiten dazu gehören würden. Oft genug mußte eine Beschränkung auf wenige hervorragende Einzelstücke eintreten, und in nur allzu vielen Fällen sind vorsichtig getroffene Schutzmaßregeln durch plötzliche militärische Operationen überholt und unmöglich gemacht worden, vor allem durch einsetzende Beschießung durch den Gegner. Es bedarf keines Wortes, daß drei Kriegsjahre zumal Gegenden unmittelbar hinter der Front hart mitgenommen haben. Viele der Schlösser haben dreißig, manche selbst fünfzig mal in dieser Zeit die Belegung gewechselt. Wenn in einem Raum, der leidlich dreißig Menschen faßt, plötzlich dreihundert zusammengedrängt werden, wenn todmüde Truppen nach langen Märschen oder Kampftruppen, die aus der Front kommen, hier zusammengepreßt werden, wird die Ausstattung der Räume scheinbar automatisch in den Boden und in die Wände hineingedrückt. Ganz selbstverständlich war für die Truppen an der Front, sowohl auf gegnerischer Seite wie bei uns, daß für die neu geschaffenen Quartiere, die Lazarette usw. die **Baracken** und die **Unterstände** alles herausgeschleppt ward, was hier brauchbar und notwendig erschien. Und auch sonst hat die Hand des Krieges schwer genug auf diesem Land geruht.

Zu einer Denkmalpflege im Sinne von sofortigen Sicherungsarbeiten, Abstützen, Aufbringen von Notdächern, Ausmauern der Breschen wie im Anfang des Krieges in Belgien war hier nicht die Zeit. Wir haben uns in vielen Fällen bemüht, für einzelne große nicht transportable Denkmäler und Kunstwerke durch Umbauten mit Sandsäcken und Bohlen wenigstens Schutz zu schaffen, um sie vor den französischen und englischen Granaten zu bewahren, wie das schon im Herbst 1914 auf meine Anregung hin in St. Mihiel geschehen ist, so zuletzt noch in Cambrai, wo in den Kirchen die plastischen Denkmäler in mustergültiger Weise durch große Umbauten und Packungen gesichert sind. Gegen die Fliegerbomben in dem Gebiete hinter der Front ist freilich eine Sicherung nicht möglich, wenn man sich nicht entschließt, die Sammlungen und die wichtigsten Kunstschätze von ihrem Platze wegzunehmen. Die wachsende Gefahr des Luftkrieges hat uns auch in geometrischer Progression im eigenen Lande zu Schutzmaßregeln gezwungen. Und wenn einzelne Behörden und vor allem auch Museumsdirektoren sich im Anfang spöttisch und allzu optimistisch dagegen gesträubt haben, so sind sie durch die Wucht der vom Himmel regnenden Tatsachen rasch belehrt worden. Es sind jetzt in ziemlichem Umfang die großen Sammlungen im Westen umsichtig gesichert, wobei es selbstverständlich dem Verantwortungsgefühl des einzelnen Direktors oder der zuständigen Instanz überlassen bleiben muß, abzuwägen zwischen der prozentualen Gefährdung durch einen eventuellen Flugangriff und der sicheren Gefahr, die notwendig immer mit einer Dislokation für viele Kunstwerke verbunden ist. Wir wollen es nicht dem Feinde nachmachen, der über seine Schutzmaßregeln ein freudiges Gegacker angestimmt und uns dadurch oft so schätzbare Orientierung geboten hat. Über all diese Maßnahmen der Sicherung, des Abtransports sowie auch die Sicherungsmaßregeln im eigenen Lande soll am Schluß des Krieges ein Gesamtbericht vorgelegt werden, gewissermaßen das letzte Wort der deutschen und der österreichischen Denkmalpflege zu dem Thema der Erhaltung und Zerstörung von Kunstdenkmälern im Kriege. Außer mir wird hier H. Dr. Demmler in extenso das berichten,

was er hier leider mündlich uns noch nicht erzählen durfte. Sie werden von H. Geheimrat Wiegand einen Bericht über seine Tätigkeit erhalten, und von der Seite unserer Verbündeten werden die H. Hofrat Dvořak, Dr. Buberl und die Landeskonservatoren Gniers und Szydłowski zu Worte kommen. Ich darf heute schon zur Ergänzung auf diese von dem Generalquartiermeister wie von der Zentralstelle für Auslandsdienst gleichermaßen geförderte Veröffentlichung hinweisen.

Wo positive Sicherungsmaßregeln versagten oder unmöglich waren, ist wenigstens versucht worden, gewissermaßen die Idee des Denkmals festzuhalten. Es ist in großem Umfang gesorgt worden, daß systematisch die Baudenkmäler des Gebietes, die gefährdeten und die jetzt zerstörten, aber auch die weiter zurückliegenden, aufgenommen sind. Wieder ist hier die Armee, die jetzt vor St. Quentin liegt — die Nummer darf ich nicht nennen — vorangegangen. Von der Armee, die nördlich von Verdun liegt, ist eine große Veröffentlichung der Architekturdenkmäler des Gebietes vorbereitet, für die mustergültige photographische wie zeichnerische Aufnahmen angefertigt sind. Ein ganz überraschendes, zumal für das deutsche Nachbargebiet höchst wichtiges kunstgeschichtliches Material wird hier vorgelegt werden. Unter der massenhaft angeschwollenen Kriegsliteratur, die neben den kleinen, aber allzu vergänglichen Bilderheftchen, Erinnerungen an die Tätigkeit eines Feldzuges, einer Armee oder auch nur eines Korps so gehaltvolle Arbeiten gezeitigt hat wie die von Erhard über de la Tour oder zuletzt die von Rauch über Douai, soll dies ein Werk darstellen, das dauernd von der weitblickenden Fürsorge der deutschen Militärverwaltung, von dem Ernst und der Sachlichkeit Zeugnis ablegen soll, mit der noch inter arma unter den denkbar schwierigsten äußeren Umständen diese Aufgabe einer friedlichen Kultur ergriffen ist. Ein solches dauerndes literarisches Zeugnis zu geben war auch neben dem Wunsche, der Forschung neue wichtige Quellen zu erschließen, die Veranlassung zu der Veröffentlichung, die Cornelius Gurlitt und ich im Auftrage des Generalgouverneurs in Belgien über die Klosterbauten der belgischen Zisterzienser publiziert haben, zugleich ein Denkmal der Technischen Hochschule in Dresden und ihrer glücklichen Organisation, dem auch der hohe Protektor der sächsischen Denkmälerkommission, der Prinz Johann Georg, seine fördernde Teilnahme und selbst seine Aufnahmen zuzuwenden die Güte gehabt hat. Und auf belgischem Boden wird jetzt mit Unterstützung der Generalgouvernements und unter tätigster aufopfernder Mitwirkung aller der in Belgien in militärischen oder Beamtenstellungen stehenden deutschen Kunsthistoriker und Architekten ein anderes großes Kulturwerk durchgeführt, eine Art photographischer Inventarisierung der wichtigsten Kunstdenkmäler des Landes, die die vorhandenen Aufnahmen sammeln, registrieren und dazu, unterstützt durch die Königliche Meßbildanstalt, durch Dr. Stoedtner in Berlin, Professor Hamann in Marburg und Dr. Quedenfeldt in Düsseldorf, die fehlenden Aufnahmen in vielen Tausenden von Blättern ergänzen möchte, dazu auch die Schätze der Bibliotheken an kunstgeschichtlich wichtigen Handschriften erschließen und sichern soll. Zunächst dank der Unterstützung durch einen eifrigen und kunstsinnigen Mäzen, den Geheimen Hofrat Louis Laiblin in Pfullingen, ins Leben getreten, ist dies Werk dann durch die Gnade Seiner Majestät des Kaisers aus dem Allerhöchsten preußischen Dispositionsfonds

weitgehend unterstützt worden, und dies lebhaftes persönliche Interesse des obersten Kriegsherrn, der der wissenschaftlichen wie der politischen Bedeutung des Unternehmens gleichmäßig gerecht geworden ist, gestattet, den Rahmen so weit zu spannen. Der Herr preußische Kultusminister, unserer Tagung und unseren Interessen aus alten Zeiten besonders hold, hat den Plan ganz wesentlich gefördert, wir sind ihm zu dauerndem Danke verpflichtet. Wenn bei diesem Unternehmen die obere Leitung wieder in meine Hand gelegt ist, so ruht die Last der Arbeit im Lande auf den in den einzelnen Provinzen bestellten Abteilungsleitern, vor allem aber auf den Schultern des von dem Generalgouvernement berufenen energischen und gewandten Geschäftsführers, des H. Dr. Hensler, der, selbst ein vortrefflicher Kenner des Gebiets, daneben noch eine der wichtigsten Provinzen übernommen hat.

Heute, wo der Krieg sich seinem Ende zuneigt und aus dem Zusammenbruch des Ostens, der Erschöpfung des Westens leise die Friedenshoffnungen aufdämmern, liegt den Vertretern der Denkmalpflege zentnerschwer die Frage auf dem Herzen: was geschieht mit all diesen Ruinen nach dem Kriege? Wir stehen erschüttert vor dieser Vernichtung unersetzlicher Kulturwerte. Eine belgische Kommission hat schon vor geraumer Zeit die in Belgien durch Zerstörung von Wohnstätten, Fabriken, technischen Kunstbauten, Bahnhöfen, Brücken, Tunnels usw. — das letztere kommt überwiegend auf Kosten des Feindes — verursachten Schäden auf 5 Milliarden 320 Millionen geschätzt. Wenn man diesen Maßstab zugrunde legen wollte (ich kann mich für die Richtigkeit nicht verbürgen), würden für Frankreich wohl zwanzig Milliarden kaum ausreichen. Während in Belgien zumeist nur ausgebrannte Mauern dastehen, die doch zu einem Teil wieder zu benutzen waren, sind es an der französischen und westflandrischen Front wüste Trümmerhaufen, und wer einmal Ausgrabungen geleitet hat, weiß, daß vor dem Anschneiden der Fundamente das Wegschaffen des Schuttes die größte Mühe und die erheblichsten Kosten macht. Man kann sich kaum denken, daß all die jetzt zerstörten Ortschaften wieder erstehen. Wie nach dem 30-jährigen Krieg werden auf den Karten große Wüstungen mit den Namen toter Dörfer bleiben. Eine ganze Zahl dieser Ortschaften sind seit mehr als drei Jahren geleert, die Bevölkerung, die zum Teil wieder nach Frankreich abgeschoben ist, hat längst im Süden andere Wohnstätten gefunden. Werden die Ausgewanderten den Mut haben, diese Stätten des Todes neu zu besiedeln? Und vor allem die Schicksalsfrage: Wird Frankreich zu diesem Werke des Wiederaufbaues die nötigen Menschen noch haben? Ist denn überhaupt noch dieselbe Zahl der Siedelungen nötig wie vor dem Krieg? Bedenkt man, daß schon drei Jahre vor dem Krieg Frankreich eine jährliche Abnahme von 34000 Seelen als Differenz der Geburtenzahl gegenüber der Zahl der Todesfälle zu verzeichnen hatte und daß die Kriegsverluste zum Schluß für das Land  $1\frac{1}{2}$  Millionen darstellen werden, so begreift man den schmerzlichen Seufzer, den Emile Picard vor zwei Wochen ausgestoßen, der Frankreich am Rand des Abgrundes sieht. Es kommt hinzu, daß die Kriegsverluste vor allem die kräftigsten Teile des Landes, das Gebiet der alten fränkischen Rasse, treffen. Wir stehen ergriffen vor diesem Prozeß der Agonie eines stolzen Volkes, das als Volk zu hassen wir auch nach drei Kriegsjahren nicht gelernt haben.

In der „Revue Bleue“ vom August und September vorigen Jahres hat Marcel Magne in einer Aufsatzfolge: *La Guerre et la Reconstitution des trésors artistiques de la France* die verschiedenen Vorschläge, Gesichtspunkte, Stimmungen in Frankreich gewürdigt. Es ist allen Ernstes in einem französischen Gesetzentwurf, der *Loi Breton relatif au classement et à la conservation des ruines historiques* (proposition de loi No. 1290), der Vorschlag gemacht worden, die Ruinen, die am besten geeignet dazu sind, die künftigen Generationen in dem Haß zu unterrichten, die Wälder und die berühmtesten Schlachtfelder in dem Zustand zu erhalten, in dem sie sich nach den kriegेरischen Operationen befinden. Mit Recht hat der Finanzminister dagegen geltend gemacht, die Ausdehnung dieser Schlachtfelder sei so ungeheuer, daß man dadurch wesentliche Teile des Landes produktiver Ausnutzung entzöge. Der Autor sieht vor, daß die *vieilles cités mortes* für die *cités nouvelles* eine Quelle des Reichtums werden, indem sie die Touristen und Besucher anzögen! Die Franzosen haben die ihnen geläufige Trennung zwischen *monument mort* und *monument vivant* wieder aufgenommen, und Maurice Barrès hat für die kirchlichen Denkmäler die neue Scheidung angeführt der *églises blessées* und der *églises tombées au champ d'honneur*. Eine ganze Literatur beschäftigt sich schon damit, was mit diesen Kirchen wie mit den übrigen zerstörten Denkmälern geschehen solle. Architekten und Gelehrte, Akademien und Kongresse in Frankreich wie in England und Amerika haben sich dazu geäußert, große Organisationen sind geschaffen, Pläne aufgestellt, Mittel beschafft. Agache, Auburtin und Rédont haben in einem dicken Band „*Comment reconstruire nos cités détruites?*“ die Grundsätze für den Wiederaufbau der Städte erörtert. Es hieße zu weit gehen, hier alle diese Äußerungen zu prüfen. Die Kathedrale von Reims spielt auch in diesen literarischen Debatten die Hauptrolle, sie wird wie ein Paradigma behandelt. Man sieht auch hier, wie die große Phrase, an der sich der Romane nun einmal berauscht und erhitzt, jede vernünftige und kühle Überlegung zu ersticken droht, so wenn der Maler Alfred Roll wortreich gegen jede Wiederherstellung der Kathedrale protestiert, sodann wenn ein anderer, Henri Lavedan, ausruft: *Nous voulons que le squelette calciné du temple d'aujourd'hui soit en quelque sorte la chässe des restes du temple d'hier*. Und zuletzt wird von all diesen Deklamationen das nationale Gewissen doch wieder zu der ruhigen sachlichen Erwägung zurückkehren, die Monsignore Lacroix, der frühere Bischof und jetzige Professor an der Sorbonne, formuliert hat, daß es nötig sei, der Welt ein Beispiel von der Vitalität und der wiedergegebenen Kraft Frankreichs zu geben, indem die Kathedrale wieder ersteht.

Aber wie nach dem Krieg so viele Grundlagen internationaler und nationaler Kultur, des Austausch der wirtschaftlichen und geistigen Güter von Nation zu Nation und Erdteil zu Erdteil erschüttert sein werden, wie die Grundlagen unserer nationalen Erziehung, unseres körperlichen Trainings, unserer Auslandsbildung ganz neu erörtert werden müssen neben all den Umwälzungen und Beglückungen innerpolitischer und verwaltungstechnischer Natur, die uns angekündigt werden, so werden auch für die Denkmalpflege alle Grundsätze umgeworfen werden. Wir standen den Ruinen bislang gegenüber mit der Mischung von Ehrfurcht vor der historischen Urkunde und einer ziemlichen Dosis von romantischer Schwärmerei. Der alte Ruinen-

begriff und die Scheu, die Ruine zu berühren, wird und muß fallen. Es gibt der Ruinen zuviel. Es ist die zeitliche Distanz, die den Ruinenbegriff schafft. Mit dem Friedrichsbau des Heidelberger Schlosses gleichzeitig ist Schloß Frederiksborg vor Kopenhagen entstanden; als der Renaissancebau Christians IV. 1859 abgebrannt war, hat man ihn ein Menschenalter später ruhig wieder auf- und ausgebaut, ohne daß die Forderungen der Denkmalpflege überhaupt erörtert worden wären. Ypern, Dixmuiden und Arras gegenüber versagen alle bisherigen Grundsätze der Denkmalpflege. Vor Jahresfrist noch lief die Nachricht durch die Blätter, die belgische Regierung habe nach den in ihrem Besitz befindlichen Plänen die Wiederherstellung der Hallen von Ypern beschlossen. Man stelle sich vor, daß schon in der eingeschlagenen modernen Stadt Ypern der Riesenbau des 13. Jahrhunderts keinen Zweck mehr zu erfüllen hatte, daß eine wirkliche Wiederherstellung des offenen Dachstuhls, für den ein ganzer Eichenwald nötig wäre, zudem ganz ausgeschlossen sein würde. Wenn dieses Projekt zur Ausführung kommen sollte, so würde es sich um eine historische Rekonstruktion, um einen völligen Neubau handeln, wie ein solcher freilich auch die jetzt vielbewunderte *Maison du Roi* am Markt in Brüssel ist, und wie die *Table ronde* in Löwen, die schon über ein Jahrhundert verschwunden ist, nach den Gedanken der *Commission Royale* wieder sein sollte. Wird man, wie den *Campanile* in Venedig, um des Stadtbildes willen, als Akzent und als Symbol den *Belfroi* in Arras wieder aufführen — oder wird eine starke, eigenwillige Architektur hier wie anderwärts versuchen, ein künstlerisches Denkmal von gleich starkem Lebensgefühl als Ausdruck des neuerwachten Lebenswillens des 20. Jahrhunderts zu gestalten? Eine unendliche Fülle neuer Probleme tritt uns hier entgegen.

Mit tiefer menschlicher Teilnahme und mit lebendigem künstlerischem Mitfühlen sehen wir diesem Prozeß zu. Deutschland hofft, daß dem unglücklichen Lande eine Wiedererstehung zu neuem Leben beschieden sein werde.

Ich habe von der Sache reden wollen und ich mußte doch allenthalben auch von persönlicher Arbeit sprechen. Wenn es ein Verdienst gibt — und alles, was geschehen konnte, ist doch so wenig im Verhältnis zu der Größe der Aufgabe —, so kommt das allein auf das Konto der Obersten Heeresleitung und des Heeres. Ein jeder von uns weiß, daß draußen an der Front täglich und stündlich von namenlosen feldgrauen Männern so viele stille namenlose Heldentaten getan werden, daß jeder, selbst der redlichste Arbeiter hinter der Front sich demütig verstecken muß. Mit Worten und Redeturnieren wird Deutschlands Krieg nicht gewonnen, auch in Berlin nicht, aber die deutsche Denkmalpflege ist, scheint mir, bei jenen schmählichen Angriffen, die gegen unsere Armee gerichtet wurden um jener angeblichen Denkmalschändung willen, die erste, die berufen ist, zu sagen: *Nostra res agitur*. Da sind wir die Sachverständigen. Wir stellen uns mit unserem Wort und mit unserer Ehre neben die Armee. Und wenn, wie *Camille Maclair*, ein bekannter französischer Dichter, der ein mäßiger Kunstschriftsteller ist, das definiert hat, es jetzt das Ziel der Franzosen sein soll: Deutschland zugrunde zu richten, wirtschaftlich und moralisch zu isolieren, seine Wissenschaft, seine Philosophie, seine Kunst in der ganzen Welt systematisch der Geringschätzung preiszugeben — so wollen wir nie

authören, Frankreichs Wissenschaft zu ehren und seine Kunst zu bewundern — aber diese Anklagen wollen wir mit Hieb parieren. Wir haben nur den einen mildern Umstand für die erschreckende Psychose des Gegners: wie würde uns zumute sein, läge diese Zone der Vernichtung im eigenen Lande? Heimatschutz im Kriege —

O Land!

Zu schön, als daß dich fremder Tritt verheere.

Land, dem viel Verheißung

Noch innewohnt — das drum nicht untergeht —

so hat Stefan George in diesem Sommer in seinem Kriegshymnus Deutschland gepriesen. „Zu schön, als daß dich fremder Tritt verheere“ — wir danken es den Männern, die jenen weiteren heiligen Heimatschutz ausüben, daß wir jetzt nicht gezwungen sind, im eigenen Lande so schmerzliche und furchtbare Denkmalpflege zu üben. (Lebhafter, anhaltender Beifall.)

Vorsitzender: Ich brauche Ihren lebhaften Beifallsbezeugungen wohl kaum noch Worte des Dankes hinzuzufügen. Ihr heutiger Bericht, verehrter Herr Kollege, bildet ein würdiges Gegenstück zu dem Brüsseler Vortrage und hat auf uns denselben erhebenden Eindruck gemacht. Die wörtliche Wiedergabe in unserem stenographischen Bericht wird ein Zeitdokument sein, dem unsere Gegner nichts Ebenbürtiges an die Seite zu setzen haben. — Wie damals bei unserer Kriegstagung in Brüssel, so ist sicher auch heute keiner unter uns, der nicht unumwunden und dankbar die zielbewußte Fürsorge der Obersten Heeresleitung zugunsten der geschädigten und gefährdeten Kunstdenkmäler anerkennt und ebenso die rastlose und selbstlose Tätigkeit der von ihr beauftragten militärischen Denkmalpfleger. Erhobenen Hauptes können wir auch in dieser Beziehung dem Urteil der Geschichte entgegensehen. Das Kapitel: Deutschlands Denkmalpflege in Feindesland braucht keine Kritik zu scheuen. (Beifall.)

Nummehr bitte ich H. Regierungsrat Dr. von Schubert-Soldern-Wien, das Wort zu nehmen zu dem Bericht über:

### **Denkmalpflege und Heimatschutz auf dem nordöstlichen und südwestlichen Kriegsschauplatz.**

K. k. Regierungsrat Dr. von Schubert-Soldern-Wien: Wie die Herren soeben gehört haben, haben Geheimrat Professor von Oechelhaeuser und Geheimrat Professor Clemen im Auftrage der in Brüssel am 28. und 29. August 1915 abgehaltenen Kriegstagung für Denkmalpflege eine Eingabe an das österreichisch-ungarische Ministerium des Äußern gerichtet, worin sie die nach Besetzung Russisch-Polens durch die deutschen und österreichisch-ungarischen Truppen sich ergebenden Aufgaben der Denkmalpflege kennzeichneten und im Hinblick darauf, daß Österreich-Ungarn auf diesem Gebiete schon vorangegangen sei, und angesichts der Tatsache, daß die österreichische Denkmalpflege in diesen Gebieten naturgemäß eine viel mannigfaltigere Föhlung besitzt, den Wunsch aussprachen, daß den deutschen Organen die Möglichkeit gegeben werde, mit den von österreichischer Seite zu bestellenden eine dauernde Föhlung zu erhalten.

Das k. u. k. Ministerium des Äußern setzte das k. u. k. Armeekorpskommando von diesem Schreiben in Kenntnis und erhielt die Antwort,

daß vorerst der Bericht des Landeskonservators für Galizien, Dr. von Szydowski, der inzwischen in das k. u. k. Okkupationsgebiet entsendet worden war, abzuwarten sei, bevor auf Grund dieses Berichtes die erforderlichen Maßnahmen getroffen und ein Zusammenwirken mit den deutschen Organen für Denkmalpflege in Erwägung gezogen werden könnte.

Auf Grund der von H. Geheimrat Prof. Clemen und Landeskonservator Dr. von Szydowski in den polnischen Okkupationsgebieten unternommenen Reisen fand sodann im Dezember 1915 in Wien eine gemeinsame Besprechung unter Vorsitz Seiner Durchlaucht des Präsidenten der Zentralkommission, Fürsten Franz von und zu Liechtenstein, statt, bei der im Einklang mit den im deutschen Okkupationsgebiet zum Schutze der dortigen Denkmäler getroffenen Maßnahmen analoge Vorkehrungen für das österreichisch-ungarische Okkupationsgebiet beraten wurden.

Auf Grund dieser Beratungen richtete Seine Durchlaucht der Präsident der Zentralkommission ein Schreiben an den Militärgouverneur des österreichisch-ungarischen Okkupationsgebietes in Polen, worin folgende Hauptpunkte in Vorschlag gebracht wurden:

1. Es sollte dem Militärgouvernement in Lublin ein Kunsthistoriker zugeteilt werden, der die Interessen der Denkmalpflege im Einvernehmen mit dem Landeskonservator für Galizien zu wahren hätte.
2. Diesem kunsthistorischen Sachverständigen sollte ein Architekt beigegeben werden, dem die technischen Vorarbeiten für die Sicherung der durch den Krieg beschädigten Denkmäler oblagen.
3. In gleicher Weise sollte dem Militärgouvernement Lublin ein Archivsachverständiger zugewiesen werden, der das dortige Archiv- und Aktenmaterial zu sichten und zu überwachen haben sollte.
4. Als eines der schwierigsten und wichtigsten Probleme auf dem Gebiete der Denkmalpflege wurde die strenge Überwachung des Antiquitätenhandels bezeichnet, wobei darauf hingewiesen werden konnte, daß Deutschland hier mit gutem Beispiele vorangegangen sei.  
Über solche Objekte, bezüglich deren der Verdacht unrechtmäßiger Erwerbung durch den derzeitigen Besitzer nahelag und deren Eigentumstitel nicht überzeugend nachgewiesen werden konnte, sollte (nach Vorschlag des Staatsdenkmalamtes) die administrative Sequestration verhängt und die Liste dieser sequestrierten Objekte veröffentlicht werden, um den rechtmäßigen Eigentümern Gelegenheit zu geben, ihr Eigentumsrecht geltend zu machen.
5. Endlich wurde die Bitte vorgebracht, es möchten für die erforderlichen Restaurierungs- und Sicherungsarbeiten technische Truppen zur Verfügung gestellt werden.

In einem Antwortschreiben vom 29. Dezember 1915 stimmte der Militärgouverneur Baron Diller der Bestellung eines Kunsthistorikers beim Militärgouvernement in Lublin in der Form zu, daß derselbe dem dortigen Referenten für Kultus und Unterricht zugeteilt werde.

Bezüglich der Archivalien teilte der Militärgouverneur mit, daß dieselben, soweit sie nicht von den Russen verschleppt wurden, teils unter amtliche Sperre genommen, teils vertrauenswürdigen Korporationen oder

Persönlichkeiten in Verwahrung übergeben würden. Aus wirtschaftlichen Gründen erklärte sich der Militärgouverneur außerstande, den Antiquitätenhandel im Okkupationsgebiete völlig zu untersagen, doch war er bereit, denselben nach Tunlichkeit zu überwachen und beim Armeekorps-Oberkommando dahin einzuwirken, daß den reisenden Antiquitätenhändlern der Übertritt in das Okkupationsgebiet möglichst erschwert werde.

Die Sequestration dubiosen Eigentums, wie sie das Staatsdenkmalamt beantragt hatte, erklärte der Militärgouverneur mangels einer gesetzlichen Grundlage als undurchführbar.

Für die notwendigen Sicherungsarbeiten an den Denkmälern des k. u. k. Okkupationsgebietes stellte Baron Diller unentgeltlich Bauholz aus den Stadtförsten und einen Staatstechniker zur Verfügung.

Das Staatsdenkmalamt hat sich im weiteren Verlauf an das Ministerium des Innern mit der Bitte gewendet, die Paßstellen dahin anzuweisen, daß auf den für das Okkupationsgebiet auszustellenden Pässen besonders auf die berufliche Tätigkeit der Paßwerber geachtet und ihre Beschäftigung mit dem Antiquitätenhandel besonders vermerkt werde. Diesem Ansuchen wurde vom k. k. Ministerium des Innern stattgegeben und sämtliche Paßstellen im Sinne des Antrages des Staatsdenkmalamtes angewiesen, so daß das Militärgouvernement in die Lage versetzt wurde, das Treiben der Antiquitätenhändler zu überwachen.

Wenn auch das Armeekorps-Oberkommando dem Antrag des Militärgouverneurs auf eine möglichst weitgehende Erschwerung des Antiquitätenhandels mit Rücksicht auf den provisorischen Charakter der militärischen Verwaltung im Okkupationsgebiete nicht zustimmte, so konnte doch der Militärgouverneur im Rahmen seiner Befugnisse den Antiquitätenhandel überwachen und Ausschreitungen bekämpfen.

Ich möchte hier darauf hinweisen, daß der Krieg, der überall ein rapides Steigen der Antiquitätenpreise im Gefolge hatte, die absolute Notwendigkeit gemeinsamer Maßnahmen zur Verhinderung der Ausfuhr von Antiquitäten ins Ausland erwiesen hat, und daß das Staatsdenkmalamt sich mit diesen Fragen bereits eingehend befaßt und auf Wege gesonnen hat, die verhindern sollen, daß der Denkmalbesitz Österreichs nach Friedensschluß durch das kaufkräftige Ausland verringert werde. Ein möglichst einheitliches Vorgehen sowohl von deutscher als österreichischer Seite wäre im Interesse beider Staaten in hohem Grade wünschenswert.

Große Schwierigkeiten verursachte die Wahl derjenigen Person, die als kunsthistorischer Beirat für Denkmalpflegeangelegenheiten dem Militärgouvernement Lublin zugeteilt werden sollte, da der hierfür ausersehene Fachbeamte des Staatsdenkmalamtes Dr. Skrudlik militärisch unabkömmlich war.

Schließlich gelang es, in der Person des Kunsthistorikers Dr. Stephan Komornicki eine geeignete Kraft zu finden, die, nachdem sie dem Landeskonservatorenamt in Krakau einige Zeit zugeteilt worden war, um sich in die Agenden der Denkmalpflege entsprechend einzuarbeiten, dem Militärgouvernement in Lublin als wissenschaftlicher Beirat zugeteilt wurde. Bis zu diesem Zeitpunkte hatte Landeskonservator Dr. von Szydłowski diese Funktionen trotz seiner großen Überlastung in aufopfernder Weise versehen. Auch nach Bestellung Komornickis blieb die Verbindung zwischen dem

Landeskonservatorennamte in Krakau und dem Militärgouvernement in Lublin insofern bestehen, als alle wichtigen Angelegenheiten der Denkmalpflege von beiden Funktionären eingehend besprochen und auf Grund dieser Besprechungen einhellig die notwendigen Vorkehrungen getroffen wurden.

Auch schriftliche Anregungen des Landeskonservatorates Krakau gehen dem Militärgouvernement in Lublin regelmäßig zu, denen das genannte Militärgouvernement in der entgegenkommendsten Weise Folge zu geben pflegt.

Der nunmehrige kunsthistorische Beirat des Militärgouvernements in Lublin bereist sein Gebiet regelmäßig, um sich von dem Erhaltungszustand der dortigen Denkmäler und dem Fortgang der Sicherungsarbeiten zu überzeugen und die notwendigen Vorkehrungen zur weiteren Sicherung zu treffen. Für diese Zwecke wurden von dem Militärgouvernement Lublin bereits mehrfach Subventionen bewilligt, an deren Spitze die Subvention für die Wiederherstellung der schönen, durch Artilleriefire stark beschädigten gotischen Kirche in Wyslica in der Höhe von 20000 Kronen steht.

Auch Landeskonservator Dr. von Szydowski bemüht sich durch öffentliche Vorträge über Denkmalpflege im Kriege, die er sowohl in Krakau als auch in Warschau hielt, das öffentliche Interesse anzuregen und im Wege öffentlicher Sammlungen Mittel für die Restaurierung der zerstörten Denkmäler Polens zu beschaffen. Das erstere gelang ihm zwar in hohem Maße, die letzteren aber flossen nicht in der wünschenswerten Höhe ein.

Um ein gemeinsames Vorgehen auf dem Gebiete der Denkmalpflege sowohl im österreichischen als auch im deutschen Okkupationsgebiet zu ermöglichen, setzte sich Landeskonservator Dr. von Szydowski vor allem mit dem Warschauer Verein für Denkmalpflege in Verbindung, dessen verdienstvolles Wirken Ihnen allen bekannt sein dürfte. Auch wurde gelegentlich einer im November 1916 in Warschau abgehaltenen Besprechung zwischen dem Landeskonservator Dr. von Szydowski und dem Ausschuß dieser Vereinigung der ganze Komplex der Fragen, die den Denkmalschutz in Polen betreffen, eingehend erörtert und ein möglichst gleichmäßiges Zusammenarbeiten in Aussicht genommen.

Die großen Schwierigkeiten, die bezüglich des brieflichen Verkehres zwischen Warschau und Krakau bestehen (ein Brief geht zwei bis drei Wochen), schlossen einen regeren Meinungs austausch aus, so daß die Fühlungnahme in Fragen der Denkmalpflege trotz gegenseitigen besten Willens eine lose blieb.

Derzeit besteht zwischen dem Landeskonservatorenamt in Krakau und dem Verein für Denkmalpflege in Warschau ein gewisser Ideenaustausch, ein organisatorisches Zusammenwirken wird aber wegen der oben geschilderten Schwierigkeiten erst nach Eintritt normaler Verhältnisse möglich sein.

Was die Denkmalpflege auf dem galizischen Kriegsschauplatz betrifft, so kann ich dieselbe nur in allgemeinen Umrissen behandeln, da ein näheres Eingehen auf alle in diesem Kronlande während des Krieges getroffenen Maßnahmen viel zu viel Zeit in Anspruch nehmen dürfte.

Wenn auch das Ministerium für Kultus und Unterricht unmittelbar nach Ausbruch des Krieges an alle politischen Landesstellen der gefährdeten Grenzgebiete Erlässe richtete, in denen die allgemeinen Grundsätze für die

Bergung aller beweglichen Wertobjekte, darunter auch Kunstschatze aus den gefährdeten Teilen der Monarchie, festgelegt waren, so brach der Krieg doch so unerwartet und überraschend über Galizien herein, daß eine Durchführung der Bergungsbestimmungen in der kurzen Spanne Zeit, die zwischen dem Kriegsausbruch und der Besetzung Lembergs durch den Feind verstrich, wenigstens bezüglich der beweglichen Kunstdenkmäler nicht möglich war. Bei der Besetzung Lembergs fielen alle dortigen Kunstschatze und Museen in die Hände der Russen. Es sei hier gesagt, daß diese Kunstschatze während der Okkupationszeit im wesentlichen unangetastet blieben und daß nur Teile des Ruthenischen Nationalmuseums nach Rußland verschleppt wurden. Weit weniger glimpflich kamen die kleinen Städte und Ortschaften, vor allem die an Kunstschatzen so reichen Adelsitze Ost- und Mittelgaliziens davon. Hier ist der Verlust manches unersetzlichen Denkmals zu beklagen. Dagegen wurden in Westgalizien und vor allem in Krakau und dessen Umgebung bereits Mitte September umfassende Maßnahmen getroffen, um einer Zerstörung und Verschleppung der beweglichen Kunstschatze nach Möglichkeit vorzubeugen. Vor allem wurden dieselben so untergebracht, daß ihnen im Falle einer Beschießung möglichst wenig Gefahr drohte. Teilweise wurden die Kunstschatze in bombensicheren Kellern geborgen, teils ins Hinterland befördert, wobei allerdings der Widerstand der lokalen Faktoren, die sich von ihrem Eigentum schwer trennen mochten und es vorzogen, die Kunstschatze an Ort und Stelle zu verbergen, große Schwierigkeiten bereitete.

Die größten Verheerungen unter den galizischen Kunstdenkmälern verursachten natürlich die kriegesischen Operationen selbst, vor allem das Artilleriefeuer. An hundert Kirchen wurden in Mittel- und Ostgalizien durch Artilleriefeuer entweder zerstört oder beschädigt. Von den profanen Denkmälern ganz zu schweigen. Um ein weiteres Umsichgreifen der durch die kriegesischen Operationen an den Kirchen entstandenen Schäden hintanzuhalten, bewilligte das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht nach erfolgter Säuberung West- und Mittelgaliziens vom Feinde im Herbst 1915 einen Kredit von 250000 Kronen zur provisorischen Sicherung der beschädigten Kirchen, über den das galizische Landeskonservatorat im Einvernehmen mit der galizischen Statthalterei je nach dem jeweiligen Bedürfnis verfügen konnte, so daß eine rasche Durchführung der Restaurierungsarbeiten gewährleistet war. Landeskonservator Dr. von Sydzlowski hat daraufhin gemeinsam mit dem ihm zugeteilten Architekten Kasimir Wyczynski West- und Mittelgalizien gründlich bereist, die zerstörten Kirchen besichtigt und Restaurierungsprogramme und Kostenvoranschläge für deren provisorische Sicherung ausgearbeitet, so daß mit den Sicherungsarbeiten bereits im Winter 1915 und Frühjahr 1916 begonnen werden konnte. Wenn dieselben auch mit Rücksicht auf den Mangel an Arbeitskräften und die großen Schwierigkeiten der Beschaffung des Baumaterials nicht immer mit der gewünschten Schnelligkeit vorwärtsschritten, so konnten doch in der abgelaufenen Restaurierungsperiode annähernd 40 der wichtigsten galizischen Kirchen restauriert oder wenigstens provisorisch gesichert werden, während zahlreiche weitere Restaurierungsarbeiten ihrem Abschluß entgegengehen.

Wesentlich wurde die fachgemäße Restaurierung der durch den Krieg beschädigten Denkmäler durch die Schaffung der Zentrale zum Wiederaufbau

Galziens gefördert, der Kredite in der Höhe von mehreren Millionen zur Verfügung standen. Es gelang dem Staatsdenkmalamte, eine Kooperation zwischen dem Landeskonservatorat in Krakau und der genannten Zentrale herbeizuführen, die von dem Landeskonservator Dr. von Szydowski in der glücklichsten Weise weitergebildet wurde, so daß der Landeskonservator bei allen wichtigen Denkmalpflegefragen von der genannten Zentrale zu Rate gezogen wurde und seine fachlichen Ratschläge in weitestem Ausmaß Berücksichtigung fanden.

Bei den zur Unterweisung der Ingenieure und Architekten der Zentrale zum Wiederaufbau Galziens eingerichteten Kursen war auch Landeskonservator Dr. von Szydowski insoferne tätig, als er die Kursteilnehmer in den wichtigsten Grundsätzen rationeller Denkmalpflege unterwies und sie auf die Aufgaben eines modernen Denkmalpflegers aufmerksam machte. Dank diesem Zusammenwirken konnte eine Anzahl wichtiger Denkmale sachgemäß restauriert und der Nachwelt erhalten werden.

Die ungeheuren Schäden, die die kriegerischen Ereignisse den Denkmälern Galziens zufügten, ganz zu beheben, lag nicht in der Macht des Staatsdenkmalamtes. Dazu fehlte es an Geldmitteln, in noch viel höherem Grade aber an Arbeitskräften und Materialien. Berücksichtigt man alle diese fast unüberwindlichen Schwierigkeiten, die der Durchführung der Restaurierungsaktionen in Galizien entgegenstanden, so kann man das Resultat, im ganzen genommen, als befriedigend betrachten, wobei der Förderung, welche die Bestrebungen der Zentralkommission sowohl bei den militärischen als auch bei den Zivilbehörden fanden, dankbar gedacht werden muß.

Günstiger für die Denkmalpflege als auf dem nordöstlichen Kriegsschauplatz lagen die Verhältnisse auf dem südwestlichen. Obzwar gerade hier das Vorgehen des Gegners den Denkmälern gegenüber ein weit schonungsloseres war als in Galizien. Im Südwesten traf uns der Krieg nicht so unvorbereitet. Wir hatten bereits reiches Erfahrungsmaterial gesammelt und konnten auf Grund desselben unsere Maßnahmen treffen. Auch wurde der Gegner gleich zu Beginn der kriegerischen Operationen zum Stehen gebracht. Eines der Hauptmomente, welches der Zentralkommission ihre Aufgabe in geradezu ungeahnter Weise erleichterte, war die Förderung, die sie bei dem Kommando der Armeen des südwestlichen Kriegsschauplatzes und insbesondere bei ihrem ruhmgekrönten Feldherrn, Seiner k. u. k. Hoheit dem Feldmarschall Erzherzog Eugen, fand, der seit November 1916 auch höchster Protektor der Zentralkommission ist.

Es sei vorausgeschickt, daß die Kriegszone des südwestlichen Kriegsschauplatzes, was die Denkmalpflege betrifft, in zwei voneinander gesonderte Verwaltungsgebiete zerfällt: das Gebiet vom Küstenland, Krain und Kärnten, das unter der Überwachung des Landeskonservators für das Küstenland, Regierungsrat Dr. Gnirs, steht, und in das Gebiet von Tirol, dessen Denkmälerschutz dem Landeskonservatorate in Innsbruck anvertraut ist.

Um zunächst vom küstenländischen Gebiet zu sprechen, so bestanden die Aufgaben des küstenländischen Landeskonservatorates beim Ausbruch des italienischen Krieges in der Erhaltung, im Schutz und der Pflege der unbeweglichen Baudenkmale, und zwar der beschädigten sowohl als auch der unbeschädigten, dann weiter in der Sicherung der beweglichen Denk-

maler. Zur Erhaltung der bestehenden Baudenkmale ist bei Beginn der Operationen von österreichischer Seite kein Versuch unterlassen worden, Schäden an Baudenkmalen nach Möglichkeit zu vermeiden, die Kampfhandlungen in deren Nähe verursachen konnten. Zu diesem Zwecke wurden von seiten des Armeekommandos den operierenden Truppenkommandanten Ortsverzeichnisse gegeben, in denen unter genauer Ortsangabe jene Objekte aufgenommen waren, die den Schutz nach Möglichkeit genießen sollten. Aufgenommen waren in diesen Verzeichnissen die Kunst- und Denkmalsobjekte zu beiden Seiten der Kampffront. Freilich zeigten schon die ersten Operationen im Sommer 1915, daß der Gegner in keiner Weise gleiche Absichten auf dem Gebiete der Denkmalpflege zu verwirklichen gewillt war. Eine der ersten italienischen Luftbomben und Schwergeschosse war z. B. in Görz dem Dom zugebracht und zerstörte an dem wertvollen Denkmal Deckengemälde und Teile des gotischen Altarraumes. Nicht lange darauf folgten die übrigen Kirchen, Paläste usw. Die Einrichtung von Angriffsanlagen neben wertvollen Denkmalsgruppen war gleichfalls eine der ersten Maßnahmen des Feindes, mit denen er diese gefährdete, z. B. Einrichtung von Depotplätzen und Lagern an der Basilika von Aquileja, Einrichtung von Signal- und Beobachtungsstellen auf dem Campanile von Aquileja. Gleiches geschah in Grado und anderwärts. Durch feindliches Artilleriefeuer, das oft wahllos ganze Landstriche und Baukomplexe bestrich, ist heute so ziemlich der gesamte Bestand an Baudenkmalen von Canale bis zum Meere vernichtet. Anfänglich wurde vom Landeskonservatorate der Versuch unternommen, kleinere Bauschäden an Dacheindeckungen zu reparieren, die aber schließlich in der späteren Zeit der Schwerebeschädigungen durch Brand- und Explosivwirkung nicht mehr gut gemacht werden konnten. So blieb eine ersprießliche Arbeit nur dort offen, wo durch Bergung und Abtransport der beweglichen Denkmale eingegriffen werden konnte. Abgesehen von der Schwierigkeit des Abtransportes einzelner Denkmale bestand das größere, zeitraubendere Hindernis bei dieser Tätigkeit darin, daß in den ersten Stunden nach Kriegsausbruch, an den im Lande selbst bis zum letzten Augenblick niemand glauben wollte, die Kirchenschätze entgegen den erlassenen Verordnungen von den Verwahrern in Grüfte versenkt, eingemauert, vergraben und in die absonderlichsten Verstecke gebracht worden waren, aus denen die zu bergenden Objekte meist in durchfeuchtetem Zustand gehoben und zum Abtransport gebracht werden mußten. Besonders Paramente, Archivalien, kleine Denkmale aus Holz, Bein usw. waren schweren Schäden ausgesetzt und mußten sofort einer restaurierenden oder wenigstens sichernden Behandlung zugeführt werden. Zu diesem Zweck war hinter dem Operationsraum eine Sammelstelle eingerichtet worden, wo die geborgenen Objekte insoweit eine Pflege erhielten, daß eine sachgemäße Verpackung und der Weitertransport an eine zentrale Bergungsstelle durchgeführt werden konnte, wo das geborgene Material in museale Verwahrung übergeben wurde. So befinden sich die namhaftesten Bergungsobjekte aus dieser Kriegszone derzeit in Verwahrung des k. k. österreichischen Museums für Kunst und Industrie, das dieselben unter Mithilfe des Staatsdenkmalamtes in übersichtlicher Weise aufgestellt und der Besichtigung durch Fachleute zugänglich gemacht hat. In gleicher Weise wurde mit der Bergung der Archivbestände vorgegangen. Sämtliche geborgenen Objekte wurden

katalogisiert und vielfach auf diese Weise Materialien, die bisher unbekannt waren, der kunstgeschichtlichen Forschung zugänglich gemacht. Ebenso wurde das Archivmaterial registriert und teilweise mit der Publikation wichtiger, noch unbekannter archivalischer Denkmale schon begonnen.

Was das Tiroler Kriegsgebiet betrifft, so hatte das Landeskonservatorat in Innsbruck schon vor der Kriegserklärung von seiten Italiens eine Sicherung der hervorragendsten Kunstdenkmäler von Tirol ins Auge gefaßt und die Durchführung derselben gleich nach Ausbruch des Krieges in Angriff genommen.

Als die kunstgeschichtlich bedeutendsten, durch den italienischen Angriff unmittelbar gefährdeten und daher zunächst zu sichernden Objekte kamen die Kunstschatze von Trient, insbesondere die kostbaren Arrazzi und der Domschatz in der Stadt in Betracht. Dieselben wurden nach gepflogenen Verhandlungen mit dem Statthalter von Tirol und dem Fürstbischof von Trient in absolut sicheren und trockenen Gewölben untergebracht, so daß eine Gefahr für dieselben nicht besteht. Auch werden diese wertvollen Stücke von Zeit zu Zeit einer Besichtigung unterworfen, um sich von deren jeweiligem Erhaltungszustand zu überzeugen. Mit Ausbruch des Krieges hatte sich das Staatsdenkmalamt an das Kommando der südwestlichen Armeen mit der Bitte gewendet, die Zentralkommission in ihrem Streben nach Erhaltung der Denkmäler Tirols und des Küstenlandes nach Möglichkeit zu fördern. Auf Weisung Seiner k. u. k. Hoheit Feldmarschalls Erzherzog Eugen wurde das Landeskonservatorat Innsbruck seitens des Staatsdenkmalamtes beauftragt, sich mit dem Landesverteidigungskommando von Tirol ins Einvernehmen zu setzen, um alle für den Schutz der Denkmale notwendigen Maßnahmen daselbst zu erörtern. Diesen Weisungen gemäß trat der Landeskonservator, Hofrat von Wieser, mit dem Oberstkommandierenden in Tirol, Generaloberst Dankl, in persönliche Fühlung und erwirkte von ihm einen Befehl, durch den allen Unterkommanden im Operationsgebiete die weitestgehende Schonung und Sicherung von kunstgeschichtlich bedeutsamen Denkmälern zur Pflicht gemacht und die möglichste Unterstützung der Funktionäre des k. k. Landeskonservatorates bei ihnen die Sicherung von Kunstwerken gegen Feindesgefahr betreffenden Maßnahmen aufgetragen wurde. Außerdem wurde anlässlich der im Verlaufe der Bergungsaktion unternommenen Reisen vom Landeskonservatorat mehrfach Gelegenheit genommen, den einzelnen Brigade- und Etappenkommandanten den möglichsten Schutz der Kunstdenkmale neuerdings ans Herz zu legen und sie auf die wichtigsten in ihrem Bezirk in Betracht kommenden Objekte aufmerksam zu machen. Was dann die Sicherung bzw. Bergung beweglicher Kunstgegenstände betrifft, mußte man sich im Vorhinein auf die wertvollsten und kunstgeschichtlich bedeutsamsten Objekte beschränken. Den Besitzern von solchen Objekten, in erster Linie den Kirchenvorständen, wurden von Hofrat Wieser und den Beamten des Landeskonservatorates, Dr. Weingartner und Dr. Garber, die nötigen Weisungen bezüglich der Auswahl der zu bergenden Objekte und der Art ihrer Verwahrung erteilt.

Im eigentlichen Operationsgebiete wurde angeordnet, daß die wertvollsten und leicht transportablen Gegenstände sofort verpackt und teils in vom Kriege nicht berührte Orte überführt, teils an Ort und Stelle in trockenen,

eingewölbten Räumen geborgen würden. Andererseits wurde empfohlen, große Altarbilder und ganze Altäre nur im Notfalle und erst im Augenblicke äußerster Gefahr von ihrer Stelle zu nehmen und abzutransportieren, da sie durch das Abbrechen und den Transport unter Umständen mehr geschädigt werden konnten als durch die kriegerischen Ereignisse.

In dem weiteren Kriegsbereiche, d. i. also in den vom Kriege nicht unmittelbar berührten Teilen des Landes, hat sich das Landeskonservatorat darauf beschränkt, die eventuell zu bergenden Objekte zu bezeichnen und die nötigen Vorbereitungen zu treffen, damit bei herannahender Gefahr die Verpackung und der Abtransport dieser Gegenstände möglichst rasch und glatt durchgeführt werden könne. Außerdem wurden mit den Besitzern jene Lokalitäten vereinbart, in denen diese Kunstschatze im Falle der Gefahr gesichert werden sollten.

Zum Schluß sei noch darauf hingewiesen, daß das Ministerium für Kultus und Unterricht auf Antrag des Staatsdenkmalamtes den Sekretär Dr. Paul Buberl Ende Mai 1916 als Beirat für Denkmalpflege zum Militärgeneralgouvernement nach Belgrad entsandte. Während eines dreimonatigen Aufenthaltes in Serbien hat Dr. Buberl alle wichtigeren historischen Baudenkmale (so die Festung Belgrad, die alten aus dem 13. bis 15. Jahrhundert stammenden Klosterkirchen Žiça, Studenica, Krusevač, Kalenič, Ljubostinia, Manassia, Ravanica und verschiedene Burgen) kunsttopographisch aufgenommen und dem Militärgeneralgouvernement die zu ihrer Erhaltung dienlichen Vorschläge erstattet.

Mit Ausnahme der durch die Beschießung im Herbst 1915 teilweise beschädigten alten Festungswerke in Belgrad haben die genannten bedeutenden Baudenkmäler des Landes durch die Kriegereignisse keinerlei Schaden erlitten. Die Sammlungen des Belgrader Nationalmuseums, die von den Serben in Kisten nach Nisch und Mitrovica geschafft worden waren, konnten größtenteils wieder zusammengebracht werden und wurden vom Militärgeneralgouvernement geordnet und im Gebäude des ehemaligen Ackerbauministeriums in Belgrad provisorisch untergebracht. (Starker Beifall.)

Geheimer Regierungsrat Dr. Wiegand, Hauptmann d. L., Berlin: Königliche Hoheit! Meine Damen und Herren! Ich bin hierhergekommen im Auftrage Seiner Exzellenz Djemal Pascha, des Führers der 4. Armee in Damaskus, der mich mit dem Denkmalschutz in Syrien, Palästina und Arabien beauftragt hat. Die bisherigen Maßnahmen in der Türkei in bezug auf Denkmalschutz sind außerordentlich gering gewesen. Die ganze Kultur des Volkes hat ja da hemmend gewirkt. Um so erfreulicher ist es, daß ein Heerführer von der Qualität Djemal Paschas Mittel und Wege gefunden hat, in diesem Lande für den Schutz zu sorgen.

Ich kam bald nach der Durchführung der Erwerbung der bekannten „thronenden Göttin“ ins Feld, wohin ich mich gemeldet hatte, wurde nach Birsaba an den Rand der Wüste bestimmt und trat unter das Kommando des bayerischen Generals Frhr. Kreß von Kressenstein, der das 1. Expeditionskorps befehligte und dessen Stab ich zugeteilt wurde. Ich habe die ganze Front an der Sinaiküste unter dem Befehl des H. Generals von Kreß kennengelernt, habe in El Arisch und Kalaat Naehl und Hedschas Aufnahmen machen können, und vor allen Dingen bin ich durch H. von Kreß

sowie durch den Verfasser der Karte des Sinaigebiets, den bekannten Afrikaforscher Major von Ramsay, darauf aufmerksam gemacht worden, daß im Hinterlande unserer Front sehr wertvolle und interessante frühbyzantinische Stätten sich befinden. Das waren die Orte El Halasa, Hafir el audscha, Ruhebe (das biblische Rehobot), Sbeita, Abde Mischrefe und Birsaba. Ich habe überall in diesen Gegenden Aufnahmen gemacht. Wir haben hierbei das Bild der frühbyzantinischen Kultur mit Kirchen, Zisternen, Straßen, Wegen, sogar mit antiker Feldbestellung, mit den Gartengrenzen, mit den Wohntürmen in der Landschaft festgestellt, und ich glaube, daß damit ein Material entstanden ist, das seinesgleichen sucht für die frühchristliche Kultur bis zum Einbruch des Islam; denn alle diese Stätten sind vor der Zeit von 630 entstanden, vor der Eroberung von Damaskus und Jerusalem durch die Araber. Ich wurde bei diesen Arbeiten aufs beste unterstützt durch den mir als militärischer Dolmetscher beigegebenen Professor Dr. — — — — aus Tübingen, der des Arabischen kundig ist und der inzwischen auch schon den Grad eines Gefreiten des Landsturms in meiner Formation erhalten hat. (Heiterkeit.)

Als ich mich nach Beendigung dieser Studien, für deren Erleichterung ich dem H. General von Kreß nicht dankbar genug sein kann, nach Damaskus begab, erhielt ich von Djemal Pascha den Auftrag, den Denkmalschutz im ganzen Bereich seines Gebiets zu übernehmen. Dieses Gebiet beginnt bei Seleucia, südlich des Taurus, geht hinüber an den Euphrat, geht herunter nach ganz Arabien, umschließt Mekka und Medina, wendet sich das Rote Meer hinauf an die Sinaifront und umfaßt Syrien und Palästina vollständig.

Ich schlug nun Djemal Pascha eine Reihe von Inspektionsreisen vor, die er mir sofort genehmigte. Die erste Inspektionsreise ging nach Petra (Arabien), der berühmten Hauptstadt der Nabatäer, von der Brünnow und von Domaszewski jenes herrliche Werk publizierten, das sich nicht so sehr auf die eigentliche Stadt erstreckt als auf die großen Felsfassaden. Die eigentliche Stadt haben wir nun zum ersten Male aufgenommen. Ich wurde unterstützt durch einen vorzüglichen Architekten, den Königlich Sächsischen Leutnant Dr. Walter Bachmann, der sich schon früher bei den Ausgrabungen in Assur ausgezeichnet bewährt hatte.

Ich mußte auf dem Rückweg in Amaan (Ostjordanland) bei den Tscherkessen, die sich dort ansiedelten, die fürchterlichen Verwüstungen am Theater, Odeion und am Triumphbogen feststellen, und hier war es, wo ich die Verwüstungen zum erstenmal mit allem Nachdruck bekämpfen konnte.

Die nächste Expedition ging nach Palmyra. Dort fand ich einen gewissen Respekt vor dem Altertum, weil der Scheich Mohammed inzwischen doch durch zahlreiche Reisende dafür interessiert worden war. Aber die Verwüstungen der Nekropolen spotteten aller Beschreibung. Die Plünderungen lagen allerdings schon weit zurück. Alle europäischen Museen sind ja erfüllt mit Köpfen und Kalksteinreliefs aus Palmyra, und zahlreiche Schmucksachen sind aus diesen Gräbern nach Europa gewandert. Hier wurde ebenfalls eingegriffen, und ich hoffe, für lange Zeit. Inzwischen ist nach Palmyra eine Maschinengewehrabteilung gelegt worden — die Araber sind ja nach dem Fall von Bagdad etwas unzuverlässig in dieser Gegend —,

und so ist zu gleicher Zeit für den Antikenschutz und für Ordnung und Ruhe der seßhaften Bevölkerung am Ostrande Syriens gesorgt worden.

Ich wurde bei den Aufnahmen in Palmyra, und zwar speziell der fünf Nekropolen, durch den Privatdozenten an der Technischen Hochschule Leutnant Dr. Karl Wulzinger unterstützt, der namentlich auf dem Grenzgebiet zwischen Islam und Byzanz außerordentlich Wertvolles schon früher geleistet hat. Ich habe dann das Glück gehabt, gelegentlich meines Studiums der städtischen Ruinen einen Tempel zu entdecken, der 32 korinthische Säulen enthielt, und als wir mit den Soldaten den Sand oberflächlich beseitigten, kamen auch die Nebenhallen und Portiken heraus. Der Tempel ist mit feinem Sinn für die Maßverhältnisse konstruiert. Das sind Dinge, die sich neben dem eigentlichen Zweck ergaben. Ein Hauptzweck aber war die Untermauerung des berühmten Prachttores am Eingang der Hallenstraße, das dem Einsturz nahe war. In vierzehntägiger Arbeit ist der Bau wieder standfest gemacht worden.

Wir hatten dann eine Studienreise zu machen nach dem Libanon und von Beirut nördlich hinauf bis etwa in die Gegend südlich von Alexandrette. Bei dieser Gelegenheit haben wir ebenfalls wertvolle Aufnahmen gemacht, zusammen mit der Ausübung des Antikenschutzes — die Studien müssen ja stets mit dem Denkmalschutz Hand in Hand gehen —, in Laodicea ad mare, wo ein übereifriger Stadtkommandant, der neuen Zeit der Türkei folgend, Durchbrüche der größten Art gemacht hat, ohne Rücksicht auf die Ruinen. Wir konnten verhindern, daß fernerhin antike Hallenstraßen umgelegt werden. Wulzinger hat das berühmte Tetrapylon aus der römischen Zeit, das vollständig intakt dasteht, in jedem einzelnen Detail aufgenommen und das Hallenrechteck, das dort zum Teil noch aufrecht mit Figurenkapitälern steht, untersucht.

Dann haben wir den Orontes überschritten und uns lange in Seleucia Pieria, in dem alten Welthafen von Antiochia aufgehalten. Dort wurden die Baureste des Hafens vermessen. Wir haben das antike Theater von Seleucia zum ersten Male festgestellt. In Antiochia wurden wir ebenfalls auf außerordentliche Verwüstungen aufmerksam, die durch eine Beraubung der Stadtmauer, teils durch militärische, teils durch andere Personen, stattfinden. Diesen Plünderern wurde ebenfalls das Handwerk gelegt.

Der berühmte Ort Daphne war besonderer Gegenstand unserer Untersuchungen. Wir fanden ihn nicht bei den berühmten Wasserfällen, sondern weitab. Es zeigt sich auch hier, daß unser landschaftliches Gefühl, unser Sinn für landschaftliche Schönheiten nicht maßgebend ist für die Gedanken, die einen antiken Baumeister beseelen, wenn er einen heiligen Ort anlegt. Er ist vielmehr der Bequemlichkeit der Straße gefolgt. Nahe der Straße, die von Antiochia nach dem Meere führt, hat Daphne gelegen, und es wurde festgestellt, daß gerade dort das Theater mit seinen Skulpturen und seinen außerordentlich feinen römischen Werkstücken noch lag, daneben Mosaikfußböden und ähnliche Dinge, die der Nachforschung einen guten Boden bieten werden.

Wir haben dann weiter die Tour an der Küste fortgesetzt, nicht immer ohne Gefahr, da die französischen Monitore gelegentlich mit ihren Projektilen die Vorbeiziehenden behelligten.

Wir haben die Tour weiter fortgesetzt über Antiochia hinaus, über das wundervolle Kalaat Semaan und Turmanin. Zu meinem Bedauern muß ich mitteilen, daß die berühmte Kirche von Turmanin bis auf einen geringen Rest vernichtet ist, aber die Ruinen von Kalaat Semaan stehen aufrecht in alter Herrlichkeit. Niemals ist dieses Stadtbild, wie ich glaube, in seinen Einzelheiten genügend untersucht worden. Die 18 Dorfhäuser, die sich dort angesiedelt haben, wird man hoffentlich beseitigen können und eine Aufsicht einsetzen können, die dem ganzen Gebiet gerecht werden wird.

Ich möchte noch erwähnen, daß wir überall da, wo es möglich war, mit Fliegeraufnahmen, namentlich in der Wüste, unsere Aufnahmen vom Boden aus ergänzt haben, und daß diese so außerordentlich günstig auf unsere allgemeinen Vorstellungen vom antiken Stadtbild gewirkt haben, daß ich jetzt unserem Kriegsministerium den Vorschlag gemacht habe, das auf alle Unternehmungen, die wir nun noch in der Türkei haben, auszudehnen und in großem Stile die Fliegeraufnahmen in den Dienst der Archäologie zu stellen. (Beifall.) Es würde für Ninive, Babylon, Samara, für alle diese großen Ruinen eine außerordentliche Bereicherung geben, aber nicht nur dafür, sondern auch für alle diejenigen Städte, die modern vor unseren Augen liegen, die aber eine große historische Vergangenheit haben.

Es ist das das erstemal, daß in der Türkei in größerem Stile für Denkmalschutz gesorgt worden ist. Mein Kommando lautet nach meinem eigenen Wunsch: Bis zur Beendigung des Krieges. Dann hört es auf, und ich hoffe, daß es bis dahin möglich sein wird, daß ein Nachfolger aus der Türkei selbst an meine Stelle tritt. Möge er das ausbauen, was wir versucht haben in der Türkei zu leisten. (Lebhafter Beifall.)

Professor Dr. Dragendorff-Berlin, Generalsekretär des K. Archäolog. Instituts: Königliche Hoheit! Meine Damen und Herren! Neben dem, was Ihnen Herr Wiegand eben vorgetragen hat, nimmt sich das, was ich Ihnen zu berichten habe, einstweilen noch geringfügig aus. Aber ich wollte doch der Aufforderung folgen, die von Ihrem Vorstande an mich ergangen war, und Ihnen wenigstens zeigen, daß auch in Kleinasien in dieser Zeit die Monumente nicht ganz vernachlässigt werden. Allerdings, wie ja auch H. Wiegand schon andeutete, konnte es sich dort nicht um eine eigentliche Denkmalpflege handeln. Diese würde ja den türkischen Behörden zufallen. Sie ließ sich bisher in systematischer Weise noch nicht erreichen. Was wir dort tun konnten, beruht, wie man es ja bisher im Orient immer gewohnt war, auf persönlichen Beziehungen, die zu einflußreichen Persönlichkeiten angeknüpft wurden. So ist doch eine gewisse Denkmalpflege an der kleinasiatischen Westküste — auf diese kommt es ja hier hauptsächlich an — mit dem Kriege erwachsen.

Zunächst galt es, unsere eigenen Ausgrabungsstätten zu schützen, die dort gelegen sind, die Ausgrabungsplätze des Berliner Museums und des Archäologischen Instituts. Sie fallen ja vielfach zusammen, denn wir haben da immer in enger Fühlung miteinander, vielfach zusammen gearbeitet und sind Hand in Hand gegangen. Diese Ausgrabungsplätze mußten natürlich jetzt doppelt kontrolliert werden, damit die Bewachung durch die einheimischen, von uns angestellten Wächter nicht nachließ. Das haben wir

dadurch erreichen können, daß wir uns immer wieder an interessierte Herren wandten, die durch militärische Aufträge in die Gegend geführt wurden. Diese haben uns sehr geholfen, wie wir mit herzlichem Dank anerkennen. Der eine hat Milet, der andere hat einmal Pergamon kontrolliert usw. Vor allem sind wir auch durch das Konsulat in Smyrna darin unterstützt worden, das immer wieder Beamte ausgeschickt hat, die diese Ruinenplätze besuchten haben. So sind denn unsere Ausgrabungsplätze ganz gut weggekommen. Es ist da nicht allzuviel passiert von seiten der einheimischen Bevölkerung, und darauf kommt es ja hauptsächlich an. Denn ein eigentliches Kriegsgebiet ist dort ja nicht. Es kommen wohl einmal ein paar Bomben, ein paar Geschosse von der Seeseite her, es kommen einmal ein paar Fliegerbomben, die den Denkmälern nicht allzuviel Schaden tun. Das Wesentlichere ist, daß die natürlich während des Krieges eingetretene Vernachlässigung des Landes auch auf diese Stätten wirkt. Es wird mit den Ruinen Raubbau getrieben, nicht Raubgräberei, um Schätze zu finden, sondern einfach zur Benutzung der antiken Steine. Dazu kommt, daß jetzt infolge des neuen Regimes in der Türkei eine kolossale Bautätigkeit in Kleinasien eingesetzt hat. Es werden überall gemeinnützige Anstalten, es werden massenhaft Schulen, Kasernen, Krankenhäuser usw. gebaut, ganz abgesehen von Bauten für die unmittelbaren Zwecke des Krieges, und dazu werden, wie das ja immer geht, zunächst einmal die alten Ruinenplätze ausgeplündert, wenn nicht sofort eingeschritten wird. Hier liegt eben ein Punkt, wo man einsetzen kann, indem man in geschickter Weise Beziehungen, die man zu maßgebenden Personen, hohen Regierungskreisen anknüpft, ausnutzt, um unnötigen Schaden zu verhüten.

Es trat dann dankenswerterweise aus der Mitte unserer deutschen Militärmission die Anregung an uns heran, ob wir nicht einen Archäologen in das westliche Kleinasien hinunterschicken könnten, der als Sachverständiger dabei behilflich wäre, die Ruinen, die antiken Reste zu schützen. Wir wurden darauf aufmerksam gemacht, daß eben durch die Bauten usw. doch manche Ruinenplätze mehr und mehr litten, daß vor allen Dingen die vielen militärischen Bauten, Schanzarbeiten usw. sie gefährdeten, daß häufig dabei Zufallsfunde gemacht würden, die dann meist wissenschaftlich unbeobachtet zugrunde gehen mußten. Das fiel zeitlich zusammen mit der Vertreibung unseres Archäologischen Instituts aus Athen. Das war eine gute Fügung. Dadurch war es möglich, daß Professor Karo, der aus Athen fort mußte, einfach zunächst einmal seinen Wohnsitz und damit das Institut zeitweilig nach Smyrna verlegte. Er ist im März nach Smyrna gegangen und seitdem dort tätig gewesen. Er hat die Ausgrabungsplätze bereist, er hat vor allen Dingen die gefährdeten Punkte dort festgestellt, unterstützt durch das sehr tatkräftige persönliche Interesse, das er für diese Dinge bei dem dortigen Gouverneur, bei dem Wali von Smyrna gefunden hat, unterstützt vor allem durch die Herren unserer Militärmission, besonders Seine Exzellenz den Marschall Liman von Sanders, dem auch an dieser Stelle zu danken uns eine angenehme Pflicht ist. So ist es vor allem möglich gewesen, den gefährdeten Punkt Tralles einigermaßen zu schützen, wo auf Kosten der antiken Prachtbauten große moderne Bauten ausgeführt wurden, wo für eine Kaserne marmorne Stufen, marmorne Fensterbretter usw. aus den Trümmern der antiken Reste geschlagen wurden. Dort ist jetzt Einhalt

getan, ebenso in Smyrna selbst, wo eben der Wali sich ganz persönlich dafür interessiert. Hier wird Herr Karo unterstützt durch seinen österreichischen Kollegen, H. Dr. Walter, der, nachdem auch er aus Athen fort mußte, ebenfalls nach Smyrna übergesiedelt ist. In Smyrna wird z. B. unter den Auspizien des Wali jetzt auch die Ausgrabung des antiken Theaters durchgeführt. So hoffen wir, daß wir für die antiken Reste in dem vorderen Kleinasien mehr und mehr sorgen können, daß, nachdem H. Karo von schwerer Krankheit sich wieder erholt hat und auf seinen Posten zurückgekehrt ist, in immer ausgedehnterem Maße das Vorhandene geschützt werden kann, neu Auftauchendes wissenschaftlich geprüft und zum mindesten der Wissenschaft erhalten wird.

Byzantinische Denkmäler sind ja in dieser Gegend verhältnismäßig wenig vorhanden. Dagegen gibt es eine Reihe von alten, schönen Moscheen, denen Schutz zuteil werden muß. Für sie ist natürlich ein Schutz jetzt leichter zu erreichen, weil man da bei den türkischen Behörden noch mehr Entgegenkommen findet als bei den antiken Resten, denn man muß sich ja immer darüber klar sein, daß das Interesse der Türken, auch der Jungtürken, an den antiken Resten ein sehr geringes ist. Sie liegen ihnen einfach nicht. Sie gehören einer ihnen vollkommen fremden Kultur an, zu der sie kein Verhältnis haben. Es sind nur ganz wenige, die da wirklich ein lebhaftes Interesse haben, ein Gesichtspunkt, den man auch immer im Auge behalten muß, wenn es sich darum handelt, auf türkischem Gebiet größere archäologische Unternehmungen durchzuführen.

Nun noch ein paar Worte — mehr kann und darf es ja nicht sein — über das, was auf mazedonischem Boden geschieht. Es darf nicht mehr sein, um nicht gegen das Zensurgebot zu verstoßen. Auch in Mazedonien ist ja das Verhältnis so, daß wir uns nicht in okkupiertem Gebiet im eigentlichen Sinne des Wortes befinden, sondern in bulgarischem, von den Bulgaren zivil verwaltetem Gebiet. Auch die Denkmalpflege wird naturgemäß von den Bulgaren in Anspruch genommen. Damit ist uns der Weg gewiesen. Wir können dort nichts weiter tun, als daß wir unsere reicheren, älteren Erfahrungen den bulgarischen maßgebenden Stellen, unseren dortigen Kollegen zur Verfügung stellen, daß wir sie auf dieses und jenes gefährdete Monument hinweisen. Dazu hat sich manche Gelegenheit geboten. Gerade jetzt ist eine Untersuchung in Gang gekommen, von der ich hoffe, daß dieses Zusammenarbeiten mit den bulgarischen Kollegen sich nützlich erweisen wird.

In Mazedonien ist auf Anregung unseres dortigen Oberkommandos eine landesamtliche Kommission eingesetzt worden, die in ganz zwangloser Weise eine Reihe von Gelehrten aus den verschiedensten Gebieten vereinigt. Die Mittel dazu sind von verschiedenen Seiten, vor allem auch durch eine Zuwendung aus dem Allerhöchsten Dispositionsfonds, zur Verfügung gestellt, und so wird einer Reihe von Gelehrten die günstige Gelegenheit gegeben, dieses ja noch so sehr unbekanntes Land unter dem Schutz der Militärbehörde zu studieren. In diese Kommission hat man auch einen Archäologen und jetzt auch einen Kunsthistoriker berufen. Auf diese Weise ist uns Gelegenheit gegeben, das Land und seine alten Reste kennen zu lernen und, wie gesagt, auch gelegentlich mit den bulgarischen Behörden zusammen für den Schutz bedrohter Monumente zu sorgen.

Im allgemeinen kann man wohl sagen, daß, wie es ja eben auch für Serbien schon betont wurde, die großen Monumente in Nordmazedonien — nur dieses kommt zurzeit ja für uns in Betracht — kaum gelitten haben. Es sind Dörfer vollkommen zerschossen und vom Erdboden verschwunden; die Städte aber stehen eigentlich unversehrt da. Große antike Monumente sind in diesem ganzen Norden überhaupt nicht vorhanden. Es ist eben auch im Altertum ein abgelegenes Bergland gewesen, in dem nicht viel zu finden ist. In dem südlichen Teil, der uns nicht zugänglich ist, ist das ja natürlich ganz anders. Was man tun muß, ist, darauf hinzuweisen, daß einer ganzen Reihe von alten Kirchen sehr dringend die Denkmalpflege not tut. Sie sind gar nicht erst durch den Krieg in bedauernswerten Zustand gekommen, sondern durch langdauernde Vernachlässigung, und der rasche zweimalige Besitzwechsel der letzten Jahre hat auch nicht dazu beigetragen, eine systematische Pflege hervorzurufen. Also da muß eingegriffen werden, und da, glaube ich, wird es sehr nützlich sein, wenn ein Kunsthistoriker, der in der Denkmalpflege reiche Erfahrungen besitzt, hinunterkommt. Das würde ich sehr wünschen, denn da fühle ich mich ganz als Laie. Ich habe versucht, jetzt ein paar besonders alte Kirchenreste aufnehmen zu lassen. Das ist gegenwärtig im Gange, aber ich hoffe, daß noch mehr Monumente folgen werden.

Das muß genügen, um Ihnen zu zeigen, daß auch das Archäologische Institut an den Arbeiten zum Schutze der Denkmäler im Kriegsgebiet beteiligt ist, und um der Hoffnung Ausdruck zu geben, daß auch das, was wir da in den letzten Monaten angefangen haben, sich bald weiter entwickeln wird, daß wir auch in Kleinasien und auf der Balkanhalbinsel noch zu reicheren Ergebnissen kommen werden und etwas für die alten Monumente tun können. (Beifall.)

Geheimer Regierungsrat Dr. Wiegand-Berlin: In der Absicht, kurz zu sein, habe ich etwas Wesentliches noch vergessen, nämlich die Anwendung der positiven Maßnahmen für die Wiederherstellung einiger Monumente. Es ist am 4. Mai eine Summe bewilligt worden nicht nur für die Erhaltung der inzwischen schadhaft gewordenen Teile von Baalbek, wo unser Kaiser ja große Ausgrabungen hat machen lassen, sondern auch für das feine islamische Palais, welches auf der Höhe von Aman steht und eines der wichtigsten Denkmäler des Frühislam ist.

Dann aber habe ich selbst die Möglichkeit gehabt, in Palmyra das weltberühmte Tor, das den Eingang in die große Hallenstraße darstellt, zu konservieren. Das Tor war vollständig durch Wüstensand ausgehöhlt, und die Pfeiler standen da, wie ein alter Baum auf freiliegenden Wurzeln steht. Wir haben dann in der Wüste selbst den Kalk bereitet. Der Scheich zeigte uns eine Puzzolanerde und besorgte uns Sand — davon gab es ja genug in der Wüste —, und so haben wir in vierwöchiger Arbeit mit zehn Soldaten, darunter einigen Maurern, die Armenier waren, dieses Tor unterfangen, und es wird ja nun wohl einige hundert Jahre halten.

Ich möchte das erwähnen, weil Geheimrat Stübgen sich vor einigen Jahren mit mir in Verbindung gesetzt hat und mich gefragt hat, ob ich für

dieses dem Einsturz nahe Tor etwas tun könnte. Ich freue mich, ihm heute mitteilen zu können, daß sein alter Wunsch, für den er damals auch materiell eintreten wollte, erfüllt ist.

Beigeordneter Hauptmann Rehorst-Köln: Königliche Hoheit! Meine Damen und Herren!

Im Anschluß an die Ausführungen des H. Geheimrat Clemen möchte ich bemerken, daß, wenn ja auch unsere Hoffnungen, die damals an mein auf Befehl von Exzellenz Bissing erstattetes Referat in Brüssel anknüpften, nicht ganz in Erfüllung gegangen sind und sich namentlich unsere Erwartungen hinsichtlich der Arbeiten auf städtebaulichem Gebiet nicht erfüllen konnten, doch manches erreicht und geleistet worden ist, was Interesse verdient.

Wir bekamen ja allerdings auf diese Tagung in Brüssel zunächst eine ziemlich kategorische Antwort aus dem Auslande, indem dort gesagt wurde, es sei ja gewiß schlimm, daß die Deutschen die belgischen Städte und die Kunstdenkmäler zerstört hätten, aber es sei doch noch schlimmer, daß sie sie jetzt wieder aufbauen wollten. (Heiterkeit.) Auch in der deutschen Presse, namentlich in der Presse der Bauleute, erklangen Stimmen, die dagegen Einspruch erhoben, daß wir die Belgier gegen ihren Willen beglücken und ihre zerstörten Bauten wiederherstellen wollten.

Ich hatte damals wohl schon ausdrücklich gesagt, daß es keineswegs unsere Absicht wäre, unseren belgischen Kollegen, die ebenso notleidend während des Krieges geworden sind wie eine große Zahl der deutschen Architekten, in ihr Geschäft und ihr Handwerk hineinzupfuschen. Wir wollten ihnen aber bei der Wiederaufbautätigkeit behilflich sein und wir wollten ihnen hier und da unseren Rat erteilen, da auch ihnen, wenigstens der jüngeren und weniger einseitig von einer bestimmten Seite her beeinflussten Generation, bekannt ist, daß es auf dem Gebiete der bürgerlichen Baukunst in Belgien zurzeit ja sehr traurig bestellt ist.

Es hatte nun zunächst den Anschein, als ob auf städtebaulichem Gebiet die Belgier mit uns Hand in Hand arbeiten wollten. Auf unsere durch die Präsidenten der Zivilverwaltung an die Gemeinden gerichtete Aufforderung, uns doch ihre Fluchtlinien- und Bebauungspläne für die von der Zerstörung betroffenen Straßenzüge und Stadtteile vor Eingang in den großen Geschäftsgang, der immerhin verzögernd wirkt, vorzulegen, gingen uns doch einige Antworten und Pläne zu. Ich nenne Löwen, Dendermonde, Aerschot, Mecheln u. a. Interessant ist es vielleicht, daß das erste Projekt, das eine Zeitlang greifbare Gestalt anzunehmen versprach, Löwen war. Es hatte sich in Löwen ein Konsortium gebildet, das in Verbindung mit einem holländischen Bankhause und einer großen amerikanischen Bauunternehmerfirma einen wichtigen, vielleicht den wichtigsten Komplex in Löwen erwerben wollte, um Neubauten zu errichten. Es war die Stelle am Ende der in den siebziger Jahren des vorigen Jahrhunderts vom Bahnhof durchgebrochenen, nach dem Rathausplatz führenden Straße, wo früher die von Geheimrat Clemen vorhin erwähnte Table ronde, ein wunderbarer Bau Keldermans, der übrigens anfangs des 19. Jahrhunderts schon niedergelegt und durch einen Neubau ersetzt war, gestanden hat. Es wurde mit der Bearbeitung der Bebauungspläne und der Architektur für diesen Block der

belgische Architekt Francotte beauftragt. Diese Arbeiten waren aber derart abweichend von den heutigen städtebaulichen und architektonischen Anschauungen, daß eine Einigung nicht erzielt werden konnte. Wir konnten nicht wünschen, daß der deutsche Name mit der Verwirklichung dieses Projektes dauernd in Verbindung gebracht würde. Vorschläge, die unsererseits gemacht wurden, fanden nicht Anklang, und auch aus anderen Gründen hat sich dieses Projekt zerschlagen, so daß der Marktplatz von Löwen, die Umgebung der St. Peterskirche und des Rathauses heute noch in Trümmern liegt. Ich muß sagen: Gott sei Dank in Trümmern liegt, denn ich hoffe doch, daß nach dem Kriege der Wiederaufbau in einer anderen Weise geschieht, als er durch die vorgelegten Pläne Francottes und auch der anderen belgischen Architekten, die sich damals in großer Zahl mit diesen Entwürfen beschäftigten, zustande kommen würde.

Auch unsere auf den Wiederaufbau der kriegszerstörten Gebäude in Stadt und Land gerichteten Bestrebungen fanden zunächst nicht den Anklang, wie wir gehofft hatten, selbst als wir dazu übergingen, Beihilfen und Hypotheken für den Wiederaufbau zur Verfügung zu stellen — Beihilfen nicht etwa aus deutschen Reichsmitteln, sondern aus belgischen Staatsfonds. Für diese Zurückhaltung war in erster Linie die Furcht und die Hoffnung bestimmend, daß die Deutschen wieder zurückgeschlagen würden und daß bei dem Zurückfluten der Kriegswoge die eben geschaffenen Neubauten abermals der Zerstörung anheimfallen würden. Diese Abneigung wurde natürlich genährt von belgischen Überpatrioten, die, wie wir ziemlich bestimmt annehmen dürfen, von der Regierung in Le Havre aus mit entsprechenden Anweisungen versehen waren. Sie haben damit — wie einsichtige Belgier heute schon zugeben — ihren Landsleuten einen recht schlechten Dienst erwiesen.

Nachdem also der Wiederaufbau nicht den gewünschten Erfolg hatte und die Ruinen der kriegszerstörten und kriegsbeschädigten Bauten immer mehr und mehr den Verfall drohten, hat der Generalgouverneur Exzellenz Freiherr von Bissing im September vorigen Jahres aus militärischen und hygienischen Gründen den Befehl gegeben, die Baureste abzubauen. Dieser Befehl hat natürlich in Belgien zunächst eine ziemliche Erregung hervorgerufen. Dann aber hat er die unerwartete Wirkung gehabt, daß die Bautätigkeit ganz erheblich zunahm und daß sich die Anträge auf Gewährung von Beihilfen zum Wiederaufbau, namentlich aus dem flandrischen Gebiet, sehr erheblich mehrten. So gingen doch einige hundert derartige Baugesuche durch unsere Hände, und wir konnten bei dieser Gelegenheit bauberatend wirken. Die eingereichten Bauentwürfe waren im Durchschnitt recht schlecht, vielfach geradezu kläglich. Wir arbeiteten sie um, und ich glaube ohne Überhebung sagen zu dürfen, daß man später doch einmal hier und da im Lande die Spuren unserer Einwirkung auf die Bauweise in Belgien dankbar anerkennen wird.

Leider hat nun dieser Umschwung auf dem Gebiete der Bautätigkeit dadurch ein jähes Ende gefunden, daß die Baumaterialien jetzt für andere Zwecke notwendig gebraucht werden und daß, wie in Deutschland, auch in Belgien durch eine Verordnung vom 7. August d. J. die Bautätigkeit sehr erheblich eingeschränkt worden ist.

Wie Herr Geheimrat Clemen schon andeutete, hat unsere Tätigkeit noch einen indirekten Einfluß dahin ausgeübt, daß sich in Belgien eine große Anzahl von Vereinen und Gesellschaften gebildet hat, die nach dem Muster unserer deutschen Heimatschutzvereinigungen und auf Grund der Anregungen, die auf den Tagen für Denkmalpflege gegeben worden sind, sich zur Aufgabe gesetzt haben, die heimische Bauweise zu beleben und vor allen Dingen durch sachgemäße Aufnahme alter mustergültiger Bauten, namentlich auch ländlicher Bauten, die Architektur wieder nach der guten Seite hin anzuregen.

Ich möchte nicht schließen, ohne einer Arbeit Erwähnung getan zu haben, die auf dem Gebiete der praktischen Denkmalpflege liegt. Es ist die Instandsetzung — früher sagte man „Restaurierung“ — der Ruinen der Abtei Orval, jenes herrlichen Zisterzienserklosters in der belgischen Provinz Luxemburg, das ja in dem trefflichen Werke von Clemen-Gurlitt eingehend behandelt worden ist. Auf eine Anregung Seiner Majestät des Kaisers hat Generalgouverneur von Bissing angeordnet, daß noch während des Krieges, und zwar beginnend im Spätherbst 1915, die von der belgischen Regierung bereits vor Beginn des Krieges geplante Restaurierung der wundervollen Klosterkirche Unserer Lieben Frauen schleunigst in die Wege geleitet und nach Maßgabe der Zeitumstände soweit durchgeführt werde, daß die Ruinen nach Möglichkeit vor dem drohenden Einsturz und weiteren Verfall geschützt würden. Professor Cloquet in Gent, der auch die Zisterzienserklosterabtei Aulne bei Charleroi restauriert hat, wurde mit der Ausarbeitung der Pläne und der Ausführung unter meiner Oberleitung beauftragt. Wir beschränkten uns darauf, die notwendigsten Instandsetzungsarbeiten auszuführen und nicht in dem üblichen Sinne zu „restaurieren“. Unter dem Schutt fanden wir manches wertvolle Baustück, das es uns ermöglichte, die Umfassungswände des Querschiffs, insbesondere die wundervolle Rose in dessen Nordwand, und ein Joch des Mittelschiffs — d. h. ohne die Gewölbe — im wesentlichen aus altem Material standsicher wiederherzustellen. Ich hoffe, daß es noch gelingen wird, in beiden Seitenschiffen auch je ein Joch aufzustellen, und zwar hauptsächlich aus konstruktiven Gründen und um die Ausführung der in dem Projekt von Cloquet ursprünglich vorgesehenen sehr wenig schönen Strebebögen zu vermeiden. Als Hauptaufgabe bei der Wiederherstellung von Orval haben wir es angesehen, bei Erzielung möglicher Standfestigkeit und Sicherung gegen die Witterungseinflüsse doch noch nach Möglichkeit den wunderbar malerischen Charakter der in herrlichem Waldestal liegenden Ruine zu erhalten. (Beifall.)

Vorsitzender: Meine Herren! Wir haben damit bis auf eine kurze Mitteilung, die Herr Dr. Bernath uns nach der Frühstückspause noch über das Deutsche Auslandmuseum in Stuttgart machen wird, den zweiten Punkt der Tagesordnung erledigt. Ich möchte Sie aber nicht entlassen, ohne den Herren, die uns diese so sehr interessanten Mitteilungen gemacht haben, herzlichst zu danken und noch einmal kurz zusammenfassend der Befriedigung über das Ausdruck zu geben, was wir hier eben aus berufenem Munde von verschiedenen Seiten gehört haben. Es bestätigt das, was ich mir gestern abend in meiner kurzen Ansprache auszuführen erlaubte, nämlich, daß wir bestrebt gewesen sind, nicht bloß Wunden zu schlagen, sondern auch

Wunden zu heilen, daß wir uns auch auf dem Gebiet der Denkmalpflege in Feindesland als Kulturträger nach allen Richtungen hin erfolgreich betätigt haben. Und wenn wir das mit stolzer Befriedigung sagen dürfen, so gilt das nicht allein von uns Reichsdeutschen — das wäre eine schwere Verkennung der Tatsachen —, sondern unsere Anerkennung und unser Dank hat sich ebenso nach Österreich-Ungarn zu richten. Aus allem, was wir aus dem Munde des Herrn Regierungsrats von Schubert-Soldern gehört haben: in welcher Weise dort emsig und umsichtig auch unter den erschwerendsten Verhältnissen gearbeitet worden ist, haben wir die Überzeugung gewonnen, daß ebenso von unseren Bundesgenossen echte, gute Denkmalpflege im Kriege getrieben wird, und wir beglückwünschen die k. u. k. österreichisch-ungarische Regierung zu dem, was sie dort, teilweise in einheitlichem Zusammenwirken mit uns und in großen Zügen auch nach denselben Grundsätzen, die wir verfolgen, zielbewußt erreicht hat. Wir wünschen ihrer unermüdlichen Arbeit weitere Erfolge, wie bisher, und ich bitte Sie, hochverehrter Herr Regierungsrat, Ihrem hohen Chef, dem Herrn Minister, unseren besonderen Dank zum Ausdruck zu bringen, daß er durch Ihre Entsendung die Entgegennahme dieses hochinteressanten Berichtes uns ermöglicht hat. (Beifall.)

#### Frühstückspause.

Vorsitzender: Ich bitte H. Dr. Bernath, Abteilungsleiter am Deutschen Auslandsmuseum in Stuttgart, das Wort zu nehmen zu seinem Bericht über:

### **Das Deutsche Auslandsmuseum in Stuttgart und die historischen und Kunstdenkmäler des Deutschtums im Ausland.**

Berichterstatter Dr. M. Bernath, Abteilungsleiter am Deutschen Auslandsmuseum, Stuttgart: Meine Herren! Das Deutsche Auslandsmuseum (Museum und Institut zur Kunde des Auslanddeutschtums und zur Förderung deutscher Interessen im Auslande) ist am 10. Januar d. J. in Stuttgart begründet worden. Der leitende Gedanke bei der Begründung war, eine zentrale Stätte in Deutschland zu schaffen für alle Interessen der nach Hunderttausenden zählenden deutschen Reichsangehörigen im Auslande, sowie für die jetzt so zeitgemäß gewordenen Auslandsstudien. Das Museum und Institut verfolgt mit in erster Linie wirtschaftliche Zwecke. Von seiner Arbeit erwarten wir in weitgehendstem Maße wertvolle Hilfe beim Wiederaufbau unserer Auslandsbeziehungen nach dem Kriege. Weiter aber soll diese Stätte der Sammlung aller Kundgebungen deutscher Kultur im Auslande dienen. Das Fehlen einer solchen zentralen Stätte ist vor dem Kriege schmerzlich empfunden worden. So wird das Deutsche Auslandsmuseum z. B. auch eine Zentrale der deutschen wissenschaftlichen Forschung im Auslande sein.

Da wir alle Bestrebungen deutscher Arbeit und deutscher Kultur im Auslande in unseren Arbeitskreis hereinziehen, so werden wir selbstverständlich auch den deutschen Kunstdenkmälern im Auslande unsere Aufmerksamkeit widmen. Die Kunstgeschichte war bis zum Kriege vielleicht die internationalste aller Wissenschaften, besonders wie sie in Deutschland

betrieben wurde. Die Internationalität auf diesem Gebiete ging bei uns sogar so weit, daß, wie dies von berufenster Seite wiederholt beklagt wurde, die deutsche Kunstgeschichte gegenüber derjenigen fremder Völker bei uns zu Lande zu kurz gekommen ist. Eine besondere Aufmerksamkeit hat die Forschung den Denkmälern deutscher Kunst sowie der Tätigkeit deutscher Künstler im Auslande nicht geschenkt. Es fragt sich nunmehr, verlohnt es sich, dieser Frage näherzutreten, gibt es denn überhaupt deutsche Kunstdenkmäler in nennenswertem Umfange außerhalb Deutschlands? Die Beantwortung dieser Frage ist verhältnismäßig einfach. Selbstverständlich hat die deutsche Kunst im Auslande nicht die Triumphe gefeiert wie die italienische oder französische. Aber es sind zu allen Zeiten deutsche Künstler im Auslande tätig gewesen, und ihre Werke haben stets mehr oder weniger ausgeprägt den Charakter ihres Volkstums beibehalten. Es gibt, wie es Ihnen allen bekannt ist, ein Land, dessen Kunstgeschichte sich nicht von der deutschen trennen läßt. Das ist Polen. Ihre Forschung war bei Kriegsausbruch noch nicht sehr weit gediehen. Seit Kriegsausbruch wird den Denkmälern deutscher Kunst im polnischen Gebiete besondere Aufmerksamkeit zuteil. So ist erst kürzlich die prachtvolle Veröffentlichung des H. Professor Gurlitt über die Bauten in Warschau aus der Zeit der sächsischen Könige erschienen. Weiter sind die baltischen Provinzen ein ergiebiges Feld für die Erforschung deutscher Kunstdenkmäler im Auslande. Dort hat die deutsche Baukunst Denkmäler von höchster Bedeutung, wie z. B. die von Riga, geschaffen. Obwohl die baltischen Gelehrten, unter ihnen voran der rührige Rigener Historiker Dr. W. Neumann, schon lange vor dem Kriege für die Erforschung und Erhaltung der Denkmäler der deutschen Kunst im Baltlande Ersprößliches geleistet haben, gibt es da noch manches zu tun. Eine ansehnliche Sammlung von Aufnahmen und Modellen von den Denkmälern in Kurland wird man in unserer demnächst zu eröffnenden „Kurland-Ausstellung“ sehen können. Diese Ausstellung, der kulturellen und wirtschaftlichen Vergangenheit und Gegenwart der Provinz gewidmet, wird als Wanderausstellung durch ganz Deutschland gehen.

Weiter ist Ungarn in seiner Kunstgeschichte von Deutschland in hohem Maße abhängig. Verstreut im ganzen Lande stehen Denkmäler, die auf deutsche Künstler zurückgehen. Die Kirchen und Rathäuser von Kaschau, Leutschau, Bartfeld, Eperjes, Preßburg usw. seien als Beispiele genannt. Ein besonders interessantes, bis vor kurzem leider kaum beachtetes Gebiet für derartige Forschungen ist Siebenbürgen, dessen Kirchenkastelle eine in sich geschlossene, hochwichtige Gruppe von deutschen Baudenkmalern darstellen, über die ebenfalls bis jetzt eine grundlegende wissenschaftliche Arbeit fehlt. — Ob es in Rumänien noch nennenswerte Denkmäler der deutschen Baukunst aus der Vergangenheit gibt, ist zu bezweifeln, wenn auch z. B. in Bukarest schon um die Mitte des 18. Jahrhunderts eine deutsche Kirche stand. Aber in den Kreis der Denkmalpflege gehört auch die Erforschung und Aufnahme der deutschen bäuerlichen Bauten in der Dobrudscha, die H. Dr. Träger kürzlich im Auftrag des Deutschen Auslandsmuseums unternommen hat. Einen Teil der von ihm mitgebrachten Aufnahmen konnten wir kürzlich auf der Kriegsfürsorgeausstellung des Heimatdankbundes in Leipzig ausstellen. — Im Süden ist Italien das Land gewesen, das von jeher für deutsche Künstler die größte Anziehungskraft ausgeübt hat. Seit dem

frühesten Mittelalter haben sie dort nicht nur gelernt, sondern auch geschaffen. Wir wollen dabei die noch wenig geklärte Frage der frühgermanischen Kunst beiseite lassen. Germanisch und deutsch sind für uns noch lange nicht gleichbedeutend. Trotzdem läßt sich schon sehr früh der Anteil von Deutschen an zum Teil recht bedeutenden Denkmälern einwandfrei feststellen. Es würde über den Rahmen der kurzen Spanne Zeit, die mir hier zur Verfügung steht, hinausgehen, wenn ich hier ein vollständiges Verzeichnis der Denkmäler in Italien, die auf deutsche Urheber zurückgehen, geben wollte. Ich erinnere nur an die berühmtesten Namen wie Wilhelm von Innsbruck, den Architekten des schiefen Turmes von Pisa, an Heinrich von Gmünd, Ulrich von Fissingen und Hans von Freiburg, die Architekten des Mailänder Doms, an den Bildhauer Hans von Fernach, von dem im Mailänder Dom eine authentische Portalskulptur noch heute steht, an den Bildhauer Johannes von Lübeck, der gegen Ende des 15. Jahrhunderts in verschiedenen Städten der Abruzzen arbeitete, an den Bildhauer Nicolaus Teutonicus, der in Chieti tätig war, dann an den Bildhauer Gualterius de Allemagna, der in Sulmona und Aquila Denkmäler schuf, sowie an die Maler Johannes und Justus de Allemagna in Venedig. Die herrlichen Gasmalereien in S. Petronio zu Bologna, die die Bewunderung Jakob Burkhards hervorriefen, stammen von einem schwäbischen Künstler, von Jakob von Ulm, und im Dom von Florenz schuf ebenfalls ein Deutscher Niccolo di Piero Tedesco bunte Glasfenster, die noch heute angestaunt werden.

Am wenigsten hat die deutsche Kunst nach Westen gewirkt. Doch gibt es wenigstens an einer Stelle auf französischem Gebiet Kunstdenkmäler deutschen Ursprungs. Es ist dies Montbéliard, auf deutsch Mömpelgard, wo noch wenn auch spärliche Reste der Bautätigkeit unter den Herzögen aus dem württembergischen Hause vorhanden sind, so vor allem der Schöpfungen des berühmten Architekten Heinrich Schickhardt aus Herrenberg. Auch in England lassen sich Spuren deutscher künstlerischer Tätigkeit nachweisen. Aus dem Mittelalter, wie dies an der Hand von Archivforschungen von englischen Forschern nachgewiesen wurde, und auch aus späterer Zeit. Es sei hier nur an die schönen Holzschnitzereien der Altarwand in der deutschen Hamburger Kirche in London vom Jahre 1673 erinnert. Leider mußte die Kirche selbst, die aus der Mitte des 17. Jahrhunderts stammte, vor nicht allzulanger Zeit einem Neubau Platz machen.

Im Rahmen unserer Bestrebungen läßt sich natürlich eine umfangreiche Pflege dieser Denkmäler nicht unterbringen. Dies ist auch gar nicht notwendig, denn in den meisten Ländern, in denen sie sich befinden, gibt es ja eine organisierte Denkmalpflege, die sich Gott sei Dank, unbekümmert um nationale Gesichtspunkte, auch derjenigen Denkmäler annimmt, die von Deutschen geschaffen worden sind. Aber wir werden diesbezügliche Forschungen unterstützen und in unserer Bibliothek und unserem Archiv die Literatur und Aufnahmen der betreffenden Denkmäler sammeln. Unsere Arbeit wird sich weiter auch solcher deutschen Denkmäler annehmen, die vielleicht nicht in dem Sinne in den Bereich der Denkmalpflege gehören, wie dies vor dem Kriege bei uns verstanden wurde. Ich meine die historischen Denkmäler der deutschen Ansiedlungen in Übersee, also vor allem in den Vereinigten Staaten von Nordamerika und in Brasilien, dann aber auch in Zentral- und Südamerika überhaupt. Es gibt dort eine große Anzahl

von Denkmälern, Bauten und Monumenten, die von deutschen Künstlern herkommen und vielfach den einzigen künstlerischen Schmuck der betreffenden Städte bedeuten, beziehungsweise die ersten Anfänge monumentalen Städtebaues. Wenn nun diese auch in künstlerischer Beziehung kaum viel Interessantes bieten werden, so sind sie dennoch in geschichtlicher und kulturpolitischer Hinsicht für uns von großem Interesse, und man kann nicht wissen, ob nicht durch die Erforschung der Spuren des Deutschtums, z. B. in Venezuela, man nicht noch auf kunsthistorisch interessante Überreste der Bautätigkeit aus der Zeit der Welserschen Kolonie aus dem 16. Jahrhundert stoßen wird. Unser Museum und Institut wird systematisch Aufnahmen aller Denkmäler, die einen deutschen Urheber haben oder für Deutsche errichtet wurden, sowie alle Nachrichten über diese sammeln.

Zum Schluß möchte ich nochmals betonen, daß unsere Tätigkeit in der Hauptsache der Gegenwart und der Zukunft des Deutschtums gilt. Sie will der Welt, voran unserem eigenen Volke, zeigen, was Deutsche in allen Ländern an Kulturarbeit geleistet haben. Vor dem Kriege war das Verständnis für die Bedeutung unseres Auslandsdeutschtums nur gering, jetzt heißt es vieles nachzuholen, und wenn wir unsere Aufmerksamkeit den Denkmälern des Deutschtums im Ausland zuwenden, so tun wir damit nur einer selbstverständlichen Pflicht Genüge, wobei wir auf wertvolle Unterstützung und Förderung von Ihrem Kreise hoffen. (Beifall.)

Vorsitzender: Meine Herren! Der Geschäftsführende Ausschuß hat den Vertreter des Deutschen Auslandsmuseums in Stuttgart mit besonderer Freude zum Wort kommen lassen, um Gelegenheit zu finden, von dieser bedeutsamen Gründung hier vor uns Zeugnis ablegen zu können und die hohen Ziele zu erörtern, die sich diese segensreiche Neuschöpfung gesteckt hat. Der Krieg, der ja Ihre Tätigkeit zum Teil lahmgelegt hat, hat andererseits wieder das Gute gehabt, daß er durch Stärkung des nationalen Empfindens auch Ihren Bestrebungen im Auslandsmuseum in Stuttgart zu Hilfe kommen wird. Wir wünschen eine weitere segensreiche Entwicklung Ihrer Anstalt auch zum Besten unserer deutschen Kunst und der Bestrebungen der Denkmalpflege, die damit eng verbunden sind.

Wir schließen damit den zweiten Punkt der Tagesordnung.

Geheimrat Professor Dr. Cornelius Gurlitt-Dresden: Ich bitte ums Wort zu einer kurzen Zwischenbemerkung.

Ich möchte Sie bitten, dem Restaurator des Rigaer Doms, Baurat Neumann, dem Manne, der die Baugeschichte und überhaupt die Kunstgeschichte Rigas in hervorragender Weise bearbeitet hat, eine Begrüßung zu schicken etwa in der einfachen Form, daß wir sagen:

„Der in Augsburg versammelte Denkmalpflege tag sendet dem Pfleger des Domes in Riga herzliche Grüße.“

Sind Sie damit einverstanden? (Beifall.)

Vorsitzender: Ich glaube, meine Herren, das entspricht unser aller Empfinden. Wir werden diese Depesche gleich an Baurat Neumann absenden, vorausgesetzt, daß die Oberste Heeresleitung oder die betreffende Zensurstelle uns die Absendung ermöglicht.

Nun bitte ich Herrn Generalkonservator Dr. Hager, das Wort zu nehmen über:

### **Restaurierung barocker Kirchausstattungen.**

Berichterstatter Generalkonservator Dr. Hager-München: Wir sprechen von deutscher Gotik, obwohl wir wissen, daß die Gotik von Frankreich her bei uns Eingang fand. Renaissance, Barock und Rokoko aber empfinden viele immer noch als fremde Kunst. Und doch verhält es sich damit ähnlich wie mit der Gotik: auch diese späteren Stilarten sind von den Deutschen so eigenartig ausgebildet und entwickelt worden, daß in ihnen ein wesentliches Stück unserer nationalen Kunst wurzelt. In den deutschen Barock- und Rokokokirchen spiegelt sich die deutsche Seele ebenso gut wider wie in den gotischen Kirchen. Und Mystik atmet das Rokoko wie die Gotik. Wir brauchen nur in die Klosterkirche von Ettal und in die Wallfahrtskirche Wies bei Steingaden zu gehen, um das zu fühlen. Freilich, die Rokokomystik ist eine andere als die gotische Mystik. In den gotischen Kirchen finde ich die Mystik der suchenden Seele, in den Rokokokirchen finde ich die Mystik der jubelnden Seele. Der gotische Stil schließt den Kirchenraum von der Natur ab, gestaltet ihn zu einem der Natur wesensfremden, rein dichterischen Gebilde mit gedämpfter Belichtung. In den deutschen Barock- und Rokokokirchen aber herrscht Einklang von Natur und Kunst. Vielleicht empfinden wir das nirgends stärker als in den Barock- und Rokokokirchen des Alpenvorlandes und der Alpen selbst. Ihre Innenräume lassen die Stimmung, die Schönheit und den Jubel der in Licht und Sonne schimmernden Gebirgslandschaft fortklingen. Darin spüren wir einen Hauch echt deutschen Geistes. Die Meister unserer Barock- und Rokokokirchen waren die feinsinnigsten Naturfreunde. Daher hängen die Bauern heute noch mit ganzer Seele an diesen Gotteshäusern, sie sind stolz darauf; denn sie fühlen in ihnen die Steigerung der Natur ihres schönen Landes durch die Kunst. Es ist eine nationale Aufgabe, die Kunst- und Stimmungsschätze der Barock- und Rokokokirchen sorgfältig zu erhalten.

Im Denkmälerschatz Bayerns bedeutet die Barockperiode, einschließlich der Weiterentwicklung im Rokoko und Klassizismus, die Glanzzeit der Kirchenbaukunst. Und das Interesse an der bayerischen Denkmälergruppe des Barock wächst noch, wenn wir bedenken, daß die Künstler des bayerischen Alpenvorlandes, vor allem die Wessobrunner, im 17. und 18. Jahrhundert weit über die Grenzen des Landes hinaus tätig waren und andere Gegenden Deutschlands beeinflussen. Es erscheint daher bei der ersten Tagung des Denkmalpfegetages in Südbayern als eine Pflicht der Dankbarkeit, der wichtigen Denkmälergruppe der Barock- und Rokokokirchen einen besonderen Gruß zu widmen.

Kein Stil ist in Bayern heute noch so volkstümlich wie Barock und Rokoko. Kein Stil ist aber auch so empfindlich in der Wahrung der Belichtung und der farbigen Erscheinung der Innenräume. Keiner wird so leicht in seiner Wirkung verdorben durch falsche Zutaten und unpassende Änderungen. Soll den Barock- und Rokokokirchen ihre künstlerische Seele erhalten werden, so muß eine Restaurierung dem Geiste des alten Werkes entsprechen. Die deutschen Barock- und Rokokokirchen sind aus frohem Herzen geschaffen worden. Sie öffnen ihre Räume dem

Lichte und der Sonne, wie es die Entwicklung des Farbengeschmackes im Gegensatz zum Mittelalter erforderte. Nur wenige Kirchen machen davon eine Ausnahme, und dann liegt meist eine in der eingebauten Lage begründete Abweichung von der Regel vor, wie z. B. in der Johanneskirche in München und in der Klosterkirche von Weltenburg bei Kelheim, beides Werke der Gebrüder Asam. Es bleibt für immer eine Schmach des 19. Jahrhunderts, daß man so vielen Gotteshäusern des Barock und Rokoko bei sogenannten Restaurierungen die Frohnatur geraubt, sie durch stumpfen grauen oder gar buntfarbigen Anstrich und durch Lichtdämpfung in den Fenstern ihrer künstlerischen Seele beraubte und in Höhlenstimmung tauchte. Was wir in den mittelalterlichen Kirchen so oft als stilgemäß und künstlerisch reizvoll finden, das mehr oder minder stark gedämpfte Licht, das haben wir auch in die Raumschöpfungen einer Zeit hineingetragen, deren Auge ganz anders eingestellt war als das Auge des Mittelalters. Anstatt sich an der Mannigfaltigkeit der Denkmäler zu freuen, an der Eigenart der romanischen und gotischen Kirchen und dann wieder an der Eigenart der Barockkirchen, anstatt das Neben- und Ineinander der verschiedenartigen Schöpfungen kirchlicher Kunst als einen glücklichen Reichtum des nationalen Kunstschatzes zu bewundern, hat man in einseitiger Vorliebe für die mittelalterliche Kunst die Werke der späteren kirchlichen Kunst geringgeschätzt und durch Aufpfropfen von Elementen der mittelalterlichen Stile in Form und Farbe vergewaltigt. Und doch hätte auch das kirchliche Interesse gebieten sollen, die Kunstzeugnisse einer Zeit, in der die Kirche einflußreich und mächtig im Lande gewesen, zu schützen und zu erhalten. Aus künstlerischen, kulturellen und kirchlichen Gründen muß daher die Losung sein: „Erhaltung der Barockkirchen in ihrem alten Charakter, soweit sie nicht verrestauriert sind! Wiederherstellung der Barockkirchen in ihrem alten künstlerischen Geiste, soweit sie verrestauriert sind!“ Den Geistlichen und den Künstlern rufe ich zu: Macht die Barock- und Rokokokirchen, denen durch falsche Färbung und durch Ablendung der Fenster ihre Seele geraubt ist, wieder licht und hell, damit es den Menschen in ihnen wieder froh ums Herz wird! Viel Trost fürs Menschenherz ist in diesen Kirchen geborgen, ganz abgesehen von den Kunstwerten. Am vollsten spenden diesen Trost die gerade dem Barock- und Rokokostil eigenen vielen Wallfahrtskirchen, in deren lichter und froher Stimmung der Besucher schon beim Eintritt das bekümmerte Herz erleichtert fühlt. Glücklicherweise hat die Geistlichkeit beider Konfessionen jetzt erkannt, wie wichtig es ist, die Kunst der Innenräume der Barock- und Rokokokirchen in der ihr Lebenselement bildenden richtigen Belichtung und Färbung auswirken zu lassen. Mit Verständnis, mit Liebe und Eifer ist sie in diesem Sinne tätig.

Das Innere einer Barock- oder Rokokokirche will immer als Ganzes gesehen sein, nicht nur als Raumschöpfung der Architektur, sondern auch als dekorative Schöpfung der Ausstattungskunst. Die Ausstattung durch Stukkaturen, Decken- und Wandbilder, Altäre, Kanzel und Orgel bedeutet erst die Vollendung der Raumschöpfung. Alle Einzelheiten dieser Ausstattung haben ihre bestimmte, wohl berechnete Funktion im Raum- und Farbenbild des Ganzen. Das Raumbild einer Barock- oder Rokokokirche als Gesamtkunstwerk zu schauen, bildet den höchsten Genuß. Und das

eindringende Studium der Wandlungen, die die Kirchenräume von der Spätrenaissance durch das eigentliche Barock hindurch bis ins Rokoko und von diesem wieder bis in den Klassizismus in den Grundrißlinien, im Aufbau, in den architektonischen Gliederungen, in Stukkaturen und Deckenbildern, in Umriß, Tiefengliederung und Einzelformen der Einrichtungsgegenstände, endlich auch in der farbigen Gesamterscheinung in folgerichtiger Entwicklung durchgemacht haben, enthält eine Fülle von Phantasie und Geistesarbeit, einen Reichtum künstlerischen Fühlens und Könnens, daß wir nur mit bewundernder Demut und Bescheidenheit die Größe der Kunst anstaunen können. Je mehr wir die Feinheiten dieser Raumschöpfungen und die Mannigfaltigkeit ihrer Entwicklung erfassen, desto tiefer beugen wir uns vor dem künstlerischen Genius. Desto mehr erkennen wir aber auch, daß jeder Eingriff auch nur in Einzelheiten, jede Abänderung an den von den alten Meistern wohlüberlegten, im Geiste der jeweiligen Stilentwicklungsphase geschaffenen Details das alte Gesamtkunstwerk fälscht und beeinträchtigt. Gar oft werden solche Eingriffe damit begründet, daß z. B. die eine oder andere Ausladung, der eine oder andere Vorsprung zu stark, das und jenes Stück zu kräftig bewegt und geschwungen, zu unruhig oder auch zu reich in den Motiven und im Ornament sei, daß ein Hochaltar zu massig, zu drückend erscheine, daß er zu sehr die Breite und die Höhe des Chores fülle und daher durch Beschneiden und Reduzieren auf ein harmonischeres Maß gebracht werden müsse. Es wird eben immer wieder bei Restaurationen der alte Fehler gemacht, daß man das überlieferte Werk korrigieren und verbessern zu können glaubt. Das nennt man dann Verschönern. An alten Originalwerken gibt es nichts zu verschönern. Die Ehrfurcht vor dem künstlerischen Genius, die Ehrfurcht vor der geistigen Eigenart einer Kunstschöpfung verlangt, daß wir das Werk hinnehmen, wie es ist, mit seinen Vorzügen, aber auch mit seinen Schwächen und selbst Fehlern, wenn es wirklich solche haben sollte. Die mit so vielen Restaurierungen verbundene Verschönerungssucht ist ein unerträgliches Schulmeistern der alten Künstler. Vor diesem Schulmeistern von Künstlern und Werken, deren Geist ein engherziger, kurzsichtiger oder voreingenommener späterer Nachkomme nicht zu begreifen vermag, müssen wir bei Kirchenrestaurierungen immer und immer wieder warnen. Hier heißt es unermüdlich aufklären. Wenn wir die Schönheit und Eigenart eines alten Raumbildes des Barock oder Rokoko oder einzelner Bestandteile desselben nicht erfassen, so sind daran gewöhnlich nicht das Werk und seine Meister schuld. Wir selbst sind vielmehr daran schuld, unser Unverständnis, unser unzureichendes Urteil, unsere beschränkte Anschauung, unsere Unfähigkeit, uns in das Werk einzuleben und ihm gerecht zu werden. Wir müssen also uns selber schulmeistern, statt uns an der alten Kunst zu vergreifen. Da aber nicht jeder über Nacht ein vielseitiger Kunstkenner werden kann, so gilt es, eines Grundsatzes eingedenk zu sein, der immer und überall der beste Schutz für Erhaltung der Denkmäler ist, an dem Grundsatz nämlich: „An einem von alters her überlieferten Kunstdenkmal und seinem Bestand soll man ohne unbedingt zwingenden Grund nichts ändern.“ *Noli me tangere* — *Tast mich nicht an* — das ist das oberste und erste Gebot auch bei den Erhaltungsbestrebungen der glanzvollen Denkmälerwelt des Barock und Rokoko.

Man hat aber nicht nur den Fehler begangen, die Barock- und Rokokokirchen ästhetisch verbessern zu wollen. Man wollte sie auch bisweilen moralisch verbessern. Man nahm Anstand an dem flatterhaften Charakter mancher Darstellungen, an dem Naturzustand mancher Figuren, mancher Engel, an ihrem Mangel an Bekleidung. Wie man die nackten Jesukindlein spätgotischer Marienfiguren bei Restaurierungen oft mit Hemdchen versah, so versteckte man die nackten Beinchen der Rokokoengel unter einem übergeworfenen Gewande oder ersetzte diese flott modellierten Gebilde einer unschuldigen und arglosen künstlerischen Auffassung mit neuen zahmen Produkten eines ängstlichen Gemütes und störte damit die Harmonie des Linien- und Bewegungsflusses, die geistige Einheit des alten Bildes. Wer sich gewöhnt, in einem Raumbilde des Barock und Rokoko alle einzelnen Motive als Ausfluß des Geistes der ganzen Dekoration anzusehen, der bleibt nicht an Einzelheiten haften, zu deren Beurteilung sein persönlicher Kleinmut nicht ausreicht. Das eben ist die schönste Frucht der Vertiefung in die Mannigfaltigkeit des Kunstgeistes aller Perioden, daß wir Hellsäher werden für alles, worin jeweils die Sehnsucht nach dem Vollkommenen den zeitgemäßen Ausdruck gefunden hat. Duldsam werden gegenüber allem Schönen — das ist der edelste Lohn des Studiums der Kunstgeschichte. Duldsam sein gegen die Mannigfaltigkeit des Schönen — das ist das erste und oberste Gesetz der Denkmalpflege!

Der bei der Kunstbetrachtung vielfach übliche Fehler, auf das Einzelne statt auf das Ganze zu sehen, rächt sich bei keinem Stile so bitter wie beim Barock und Rokoko. Daher führt auch z. B. das Losreißen einzelner Figuren von Altären oder das Losreißen von ganzen Altären aus dem Raumbild, für das sie geschaffen sind, ihr Verschleppen in Museen, beim Barock und Rokoko mehr als bei einem anderen Stil zur Entwertung der betreffenden Stücke. In einem Barock- oder Rokokoraume, wo alles in kräftigem, plastischem Relief oder in lebhafter Linienbewegung gehalten ist, tritt die stark betonte Manier einer Barock- oder Rokokofigur als solche gar nicht hervor; in einen anderen, gleichsam neutralen Raum übertragen, erscheint aber die Figur extravagant. Gar viele Barock- oder Rokokofiguren, die wir in den Museen mißachten, würden, in die Kirche in ihren ehemaligen Zusammenhang, in die richtige Höhe und in die ursprünglich gedachte Entfernung vom Auge des Betrachters zurückgebracht, wieder als wohlbemessene und geschickt erfundene und ausgeführte Werke unsere Anerkennung finden. Ihre lebhafteste Bewegung, ihre gezielte Haltung, ihre verzückte Miene, ihre flatternden Gewänder würden im Zusammenspiel mit den bewegten Linien und Flächen der Architektur und der Innendekoration nicht mehr auffallen. Eine vereinzelt Note macht keine Musik — das gilt wie für viele gotische Skulpturen so vor allem und mehr noch für die Skulpturen des Barock und Rokoko.

Bevor ich auf die technischen und künstlerischen Einzelheiten einer Restauration eingehe, möchte ich meinen Kollegen, den Künstlerkonservatoren am Generalkonservatorium der Kunstdenkmale und Altertümer Bayerns, danken, dem früheren Konservator Professor Hans Haggemiller und den jetzigen Konservatoren Professor Alois Müller, Joseph Schmuderer, Professor Jakob Angermair. Sie alle haben mich wie seit einem Jahrzehnt

bei der Leitung des Amtes, so jetzt wieder bei dem Versuche, ein paar Momentbilder aus der Praxis der Denkmalpflege festzuhalten, begeistert unterstützt.

Bei der Durchführung einer Restauration ist vor allem zu unterscheiden zwischen einer Kirche, die im ganzen oder im wesentlichen noch die alten Tönungen und Fassungen besitzt, und einer Kirche, die bei einer Restaurierung im 19. Jahrhundert falsche Tönungen und Fassungen erhalten hat und verdorben worden ist.

Bei einem original erhaltenen Innenraum muß die Restaurierung auf das Allernotwendigste beschränkt werden. Was über eine bloße Reinigung hinausgeht, hat in zurückhaltendster Weise zu geschehen, damit der Alterswert auch in der Farbe und in der Fassung gewahrt wird.

Aber auch bei einem später verdorbenen Innenraum muß nach Entfernung der Überschnierungen mit dem Ausbessern in jeder Beziehung Maß gehalten werden. Ne quid nimis — nicht zu viel —, das muß sich der Restaurator immer wieder einschärfen. Kleine Schäden sind zu belassen, sie sind ja bei größerer Entfernung, beim Blick auf das Ganze als solche nicht zu sehen, erhöhen aber in der Gesamterscheinung die Weichheit und den Fluß der Linien, das Leben der Flächen, die Harmonie der Farbenstimmung, den ehrwürdigen Schimmer des Alten. Die übergroße Exaktheit der modernen Technik, die unter dem Einfluß der gleichmäßigen Arbeit der Maschine und unter der Einwirkung ängstlicher, kleinlicher Schulweisheit steht, ist wie bei unseren Neubauten so auch bei Restaurierungen alter Werke der Feind künstlerischer Wirkung. Es bedarf des feinsten künstlerischen Gefühles, um das Leben der alten Werke nicht zu töten. Die einfachste Maurer- und Anstreicherarbeit ist mit künstlerischem Gefühl zu überwachen. Nur ausgesuchte Kräfte sollen herangelassen werden. Leider macht sich immer noch viel zu viel bloß handwerksmäßiges Restaurieren breit. Die alten Werke sind zu wertvoll, als daß wir sie von Mittelmäßigkeit und Stümperei verderben lassen dürften. Immer noch meinen viele, die alten Kunstwerke seien dazu da, daß man durch ihr Restaurieren einen Gewinn mache. Ihnen rufen wir zu: „Hände weg, die alten Denkmäler sind nicht zum Verdienen da!“ Die Auftraggeber aber bitten wir, immer und immer wieder zu bedenken, daß der wirkliche Künstler eines guten Lohnes wert ist. Zu einer wirklich guten Kirchenrestauration, besonders zur Wiederherstellung einer Kirche, die im 19. Jahrhundert verpfuscht worden ist, gehören reichliche Mittel. Wer über diese nicht verfügt, unterlasse die Restauration oder führe sie stückweise nach und nach durch. Jene Geschäftigkeit, die mit wenig Geld viel machen will, ist einer der größten Feinde der Kunst.

Ich teile die Würdigung der Einzelheiten in Gruppen.

### I. Behandlung der Wände und Gesimse.

An Wandflächen, die alte weiße Tünche haben, sind störende Staub- und Schmutzflächen am besten trocken zu reinigen. An Stellen, wo der Schmutz besonders stark haftet, ist er durch Abribbeln mit geeigneten Bürsten zu entfernen. Das gleiche trifft auch bei Tönungen zu. Doch sind an diesen fester anhaftende Schmutzstellen besser durch Abreiben mit Brot zu beseitigen. In den wenigsten Fällen ist durch Abwaschen mit Wasser ein erfreuliches Resultat zu erreichen. Sind Mörtelausbesserungen notwendig,

so ist vor allem die alte Mörtelschicht auf ihre Zusammensetzung zu untersuchen. Niemals sollen Kittstellen in strengerer bzw. härterer oder überhaupt anderer Masse ausgebessert werden, als sie die ursprüngliche Mörtelschicht selbst ist, da sich sonst die Ausbesserungen bald wieder loslösen, abfallen und zu den alten Schäden neue entstehen. Und niemals darf hierbei Zement verwendet werden. Die Kittflecken sind zur Umgebung geschickt mit Kalk-, d. h. Kaseinfarben zu tönen. Man soll bestrebt sein, die alten Tünchen und Tönungen zu erhalten. Sie tragen sehr viel zu einem harmonischen Gesamtbild bei. Spätere Tünchen müssen, wenn sie aufstehen und hohl sind, abgeschabt oder abgeschiefert werden. Das neue Tünchen mit reinem weißem Kalk soll nicht deckend, sondern nur mit dünner Kalkmilch geschehen, ein- oder zweimal. Auf den reinen weißen Ton ist besonderer Wert zu legen. Die Barock- und Rokokokirchen verlangen zu ihrer Wirkung ungebrochenen weißen Ton der Wände. Die wenigen Fälle, daß ein Innenraum völlig farbig gehalten ist, wie z. B. die Johanneskirche in München, die Klosterkirche Weltenburg bei Kelheim, sind Ausnahmen und dürfen nicht zum Muster für andere Kirchen genommen werden. Weiß als Haupt- und Grundton der Wände weitet den Raum, läßt ihn größer erscheinen, verleiht ihm Majestät. Ein beliebter Fehler ist es, in Barock- und Rokokokirchen einen gemalten Sockel ringsherumzuführen. Die Alten kannten im großen und ganzen durchgehende andersfarbige Sockel an den Wänden nicht, höchstens wurden Pfeiler- und Pilastersockel getönt. Ein durchgehender gemalter Sockel engt den Raum für das Auge ein. Die modernen Nützlichkeitsfanatiker, die solch getönte Sockel wollen und oft sogar mit Ölfarbe herstellen, damit es beim nassen Aufwaschen der Kirchen nicht so rasch Flecken an den Wänden gibt oder damit die Leute beim Anlehnen nicht die Tünche mit den Kleidern abreiben, müssen aus unseren Kirchen verbannt werden. Ausnahmsweise kommt vor, daß auf den Naturstein des Innenraumes eine etwa 1 cm dicke Gipsmasse aufgetragen ist, die dann geglättet oder gebügelt und ohne Tünche belassen ist. Dieses Verfahren fanden wir bei der kürzlich vollendeten Restaurierung der Wallfahrtskirche Vierzehnheiligen in Oberfranken. Wir legten hier die geglättete Gipschicht an den Wänden unter der im 19. Jahrhundert darübergestrichenen Leimfarbe bloß. Und in diesem reinen Gipsweiß strahlt jetzt der Raum wieder wie im 18. Jahrhundert. Auch die Amigonizimmer in der Prälatur von Ottobeuren waren ursprünglich so behandelt.

Spätere Leimfarbenanstriche an den Wänden müssen abgewaschen, Ölfarbenanstriche abgebeizt oder abgelautet werden. Das Abbeizmittel oder die Zerstörungsmasse, wovon es solche mit Benzin als Hauptbindemittel und solche mit Chlorkalk als Hauptbindemittel gibt, greift die Ölfarbe besser an als Lauge. In St. Kassian in Regensburg war der Ölfarbenanstrich des 19. Jahrhunderts so stark, daß er teilweise sogar mit Meißeln abgeschlagen werden mußte, weshalb die Stukkaturen vielfach litten und auszubessern waren.

Bei der Ausbesserung von Gesimsen und Gebälkstücken, die eine so große Rolle im Raumbilde der Barock- und Rokokokirchen spielen und im Laufe der Stilentwicklung mannigfache und interessante Wandlungen durchmachen, ist besonders auch vor kleinlicher Regelmäßigkeit zu warnen. Diese Gesimse sind von Haus aus sorgloser gezogen, als die neue Technik

zu tun pflegt, und die kleinen Absplitterungen an den Kanten haben den Reiz der freien Linien- und Flächenführung noch erhöht. Die neuen Lehren zum Gesimsziehen werden meistens zu hart, zu scharfkantig geschnitten. Die Karniese werden meist zu stark geschwungen, zu tief gehöhlt, die Alten haben sie gewöhnlich flacher gehalten; doch bestehen in der mehr oder minder plastischen Gestaltung auch hier Unterschiede im Zeitstil.

## II. Die Stukkaturen und ihre Vergoldung und Tönung.

Den Wänden und Gesimsen stehen in der Behandlung nahe die Stukkaturen. Die Stukkaturen wurden bei späteren Restaurierungen oft bis zur Unschärfe und Abstumpfung, bis zur Unkenntlichkeit der feinen Modellierung mit Kalktünchen oder mit Leimfarben überstrichen. Derbe, kräftig reliefierte Stukkaturen können unter Umständen unbeschadet ihrer Wirkung ohne Abkratzen bleiben. Aber feine Stukkaturen, Stukkaturen von geringem Relief, müssen, wenn sie bei späteren Restaurierungen übertüncht worden sind, mit kurzen Borstenpinseln und flachen gerundeten Hölzchen, wenn nötig mit Spachteln aus Holz und Eisen, gereinigt werden. Das erfordert größte Vorsicht, ist eine Geduldsarbeit und sehr kostspielig. Dabei müssen die zutage tretenden Reste alter Färbung sorgfältig beobachtet und erhalten werden; oft ist die gefundene Färbung noch so gut und soweit vollständig, daß sie gar nicht ausgebessert zu werden braucht; das ist sehr viel schöner und echter als eine restaurierte oder erneuerte Färbung. Abwischbare Farben sind mit dünnem Leimwasser (mit etwas Chromalaunlösung) anzufixieren. Bei Stukkaturen, die später mit Leimfarbe überstrichen wurden, wird diese abgewaschen, worauf die alte Tünchung und Tönung meist in solchen Resten zum Vorschein kommt, daß nur ein Ausbessern derselben nötig ist. Stukkaturen aber, die mit Ölfarbe überstrichen sind, müssen nach der Reinigung (unter Verwendung des Abbeizmittels Pansol) mit dünner Kalkmilch neu getüncht werden, worauf, soweit sie nicht ursprünglich weiß gelassen waren, je nach Befund die farbige Tönung lasierend (nicht deckend) mit Kalk- oder Kaseinfarben aufgetragen wird.

Bisweilen waren die Stukkaturen schon in der Masse gefärbt. So finden sich im Schloß Schleißheim Stukkaturen Asams von gelblicher und rötlicher Masse. Diese in der Masse gefärbten Stukkaturen blieben ohne Tünche und weitere Färbung und müssen auch bei Restaurierungen wieder so behandelt werden.

Zu beachten ist, daß der gegossene Stuck vom Öl der Gußform nach 10–20 Jahren grau wurde, der frei aufgetragene Stuck aber weiß blieb. Solche zweierlei Färbung der Stukkaturen ist bei Restaurierungen zu schonen. Ein sehr interessantes Beispiel hierfür ist die Kirche von Kaufering bei Landsberg a. L., in deren Wessobrunner Stukkierung im Barockstil die Akanthusranken und Zweige aufgetragen sind und weiß blieben, während die Engelsköpfe, Muscheln, Blumen gegossen und mit Draht befestigt sind und grauen Ton annahmen.

Beim Ergänzen des Stucks soll man nicht zuviel Kalk und Sand nehmen, den Gips nicht sparen, damit die Masse feiner wird. Um das rasche Trocknen des Gipses zu verhüten, um den Gips schneiden und formen zu können, haben die Alten Eibischabsud beigelegt. Beim Ausbessern von großen Sprüngen im Stuck setzte man der Masse Hanf oder Flachsfasern (Werg)

bei, damit sie mehr Zusammenhang bekomme. Kleine Sprünge läßt man unberührt, sie erhöhen nur das Leben der Linien und Flächen. Muß lose gewordener Stuck aufgeschraubt werden, so ist es selbstverständlich, daß, wenn nicht messingene Schrauben und Plättchen genommen werden, eiserne Schrauben zum Schutze gegen Rost verzinkt sind; trotzdem ist häufig auch hier gefehlt worden, indem man unverzinktes Eisen nahm.

Eine sehr wichtige Rolle spielt bei den Stukkaturen die Frage der Vergoldung. Es gibt zahllose Kirchen, in welchen die Stukkaturen nie vergoldet waren. In solchen Fällen darf man die Stukkaturen auch bei Restaurierungen nicht vergolden. Leider ist nur allzuhäufig gegen diesen Punkt gefehlt worden. Oft hat man auch bei Restaurierungen die Vergoldung weiter ausgedehnt am Stuck, als sie es ursprünglich war; auch das ist ein großer Fehler. Glatte Leisten haben die Alten fast nie vergoldet, nur die Zierglieder (z. B. Eierstäbe, Perlstäbe). Vergoldung an glatten Leisten läßt die Linien und Flächen hart erscheinen, nimmt ihnen Weichheit und Leben. Zierrahmen von Stuck sind in alter Zeit oft gelb getönt und mit Gold aufgeblitzt oder gemustert; bei Restaurierungen werden sie leider in Verschönerungssucht oft ganz vergoldet. Ist alte Vergoldung an Stukkaturen mit echtem Gold gemacht (auf Bolusgrund, auf Wachs, auf Eigrund, auf Leimgrund, auf Ölgrund), so kann sie vielfach erhalten werden, sofern sie nicht abblättert. Wenn sie abblättert, wie das z. B. in der Pfarrkirche von Schongau geschah, so ist sie abzunehmen und in der gleichen Technik zu erneuern; fehlt das Geld, so wählt man Mordentvergoldung (d. h. Wachsvergoldung), aber unter keinen Umständen Ölvergoldung. Die Alten haben auf den reinen Stuck gelbes Poliment aufgetragen und darauf dann, soweit dieses glanzvergoldet werden sollte, rotes Poliment, wenn sie nicht gleich das Gold unmittelbar auf den gelben Grund gesetzt haben. Wo das Gelb von den Alten ohne Vergoldung stehen gelassen worden ist, muß es auch bei Restaurierungen so bleiben. In den Tiefen sieht dieses Gelb neben dem Gold auf den Höhen vorzüglich aus.

Haben die Alten bei der Vergoldung von Stukkaturen nicht echtes Gold verwendet, sondern Zwischgold, so ist die Vergoldung schwarz geworden. Solch schwarz gewordene Vergoldung ist mit ihren vielfachen Nuancen von großem malerischem Reiz. Sie soll sorgfältig erhalten werden. Reinigen und putzen kann man sie natürlich nicht. Sie zu erneuern ist ein künstlerischer Fehler.

Stukkaturen, die vergoldet oder versilbert sind, dürfen nicht gewaschen, sondern nur trocken mit weichem Brot oder Brotteig gereinigt werden.

Ob die Stukkaturen gefärbt, und wenn, wie weit sie gefärbt, ob sie vergoldet werden sollen, darüber lassen sich bestimmte Regeln nicht aufstellen. Da heißt es, den alten Bestand genau erforschen. Nur so viel kann im allgemeinen gesagt werden, daß im 17. Jahrhundert in der Renaissance mit ihrem leichteren Relief und im Barock mit seinem starken Relief die Färbung vielfach fehlte und ganz bestimmt noch nicht die Rolle spielte, wie am Ausgang der Barockzeit vom Anfang des 18. Jahrhunderts an und im Frührokoko, als das Relief der Stukkaturen sehr zart wurde und der Linienzug zur Hervorhebung der Farbe bedurfte. Aber nicht nur die Entwicklungsphasen des Stiles haben ihre eigene Art der farblosen oder mehr oder minder farbigen Behandlung der Stukkaturen, auch die einzelnen

Künstler, vor allem hervorragende Maler, wie Asam, Zimmermann usw., haben ihre besondere Manier. Es herrscht da ein außerordentlich feines Farbenempfinden.

### III. Tönung der Hintergründe und Felder.

Nicht minder wichtig für den künstlerischen Gesamteindruck des Raumes ist die Tönung des Hintergrundes der Stukkaturen, die Tönung der Felder, auf denen die Stukkaturen sitzen. Auch sie ist nach den Stilphasen verschieden, in ähnlichem Verhältnis wie bei der Tönung der Stukkaturen selbst. Ein zartes Gelb, Rosa, Grün sind die Hauptfarben dieser Hintergrundtönungen. Die Tönung ist nur lasierend, so daß da und dort das Weiß der Tünche des Grundes bald mehr, bald minder durchschimmert oder auch zutage tritt. Die Farben sind nicht deckend gleichmäßig über die Flächen gestrichen. Die Alten nahmen hierzu aber nicht das, was wir jetzt Lasurfarben nennen; diese haben etwas Gläsernes; sie nahmen Deckfarben (Erdfarben), sehr stark verdünnt oder mit etwas Kalkmilch angemacht und sehr dünn aufgetragen. Zum Rosa verwandten sie Englisch Rot oder Hausrot, zum Violettrosa violettes Eisenoxyd (*caput mortuum*), zum Gelb etwas Schüttgelb oder Amberger Gelb, zum Grün Kalkgrün oder Berggrün, zum Blau Bergblau, zum bläulichen Grau Schwarz und etwas Bergblau; zum gelblichen Grau etwas Schwarz und Gelb; und bei allen diesen Farben setzten sie Kalkmilch zu. Statt des alten Berggrün nimmt man jetzt Viktorigrün oder helles Kobaltgrün mit etwas Kalkmilch, statt des alten Bergblau Kobaltblau oder Ultramarinblau mit etwas Kalkmilch. Diese verschiedenartigen farbigen lasierenden Tönungen des Hintergrundes und der von Rahmen umschlossenen Felder, die wie hingehaucht aussehen und infolge des Durchschimmerns und Aufblitzens des Weiß ein Flimmern und Bewegen von köstlichem Reiz zeigen, gehören zum Entzückendsten der Farbenstimmung in den Barock- und vor allem in den Rokokokirchen. Vielfach werden sie bei Restaurierungen falsch behandelt, viel zu deckend und zu gleichmäßig gestrichen. Die richtige Behandlung dieser duftigen Tönungen möchte ich als Prüfstein einer guten Innenrestaurierung bezeichnen. Die dünnen Farben halten besser, sie verbinden sich mit dem Kalkgrund, die weiße Kalktünche saugt die Farben ein; es ist gewissermaßen nur ein Tränken des Grundes mit Farbe.

### IV. Gemusterte Felder.

Eine kräftigere Stimme als den bloßen Tönungen kommt im Konzert der dekorativen Elemente der Rokokoausstattung den ornamentierten farbigen Füllungen zu, wie den Gittermustern, den Brokatmustern, den Stöckelmustern (Mosaik). Es sind gleichsam akzentuierte, belebte Tongründe, meist Gelb in Gelb, Rosa in Rosa, die Stöckel gelb mit braunen Schatten und mit Mordentgold aufgeblitzt. Die Schönheit dieser alten Muster beruht nicht nur im dünnen Farbauftrag, sondern vor allem auch in der freien, ungezwungenen, flotten Linienführung, die sich völlig fernhält vom Schablonenmäßigen und voll reizvoller Unregelmäßigkeiten steckt. Die Klosterkirche von Ottobeuren, die trefflich restaurierte Klosterkirche von Indersdorf, die Klosterkirche von Ursberg bieten, um nur ein paar Beispiele von vielen zu nennen, vorzügliche Muster dieser wichtigen Dekorationsmotive.

Bei Restaurierungen werden die Füllungsfelder oft zu schwer und kräftig in der Farbe und zu schablonenhaft in der Zeichnung behandelt. Die Alten aber legten in diese Felder ihre ganze künstlerische Seele hinein. Wie das Spiel der Sonne im Buchenwalde leise durch die Blätter und über den Boden zieht, so ziehen die gemusterten Tönungen in den Kirchen über die Leihungen, Zwickel und eingerahmten Flächen mannigfacher Art, den weißen Grundton der Wände und Decken kurzweilig und lustig belebend und den Auftakt bildend zur Farbensymphonie der figurlichen Malereien an den Gewölben. Noch lebendiger gestaltet das Muschelwerkrokoko dieses Farbenspiel, wenn es, was verhältnismäßig selten ist, Einsätze aus Spiegelglas hinzufügt, die zum Teil blank blitzen und schimmern, zum Teil bemalt sind. Das Langhaus der Klosterkirche von Steingaden zeigt z. B. solchen Rokokozauber. Auch in der Wallfahrtskirche von Wies bei Steingaden kann man diese Manier stellenweise bewundern.

#### V. Der Gipsmarmor.

Bei Innendekorationen des Spätbarock und des Rokoko tritt zur Belebung des Weiß an den Wänden häufig Gipsmarmor (Stuckmarmor) an Pilastern und Säulen. Dieser künstliche Marmor ist keine Nachahmung des Naturmarmors, er entlehnt von ihm nur gewissermaßen die Idee und setzt das Scheckige des Naturmarmors in großzügiger Weise um in eine freie Phantasiewelt. Während die jetzigen Gipser meist die kleinlichen Muster des Naturmarmors zum Vorbild nehmen, verstanden die Alten die farbigen Klumpen in so großen Zügen und Wellen hineinzukneten, daß die Musterung zu wahrhaft monumentaler Größe heranwuchs. Es steckt eine große, bewundernswerte Kunst in dem alten Phantasiemarmor, wie er vor allem auch von den Wessobrunnern hergestellt wurde. Egid Quirin Asam, der bekannte Münchener Künstler, hat oft ganze Stücke echten Marmor in den Gipsmarmor eingesetzt, um Effekt zu bekommen. Dominikus Zimmermann aus Wessobrunn, der Bruder des Stukkators und Hofmalers Johann Zimmermann, bekannt als Baumeister der Kirchen Steinhausen bei Schussenried und Wies bei Steingaden, war auch einer der besten Gipsmarmorierer. Vor 25 Jahren erzählte mir der letzte Wessobrunner Stukkator, er habe von den alten Wessobrunnern oft gehört, daß diese den größten Wert auf die Phantasie im Gipsmarmor legten und vor und bei der Arbeit der Lebhaftigkeit ihres Geistes gerne durch verschiedene Gläser Wein nachhalfen.

Alten Gipsmarmor soll man möglichst nur mit einem wollenen Lappen frottieren, nicht neu aufpolieren. Freilich ist letzteres unter Umständen unvermeidlich. Häufig ist bei späteren Restaurierungen der Gipsmarmor lackiert und dadurch verdorben worden; der Lack wird mit Spiritus, Öllack mit einer Mischung von einem Teil Spiritus und einem Teil Terpentinöl abgewaschen; dann wird, da der Glanz verschwunden ist, der Gipsmarmor nachpoliert.

#### VI. Die Wieskirche bei Steingaden.

Ein glänzendes Beispiel zum Studium der verschiedenen Polychromierungselemente des Rokoko bietet die 1746—1754 entstandene Wieskirche bei Steingaden, das Werk des Wessobrunner Stukkators und Baumeisters

Dominikus Zimmermann und seines Bruders, des Malers und Stukkators Johann Zimmermann. In voller Ursprünglichkeit der Fassungen erhalten gewesen, erfuhr der Innenraum unter Leitung des Generalkonservatoriums eine zurückhaltende, in den richtigen Grenzen sich bewegende Restauration. In Gebirgseinsamkeit auf grünen Matten inmitten einer erhabenen Natur aufsteigend, ist diese ganz eigenartige Raumschöpfung mit ihren säulengetragenen Umgängen und ihren Durchbrechungen in und über den Bögen ein luftiges Gebilde der Phantasie, wie es so kein zweitesmal sich wiederfindet, ein Märchen von Linienspiel, Licht, Sonne und Farbenduft. Den Resonanzboden der Farbensymphonie bildet das ungebrochene Kalkweiß, das vor allem an den Wänden herrscht, an den gekuppelten Säulen im ovalen Langhaus, an den Gebälkstücken und an den Rahmen der Gewölbeflächen. An den Bogenleibungen und in sonstigen gerahmten Flächen vielfach Lasurtönungen: Grün in verschiedenen Nuancen, Blau, Graublau, Rosa, Gelb; unter der Farbe scheint vielfach der weiße Grund durch, ja leuchtet strichweise ganz auf; die Farben sind nur verloren über die Flächen gestrichen, stellenweise auch absichtlich wieder abgerieben. Interessant ist, daß die Farbe auch zur Verdeutlichung der Linien der Architektur hilft, daß sie zur Umsäumung konstruktiver Glieder in ganz dünnem, wie hingehauchtem Auftrag verwendet ist; infolge dieser nur angedeuteten Einfassung gewinnen die vielen Kanten, Bögen und Kurvaturen Leben, verschwinden nicht im Weiß, sprechen mit im Zusammenspiel der Linien. Der Chor wird als der Brennpunkt des Ganzen durch Gipsmarmor an den Säulen und Pilastern hervorgehoben. Die Vergoldung an den Stukkaturen ist spärlich; vielfach ist nur Gelb statt des durchgehenden Gold verwendet; das Gold erscheint nur stellenweise als Aufblitzen und Auflichten des Gelb. Zu oberst schweben die duftigen Deckenbilder Johann Zimmermanns über der Architektur wie zarte farbige Wolken am sonnigen Abendhimmel des Hochsommers. Der Grundgedanke der Raumschöpfung, dem Menschen, der gedrückten Herzens zum leidenden Heiland hierher wallfahrtet, schon beim Eintritt in das Gotteshaus Trost und Hoffnung einzufüßen, atmet in diesen Deckenbildern mit ihrer Versinnbildung der Glorie des leidenden Heilandes als Erlösung von aller Erdschwere aus. Licht und Farbe führen den Beschauer in von unten nach oben fortschreitender Steigerung hinauf in überirdische Sphären. Ein geheimnisvolles Erlebnis, wie es nur die Rokokokunst zu wecken vermag! Wehe dem, der jemals mit unverständiger Hand rühren würde an dieser gottbegnadeten Dichtung, die ebenso ein Heiligtum der Religion wie ein Heiligtum der Kunst ist!

#### VII. Die Decken- und Wandbilder.

Die Wieskirche hat uns bei der Würdigung der Kirchengestaltung zu den Deckenbildern und Wandbildern geführt.

Im größten Teil des 17. Jahrhunderts sahen die Kirchen wesentlich die Alleinherrschaft der Stukkatur bei der Ausstattung. Erst gegen Ende des 17. Jahrhunderts treten Deckenbilder auf. Im 18. Jahrhundert vollends nehmen die Deckenbilder sowohl in der Ausdehnung wie in der Technik eine großartige Entwicklung. Im Barock noch auf verhältnismäßig kleine, den einzelnen Jochen entsprechende Felder zwischen Gurtbögen beschränkt, ziehen sie im Rokoko ohne Trennung über eine größere Zahl von Jochen

hin, so daß im Chor und im Langhaus je ein großes Bild den Raum beherrscht und zu einer Einheit zusammenfaßt. Ich habe schon auf dem Denkmalpflegekongress in Erfurt 1903 in einem ausführlichen Referat „Erhaltung alter Wandmalereien“ auch die Frage der Behandlung der Barock- und Rokomalereien erörtert. Ich verweise daher auf dieses seitdem mehrfach wieder abgedruckte Referat (vgl. die Zeitschrift „Die Denkmalpflege“ 1903; Gg. Hager, Heimatkunst, Klosterstudien, Denkmalpflege, München 1909; A. von Oechelhaeuser, Denkmalpflege, Leipzig, Bd. II, 1913) und beschränke mich auf einige Bemerkungen.

Bei jeder Innenrestauration einer Barock- und Rokokokirche ist die Behandlung der Deckenbilder eine höchst wichtige Sache. Im Rokoko bedeuten die Deckenbilder mit ihrer Perspektive, ihrem blühenden Kolorit, ihrer duftigen Farbenstimmung, ihrer Öffnung des Raumes nach dem Himmel und ihrer Versinnbildung des Jubels der triumphierenden Kirche, des bestimmenden Gedankens im Raume der Barock- und Rokokokirchen — im Rokoko, sage ich, bedeuten die Deckenbilder geradezu die Krönung und Vollendung der Raumschöpfung. Nur durchaus tüchtigen Spezialkräften, die mit der Konservierung und Restaurierung solcher Bilder vertraut sind, dürfen diese wertvollen Werke anvertraut werden. Die Arbeiten sind um so schwieriger, als noch durchaus nicht volle Klarheit über die Technik herrscht, die die Maler bei den Decken- und Wandbildern im 18. Jahrhundert angewendet haben. Die neuesten Forschungen, die der Chemiker Professor Dr. Eibner in München anknüpfend an die Veröffentlichung von Ernst Berger, Fresko- und Sgraffito-Technik (Beiträge zur Entwicklungsgeschichte der Maltechnik, V. Folge, München 1909) machte, zeigen, daß auch die aus Italien nach Tirol gelangte und dort weitergebildete Technik der Verwendung von Milch bzw. Kasein bei der Kalkmalerei bei uns vorkommt und daß das nicht als eine Verfallserscheinung der Freskotechnik, sondern als ein künstlerisch wie technisch wohl begründetes selbständiges Verfahren zu bewerten ist. Das bayerische Kultusministerium hat an der Technischen Hochschule in München eine „Versuchsanstalt und Auskunftsstelle für Maltechnik“ eingerichtet, in deren Kuratorium auch das Generalkonservatorium der Kunstdenkmale und Altertümer Bayerns durch einen seiner Künstlerkonservatoren vertreten ist. Der Leiter dieser Anstalt, Professor Dr. Eibner, widmet sich seit Jahren auch Studien und Versuchen über die Rokokowandmalereien. In einer Mitteilung der Versuchsanstalt an das Generalkonservatorium vom 31. Januar 1914, gezeichnet Professor Dr. Eibner, heißt es: „Was die Haltbarkeit der in der Kaseinkalktechnik ausgeführten Werke anlangt, so bin ich der Ansicht, daß sie sich mit jener der nach dem reinen Freskoverfahren hergestellten messen kann. Ich werde hierzu Versuche über die chemische und physikalische Beschaffenheit des Kaseinkalkes unternehmen, welche u. a. auch die längst bekannte Tauglichkeit dieses Materials zur Kittung erläutern sollen. Hieraus und aus forcierten Versuchen mit selbsthergestellten Kaseinkalkfarbenanstrichen wird man im Zusammenhalt mit dem oft erstaunlich guten Erhaltungszustand alter Kalkwandmalereien, bei deren Herstellung wahrscheinlich Milch verwendet worden war, in einiger Zeit ein Urteil darüber gewinnen, ob diese Technik ohne Bedenken wieder eingeführt werden kann. Als Erkennungsmittel für derartige alte Wandbilder darf schon jetzt die Unzerstörbarkeit

beim Übergehen mit verdünnter Salzsäure gelten. Hiernach sind weder das Knollerbild im Bürgersaal noch die Gemälde von Günther in der Elisabethkirche in München und andere echte Fresken, sondern wesentlich Kaseinkalkmalereien.“ Eine Klärung in dieser Frage muß abgewartet werden.

Sind die Deckenbilder nicht direkt beschädigt durch Abfallen des Mal- und Putzgrundes, so sollen sie bei einer Kirchenrestauration überhaupt nicht restauriert werden. Ein Reinigen von Staub, Schmutz und Rauch auf trockenem Wege, zunächst mit breitem weichem Borstenpinsel zur Entfernung des Staubes, dann mit nicht zu frischem Schwarzbrot (Roggenbrot) zur Entfernung der Rußschicht, sollte genügen. Zu starkes Reinigen von Fresken ist nicht selten der Anfang ihrer Zerstörung. Die Beseitigung von Verfallsbedingungen, die zu Durchfeuchtung, zu Schimmel- und Pilzbildung, zu Ausblühungen, zu Verschleierung, zu einem förmlichen grauschwarzen Überzug führen und die meist in mangelnder Ventilation und Temperaturregulierung, aber auch im Gehalt unserer Großstadtatmosphäre an Verbrennungsprodukten der schwefelhaltigen Kohlen liegen, muß der Reinigung vorausgehen. Recht lehrreiche Ausführungen darüber, auch über die Zerstörung des Knollerschen Freskobildes im Bürgersaal in München, bietet Berger a. a. O. S. 33 ff. Ich verweise in diesem Zusammenhang auch auf einen Aufsatz von Professor E. Rathgen über Reinigung der verschleierten Kaulbachschen Wandgemälde im Neuen Museum in Berlin mit destilliertem Wasser. (Museumskunde, Berlin, Bd. XII, 1916, S. 170—175. — Vom Reinigen der Fresken mit destilliertem Wasser spricht auch A. H. Church, Farben und Malerei, übersetzt und bearbeitet von M. und W. Ostwald, München 1908, S. 335.) Vielleicht ist hieraus auch Nutzen für die Kirchenfresken zu ziehen, soweit sie nicht trocken retuschiert sind; denn in letzterem Falle geht die Farbe mit dem Wasser ab. (Vgl. auch E. Raehlmann, Die Stellung der Temperamalerei in der Kunst der verschiedenen Zeitepochen, Monatshefte für Kunstwissenschaft, Leipzig, IX. Jahrg. 1916, S. 40 u. ff.)

Ein Übermalen der Bilder, ein Auffrischen der abgeblaßten Farben darf nicht stattfinden. Die Dissonanz, die zwischen dem neuen reinen Weiß der Tünche, dem neuen Glanze der ganzen Innendekoration und dem mehr oder minder abgeblaßten Kolorit der Deckenbilder bei einer Kirchenrestauration entsteht, muß als unvermeidlich hingenommen werden.

### VIII. Die Fenster.

Die Decken- und Wandbilder wie die Tönungen und Fassungen verlangen aber nicht allein die von feinstem Gefühl für ihre Absichten und von größtem technischem Können getragenen richtigen direkten Maßnahmen, wenn überhaupt die Hand daran gelegt werden muß. Sie verlangen nicht minder auch die richtigen indirekten Maßnahmen, die in der Sorge für sachgemäße Belichtung, für sachgemäße Fensterverglasung liegt. Das volle ungebrochene Tageslicht ist das Lebenselement der Barock- und Rokokoräume. Trotzdem gleicht das Glas der alten Barock- und Rokokofenster nicht unserem modernen Fensterglas. Es ist nicht so rein und fehlerlos wie dieses; es ist voller Blasen und Wellenlinien, sehr häufig sind auch Spiralscheiben (Mondscheiben) verwendet. Technisch hinter unserem modernen vollkommenen Fensterglas zurückstehend, hat dieses alte Glas künstlerisch

große Vorzüge. Es verleiht den Fensterscheiben Leben und Abwechslung im Ton, gibt ihnen gewissermaßen etwas Körperhaftes, erweckt trotz aller Durchsichtigkeit doch den Eindruck des Abschließens von der Außenwelt und kommt so dem Gefühle für das Feierliche entgegen. Nur allzuhäufig werden diese Vorzüge, die das alte Glas geradezu zu einem kirchlichen Glas stempeln, verkannt; man verachtet das Fehlerhafte an ihm, man glaubt durch den Ersatz mit fehlerfreiem Glas eine Verbesserung, vielleicht gar einen des Hauses Gottes würdigeren Fensterverschluß herbeiführen zu können. Wo in einer Kirche neben solch neuen auch alte Gläser sich noch finden, wie z. B. in Ottobeuren, wird der große künstlerische Vorzug der alten Gläser sofort sichtbar. Es gilt also, den Bestand der alten Verglasung in den Kirchen möglichst zu wahren. Wir wollen uns durch keinerlei Versprechen der Glaser, Vollkommeneres und Edleres und Würdigeres zu schaffen, verführen lassen, die wertvollen alten Scheiben gegen minderwertige hinzugeben. Die Glaser verkaufen die alten Scheiben mit Vorteil, denn sie werden gesucht, vor allem auch von Glasmalereien. Selbstverständlich muß auch da, wo sie sich findet, die Verwendung von Sechseck- und Rundscheiben belassen bleiben. Durch Sechseck- und Rundverbleiung gewinnen die Kirchenfenster eine Musterung, die ihnen schon im Gegensatz zu unserer jetzt in Wohnräumen gebräuchlichen Verglasung den profanen Charakter nimmt. Selbst das alte Blei hat seinen Stil. Die Alten nahmen gezogenes, geripptes, ziemlich breites Blei, anstatt des jetzt gebräuchlichen gegossenen, schmalen. Jetzt greift man bei Restaurationen oft aus Sparsamkeit zum unschönen, gegossenen Blei. Daß eine Kirchenrestauration auch das Kleinste beachten muß, wenn der Gesamteindruck des alten Kunstwerkes gewahrt werden soll, zeigt sich eben sogar bei diesem Punkte.

Nicht mindere Sorgfalt ist der Erhaltung der alten geschmiedeten Fenstereisen zuzuwenden, die viel reizvoller sind als die moderne Fabrikware. Man beseitigt diese alten Fenstereisen oft, weil die alten Spannkreuze in ihrer Felderteilung unregelmäßig und schiefwinklig sind und daher beim Einsetzen der in den Werkstätten in größeren, streng rechtwinkligen und gleich großen Flächen zusammengebleiten Scheiben im Wege stehen. Früher hat man an Ort und Stelle verbleit und die Scheiben entsprechend den eisernen unregelmäßigen Spannkreuzen je nach Bedarf schief zugeschnitten. Man ließ auch die äußere Randverbleiung unmittelbar in die Mauer ein, so daß der Mörtel nicht an einen Rahmen, sondern an die Gläser anschließt. Bei Restaurationen soll all das gewahrt oder wieder angewendet werden.

Die bis vor kurzem so weitverbreitete Unsitte, Barock- und Rokokokircheninterieurs durch moderne bunte Glasgemälde verschönern zu wollen, ist jetzt infolge der unermüdlichen Aufklärung über die Lichtbedingungen in solchen Räumen glücklicherweise seltener geworden. Leider sind aber viele Kirchen mit Barock- und Rokokoausstattung durch diese „Kirchenpest“ des 19. Jahrhunderts, wie Cornelius Gurlitt, der Bahnbrecher in der Wertschätzung des Barock und Rokoko, einmal sich ausdrückt, in verderblichster Weise verunstaltet und in ihrer ursprünglichen Wirkung verkümmert worden. Wer die Unvereinbarkeit von großen lichtdämpfenden und grell leuchtenden bunten Glasfenstern mit dem Raumgeiste der Rokokokirchen recht kräftig empfinden will, der gehe z. B. in die Kirche von Biehl

bei Benediktbeuren, deren kunstvolle Ausmalung von Christian Wink durch solche Machwerke völlig totgeschlagen erscheint. Oder auch nach Oberammergau, oder in die Pfarrkirche von Wilten bei Innsbruck, wo man deutlich erkennt, daß alte Wandgemälde zwischen gemalten Fenstern ihre Wirkung völlig verlieren. Das Kolorit der Fresken kann sich gegenüber den lauten Farben von Glasgemälden nicht behaupten, und das auf einen mehr oder minder bräunlichen Gesamtton gestimmte Kolorit der Altarblätter der Barock- und Rokokoperiode leidet infolge der verdunkelnden Glasgemälde bis zur Unkenntlichkeit, von den Stukkaturen und den plastischen Gliederungen, die des vollen Lichtes zu ihrem Leben bedürfen, nicht zu reden. Kleine Medaillongemälde in Fenstern, die sich ja meist in Form von Wappenscheiben auch von alters her bisweilen finden, können unter Umständen erträglich werden, wenn sie Grau in Grau und Gelb in Gelb, ohne oder mit nur wenig bunten Farben gehalten sind. Gelb oder gelbbraunlich getönte Scheiben kommen öfter auch an vereinzelt Stellen in Rokokokirchen vor, aber fast immer nur als Hintergrund von Glorien in Altären. Ein besonders interessantes, aber höchst seltenes Beispiel etwas umfangreicherer Verwendung solcher gelbbraunlicher Scheiben kann man in der Klosterkirche Dürnstein (1720—1733) bei Melk an der Donau schauen.

#### IX. Die Einrichtungsgegenstände.

Die an der Architektur selbst angebrachte Dekoration bildet nur einen Teil der Ausstattung der Barock- und Rokokokirchen. Den anderen, nicht minder wichtigen Teil bilden die Einrichtungsgegenstände, vor allem die Altäre, die Kanzel, die Orgel. Das eben stellt Barock und Rokoko so hoch in der Entwicklung, daß die Einrichtungsgegenstände über das bloße Hineinstellen hinausgewachsen sind zu einer organischen Funktion im Raumbilde, daß sie selber raumbildend mitwirken. Ein gotisches Kircheninnere kann infolge der Gliederung und des Rhythmus seines Aufbaues auch ohne Altäre als vollständiges Raumbild wirken; ein Barock- oder Rokokokirchenraum erscheint ohne Altäre nicht bloß öde und leer, sondern als Torso.

Die kirchlichen Einrichtungsgegenstände sind in der Form wie in der Farbe aufs feinste berechnet; sie sind hineinkomponiert in den Raum- und Farbengeist des Ganzen. Da läßt sich ungestraft nichts wegnehmen, nichts dazutun, nichts ändern. Auch das Kleinste will geachtet und geehrt sein. Sehr oft müssen die Gegenstände technisch als Meisterstücke betrachtet werden, und auch wo die Austellung der Maße einmal etwas willkürlich und die Ausführung etwas flüchtig ist, bewundern wir die kühne und kecke Eigenart, den flotten Wurf, mit dem da aus dem Vollen eines glücklichen Stilgefühles geschaffen ist. Das gleiche gilt von der Fassung, bei der natürlich noch mehr als bei der Form entscheidend ist, ob die entsprechenden Mittel zur Verfügung standen, um eine im Sinne der Zeit auf der Höhe stehende reiche und dauerhafte Arbeit zu erzielen. Der Umstand, daß, wie aus vielen alten Kostenvoranschlägen und Rechnungen erhellt, der Maler, der zudem oft auch den Entwurf des Altares usw. verfertigte, für die Faßarbeit weit mehr erhielt als der Kistler oder Schreiner und der Bildhauer, ist bezeichnend. Im allgemeinen steht die Fassung im 17. und 18. Jahrhundert künstlerisch und technisch außerordentlich hoch. Schon die Höhe und die Mannigfaltigkeit der Technik hätte die Denkmäler des 17. und 18. Jahrhunderts

vor Geringschätzung bewahren sollen. Das Schlagwort „malerisch“, mit dem wir die Erscheinung der kirchlichen Einrichtungsgegenstände des Barock und Rokoko zu charakterisieren pflegen, hat also auch in dem Sinne Geltung, daß der Maler tatsächlich die Hauptrolle bei der Herstellung spielt, nicht, wie jetzt so oft angestrebt wird, der Architekt.

#### a) Altäre.

Altäre von echtem Marmor sind meist etwas schwerfällig in Aufbau und Form. Oft stehen an ihnen polierte Teile neben unpolierten, so z. B. an den Altären der Gnadenkapelle in Altötting; der Kontrast erhöht die Wirkung. Die Restauratoren haben die dabei obwaltende Absicht mitunter nicht verstanden, auch die nicht polierten Teile poliert und so die Werke vergewaltigt.

Oft haben die Alten statt des Naturmarmors Gipsmarmor gewählt. Man hat solche Altäre kritisiert, weil sie der Forderung der Echtheit des Materials widersprechen. Die Forderung der Echtheit des Materials, die auch sonst so vielfach an der Kunst des Barock und Rokoko getadelt wurde, wäre, in diesem Sinne gemeint, überhaupt der Tod der dekorativen Kunst. Der Kenner weiß, daß Gipsmarmoraltäre im Rokoko gar keine Nachahmung echter Marmoraltäre sind, daß sie vielmehr, dem im Aufbau, in den Profilen und im Linienfluß viel leichter zu behandelnden Material entsprechend, zu ganz eigenartigen freien, lebendigen Schöpfungen entwickelt sind, die jede Spur der Schwerkraft des Steines abgestreift haben. Der Gipsmarmoraltar des Muschelwerkrokokos mit seinen gebogenen und geschweiften Ausladungen unten und oben, wie wir ihn z. B. vielfach in Ottobeuren bewundern, bedeutet sogar in der Geschichte des Altarbaues das größte Ereignis seit dem Verschwinden des gotischen Flügelaltars, er bedeutet im Gegensatz zu den Säulenaltären der Renaissance und des Barock, die antike Formen wiederholen und lediglich in der verschiedenen Zusammensetzung, Häufung und Umbildung antiker Formenelemente das Spiel der Phantasie betätigen, eine völlige Neugestaltung des Aufbaues, eine ganz neue Erfindung voll Linienfluß und Reiz. Und die Musterung des Gipsmarmors selbst ist ebenso wenig wie beim Gipsmarmor der Architektur naturalistisch, sondern ein freies Produkt der Phantasie, das den Naturmarmor an dekorativer Wirkung weit übertrifft.

Wenn an Gipsmarmoraltären der Holzkern morsch geworden oder geschwunden ist, entstehen Senkungen und Risse im Gipsmarmor. Dann sind die losen Teile im Innern möglichst zu verankern und zu verbinden und die Hohlräume zuerst mit Schellack und Asphalt, dann partienweise mit grober Kalkstuckmasse, oder wenn die Kirche feucht ist, mit hydraulischem Kalk oder englischem Weißzement und Sand und mit Gipsmarmor auszufüllen. Wichtig ist, daß das dabei verwendete Material nicht treibt und den Gipsmarmor nicht durchfeuchtet; daher kein Portlandzement! Ein Nachschneiden oder starkes Nachschleifen des Gipsmarmors darf nicht stattfinden. Vor allem dürfen die alten Vergoldungen nicht beschädigt werden; es kommt daher an den verzierten Teilen hauptsächlich ein Frottieren mit Flanell in Betracht. Lackierungen geben falschen Glanz und sind ganz fernzuhalten. Auch ein Paraffin-, Öl-, Seifen- und Wachseinlassen soll möglichst unterbleiben.

In der alten Zeit kommt auch gemischtes Material an Altären vor. Der Unterbau, vielleicht auch der Tabernakel ist Marmor, der mittlere Teil des Aufbaues Gipsmarmor, die Bekrönung ist in bemaltem oder gewachstem Gips (Stucco lustro) oder in marmoriertem Holz gefertigt. Solche Kombinationen sind zu belassen und je nach dem Material zu behandeln.

Aus Stucco lustro, Glanzstück, werden auch ganze Altäre hergestellt; sie sind auf Marmorputz (zwei Teile Gips, drei Teile feines Marmorermehl) aufgetragen, darauf mit Kalkfarben gemalt, gewachst und mit warmem Eisen poliert. Auch sie dürfen nicht mit Ölfarben und Lackierung behandelt werden.

Weit häufiger als die kostspieligen Gipsmarmoraltäre finden sich Holzaltäre in verschiedener Fassung, meist marmoriert, in der Barockzeit auch schwarz, im späten Rokoko und Klassizismus öfter polierweiß, bei all diesen mannigfachen Arten mit Teilvergoldung. Seltener sind Altäre in Naturholz (Nußbaum, Kirschbaum, Lindenholz) geblieben, mit Politur eingelassen. Auch Stuckaltäre kommen vor.

Daß an den Altären so wenig wie an anderen alten Einrichtungsgegenständen Änderungen vorgenommen werden sollen, ist eine streng zu befolgende Forderung. Änderungen des 19. Jahrhunderts, besonders solche, die das Höhen- und Breitenverhältnis ungünstig beeinflussen, sind möglichst wieder gutzumachen. Wo z. B. an einem Hochaltar die seitlichen Türen und Durchgänge (Opfergangspforten), die oft mit Vasen, Büsten oder Statuen bekrönt waren, entfernt wurden, ist die ursprünglich gedachte breite Basis des Aufbaues beiderseits so zubeschnitten worden, daß der Altar wie gestelzt erscheint. Wo an einem Rokokoaltar, der einst die ganze Breite des Chores füllte und mit kulissenartigen Pilastern die Seitenwände berührte, diese Seitenkulissen weggenommen wurden, hat nicht nur der beabsichtigte volle Prospekt gelitten, es ist auch die auf die Tiefenrichtung eingestellte Komposition des Rokokoaltars in völligem Mißverständnis der Grundsätze dieses Stiles gestört worden. Geschwungene und geschweifte Altarpodien sind ein Ausfluß des Stilgeistes des ganzen Altaraufbaues; sie können nicht durch rechteckige ersetzt werden. Das gleiche gilt für die Form der Mensen, deren ruhigeres oder bewegteres Profil mit dem Stil des Oberbaues aufs innigste zusammenhängt. Alte Altäre sind kein Tummelplatz für geradlinige Vereinfachung.

Was die Phantasielosigkeit vertrockneter Seelen im 19. Jahrhundert an den Barock- und Rokokoaltären gesündigt, welch schwere unersetzliche Verluste sie dem kirchlichen Denkmälerschatze und dem kirchlichen Ansehen selbst zugefügt hat, ist allgemein bekannt. Noch jetzt begegnet man bei geplanten Attentaten auf alte Altäre der Behauptung, das alte Werk sei wurmstichig und drohe einzufallen. Die angebliche Einsturzgefahr infolge von Wurmstichigkeit ist einer der beliebtesten Gründe, die in Kirchen geltend gemacht werden, wenn Altes der Neuerungssucht im Wege steht. Die Zeit des Barock und Rokoko war freilich in dieser Beziehung um nichts besser. Die Genehmigung zur Entfernung zahlloser gotischer Altäre wurde im 17. und 18. Jahrhundert dadurch erreicht, daß man sie infolge des Wurmfraßes als sicherheitsgefährlich hinstellte. Wurmstichige Altäre können nach Vertreibung des Holzwurmes stets so gefestigt werden, daß sie noch lange Dienst tun.

Auch gegen weiteren Verfall durch Boden- oder Wandfeuchtigkeit können Altäre gesichert werden durch Beseitigung der Ursache (Entfeuchtung von Boden und Wand), durch Isolierung mit Bleiplatten. Solche Sicherungsmaßnahmen sind auch im Hinblick auf die Altarblätter höchst wichtig.

Verlangen unabweisbare liturgische Forderungen Berücksichtigung, z. B. am Tabernakel, so muß in schonendster Art vorgegangen werden. Erfreulicherweise trägt diesem Wunsche jetzt auch die Geistlichkeit vielfach Rechnung. Trotzdem werden immer noch ohne zwingende Not Drehtabernakel verändert und die alten kunstvollen Tabernakel durch Einschieben eines Ziboriumrepositoriums außer Proportion zu dem Altaraufbau auf eine Höhe gebracht, die der harmonischen Erscheinung nicht nur des Tabernakels, sondern des ganzen Altares wehe tut. Allen Geistlichen möchte ich die dringende Bitte ans Herz legen, die ebenso warmen wie richtigen Ausführungen zur Richtschnur zu nehmen, mit denen ein so angesehener und erfahrener Liturgiker wie Valentin Thalhoffer in seinem Handbuch der Liturgik, Freiburg im Breisgau, Bd. I (1888), S. 800—801, für die Erhaltung der alten Drehtabernakel eintritt. Leider geht die neue, zweite Auflage der Thalhofferschen Liturgik, besorgt von Ludwig Eisenhofer, Freiburg im Breisgau, Bd. I (1912), S. 457, mit ein paar Worten über die alten Drehtabernakel hinweg, sagt aber immerhin, daß kein ausdrückliches kirchliches Verbot derselben besteht. Die Drehtabernakel sind in Deutschland im 17. und 18. Jahrhundert aufs schönste und feinste ausgebildet worden; in ihnen hat sich eine deutsche Eigenart entwickelt, die auch bei den jetzt veränderten Anschauungen über die Herstellung neuer Tabernakel kirchlich toleriert werden kann und, soweit Kunstwerte in Betracht kommen, nicht neuen Ansichten geopfert werden sollte. Die offene Nische solch alter Tabernakel bildet, wie viel zu wenig erkannt und gewürdigt wird, einen integrierenden Bestandteil im Rhythmus der Flächen und Linien der Tabernakel- und Altarkomposition. Es ist künstlerisch nicht gleichgültig, ob sie durch einen Türverschluß ersetzt wird. Übrigens kann, wenn es aus bestimmten Gründen nicht zu umgehen ist, die offene Nische eines Thronus für zeitweisen Verschluß durch Einfügen von auf Schienen laufenden Schiebetüren eingerichtet werden, die für gewöhnlich unsichtbar bleiben.

Eine häufige Unsitte von Restaurationen im 19. Jahrhundert war es, Marmoraltäre und Gipsmarmoraltäre mit Ölfarbe und mit Lackierung zu überstreichen. Diese Anstriche sind mit einer Lösung von zwei Fünftel Terpentin, einem Fünftel Spiritus, einem Fünftel Leinöl und einem Fünftel Paraffin abzuweizen. Bei großer Übung und Vorsicht kann auch verdünnte Kalilauge, der etwas Stärkemehl beigelegt ist, verwendet werden; durch Beimischen von Stärkemehl wird die Lauge dickflüssig, und man kann sie an aufrechtstehenden Architekturteilen aufstreichen. Beim Abweizen soll aber die alte Politurschicht nicht verletzt werden. Nach dem Abnehmen der Lack- und Farbschichten wären die Flächen mit reinem Terpentin gut nachzuwaschen und die alte Politur wäre mit wollenen Lappen fest zu frottieren.

An Holzaltären, die ursprünglich im Naturton belassen oder schwarz gebeizt waren und später mit Ölfarbe oder Lack übergangen worden sind, sind diese späteren Anstriche wie bei den Marmoraltären abzuweizen; hierauf

sind sie mit einer Mischung von Terpentin, Spiritus und Leinöl gut abzureiben; neue Ergänzungen wären zu ihrer Umgebung zu beizen, das Ganze dann mit Politur einzulassen und bis auf Halbglanz mit Lappen zu polieren. Wieder hervorgeholte alte Marmorierung und stilisierende Maserierung an Holzaltären sind ebenfalls nicht bis zu Hochglanz, sondern nur bis zu Halbglanz zu lackieren. Öllacke sollen nicht verwendet werden. Der Einwand, daß Spirituslack in Kirchen infolge der Feuchtigkeit weiß bzw. grau und blind wird, ist nicht stichhaltig. Ausbesserungen an aufgemalten Marmorierungen und Maserierungen sollen nicht in den meist schmierig wirkenden Ölfarben, sondern in Tempera- oder Kaseintechnik ausgeführt werden.

Es kommt vor, daß an mehreren Altären einer Kirche die alte Fassung aufgedeckt und restauriert werden kann, an anderen aber unter den neueren Fassungen die ursprüngliche nicht mehr erhalten ist. Da erwächst nun die Aufgabe, diese Stücke zu den übrigen passend neu zu fassen. Nach ordentlich erfolgter Bologneser- oder Champagnerkreidegrundierung ist die neue Fassung am besten mit Leimfarbe herzustellen. Um das eigenartige Ineinanderfließen oder den Schmelz der Farben der alten Fassung zu erreichen, empfiehlt es sich, in das Leimwasser, das die Farben bindet, Kleister aus gekochtem Stärkemehl zu mischen. Mit dickflüssig aufgetragenen Kaseinfarben ist eine ähnliche günstige Wirkung zu erzielen. Ausbesserungen sowohl wie Erneuerungen von Marmorierungen auf Ölfarbengrundierung mit Bierlasurfarben sind besser zu unterlassen.

Alte Fassungen an Altären hervorzuholen und wieder sachgemäß auszubessern, erfordert Sorgfalt, Geduld, Liebe und Können. Schablonenmäßiges Neufassen ist bequemer und schafft leichteren Verdienst, verdrängt daher oft das konservierende Verfahren. Wo ein Neumarmorieren nötig ist, soll es nicht in der Werkstatt, sondern in der Kirche an Ort und Stelle vorgenommen werden, da nur mit Berücksichtigung der Umgebung die entsprechende Stimmung zu erreichen ist. Das gleiche gilt von der Vergoldung. Die alte Glanzvergoldung ist meistens noch so gut erhalten, daß sie nur mit weichem Brot gereinigt, ausgebessert und, wenn das überhaupt nötig, leicht aufpoliert zu werden braucht. Der Reiz der alten Vergoldung ist mit einer neuen nie zu erreichen. Man verwendete früher stärkeres und besseres Gold, so daß selbst an der Oberfläche abgewetzte alte Vergoldung in vielen Fällen dauerhafter ist als Neuvergoldung. In den Grund geschnittene, gravierte oder nachträglich punzierte Ornamente verlieren beim Neuvergolden an Schärfe oder werden der Vereinfachung halber gar zugestrichen. Kleine Schäden an der alten Vergoldung, abgeriebene Stellen, die den roten Bolusgrund zutage treten lassen, nehmen dem Metallglanz die Härte, bringen Leben und Abwechslung in die Flächen. Nie darf bei der Restaurierung Glanzvergoldung durch Ölvergoldung, durch Glanz- und Mattvergoldung (die erhabensten Stellen in Glanzgold, die übrigen in Ölmattegold) oder Bronzierung ersetzt werden, sowenig wie für echte Versilberung Aluminium genommen werden darf. Altes Mattegold kommt von ca. 1780 an in stärkerem Grade vor, in einer Zeit, da auch zitron- und orangefarbiges Gold neben Dukatengold am gleichen Gegenstande verwendet wurde, immer aber auf Polimentgrund und nie in Öltechnik. Neuversilberte Teile sollte man, damit sie zum alten Bestand stimmen, vor dem Überziehen etwas anoxydieren lassen, worauf bei warmer Temperatur farbloser Schellack oder

Zaponlack aufzutragen ist. Es ist eine der hauptsächlichsten Aufgaben bei Innenrestaurierungen, zu prüfen, ob ein Restaurierungsprojekt in der Vergoldungsfrage die Forderungen der Denkmalpflege wahr. Und in der Praxis müssen wir immer wieder darauf sehen, daß das Putzen und Ausbessern der alten Vergoldung nur soweit geschieht, daß die Weichheit und Abwechslung des Glanzes nicht verschwindet, die das alte Gold vor dem neueren künstlerisch auszeichnen.

Es entsteht überhaupt eine der schlimmsten künstlerischen Dissonanzen, wenn die Fassung eines alten Werkes mit dem vollen Glanze und mit der vollen Kraft wie neu wiederhergestellt wird. Der Eindruck des Alters wird genommen, die künstlerische Zusammenstimmung mit anderen wichtigen Teilen des Raumbildes wird gestört. Ein altes nachgedunkeltes Altarblatt leidet, wenn sein Rahmen, d. h. der ganze Altaraufbau, in neuem Glanze strahlt.

#### b) Figuren.

Außerordentlich bedeutungsvoll bei einer Altarrestauration und bei einer Gesamtrestauration einer Kirche überhaupt ist die richtige Behandlung der Fassung der Figuren. Bei den Figuren des 17. und 18. Jahrhunderts begegnen die verschiedensten Techniken der Fassung. Wo die alte Fassung erhalten ist oder unter späterem Überzug wieder hervorgeholt werden kann, ist ihr besonderer Charakter in allen Einzelheiten zu wahren. Jede Änderung, jedes schablonenmäßige Ausgleichen ist mit dem größten Nachdruck zu verpönen. Je mehr wir die alten Fassungen studieren und kennen lernen, desto größer wird unsere Ehrfurcht vor dem Können der Alten. An den Werken des Münchener Rokokobildhauers Ignaz Günther in der Klosterkirche Rott a. Inn z. B. sind alle möglichen Techniken nebeneinander angewendet. Es wurden Ornamente aufgemalt, in den Kreidegrund geschnitten, sie wurden teils versilbert, teils vergoldet. Es wurden auch gepreßte Muster aufgesetzt. Es wurde mit Deckfarben gemalt, es wurde mit Lasurfarben gemalt.

Originalfassungen sollen möglichst unberührt bleiben. Es wären nur jene Stellen, die sich loslösen und abzufallen drohen, niederzuleimen. Größere Schäden kommen besonders bei Figuren vor, deren alte Fassung erst wieder bloßgelegt werden mußte. Zum Abbeizen späterer Anstriche ist große Erfahrung nötig. Am besten eignet sich zum Abbeizen Pansol. Es ist ungefähr 2—3 Millimeter dick aufzutragen. Sind mehrere Schichten von Fassungen vorhanden, so darf man die Zerstörungsmasse nur soweit auf die Farbe einwirken lassen, daß eine Schicht durchweicht und herunterzunehmen ist. Es ist also ein Anstrich nach dem anderen bloßzulegen. Bei Anstrichen über Vergoldungen und Versilberungen ist diese peinlich große Vorsicht nicht nötig, da Pansol Metall nicht angreift. Daher müssen, falls spätere Vergoldungen oder Versilberungen sich über alten Fassungen finden, diese mittels Glas- oder Sandpapier abgeschliffen werden. Beim Ausbessern abgesprungener Teile an der alten Fassung ist vor allem darauf zu achten, daß die Grundierung in der gleichen Zusammensetzung wie die alte (mit Champagnerkreide und vielleicht etwas Bologneserkreide) hergestellt wird. Ausbesserungen an den Fleishteilen haben in derselben Tönung wie die alte in Kaseinfarbe zu erfolgen. Nicht selten muß man für Ausbesserungen

alter Vergoldungen beim Goldschläger erst die passende Legierung von Gold herstellen lassen. Altes Gold ist ja auch, wie schon gesagt, nicht so dünn geschlagen. Das Ausbessern der Vergoldung hat in der alten Branntweintechnik zu geschehen. Das alte Poliment ist meist röter als das neue. Zum Erreichen des alten Tones ist etwas echter heller Zinnober und Safran beizumischen. Nach dem Polieren des Goldes mit dem Achatstein wäre es mit feinen Aquarellfarben zum alten so gut als möglich zu stimmen. Glanzsilber ist in der gleichen Technik wie Glanzgold, nur auf weißem Poliment, herzustellen. Im übrigen ist es auch dem Ton des jeweils vorhandenen alten Poliments durch Beimischen von etwas Farbe (Ocker und Schwarz) anzupassen. Glanzsilber muß in der Regel zum alten stimmend oxydiert werden. Zur schnelleren Oxydation überzieht man Silber mit Schwefelblei. Kleinere Stellen können mitunter mit Graphit und Beimischung von etwas echter Silberbronze ausgebessert werden, ohne aufzufallen. Die Mischung Silberbronze und Graphit ist mit reinem Alkohol (96% Spiritus) auf Poliment aufzutragen und nach gutem Antrocknen mit Achat zu polieren. Kommen Ausbesserungen von versilberten oder vergoldeten Gravierungen vor, so sind diese im Charakter der Zeichnung und Modellierung genau nach dem alten Vorbild in den Grund zu schneiden, mit Vermeidung der ängstlichen Symmetrie und Exaktheit, die die Ornamente aus der modernen Hand gewöhnlich leb- und reizlos machen. In den Kreidegrund geschnittene sowie gepunzte, ausradierte oder lasierte Musterung ist selbst in kleinen Resten beizubehalten. Nicht selten sind auch auf Vergoldungen und Versilberungen die verschiedensten Lasurfarben verwendet. Sie wurden durchweg mit Spirituslackfarben ausgeführt. Die notwendigen Ausbesserungen sind in der gleichen Technik vorzunehmen.

Das Ausbessern von Vergoldungen und Versilberungen wie überhaupt das sachgemäße Restaurieren alter Fassungen ist ungemein schwierig, erfordert viel Übung und Erfahrung.

In gleicher Technik wie die Ausbesserungen sind auch Neufassungen durchzuführen, wenn von den alten Fassungen nur mehr Reste vorhanden sind. Fehlen auch Reste der alten Fassung, so sind gleichzeitige Werke als Vorbilder zu benutzen. Die Fleischteile wären in hellen Tönen mit Kaseinfarben zu fassen und mit Spirituslack zu fixieren.

Leimfarbenanstriche sind an alten Fassungen verhältnismäßig leichter zu entfernen. An allen Teilen, an denen sich kein Gold oder Silber vorfindet, können Leimfarben vorsichtig abgewaschen werden. Auf Gold oder Silber sind sie trocken abzureiben oder abzutragen; geht das nicht, so ist Pansol zu verwenden. Durch Abwaschen mit Wasser würde die Originalvergoldung oder Versilberung starken Schaden leiden.

Polierweißfassungen müssen, wenn sie unter späteren Ölfarbenanstrichen dunkel und gelb geworden sind, nicht selten ganz erneuert werden. Wenn nur irgend möglich, ist aber eine Erneuerung zu vermeiden. Die Zusammensetzung des Polierweißüberzuges, der auf Bologneser- oder Champagnerkreidegrundierung mehrmals aufgetragen ist, besteht aus einer Mischung von Milch, Venezianerseife, Blei und etwas Zinkweiß. Wenn der Überzug gut getrocknet ist, erfolgt das Polieren mit Achatsteinen. Ausbesserungen von beschädigten Stellen an alten Polierweißfassungen sind in gleicher Technik durchzuführen. Um die Färbung des alten Polierweißes zu er-

reichen, gibt man entsprechend Farbe in die Mischung. An Polierweißfiguren findet sich bisweilen eine zurückhaltende farbige Fassung der Wangen, Augen und Lippen. Solche Bemalung ist sorgfältigst zu erhalten.

Häufig werden Hintergründe von Figuren, die mit in den Grund geschnittenen Verzierungen, mit Bemalung oder Marmorierung geschmückt waren, einfach mit blauer Farbe gestrichen. Das ist zu verpönen.

#### c) Kanzeln und Orgeln.

Für diese gelten, soweit anwendbar, die gleichen Bemerkungen wie über die Altäre.

#### d) Das Stuhlwerk.

Ein besonderes Wort verlangt noch das Stuhlwerk, die Chorstühle, Beichtstühle, Kirchenbänke, Kommunionsschranken. Das Kirchengestühl trägt ganz wesentlich zum Eindruck des Behaglichen und Wohligen im Raumbilde bei. Es steigert die Belebung des Raumes, nicht nur durch den Linienreiz der Silhouetten, die Phantasie der Schnitzereien und das Spiel von Licht und Schatten im Reliefwerk, sondern auch durch den Gegensatz des braunen Holzes zu dem Weiß der Wände. Gar köstlich wirkt auch oft der ernste Ton, den das Dunkelbraun der Chor- und Beichtstühle inmitten des licht- und farbenfrohen Geistes der übrigen Ausstattung als Grundakkord in das Raumbild bringt.

Nichts ändern an der originalen Erscheinung in Form und Ton — das ist auch hier die selbstverständliche Forderung. Leidet das Gestühl durch Feuchtigkeit vom Boden und von den Wänden, so ist dem durch Entfeuchten des Bodens und der Wände und durch Isolierschichten (Bleiplatten usw.) abzuhelpen. Nach Entfernen des feuchten Erreichs und verfaulten Schuttes ist trockener Grund aufzufüllen und mit Beton abzudecken. Die Bretterung des Gestühls wäre im Abstand von etwa 10 Zentimeter vom Boden auf Holzriegel zu legen, wobei Luftlöcher anzubringen sind. Gegen den Holzwurm ist mit allem Ernst vorzugehen. Das sicherste Mittel dagegen, der Schwefelkohlenstoff, der auch die Eier tötet, läßt sich wegen der Größe der Objekte meist nicht anwenden; doch haben wir selbst an einem so großen Stück wie dem Hochaltar der Klosterkirche Niederaltaich durch Einbohren von Löchern und Einführung von Röhren Schwefelkohlenstoff mit gutem Erfolg eingelassen. Die außerordentliche Feuergefährlichkeit von Schwefelkohlenstoff fordert natürlich allergrößte Vorsicht. Meist muß man sich mit mehrmaligem Tränken mit Petroleum, Terpentinöl, Benzin oder mit in Terpentinöl oder Petroleum gelöstem Naphthalin begnügen. Da die Eier des Holzwurmes durch diese Tränkungsmitel nicht getötet werden, muß ständige Überwachung und von Zeit zu Zeit wiederholtes Tränken das Übel bekämpfen helfen.

Oft wurden die alten Holzarbeiten später durch Lackieren oder durch Überstreichen mit Ölfarbe verdorben. Selbst Einlegearbeiten wurden durch Anstriche verdeckt. Das gewöhnlich gewählte Abbeizen der Ölfarbanstriche mit Lauge hat besonders bei Intarsien großen Schaden angerichtet. Ganz abgesehen davon, daß jede mit Wasser lösliche Lauge das Holz meist dunkler beizt und daher die alte farbige Erscheinung verändert, ist das

Eindringen der Lauge in das Holz für die aufgeleimten Furniere und die Fugen sehr nachteilig. Viel geeigneter ist auch hier das Pansol. Nach dem Entfernen der Ölfarbe sind die Gegenstände mit Terpentin und Petroleum oder Benzin gut nachzureinigen. Ältere rohe Ausbesserungen an Gesimsen usw. mit Nägeln sind durch sorgfältiges sachgemäßes Festigen zu ersetzen. Nur durchaus verlässige und erprobte Meister sind zuzulassen. Besonders das Ergänzen von Gesimsen, Ornamenten oder gar Einlegearbeiten erfordert eine große Geschicklichkeit. Nur allzu oft kommt es vor, daß Ausbesserungsarbeiten im allgemeinen zwar technisch einwandfrei sind, aber in künstlerischer Hinsicht keineswegs befriedigen. Die alten Einlegearbeiten sind nicht ängstlich ausgeführt. Auch Gesimse, Profile, geschnitzte Ornamente sind von den Alten mehr oder minder unregelmäßig, ohne genaues Abzirkeln gehalten. Diese freie Handarbeit, die im Gegensatz zu unserer Regelmäßigkeit und Schablone als sorglos erscheint, begründet den künstlerischen Wert. Wenn man Schreiner auf den besonderen Wert dieser Arbeiten hinweist, so kann man zu hören bekommen, daß das jetzt ja viel besser und genauer gemacht werde. Solch sogenannte bessere und genauere Arbeiten sind aber leblos, lassen kalt, fallen bei Restaurierungen aus dem Gesamtbild heraus. Ergänzungen wären überhaupt nur möglichst zurückhaltend auszuführen, nur an wirklich störenden Defekten. Sind sie nicht zu umgehen, so sind sie genau im Charakter der alten Arbeit durchzuführen. Neu angefügte Holzteile sind zum alten Holzton zu beizen. Das Ganze wäre dann mit einer dünnen Politur einzulassen und bis zu Halbglanz zu polieren. Zu starker Glanz wirkt an alten Stücken störend. Einlegearbeiten von Metall, Bein u. dgl. sollten nur ganz sparsam mit Mohn- oder Nußöl eingerieben und mit einem Flanellappen oder weichen Tuch gut frottiert werden. Oxydierte Metalleinlagen können unter Umständen von guter Wirkung sein und sind ohne zwingenden Grund nicht zu reinigen.

Waren die Holzarbeiten marmoriert oder schwarz gebeizt, so sind sie wie die gleich behandelten Altäre zu konservieren oder restaurieren. Überstrichene Polierweißfassungen sind am Stuhlwerk wegen der starken Abnutzung in den wenigsten Fällen zu retten. Sie müssen meist im alten Sinne erneuert werden.

Statt der Polierweißfassung haben die Alten auch das billigere Verfahren weißen Wasserfarbenanstriches angewendet. Wegen der leichteren Abnutzung beschränkte sich diese Technik meist nur auf Orgelgehäuse, Emporen und Oratorien. Ab und zu findet man sie auch an Figuren. Die Art der Ausführung wäre bei Restaurierungen folgende: Die Grundierung ist auf leimgetränktem Holz (Fichte) mit gutgeleimter Mischung Neuburger und etwas Champagnerkreide gut deckend herzustellen. Als oberste Schicht wäre halb Zinkweiß, halb Bleiweiß in fetter Milch (Vollmilch) angerieben aufzutragen. Nach gutem Antrocknen soll dieser letzte Überzug mit weichem Lappen (Flanell) bis zu Halbglanz frottiert werden. Auch ganz einfacher matter Kreideanstrich (Stuckweiß) findet sich. Die Zubereitung ist folgende: Neuburger Kreide wird in Wasser eingeweicht. Nach einigen Stunden setzt sich die Kreide zu Boden. Das Wasser wird abgossen und dafür entsprechend Leimwasser darangegeben. Nachdem das Holz mit Leimtränke gut eingelassen und wieder getrocknet ist, wird der Kreideanstrich aufgetragen.

Bemalte und mit stilisierender Maserierung versehene Kirchenstühle sind keine Seltenheit. An einfacheren Kirchenstühlen sind häufig die Wangen und Deckbretter in Eiche, das übrige in weichem Holz ausgeführt. Durch die Verwendung von Wachsstöcken sind die Deckbretter vielfach angebrannt. Dieser Umstand hatte meist die nachträglichen schlecht wirkenden Ölfarbenanstriche und Maserierungen zur Folge. Die Brandflecken stören aber das künstlerische Empfinden weit weniger als die häßlichen unpassenden Anstriche. Zum besseren Schutz sind die Deckbretter von alters her oft mit Messingblech beschlagen, das den Bänken auch in ihrer Wirkung zum Vorteil gereicht.

#### e) Eisenarbeiten.

Sind alte Schmiedeisengegenstände ohne Ölfarbenanstrich und werden sie vernachlässigt, so zeigen sich meist Rostansätze. Um der Zerstörung durch Rost an Eisenteilen Einhalt zu tun, sind die schädigenden Roststellen baldmöglichst zu entfernen. Sie wären mit Petroleum gut anzufeuchten und mit einem aus feinem Draht bestehenden Bündel (langgebundene Kratzbürste) abzuribbeln. Die Bürste ist an beiden Enden ähnlich wie ein Pinsel zu gebrauchen und ermöglicht, dem Rost auch in den tiefer liegenden Stellen, z. B. an reichverzierten Gittern u. dgl., beizukommen. Nach sorgfältiger Entfernung des Rostes sind sämtliche Eisenteile gewissenhaft mit Petroleum nachzureinigen. Zur weiteren Vermeidung von Rostansätzen an Schmiedeisengegenständen, die ohne jeden Anstrich bleiben sollen, wären die Eisenteile mit Leinölfirnis gut zu bestreichen und dieser mittels einer Lötflamme einzubrennen. An Schlössern, auch Türbeschlägen u. dgl., bei denen das Verfahren mit der Lötflamme wegen ihrer nächsten Umgebung (Holz oder irgendwelcher Bemalung) nicht angewendet werden kann, sind nach Entrostung der Rostschichten die blanken Eisenteile leicht einzufetten. Am besten eignet sich dazu Schweinefett; auch Leinöl kann verwendet werden. Es sind damit alle Teile sorgfältig zu bestreichen und mit einem Lappen gut nachzureiben. Das Einfetten oder Einölen soll womöglich im Jahre ein- bis zweimal und je nach Notwendigkeit auch dreimal wiederholt werden.

Es kommt vor, daß Gitter sowie andere Gegenstände früher ohne Ölfarbenanstriche waren und erst in neuerer Zeit solchen oder gar Lackfarbenanstrich erhalten haben. Dies ist durch vorsichtiges Abschaben der neueren Anstriche mit einem Messer festzustellen. War das Eisen ehemals blank, so kann der Ölfarbenanstrich am bequemsten mit der Lötflamme abgebrannt und mit geeigneten Spachteln aus Eisen vollkommen entfernt werden. Ergibt sich jedoch bei der Untersuchung, daß eine alte Bemalung oder Vergoldung vorhanden war, so muß beim Abnehmen der neueren Anstriche selbstverständlich sorgsamer zu Werk gegangen werden. Die neueren Farbschichten wären mit Abbeizmitteln (am besten Pansol) aufzuweichen und dann sofort mit Holz- oder Hornspachteln abzunehmen. Die gründliche Reinigung ist mit einer Mischung von Terpentin oder Petroleum und etwas Leinölzusatz sorgfältig, und zwar stückweise vorzunehmen; damit die Originalbemalung bzw. Fassung nicht angegriffen wird, erscheint äußerste Vorsicht geboten.

Zeigen sich größere beschädigte Stellen an der alten Fassung, die man nicht stehen lassen will, so sind sie, ohne im geringsten die alte Fassung zu übergehen, mit Ölfarbe, die nicht zu fett sein soll, zu der Originaltönung passend auszubessern. Stellen, bei denen das blanke Eisen zum Vorschein kommt, sollen vorerst mit rotem Mennig gestrichen bzw. grundiert werden. Vergoldungen sind auf altem doppeltgekochtem Ölfirnis, der mager aufzutragen wäre, oder auch Mixtion auszubessern. Das Anpassen der neuen Vergoldung zur alten geschieht am besten durch Ablasieren mit feinen Aquarellfarben (Sepia, Ocker und etwas Ultramarinblau). Öllasurfarben sind in diesem Falle zu vermeiden, da sie auf Gold schmierig aussehen und eine solche Restauration störend wirkt.

### X. Das Kirchenpflaster.

Die Fußböden in Kirchen des 17. und 18. Jahrhunderts zeigen durchweg Steinplattenbelag. Hierzu sind außer Solnhofener Steinen auch alle möglichen Marmorarten verwendet worden. Naturgemäß hauptsächlich solche, deren Abnutzung möglichst gering ist. Am häufigsten findet man Solnhofener Steine in Abwechslung von gelblichen und grauen Platten, womit die beliebten Rosetten- und Schachbrettmuster geschaffen wurden (Jesuitenkirche in Landsberg). Eine Belebung des Fußbodenbelages wurde auch durch Zusammenstellen von Solnhofener und rötlichen Marmorsorten zu erreichen gesucht. Die alten Platten sind meist größer und auch stärker (nicht so dünn gearbeitet) wie die neuen. Es ist ein Fehler, für Kirchenpflaster kleine und ornamentierte Platten zu verwenden. Große Platten, die man überall in Kirchen, wo noch das alte Pflaster erhalten ist, sehen kann, sind von vornehmer Wirkung. Erneuerungen, die nicht unbedingt nötig sind, sollen hintangehalten werden. Ein etwas abgetretener Fußboden in einem alten Kirchenraum wirkt weit Stimmungsvoller als ein glattgeschliffenes und poliertes Pflaster. Beim Restaurieren von Fußböden kann man sich sehr oft auf ein Ausbessern des alten Bodenbelages beschränken, indem man die alten vermorschten sowie zersprungenen Platten auswechselt. Ist ein Pflaster stark beschädigt, so daß mehr als ein Drittel der Steine nicht mehr zu gebrauchen sind, so sollten nicht sämtliche Platten ohne weiteres beseitigt werden. Es wären vielmehr die guten, noch brauchbaren Steine sorgfältig auszusuchen und in einem kleineren Raum der Kirche, allenfalls im Presbyterium, zu verwenden. In Fällen, bei denen das alte Pflaster vermorscht oder stark beschädigt ist, so daß es tatsächlich nicht mehr gebraucht werden kann, ist die Erneuerung genau nach dem Muster des alten Bodenbelages durchzuführen. Es ist dann vor allem auch darauf zu achten, daß ein durchaus solider und trockener Untergrund geschaffen wird. Aller feuchte und verfaulte Schutt ist auszuheben. Die Wiederauffüllung des Bodens wäre mit großen, reinen Kieselsteinen ohne Erd- und Sandzusatz zu besorgen. Es empfiehlt sich auch, die ganze Fläche mit einer Betonschicht abzudecken, worauf dann der neue Plattenbelag im Sinne alter bewährter Vorbilder auszuführen wäre. Die Platten sind in Zement zu verlegen, die Fugen aber nicht mit Zement, sondern mit Kalkmörtel auszugießen.

Estrichböden, die bisweilen in Barock- und Rokokokirchen bei einer Restaurierung statt des alten Plattenbelages angebracht werden, sind fernzuhalten. Ihnen mangelt der monumentale Charakter. Sie entbehren des Linienlebens der Fugen.

In den deutschen Barock- und Rokokokirchen ist ein unermeßlicher Kunstschatz geborgen. Wer die restaurierende Hand an sie legt, muß sich seiner Verantwortung vor der Gegenwart und vor der Zukunft bewußt sein. Wirklich künstlerisches Fühlen, feinsten Sinn für Weichheit der Linien und Lebendigkeit der Flächen, für mildes Zusammenstimmen der Töne und Farben, bedeutendes künstlerisches und technisches Können, große Erfahrung, wahre Liebe sind zum Restaurieren nötig. Ganz besonders aber auch Ehrfurcht vor der alten Kunst. Wer an ein altes Werk geht, muß einen warmen Hauch seines Geistes spüren. Wir wollen auf die Barock- und Rokokokirchen nicht nur mit Bewunderung schauen. Wir wollen auch nur mit Scheu an ihnen rühren. Selbst die beste Restauration ist immer eine große Gefahr für ein Denkmal. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender: Meine Herren! Dieser lebhaften Dankesäußerung brauche ich keine besonderen Worte des Dankes dem verehrten Redner gegenüber hinzuzufügen. Ich ergreife aber die Gelegenheit gern, um Ihnen, hochverehrter Herr Doktor, für all die Förderung herzlichen Dank zu sagen, die Sie unserer Tagung von Anbeginn haben zuteil werden lassen, für die vielfache Mühewaltung bei unseren Vorbereitungen zu der Vereinigung am hiesigen Orte, für die viele Arbeit, die Sie sich die Vorbereitung unserer Ausflüge haben kosten lassen, vor allem aber auch für die bis ins einzelne hinein gehende sorgsame Vorbereitung des leider nicht zustande gekommenen Ausfluges nach Memmingen und Ottobeuren, wo uns herrliche Dinge erwartet hätten. Für all dieses Ihnen herzlichen Dank zu sagen, ist mir eine ganz besondere Ehre und Freude, ebenso auch für die Führung, die Sie hier in Augsburg übernommen haben und die um 5 Uhr, nach Schluß der heutigen Sitzung, ihren Anfang nehmen wird. Zu alle dem kommt noch der heutige inhaltreiche und aus dem Vollen geschöpfte Vortrag, der, im stenographischen Bericht festgehalten, seinen Eindruck auf weite Kreise nicht verfehlen wird. Wir beglückwünschen Bayern zu seinem Generalkonservatorium und seinem Generalkonservator.

Geheimer Hofrat Professor Dr. und Dr.-Ing. C. Gurlitt-Dresden: Meine Herren! Ich begrüße ebenfalls, daß sich die Denkmäler der Barockzeit Bayerns in so sorgsamer Hand befinden wie die des Herrn Generalkonservators Hager, und zwar nicht nur von unserem Standpunkt als Denkmalpfleger, sondern von einem weiteren Standpunkt, den ich im allgemeinen charakterisieren will. Es ist von seiten unserer Feinde, namentlich der Franzosen, in jüngster Zeit immer mehr das Wort zum Ausdruck gekommen: Deutschland erfinde nichts, sondern wisse nur zu kopieren, und Deutschland stehe infolgedessen in seiner künstlerischen Produktion hinter anderen Völkern, namentlich hinter Frankreich, zurück. Mich überkommt eine Art von Reue darüber, daß ich in meinem nun ja schon ziemlich veralteten Buch über die Baukunst der Barockzeit nicht ausgesprochen habe, daß die deutsche

Barockarchitektur eine Leistung allerersten Ranges ist, der kein Volk etwas Höheres entgegenzustellen hat. Nicht die italienische Renaissance in ihrer Nachahmung der Antike ist mit Recht in der neueren Kunstgeschichte und der Architekturgeschichte am höchsten gestellt worden, sondern ihr steht an Fülle an Grundriß- und Aufrißgedanken, an sorgfältiger Durchbildung von baulichen Ideen das Barock keineswegs nach. Es ist eine Leistung, wie sie höher keine Nation der Welt uns entgegenzustellen hat. (Beifall.) Dessen sind wir uns nicht immer vollständig bewußt, und wenn die großen Männer der deutschen Barockzeit in kunstgeschichtlichen Werken des Auslandes kaum genannt werden, wenn sie dort kaum jemand bekannt sind, so sollen wir uns nicht scheuen, die Bescheidenheit etwas aufzugeben und laut und stolz vom deutschen Barock zu reden. Bescheidenheit ist ja wohl eine Zierde für uns, aber wir haben sie hin und wieder allzusehr übertrieben — auch in der Tugend soll man maßhalten —. Vielmehr sollen wir uns bewußt werden, daß gerade das 17. und 18. Jahrhundert in Deutschland, wie es in der Musik, in der Dichtung und in vielen anderen Beziehungen Großes geleistet hat, eine Periode gewesen ist, in der wir auf der Höhe der Zeit gestanden. Niemals hat die Kunst der Raumgestaltung und der Raumdurchbildung höher gestanden. Man denke an Vierzehnheiligen, an Neresheim, an Ottobeuren, das die Herren ja sehen werden. Wenn der alte Balthasar Neumann vom Fürstbischof von Würzburg mit seinen Plänen für das Würzburger Schloß nach Paris geschickt wurde, damit Robert de Cotte und andere ihm diese korrigieren sollten, so haben Unterlegene dem Überlegenen die Arbeit zu korrigieren versucht. Germain Boffrand, ein anderer um Rat gefragter Franzose, hat dann später die Pläne, die Neumann in Paris zurückgelassen hat, als seine Arbeit in Kupferstich herausgegeben, so daß man lange glaubte, der Franzose hätte das Würzburger Schloß gebaut. Dieses Würzburger Schloß ist aber ein Bauwerk, das uns keine Nation der Welt nachgemacht hat, das in seiner Eigenart und Selbständigkeit so stark ist, daß wir einen der größten, der bedeutendsten Ruhmestitel gerade in dieser Architektur erkennen müssen, und daß diese Architektur sich hier in Bayern und hoffentlich auch in den anderen Ländern, wo sie gewirkt hat, in guten Händen befindet, das danken wir herzlich den Herren, die sich darum bemühen. (Beifall.)

Vorsitzender: Das Wort wird nicht weiter gewünscht. Wir gehen dann zum nächsten Punkt der Tagesordnung über:

### **Erhaltung alter Fassadenmalereien.**

Berichterstatter Konservator Professor Alois Müller-München: Königliche Hoheit! Meine Herren! Dem Augsburger Denkmalpfegetag würde etwas Wesentliches fehlen, wenn hier nicht auch von „alten Fassadenmalereien“ die Rede wäre.

War doch, um mit W. H. Riehl zu sprechen, Augsburg einst eine „Straßenbildergalerie von Freskowerken“, und war anzuschauen „wie ein großes Bilderbuch, dessen Blätter die mit Fresken bedeckten Häuserwände waren“.

Freilich haben sich nur sehr wenige Fassadenmalereien und auch diese nur in Resten erhalten, und so wie in Augsburg ging es auch sonst überall in deutschen Landen. Diese Reste aber sind ehrwürdige Zeugen der Lebensfreude und Lebenskunst unserer Vorfahren und erfordern sorgfältigste Pflege und liebevollste Erhaltung. Wie diese Pflege und Erhaltung möglich ist, davon soll hier in Kürze gesprochen werden.

Wenn wir uns einer alten, bemalten Fassade gegenüber sehen, können wir bei genügender Übung mit ziemlicher Sicherheit die Geschichte ihres Lebens und Leidens ablesen. Gelitten haben sie ja mehr oder weniger alle, diese alten Fassadenmalereien. Fast jede hat ihre Runzeln, Lücken und kranken Stellen; an den meisten wurde auch bereits herumgedoktert, vielfach freilich von Kurpfuschern.

Wir wollen versuchen, vom Standpunkt des Wundarztes an diese alten Fassaden heranzutreten und die Grundsätze ihrer Behandlung festzustellen.

Verschieden im Aussehen und verschieden in den Ursachen sind die Schäden und Krankheiten, die sich uns zeigen.

Um sie richtig verstehen und beurteilen zu können, müssen wir uns in Kürze in Erinnerung rufen, wie ein Fresko — denn um ein solches handelt es sich fast immer — zustande kommt.

Der Verputz (meistens auf Backstein) wird in zwei bis drei Lagen hergestellt. Auf den untersten Rauhmörtelverputz wird, sobald er halb trocken ist, ein feinerer Bewurf aufgetragen, und auf diesen nach etwa einer Stunde der oberste, feinste Bewurf, der die Malerei trägt. Die Lagen nehmen nach oben zu an Kalkgehalt ab. Der unterste Bewurf enthält nahezu die Hälfte, der oberste etwa ein Drittel Kalk.

Sobald der oberste Bewurf etwas angezogen hat (je nach Lufttemperatur in ein bis zwei Stunden), wird die Malerei auf dem noch weichen Verputz aufgetragen, und zwar mit Erdfarben, die mit dem über dem Kalk stehenden Wasser angerührt sind.

Die Festigkeit und Haltbarkeit der Freskomalerei beruht nun darauf, daß die Farben von dem aus den Mörtelschichten beim Abbinden und Erhärten an die Oberfläche tretenden Kalksinter vollständig durchsetzt werden und mit diesem Kalksinter erhärten und versteinern und mit der Unterlage verwachsen. Die zuletzt auf die Oberfläche der Malerei dringende Kalksinterablagerung bildet nach ihrer Erhärtung einen abschließenden, schützenden Überzug für die Malerei, die sogenannte „Sinterhaut“.

Die Farben sind demnach doppelt gebunden: erstens durch die von dem durchdringenden Kalksinter herbeigeführte Verkieselung des Farbpulvers, zweitens durch den Überzug der ganzen Malfläche mit der Sinterhaut.

Aus diesen Vorgängen ergibt sich von selbst, daß die Vorschrift für den Freskomaler lauten muß: nur auf halbweichem Putz malen; rasch und mit sicherem, breitem Strich malen; öfteres Übergehen der Malerei vermeiden, denn es stört den gleich nach Auftrag der Farben beginnenden Durchsinterungsprozeß.

Außer dem Fresko finden wir, namentlich in Tirol, vielfach Außenmalereien in Käse- oder Topfenfarben. Sie wurden überall dort angebracht, wo ein älterer, bereits hart gewordener Putz zu bemalen war, und kommen dem Fresko an Haltbarkeit nahezu gleich. Jedoch darf dazu nur selbstbereitetes Kasein verwendet werden. Man bereitet dasselbe, indem man

15—20 Teile Topfen (oder Quark) mit einem Teil Kalk auf einer Glasplatte zusammen verreibt. Durch den Kalkzusatz gerinnt der Topfen und gibt eine honigdicke Flüssigkeit. Diese wird mit Regenwasser verdünnt und den Farben zugesetzt. Der Grund ist während des Malens gut einzunetzen; auch ein Vorstreichen mit dünner Kalkmilch hat sich gut bewährt. Als „Weiß“ darf nur Kalk verwendet werden. Dieses Kasein muß täglich frisch bereitet werden und ist für Außenmalereien nicht ersetzbar durch die im Handel vorrätigen Kaseine. Beispielsweise wurde im Jahre 1912 eine größere Bauernhausmalerei in Oberammergau mit im Handel bezogenem Kasein restauriert und ist heute an der Wetterseite schon wieder sehr schadhaft, während eine gleichzeitig in Fresko und in Mineralfarben restaurierte ähnliche Malerei in Wörnschmühle bei Miesbach sich auch auf der Wetterseite vorzüglich gehalten hat.

Nachdem wir nunmehr wissen, wie ein Fresko zustandekommt, können wir zur nächsten Frage übergehen: Welcher Art sind die Schäden, die sich an Außenfresken einstellen?

Die feindseligen Einflüsse auf eine Außenmalerei beginnen mit dem Tage, da sie fertig sind. Regen, Hagel, Staub, Hitze, Luftsäuren und Frost wirken abwechselnd auf die Malerei ein. Es ist staunenswert, welche Widerstandskraft manche alte Außenbemalung allen Einwirkungen zum Trotz durch Jahrhunderte bewährt hat. Wir müssen uns nicht wundern darüber, daß so vieles zerstört ist, sondern vielmehr darüber, daß so manches noch erhalten ist!

Drei Gruppen von Schäden lassen sich als die häufigst vorkommenden unterscheiden:

1. Es fehlen ganze Teile der Malerei, weil hohlliegender Verputz samt der Malerei abgefallen ist.
2. Es zeigt sich bei sonst gut erhaltenem Verputz die Abwitterung der Farben durch häufige Einwirkung von Schlagregen, Hagel, Frost usw.
3. Die Malerei ist von innen heraus, und zwar durch dauernde Ansammlung von Wasser hinter der Malerei zerstört. (Mauerfraß.)

Zu 1. Hohlliegender Verputz ist bei der handwerklichen Gediegenheit der alten Putzherstellung selten von Haus aus dagewesen. Meistens hat er sich durch spätere ungleiche Senkungen des Mauerwerks oder durch Erschütterungen beim Ausschlagen neuer oder beim Vergrößern alter Fenster- und Türöffnungen oder beim Einbau von Läden usw. gebildet.

Zu 2. Bei der Abwitterung der Farben allein haben meistens die chemischen Säuren einer mit Kohlendgasen überladenen Stadtluft vorgearbeitet, indem sie die oberste Sinterhaut angefressen haben; diese Abwitterung zeigt sich nahezu immer an den „Wetterseiten“, also an gegen Süden oder Westen stehenden Malereien.

Zu 3. Die Zerstörung von innen heraus ist die gefährlichste, weil schleichende Erkrankung. Sie tritt auf, sobald durch längere Zeit Wasser hinter der Malerei eindringt, also infolge schadhafter oder fehlender Dachungen und Gesimsabdeckungen; ferner durch schadhafte oder falsch angebrachte Dachrinnen und Abfallrohre. (Hier gilt der Grundsatz: lieber keine Dachrinnen, wenn sie nicht unter stetiger Kontrolle stehen!) Ferner entsteht diese innere Durchnässung durch dauernde Spritzwirkung von stark

vorstehenden, mit Blech abgedeckten Gesimsen oder Fensterblechen, die meistens bei späteren Ladeneinbauten und Fensteränderungen angebracht wurden, endlich durch andauerndes Eindringen von Regen- und Schneewasser in bestehende Verputzschäden, also in Mauerwunden.

Zu diesen „Wunden“ zählen aber nicht die sogenannten „Schwindungsrisse“, die sich bei etwas fettem Kalkmörtel schon während der Erhärtung bilden und fast auf jedem Fresko zu finden sind. Die Erfahrung lehrt, daß solche jahrhundertealte Risse keine Schädigung der Malerei im Gefolge haben. Als Beispiel sei das „Licinio fresco“ vom Jahre 1560 in der Philippine-Welser-Straße in Augsburg erwähnt, an welchem die besterhaltenen Teile der Malerei von solchen Schwindungsrissen durchzogen sind.

In eine der drei beschriebenen Gruppen lassen sich wohl alle an alten Fassadenmalereien vorkommenden Schäden einreihen.

Mit Absicht habe ich die in der Malerei gut erhaltenen, aber „trüb gewordenen“ Außenmalereien bisher nicht erwähnt, denn das „Trübwerden“ ist eine sekundäre Krankheit, eine Folge unrichtigen Restaurierens. Nur solche Fresken werden trüb, die aufgefrischt wurden; es klingt paradox, ist aber durchaus richtig. Unter „Auffrischen“ wird eben fast immer das Einlassen der Malerei mit Öl oder Wasserglas oder sonst einem Präparat verstanden; die sichere Folge des Einlassens und momentanen Frischerwerdens der Malerei ist aber das spätere Trübwerden. Es sei daher vor jedem Einlassen alter Außenmalereien dringend gewarnt!

Nachdem wir nun die verschiedenen Arten von Schäden an alten Fassadenmalereien kennen gelernt haben, wenden wir uns zu der Frage: Wie behandeln wir diese Schäden, um weiteren Zerstörungen Einhalt zu tun?

Ich behalte auch hier die Teilung in die drei aufgestellten Gruppen bei.

1. Gruppe: Wenn hohlliegender Putz samt der Malerei abgefallen ist, so besteht die Gefahr, daß durch Eindringen von Nässe in die Bruchränder noch weitere Teile gelockert und zerstört werden. Es ist deshalb unbedingt nötig, den abgefallenen Putz durch einen neuen zu ersetzen.

Zuvor müssen die Bruchränder sorgfältig untersucht werden; kleinere lockerliegende Teile sind abzuschlagen, größere hohlliegende Teile können eventuell durch Hintergießen mit dünnem Kalkmörtel befestigt werden, doch ist dies eine sehr heikle und schwierige Arbeit.

Es ist selbstverständlich, daß vor dem Abklopfen auch der kleinsten Stücke, welche Bemalung zeigen, von dieser genaue zeichnerische und kolorierte Aufnahmen gemacht werden müssen.

Es sei hier nur kurz gestreift, daß ja überhaupt die Herstellung guter Photographien und zeichnerischer kolorierter Aufnahmen aller alten Fassadenmalereien eine wichtige und dringend zu fordernde Aufgabe der Denkmalpflege bildet, an deren Erfüllung fortlaufend gearbeitet werden sollte. Die Stadt Augsburg ist hierin mit gutem Beispiel vorangegangen, indem hier auf Anregung des Geheimen Hofrats Herrn Professor Friedr. von Thiersch Aufnahmen und Rekonstruktionen vieler ehemaliger Außenmalereien angefertigt wurden.

Nach dem Abklopfen der lockeren Ränder muß der neu zu verputzende Mauerteil sorgfältigst bis auf den Backstein von allen Putzresten gereinigt

werden. Sodann sind alle Steinfugen tief auszukratzen. Schadhafte oder nasse Steine müssen ausgewechselt werden. Vor Aufbringung des neuen Mörtels ist die Mauer gut mit Wasser zu netzen, bis sie nicht mehr einsaugt. Sodann ist der rauhe Spritzwurf anzubringen und nach halber Erhärtung desselben der feinere und bei drei Lagen der feinste Mörtelputz darüberzuziehen und unter starkem Andrücken mit dem Scheibbrett glattzureiben. Sobald der oberste Feinputz etwas angezogen hat, wird auf dem halbweichen Putz die malerische Ergänzung in Freskotechnik vorgenommen.

Hier muß einiges über die Mörtelbereitung eingeschaltet werden.

Zu jedem guten Mörtel darf nur alter, abgelagerter Kieselkalk verwendet werden, der mindestens ein Jahr, besser aber zwei bis fünf Jahre in der Grube lag, ohne trocken zu werden. Trocken gewordene Schichten sind von der Verwendung unbedingt auszuschließen. Wenn irgend möglich, verschaffe man sich einen Kalk, der anstatt im Kohlenfeuer im Holzfeuer gebrannt ist, da der Kalk im Kohlenfeuer ungünstige chemische Veränderungen erleidet. Als Sand muß scharfer Flußsand (Quarzsand) genommen und so oft gewaschen werden, bis das Wasser keine Trübung mehr zeigt. Jede, auch die geringste Beimischung von Lehm, Glimmer, Zement oder Gips macht den Mörtel für Malzwecke unbrauchbar. Man lasse sich's nicht verdrießen, den Kalk oder Sand weit herzuholen, wenn er nicht in der Nähe gut zu haben ist, denn jeder Behelf mit minderwertigem Material rächt sich bitter.

Zu allen Verputzarbeiten bei Restaurierungen müssen besonders gewissenhafte Maurerspezialisten gewählt werden, die unter Aufsicht des restaurierenden Künstlers arbeiten.

Nur von Fall zu Fall kann entschieden werden, ob eine vollständige Ergänzung der fehlenden Malerei am Platz ist, oder ob wir uns mit einer farbigen Abstimmung der neuen Putzfläche genügen lassen, um die störende Helligkeit des neuen Putzes zu mildern. Je größer der künstlerische Wert der alten noch erhaltenen Malerei ist, desto mehr müssen wir vermeiden, sie durch das Danebensetzen neuer Malerei, auch wenn diese gut ist, zu entwerten. Denn wertvolle alte Malerei muß auf den ersten Blick erkenntlich und leicht auffindbar bleiben.

Wo es sich hingegen um rein dekorative Werte handelt, um Ornamente, Einfassungen, um derbere, handwerkliche Malereien, da kann und soll eine weitergehende Ergänzung Platz greifen, um das dekorative Gesamtbild herzustellen. In diese Gruppe vorwiegend dekorativer Werte gehören wohl die meisten Bauernhausmalereien, ebenso alle Häuser, die nur gemalte Fenster- und Türumrahmungen zeigen. Die Bauernhausmalereien, von denen namentlich in Süddeutschland noch zahlreiche gute Beispiele erhalten sind, erfreuen sich einer noch immer zunehmenden Beachtung aller Künstlerkreise. Sie verdienen sorgfältigste Pflege und sollen durch rechtzeitige Instandsetzung vor der Gefahr des Übertünchtwerdens bewahrt werden. Die vorzügliche Erhaltung auch solcher Bauernhausmalereien, die nicht in Fresko gemalt sind, ist ein Beweis für die Güte und Haltbarkeit der dabei verwendeten Technik, der bereits erwähnten Käsemalerei mit selbstbereitetem Kasein. Die Instandsetzung von Bauernhausmalereien darf ebenso wie die anderer alter Malereien nur bewährten Künstler-

spezialitäten anvertraut werden, die über die nötigen technischen und stilistischen Kenntnisse verfügen.

Wir kommen nun zum zweiten Fall, wenn nämlich eine Fassadenmalerei durch Abwitterung ganz oder teilweise undeutlich geworden ist. Dies wird meistens an den Wetterseiten der Fall sein.

Ist die ganze Malerei stark abgewittert, so ist anzunehmen, daß auch die Restaurierung bald dasselbe Los teilen wird. Man kann daher zur Wiederherstellung solcher Malereien nicht raten. Man überlasse sie der Zeit zum Raube und erhalte sie, wie sie sind, solange sie noch einen Reiz als farbige Belebung der Mauer besitzen.

Wo aber neben abgewitterten Stellen größere Teile einer alten Malerei noch gut erhalten sind, ist eine Restaurierung oft das einzige Mittel, die alte Malerei vor dem Übertünchtwerden zu bewahren. Ist bei solchen Abwitterungen der alte Putz noch hart und fest, so kann die Ausbesserung nicht in Fresko vorgenommen werden, das ja einen Neuperputz zur Voraussetzung hat. Wir werden vielmehr den alten Putz erhalten und zu einem Ersatz für Fresko greifen.

Für uns Zeugen des großen Weltkrieges verknüpft sich mit dem Worte: „Ersatz“ ein gelinder Schauer. Ersatz ist ja so oft nur ein Notbehelf, der dem zu Ersetzenden nur äußerlich etwas ähnlich sieht. Aber es gibt immerhin einige Ersatzverfahren für Fresko, die brauchbar sind, nämlich „Fresco secco“, Käsefarben und Mineralfarben.

Das „Fresco secco“ besteht darin, daß man auf dem gut gereinigten und sodann stark angefeuchten alten Putz mit einem großen Pinsel einen satten Anstrich von mit Sand gemischtem Kalk aufträgt — also gleichsam eine dünne Mörtellage — und dann, solange dieser Anstrich naß ist, mit Kalkwasserfarben die Ergänzungen aufmalt. Naturgemäß kann diese Maltechnik nur stückweise angewendet werden, indem man immer nur ein Stück einstreicht, das man etwa in einer halben Stunde fertig malen kann. Die Erhärtung und Durchsinterung der Malerei beruht auf den gleichen Vorgängen wie bei der Freskomalerei, nur ist — entsprechend der dünnen Aufstrichschicht — die Verwachsung mit dem Untergrunde nicht so innig wie beim Fresko. Ein gewandter und geübter Künstler wird aber mit diesem Verfahren sehr gute Resultate erzielen. In dieser Technik haben die Alten namentlich im 15. Jahrhundert viele kleinere Innenmalereien, so an den Steinpfeilern gotischer Kirchen, ausgeführt.

Der zweite Ersatz: die Käse- oder Topfenfarben, mit selbstbereitetem Kasein angemacht, wurde bereits besprochen. Diese Technik verdient größte Beachtung, kann aber auch nur nach genügender Erfahrung und Übung richtig gehandhabt werden.

Ein dritter Ersatz sind die Mineralfarben, und zwar die „Keimschen Mineralfarben“\*) oder die „Düllschen Freskolithfarben“\*\*). Beide beruhen auf Wasserglasverbindungen und müssen streng nach den von den betreffenden Firmen beigegebenen Vorschriften gehandhabt werden. Mit diesen Farben wurden schon mehrfach in Bayern alte Freskomalereien mit gutem Erfolge restauriert; aus jüngster Zeit (vor etwa vier Jahren) nenne ich die

\*) Hersteller: Steingewerkschaft Offenstetten, München, Seidlstr. 14.

\*\*\*) Hersteller: Georg Düll, München, Erhardstr. 10.

ornamentalen Außenmalereien an den spätgotischen Kirchen in Pipping und Blumenburg (beide bei Pasing). Bei Restaurierung größerer alter Fassadenmalereien empfiehlt es sich, nebeneinander mehrere Techniken anzuwenden, also: Fresco secco, Käsefarben, Keimsche Farben und Freskolithfarben, um zugleich Beobachtungsmaterial über die Haltbarkeit der einzelnen Techniken zu schaffen.

In diesem Sinn sollen auch nach Kriegsende die Bamberger Rathausfresken restauriert werden. Der alte Putz dieser wertvollen Fresken ist in der Hauptsache noch sehr hart und fest. Die Abwitterung hat nach einer durchgreifenden Restaurierung der Fresken vor 17 Jahren wieder einige Teile zerstört. Die damals angewendeten sogenannten „Lapidarfarben“ haben sich nicht bewährt. Sie waren zu spröde und blättern daher stark ab. Die ursprüngliche, in den nassen Mörtel eingetragene Zeichnung hat sich aber fast überall erhalten. Die Lage des Rathauses zwischen zwei Pegnitzarmen ist durch die aufsteigenden Wasserdünste für Außenmalereien sehr ungünstig; die Restaurierungsversuche in verschiedenen Techniken sind deshalb gerade an diesem Gebäude von besonderem Interesse. Wir haben dazu geraten, daß man sich sozusagen auf ein „Ausflicken“ der Malerei beschränkt und ein solches eventuell nach einigen Jahrzehnten wiederholt, um möglichst viel von der Originalmalerei so lange als möglich zu erhalten. Ähnlich liegen die Verhältnisse bei dem alten Postgebäude, dem ehemaligen „Landschaftshaus der Stände“ in Landshut. Nur müssen dort vorher mehrere spätere Ölfarbenübermalungen entfernt werden.

In gleicher Weise wird bei der bevorstehenden Restaurierung der „Liciniofresken“ in Ausburg verfahren werden. Diese Liciniofresken stehen in bezug auf Virtuosität und Technik der Malweise an erster Stelle. Große Teile davon sind in staunenswerter Frische erhalten, während die im Jahre 1717 von J. G. Bergmüller restaurierten Teile (an den beiden Erkern und unter den Fenstern des ersten Stockwerks) wieder zugrunde gingen †).

Bei der Restaurierung werden die Ausbesserungen der gut erhaltenen Teile in Fresco secco und daneben in Käsefarben und Mineralfarben vorzunehmen sein, während die ganz zerstörten Malereien an den Erkern und unter den Fenstern des ersten Stockwerks in echtem Fresko auf Neuputz ersetzt werden müssen.

Nun erübrigt noch, den dritten Fall, den „Mauerfraß“, zu besprechen, bei dem durch lange Einwirkung von Nässe hinter der bemalten Putzschicht der Verputz samt der Malerei zermürbt ist.

Eine Härtung und Wiederbenutzung solchen Putzes ist unmöglich. Die mübe gewordenen Teile müssen also nach Herstellung der photographischen und zeichnerischen Aufnahmen bis auf den Stein abgeschlagen werden; oft wird auch die Auswechslung nasser Steine nötig sein. Zunächst ist dann die Beseitigung der Ursachen der Durchfeuchtung von größter Wichtigkeit, also je nach Sachlage die Dachausbesserung oder die Instandsetzung der Dachrinnen, die Abdeckung wasserdurchlässiger

†) Dieser Giulio Licinio war jedenfalls ein hervorragender Techniker; es wird sich lohnen, bei der Einrüstung des Hauses den von ihm verwendeten Verputz in bezug auf Schichtenfolge und Zusammensetzung genau zu studieren und chemisch zu untersuchen.

Solbänke vorspringender Gesimse oder sonstiger Bauteile. Wo aufsteigende Bodenfeuchtigkeit an der Zerstörung schuld ist, müssen Lüftungsgräben und horizontale Isolierung angebracht werden. Sodann ist die Behandlung wie bei Fall 1; es wird ein neuer Verputz angebracht und die notwendigen Ergänzungen werden in Fresko aufgemalt.

Einen speziellen Fall bildet die Rekonstruktion und Kopierung alter, unhaltbar gewordener Malereien auf ganz erneuertem Bewurf, wie sie z. B. in jüngster Zeit an zwei Augsburger Häusern vorgenommen wurde. Es sind dies erstens das vollständig abgerissene und nahezu als Kopie neugebaute Weberhaus gegenüber der Moritzkirche und zweitens das sogenannte Schaurhaus gegenüber der Metzg.

In beiden Fällen wurden die vorhandenen, stark zerstörten alten Malereien photographiert und auf Grund der vorhandenen Reste nach Herstellung von Pausen und farbigen Aufnahmen sorgfältigst rekonstruiert und in Fresko neu aufgemalt. So wurde wenigstens die dekorative Gesamtwirkung dieser Fassadenmalereien gerettet und als Erinnerung aufbewahrt. An der westlichen Schmalseite des Weberhauses, deren Bemalung auch am alten Hause spurlos abgewittert war, zeigt es sich allerdings schon jetzt nach drei Jahren, daß an ungeschützten Wetterseiten keine Malerei von Dauer sein kann.

Gleichfalls als Rekonstruktion wurde vor drei Jahren die Bemalung des Schimmelturmes in Lauingen nach den alten Resten auf neuem Verputz in Freskotechnik erneuert. Dort beging man den Fehler, daß an der Wetterseite die seit vielen Jahrzehnten durchnässten Backsteine nicht in genügendem Umfang ausgewechselt wurden. Während an allen anderen Seiten die neue Malerei gut hält, hat über den nassen Steinen nach kurzer Zeit Schlagregen und Frost den Neuputz, der auf den nassen Steinen nicht erhärten konnte, abgewittert.

Ferner wurden in Augsburg die am Fuggerhaus im Jahre 1861 von Ferd. Wagner gemalten, sehr schadhaft gewordenen Fresken vor dem Krieg einer eingehenden Renovierung in Freskotechnik unterzogen. Die Schwierigkeit bei dieser Restaurierung liegt darin, daß der Verputz aus dem Jahre 1861 von Haus aus nicht die Güte älterer Mörtelverputze besitzt und darum leichter durch Witterungseinflüsse Schaden leidet. Die Probe auf Dauerhaftigkeit müssen alle diese Restaurierungen und neuen Freskomalereien erst bestehen.

Bei dem Mangel einer durch Generationen fortgeerbten handwerklichen Technik ist jede Restaurierung alter Fassadenmalerei zugleich als Versuchs- und Lernobjekt zu betrachten. Es sollten darum jedesmal genaue Aufzeichnungen über die angewendeten Verfahren gemacht werden, denn auch an Fehlern kann man lernen. Das vielerlei Wissen und Können, das zu solchen Arbeiten gehört, wird auf keiner Schule gelehrt, es kann nur in langer Praxis erworben werden.

Als Schlußergebnis unserer Betrachtungen möchte ich folgendes aufstellen:

Alle Maßnahmen, die der Erhaltung und Restaurierung alter Fassadenmalereien dienen, sollen aufs strengste dem Rat und der Aufsicht spezieller Fach- und Sachkundiger unterstellt werden, die an solchen Aufgaben herangewachsen sind und sich dabei schon bewährt haben. Ohne die

spezielle technische und stilistische Vorbildung und Erfahrung ist auch ein sonst tüchtiger Künstler nicht imstande, eine schadhafte alte Fassadenmalerei sachgemäß zu restaurieren.

Möchten unsere Architekten bei ihren Neubauten recht häufig auch auf Anbringung von Fresken bedacht sein, damit es dem jungen Künstler nachwuchs nicht an Gelegenheit mangelt, die schöne Technik der Freskomalerei auszuüben und einzuüben. Dabei würde auch die Denkmalpflege gewinnen. (Starker Beifall.)

Vorsitzender: Im Namen aller, die hier den Vorzug gehabt haben, Ihren interessanten, auf tiefen Studien und langen praktischen Erfahrungen beruhenden Ausführungen zu folgen, sage ich Ihnen den herzlichsten Dank für die Fülle von Anregung und Belehrung, die Sie uns geboten haben. Sollte jemand noch Fragen an den Herrn Redner zu stellen haben, so bitte ich das Wort zu nehmen. — Da dies nicht der Fall ist, so gehen wir zum nächsten Punkt der Tagesordnung über:

### **Das preußische Wohnungsgesetz.**

Berichterstatter Geheimer Oberbaurat Dr.-Ing. Stübgen-Berlin: Königliche Hoheit! Meine Herren! Das preußische Wohnungsgesetz, auf dessen alsbaldige Verabschiedung nach seiner langwierigen Durchberatung und endlichen Annahme im Abgeordnetenhouse man gerechnet hatte, ist unerwarteter Weise im Herrenhause auf starken Widerspruch gestoßen, ausgehend von der Gruppe der Vertreter der großen Stadtverwaltungen, die in mehreren Bestimmungen des Gesetzes eine unnötige Einschränkung ihrer Befugnisse erblicken. Soviel mir bekannt, bezieht sich der Widerspruch nicht auf die mit der Denkmalpflege zusammenhängenden Punkte. Da aber die angekündigten zahlreichen Anträge der Stadtvertreter eine demnächstige ausgedehnte Neuberatung des Gesetzes im Herrenhause und — im Falle von Abänderungen — auch im Abgeordnetenhouse zur Folge haben werden, so sind Streichungen und Ergänzungen an keiner Stelle des Gesetztextes ausgeschlossen.

Der jetzige Text ist also nur ein vorläufiger. Im Auftrage des Geschäftsführenden Ausschusses gestatte ich mir deshalb, Sie einzuladen, den Entwurf darauf zu prüfen, welchen Einfluß seine Bestimmungen auf die Denkmalpflege haben können und ob es sich empfiehlt, zu den einschlägigen Bestimmungen Stellung zu nehmen.

Eine gewisse Beziehung zur Denkmalpflege hat zunächst der § 3 A des Artikels 1, der dem § 11 des Fluchtliniengesetzes einen neuen Absatz hinzufügt.

Dieser § 11 heißt in dem zu betrachtenden Teile wie folgt: „Mit dem Tage, an welchem die im § 8 vorgeschriebene Offenlegung beginnt, tritt die Beschränkung des Grundeigentümers, daß Neubauten, Um- und Ausbauten über die Fluchtlinie hinaus versagt werden können, endgültig ein.“

Und die uns interessierende Hinzufügung lautet: „Die Versagung ist unzulässig, wenn die Fluchtlinie bestehende Gebäude trifft und diese um- oder ausgebaut werden sollen.“

Es kommt bekanntlich nicht selten vor, daß Gemeinden sich genötigt sehen, zurücktretende Baufluchtlinien an schmalen alten Straßen fest-

zusetzen, selbst dann, wenn dadurch Gebäude von geschichtlichem oder künstlerischem Wert betroffen werden. Bisher war die Polizei befugt, den Um- oder Ausbau der über die Fluchtlinien hinaustretenden Gebäudeteile zu untersagen. Aus dem Untersagungsrecht folgte das Recht, die Erlaubnis an Bedingungen zu knüpfen. Diese Befugnis der Polizeibehörde soll in Zukunft fortfallen. Das ist nicht unbedenklich, einesteils weil ein Hilfsmittel verloren geht, die Störung des Straßenbildes hintanzuhalten, und andernteils weil die Anwendung der bisherigen Befugnis einer städtischen Polizeibehörde die Möglichkeit gab, Um- und Ausbauten so zu beeinflussen, daß sie sowohl der Denkmalpflege als dem städtischen Verkehr Rechnung tragen. Ich denke dabei namentlich an die Durchbrechung des vor der Fluchtlinie liegenden Erdgeschoßteiles durch offene Hallen für Fußgänger, aber auch an die Zurücksetzung von Fassaden oder Fassadenteilen und ähnliche Maßnahmen.

Ohne die Neuerung an sich bekämpfen zu wollen, für welche, wenn eine erhöhte Entschädigungspflicht der Gemeinde — wie es beabsichtigt ist — ausgeschlossen wird, eine gewisse Billigkeit spricht, bin ich deshalb der Meinung, daß die Versagung der Bauerlaubnis nicht unzulässig sein sollte, wenn es sich um Gebäude von Denkmalwert handelt, was ja leicht im Text ergänzt werden kann.

Außerdem dürfte es nicht überflüssig sein, auszusprechen, daß durch die neue Fassung des § 11 die Vorschriften des Gesetzes gegen Verunstaltung nicht berührt werden.

Beziehung zur Denkmalpflege hat ferner der § 1 des Artikels 2, der in einem dritten Absatz besagt, daß durch die Bauordnungen insbesondere geregelt werden kann: a) der Verputz und Anstrich oder die Ausfugung der vornehmlich Wohnzwecken dienenden Gebäude und aller von Straßen, Plätzen und sonstigen öffentlichen Verkehrsflächen aus sichtbaren Bauten, sowie b) die einheitliche Gestaltung des Straßenbildes. (Die Buchstaben a und b habe ich der Deutlichkeit wegen eingesetzt.)

Der Punkt a könnte in der Hand einer übereifrigen Polizeibehörde dazu führen, daß durch vorgeschriebenes Verputzen, Anstreichen und Ausfugen erhebliche Denkmal- oder Heimatschutzwerte beeinträchtigt werden. Es dürfte sich deshalb empfehlen, daß, wie es an einer anderen noch zu besprechenden Stelle bereits geschehen ist, ein ausdrücklicher Zusatz gemacht werde, daß die Interessen des Denkmal- und des Heimatschutzes zu berücksichtigen sind.

Durch den Punkt b würde der Schutz vorhandener und die Schaffung neuer Straßenbilder von künstlerischem Wert, eine Aufgabe, die nach dem Verunstaltungsgesetz von 1907 Gegenstand gemeindlicher Ortsstatuten ist, zwar der Gemeinde nicht entzogen, aber außerdem in die selbständige Befugnis der die Bauordnung erlassenden Polizeibehörde gelegt werden. Ich bin für meinen Teil nicht geneigt, die Ausschaltung der Gemeindevertretung für einen erwünschten Fortschritt zu halten, glaube indes kaum, daß der Tag für Denkmalpflege besonders berufen sei, auf die Gefahren der einseitigen polizeilichen Regelung hinzuweisen.

Schließlich können in den Bereich der Denkmalpflege und des Heimatschutzes eingreifen die Bestimmungen der Artikel 3 und 4 über Wohnungsordnungen und Wohnungsaufsicht. Vorschriften über die Höhe,

Größe, Belichtung, Zugänglichkeit und Lage von Wohn- und Schlafräumen könnten wertvollen alten Gebäuden so sehr zum Schaden gereichen, daß ihr Bestand vorzeitig gefährdet wird; ebenso die Bestimmung, daß durch die Wohnungsordnungen die Benutzung als Wohn- und Schlafräume oder Küchen auf solche Räume beschränkt werden kann, die zum dauernden Aufenthalt von Menschen baupolizeilich genehmigt sind. Es ist aber erfreulicherweise zu berichten, daß der Gesetzgeber diese ungünstige Wirkung nicht gewollt hat und durch einen besonderen, einer Kommissionsanregung zu verdankenden Paragraphen im Abschnitt 5 zu verhindern sucht, lautend wie folgt: „Bei der Anwendung der Vorschriften der Wohnungsordnungen und bei Ausübung der Wohnungsaufsicht soll, soweit nicht ein Interesse der Gesundheit oder der Sittlichkeit entgegensteht, das Interesse des Denkmal- und des Heimatschutzes berücksichtigt werden.“

In der ersten Lesung der Abgeordnetenhauskommission war diese Bestimmung eine zwingende. Sie hieß: „ist zu berücksichtigen“. Von unserem Standpunkte müssen wir bedauern, daß sie in der zweiten Lesung in eine bloße Sollvorschrift abgeschwächt worden ist. Auch ist zu bemängeln, daß nach dem Wortlaute das Interesse des Denkmal- und Heimatschutzes nur bei der „Anwendung“, nicht auch bei der Aufstellung der Vorschriften der Wohnungsordnungen berücksichtigt werden soll, daß ferner ein Interesse der Gesundheit unbedingt den Vorrang haben soll. Gesundheitsinteressen von größerem oder geringerem — mitunter sogar ohne — Belang kommen ja fast bei allen Fällen der in Rede stehenden Art in Frage. Es müßte meines Erachtens heißen: „ein überwiegendes Interesse der Gesundheit oder Sittlichkeit“.

Sodann aber, wer entscheidet, ob ein berechtigtes Interesse des Denkmal- oder Heimatschutzes vorhanden und wie es zu berücksichtigen ist. Es scheint mir deshalb dringend erwünscht, daß hinzugefügt werde: „In streitigen Fällen sind Sachverständige zu hören.“

Hiernach wäre es erwünscht, dem Paragraphen etwa die folgende Fassung zu geben:

„Bei der Aufstellung und Anwendung der Vorschriften der Wohnungsordnungen und bei Ausübung der Wohnungsaufsicht ist, soweit nicht ein überwiegendes Interesse der Gesundheit oder der Sittlichkeit entgegensteht, das Interesse des Denkmal- und Heimatschutzes zu berücksichtigen. In streitigen Fällen sind Sachverständige zu hören.“

Meine Herren! Ich stelle Ihrer Erwägung anheim, ob Sie die angeregten Gesichtspunkte für wichtig genug halten, daß bei gegenwärtiger Sachlage der Tag für Denkmalpflege seine Stimme erhebt, oder ob dies aufgeschoben oder ganz unterlassen werden soll. Wenn Sie der Ansicht sind, daß das preußische Wohnungsgesetz in seiner jetzigen Fassung, obschon in ihr der Denkmalschutz bereits eine dankenswerte Berücksichtigung gefunden hat, uns zu einer förmlichen Äußerung doch veranlaßt, so würde es wohl einer Eingabe an das preußische Kultusministerium sowie an Herrenhaus und Abgeordnetenhaus bedürfen, mit deren Abfassung der Geschäftsführende Ausschuß betraut werden könnte. (Beifall.)

Vorsitzender: Ich eröffne die Diskussion.

Universitätsprofessor Dr. Fuchs-Tübingen: Ich möchte mich dafür aussprechen, daß man einen solchen Versuch macht. Wenn die Sache so liegen würde, daß das Zustandekommen des Gesetzes etwa dadurch verzögert würde, so würde ich mich nicht dafür aussprechen können, denn es ist ein so dringender Wunsch aller Wohnungsreformer, daß dieses Gesetz endlich einmal zustande kommt, daß ich ihm keinen neuen Knüppel in den Weg werfen möchte. Aber da die Sache so liegt, daß offenbar durch den Widerspruch im Herrenhaus die ganze Beratung des Gesetzes in vielen Punkten noch einmal aufgerollt wird und das Abgeordnetenhaus sich auch noch einmal damit befassen muß, so haben wir nicht zu befürchten, die Sache irgendwie unsererseits noch besonders zu erschweren. Ich möchte daher befehlen, daß wir einen solchen Antrag stellen.

Stadtbaurat Peters-Erfurt: Meine Herren! Soweit mir bekannt, sind die Meinungen über diese Materie noch so ungeklärt und werden im Herrenhause noch so wesentliche Abänderungsvorschläge gestellt werden, daß ich mich vollständig den Ausführungen des H. Geheimen Oberbaurats anschließe und bitte, die von ihm angeregte Äußerung zu tun. Es kann nur nützlich sein.

Vorsitzender: Meine Herren! Ich glaube, es kommt hierbei wesentlich auf die Fassung unserer Wünsche an, und diese würde wohl am besten der Herr Referent selber übernehmen. Ich bin ja nicht näher in die Materie eingeweiht, habe aber auch aus den Ausführungen, die wir hier gehört haben, die Überzeugung gewonnen, daß wir tatsächlich durch unser Eingreifen noch nützlich wirken können (Zustimmung), daß wir auf gewisse Punkte aufmerksam machen sollten, die den Herren Abgeordneten vielleicht nicht so zum Bewußtsein gebracht worden sind. Ich weiß nicht, ob der Geschäftsführende Ausschuß sich meinen Ausführungen anschließt. (Zustimmung.) Wenn das der Fall ist, und wenn die Versammlung sich dem anschließt, würde ich also H. Geheimen Oberbaurat Stübben bitten, baldmöglichst eine kurz zusammengefaßte Resolution zu liefern, die wir dann an die beiden Häuser (Geheimer Oberbaurat Stübben: Auch an die Regierung!), auch an das Ministerium richten würden.

Sind Sie mit diesem Vorgehen einverstanden? (Wird bejaht.) Dann würden wir morgen auf die Sache zurückkommen.

Das Wort wird wohl nicht weiter gewünscht?

Wir kommen dann zum nächsten Punkt der Tagesordnung. Ich bitte H. Geheimen Regierungsrat Professor Dr. Haupt-Preetz, das Wort zu nehmen.

### **Das neue dänische Gesetz über den Schutz nichtkirchlicher Altertümer.**

Berichterstatter Konservator Dr. Haupt-Preetz: Meine Herren! Der Wunsch unseres Herrn Vorsitzenden, der mir Befehl geworden ist, Sie über einen uns örtlich so entlegenen Gegenstand wie das neue dänische Gesetz (oder vielmehr den dänischen Gesetzentwurf) zum Schutze der Denkmäler weltlicher Art durch mich hier unterhalten oder unterrichten zu lassen,

hat mich hierhergestellt, und nicht eigener Drang. Nur eine gewisse Nachricht von Ihnen kann mir Aufmerksamkeit gewähren; denn über Gesetze und Gesetzmacherei zu hören ist ebensowenig verlockend als darüber zu reden. Das einzige, wobei ich wohl mit einiger Sicherheit auf Ihren Beifall und Ihre Genugtuung rechnen kann, ist das, daß ich, schon so nahe dem Rande dieses ersten Tages unserer Verhandlungen und unter Umständen, da man anfängt sich hinauszusehen nach den lebendigen Denkmälern unserer eigenen Geschichte — wo nicht gar nach dem, was Körper und Seele zusammenhält —, mit ernstlicher Bestrebung mich der Kürze befleißigen will, so gut ich eben kann, womit ich mich freilich der Genugtuung beraube, den Gegenstand gründlich und insbesondere so zu behandeln, daß ich etwas weiter ausgreifend die allgemeinen Grundgedanken genügend verfolge, auf denen das Gesetz beruht, und den entsprechenden Verhältnissen in Deutschland, namentlich in Preußen, nachgehe. Ich mußte das alles dahinten lassen und wieder ausscheiden; merken Sie meinen Darlegungen an, daß und wie sie auf dem Bette des Prokrustes gelegen haben, das höchstens eine halbe Stunde lang und ohne alle Breite sein soll, so möge das mir nicht zum Nachteil gereichen; ich habe die Amputationen Ihnen zuliebe mit vieler Mühe vorgenommen.

In bezug auf die kirchlichen Denkmäler, welche die überwiegende Menge des nationalen Kunstbesitzes in sich schließen, mag man zweifelhaft sein, was das Richtige und Zweckdienliche ist. Entweder ist die Fürsorge dafür auf dem Weg freundlicher Verständigung, auf Grund von Verordnungen, Herkommen und guter Sitte zu üben und wo die volle Freiwilligkeit nicht ausreicht, auf dem der Verwaltung zu erzielen — oder sie ist gesetzlich zu regeln. Den letzteren Weg hat man in Dänemark bereits 1861 eingeschlagen und das Gesetz seitdem erfolgreich geübt und weiter ausgebaut. Es gilt in seiner Anfangsform auch für neun Gemeinden Schlesiens, die 1862 noch jütisch waren. Die Gegenstände des weltlichen Sondereigentums der einzelnen blieben aber vom Gesetze unerfaßt und ungeschützt. Und nicht bloß diese, sondern die des profanen, weltlichen Gebrauches überhaupt, denn auch die im Staats- und Gemeindeeigentum befindlichen entziehen sich leichtlich der Behandlung als Denkmäler. Für diese alle bedarf es des Gesetzes ohne Zweifel, wenn sie nicht der Willkür mehr oder minder anheimfallen, sondern wenn das Recht, das die Nation auch an sie hat, in feste und wirksame Form gekleidet sein soll.

Daß dafür der Zeitpunkt einladend ist, indem die Vorstellung von der Unbedingtheit des Privateigentums eine unhaltbare Lächerlichkeit, von der „Heiligkeit“ des Eigentums eine lästerliche Phrase geworden ist, liegt für uns alle auf der Hand; auch die Ungeneigten haben tägliche Erfahrung davon, daß man nicht einmal die Hand in die eigene Tasche stecken kann, ohne daß sich eine Mithand teilnehmend hinein vertieft. Wenn die selbstgezogene Kartoffel nur mit Genehmigung in den eigenen Mund geführt werden darf, das Ei des Huhnes beschlagnahmt ist, ehe es gelegt wird, der schönste Durst nur innerhalb vorgeschriebener, nicht eben weiter Grenzen gestillt werden darf, kann für den zeitweiligen Besitz an einem Teil des unverlierbaren Eigentums der Nation, dem vaterländischen Grund und Boden, keine Ausnahme gelten. Und man hat bemerkt, daß sich eine neue, sonst unbekannte Kaste des Adels, die der sogenannten Gulaschbarone,

kraft der elementarisch wirkenden Macht des Geldes an die Stelle der sonst eingesessenen Geschlechter zu schieben begonnen hat; die Güter gehen, sagt man, von Hand zu Hand wie die Dampfschiffaktien, und so gehen mit ihnen Denkmäler der vaterländischen Vergangenheit aus den Händen, die sich ihrer völkischen und gesellschaftlichen Verpflichtung noch bewußt waren, in die, die solchem Gefühl und Denken ganz fremd sind. Und so ist es, das ist im dänischen Reichstag ausgesprochen worden, um so mehr eine Aufgabe gerade der konservativen Weltanschauung, hier Vorkehrung zu treffen, damit dem Vaterlande erhalten und gesichert werde, was ihm gebührt. Doch ist's kein Wunder, wenn sich dagegen wiederum selbststüchtige Bedenken und kleinliche Einwände erheben und wenn solche Widerstände das Gefühl freudiger Hingebung auch verdunkeln oder überwuchern.

Das neue Gesetz hat also den Schutz der nichtkirchlichen Baudenkmäler im Auge, unangesehen, ob sie im Besitze und Gebrauch des Staates, der Stiftungen, Gemeinden oder auch einzelner stehen, und es soll sie willkürlicher oder unverständiger Behandlung entziehen, vor der Vernichtung aber sichern, soweit es möglich ist.

Der Gesetzentwurf ist im Windmonde des Jahres 1916 an das Folkething, die Zweite Kammer, gebracht. Er lehnt sich an die Gesetze an, die in Frankreich seit 1887 und in Italien seit 1902 gelten und im ganzen, mit Ent-eignung und Vorkaufsrecht des Staates, noch weiter zu gehen scheinen, als man hier gehen will. Auf noch viel weitergehende, wie eins z. B. für Oldenburg erlassen ist, wird mit Recht nicht Bezug genommen, schon weil hier die Bewährung erst abgewartet werden muß. Zuerst schienen sich die preußischen Verhältnisse ganz besonders zur Verleichung darzubieten. Es ist Ihnen bekannt, daß man hier die angestrengtesten Bemühungen aufgewandt hat, ein Denkmalschutzgesetz mit der gehörigen Zahl von Paragraphen und Unterabteilungen, wie sich gebührt, zustande zu bringen, und daß auch in Verbindung damit namentlich Listen der Denkmäler in erklecklicher Zahl aufgestellt sind, daß aber die Paragraphen immer wieder zusammengeschrumpft sind, und zuletzt so sehr, daß der verbliebene elende Rest sich in ein Gesetz hat zusammenfegen lassen, das ganz anderen Zielen dienend die Denkmalpflege bloß an einem Punkte berührt, nämlich das Ausgrabungsgesetz, während einiges andere sich scheu und schamhaft in die Winkel und Ecken des sogenannten groben Verunstaltungsgesetzes geflüchtet hat, wo es ein erbarmungswürdiges Dasein zwischen Leben und Tod führt, umgeben von den ängstlichsten und zärtlichsten Schutzmaßregeln für die Übeltäter, damit ja denen der Pelz nicht feucht werde, die gewaschen werden sollten. Und beinahe wäre es auch für Dänemark dazu gekommen, daß man die Bestimmungen zum Schutze der nichtkirchlichen Baudenkmäler nebenbei, in dem Gesetze om Naturfredning, zu suchen hätte, das der Justizminister vorgelegt hatte. Dagegen hat sich der Landtag erklärt und ein eigenes Gesetz zum Ausbau der bereits bestehenden Ordnung des Denkmalschutzes vom Kultusminister verlangt. „Naturfredning“ heißt zu deutsch Naturschutz, d. i. geordnete Pflege und Schutz der Natur und ihrer Merkwürdigkeiten. Liegt es uns Deutschen nicht näher, zu sagen: Naturdenkmalpflege? Das wäre aber leichtfertig und gedankenlos geredet; von Denkmälern der Natur, und so, mit übler vierfältiger halb chinesischer

Zusammensetzung, von der Naturdenkmalpflege zu reden, hat der keinen Anlaß, der es mit der deutschen Sprache und dem Begriffe des Denkmals ernst nimmt. Das aber nur nebenbei.

So ist denn der Gesetzentwurf vor zehn Monaten eingebracht worden; wir erkennen in ihm wesentlich die Arbeit des Konservators der Kunstdenkmäler. Sein Amt fällt, was für die dänischen Verhältnisse nicht unzweckmäßig, obwohl mit unmäßiger Überlastung verbunden ist, mit dem des Vorstehers der Historischen Abteilung im Nationalmuseum zusammen.

Der Entwurf hat in beiden Häusern des Reichstags eine günstige, ja glanzvolle Aufnahme gefunden, man wetteiferte in Höflichkeit und Freundlichkeit und in Bekennung der heißen und opferbereiten Liebe zu den Denkmälern der vaterländischen Kunst und Geschichte. Das Folkething nahm das Gesetz, 16 Paragraphen, so gut wie ungeändert schließlich am 6. Hornung dieses Jahres einstimmig an, zu sofortiger Gültigkeit. Und doch kann ich heute nur vom Gesetzentwurf, nicht vom Gesetze reden, Es sind der Mühle, in deren oberen Trichter die Anträge und Entwürfe hineingeworfen werden, um unten als Gesetze fertig herauszufallen, ein paar Steinchen in die Räder gekommen, und nun weiß man nicht, ob es gelingt, diese zu zerquetschen oder sonst hinauszubefördern. „Parlamentarisch“<sup>14</sup> gesagt, der Gesetzentwurf ist im Landsting an einen Ausschuß von 15 Personen verwiesen, um vielleicht neu gekämmt und gewaschen seinerzeit neu zu erscheinen, wenn er nicht inzwischen das Opfer des langhinstreckenden Todes geworden ist. Denn nichts ist auf Erden, so fangen die frommen Urkundenschreiber die Mitteilung ihrer Denkwürdigkeiten an, gewisser als der Tod, aber, müssen wir Heutigen hinzufügen, nichts ungewisser als das Schicksal eines Gesetzes, das erst an die Kommission verwiesen ist. Es gibt ja keinen Gegenstand, dessen sich nicht die Parteien innig annehmen könnten, was besagen will, daß dann auch die Parteiwut bestimmend werden kann und muß. Wer kann da wissen, in welcher Form der geschleuderte Ball aus den Händen der politischen Spielergesellschaften zurückkehren wird, wenn er nicht gar in Stücke geht? Aber hoffen wir Gutes.

Das dänische Nationalmuseum ist nicht eigentlich eine Anstalt zur Ausleerung des Landes an Kunstdenkmälern. Es hat seine Bestände nicht bloß in den Katakomben der Sammlungen, sondern im ganzen Lande verstreut, und es stehen schon unter ihm, durch hundertjährige Bemühung vor der Willkür gesichert und nunmehr mit aller Rücksichtnahme verwaltet, viele profane Werte. Allerdings sind das meist solche der vorgeschichtlichen Zeit, die in langjähriger Überschätzung den Vorrang behauptet haben; aber es gibt auch historische Denkmäler dabei, also Denkmäler von höherer Bedeutung, die „gefriedet“ sind. Das heißt, sie sind durch Vertrag als Eigentum der Nation unter die Aufsicht des Museums genommen. Die Zahl ist bi: jetzt etwa 20; hinzuzurechnen wären die Baudenkmäler des Staatsbesitzes. Doch stehen diese unter den Königlichen Bauinspektoren, welche natürlich Denkmalpflege und -schutz nur nach ihrem eigenen Ermessen üben können.

Über das ganze Land hin sollen nun zunächst, nach gleichmäßigen Gesichtspunkten, alle über 100 Jahre alten Bauwerke weltlicher Art, die als Baudenkmäler zu betrachten sind, jedes als Ganzes, oder nach Teilen, in einem Verzeichnis aufgeführt werden. Sie sollen zwei Abteilungen bilden,

je nachdem ihre Wichtigkeit sehr groß oder geringer ist. Alle fünf Jahre geschieht eine vorurteilsfreie Durchsicht zur Berichtigung und Ergänzung, sowie damit Gebäude, die nun die Altersgrenze erreicht haben, nachgetragen werden können. Einspruch gegen die Eintragung, an sich ohne Sinn, da diese bloß Tatsächliches feststellt, wird im Gesetze zweckmäßigerweise ausdrücklich ausgeschlossen. Als solche, die von der geschehenen Eintragung Bescheid wissen müssen, weil sie die Verantwortung zu tragen haben, sind alle, die daran Eigentums- oder Gebrauchsrechte haben, zuzuziehen sowie die Behörden in Staat und Gemeinde, natürlich also auch die Grundbuchführer.

Zur Aufstellung der Listen und zur Wahrnehmung der staatlichen Aufsicht über die Denkmäler wird eine Behörde von fünf Mitgliedern gebildet, welche die Denkmalpflege zu üben hat. Sie steht unter dem Kultusminister. Leiter wird der Konservator der Denkmäler, ein weiteres Mitglied, ein Architekt, soll von der Kunstakademie gestellt werden. Ferner denkt man von einem der Vereine, die den Aufgaben der Denkmalpflege nahestehen, etwa vom „Verein für Erhaltung alter Bauwerke“, ein Mitglied bezeichnen zu lassen, dann soll noch ein Rechtskundiger und etwa einer der königlichen Bauinspektoren hinzutreten.

Will ein Besitzer eines der geschützten Baudenkmäler abbrechen, so ist der Behörde bis zu sechs Monaten Zeit nach geschehener Anzeige zu lassen, um ihre Schritte zu tun und ihre Maßnahmen zu treffen, die zur Billigung oder Ablehnung des Entschlusses führen können. Ergibt sich im Laufe der Verhandlungen, daß zur Erzielung der Sicherung die richtigste Lösung die ist, das Denkmal in Staatsbesitz überzuführen, dann ordnet der Minister die für freiwillige oder unfreiwillige Enteignung erforderlichen und vorgesehenen gesetzlichen Schritte an, wobei das letzte Wort der Reichstag hat, der überhaupt in allen wichtigen Fällen, schon um der Geldbewilligung willen, zuzuziehen ist.

Wenn Änderungen an den Denkmälern beabsichtigt sind, die weiter gehen, als die regelmäßige Unterhaltungspflicht erfordert, besteht ebenfalls Anzeigepflicht mit genügender Zeit zur Prüfung und Behandlung. Die Behörde hat dabei überall da einzugreifen, wo es nach der Absicht des Gesetzes, den Denkmalwert zu erhalten, nötig ist. Sie hat auch darüber zu wachen, daß keine Vernachlässigungen eintreten, und hat demnach dem Verfall zu steuern. So sind auch der Ruinenschwärmerei gebührend Grenzen gezogen und jene sonderbare Gesinnung eingedämmt, die das Schöne lieber eigensüchtig in Unschönheit ersterben lassen als Widerspruch erfahren möchte. Wenn in dieser Weise der Vernachlässigung zu steuern ist, so geht das aus der Erwägung hervor, daß die Fürsorge des zeitweiligen Besitzers für den ihm zustehenden Anteil am nationalen Altertumswerte eine mit dem Besitze selbst verknüpfte Pflicht ist. Dafür aber, daß ihm durch Erfüllung dieser Pflicht keine unbillige Beeinträchtigung in seinen Vermögensverhältnissen zugefügt werde, wird nach Kräften gesorgt, indem für die Kosten im wesentlichen der Staat eintritt. Überall ist, wenn keine Einigung zu erzielen ist, die Enteignung, unter voller Erstattung des Sachwertes — natürlich nicht des künstlerischen und historischen und Liebhaberwertes — im Hintergrund als letztes Mittel. In der Natur der Sache und des Verfahrens liegt es, daß sie selten genug geschehen wird.

Auch bei Brandschäden und ähnlichem eröffnet sich die Mitwirkung der Behörde sofort.

Wer sich gegen die ihm durch das Gesetz auferlegten Pflichten vergeht, dem winken als Polizeisache zu behandelnde Brüche bis zu 10000 Kronen, und es ist sehr wohl denkbar, daß eine solche Strafe auch einen Staatsbeamten treffen mag, wenn er vermessen oder roh die Pflicht verletzt hat. Denn auch der Staatsbesitz ist aus besten Gründen mit einbezogen. Er entzieht sich so leicht. Auch Festungswerke sind geschützt.

Dem Reichstage gehen regelmäßige Berichte über die Wahrnehmung und über die Wirkungen des Gesetzes zu. Das ist auch wegen der Kosten nötig. Es sollen ja dem einzelnen keine irgend namhaften Opfer auferlegt werden. Dadurch regelt sich manches von selbst, was sonst zu Schwierigkeiten Anlaß geben würde, auf seiten sowohl der Besitzer als des Staates, der sich durch die Bewilligungen natürlich nicht übermäßig belasten wird. Sehr hoch sind die Kosten überhaupt nicht anzuschlagen, weil die Zahl und der Umfang der Denkmäler nicht allzu groß sind. Die persönlichen und sachlichen Kosten für die Behörde werden auf 5800 Kronen jährlich angeschlagen einschließlich der geschäftsmäßigen Bearbeitung, für die das Nationalmuseum bereits der gegebene Mittelpunkt ist. Die übrigen Kosten müssen aus einer für die einzelnen Jahre zu bewilligenden Pauschsumme aufgebracht werden; der Minister hat, wie gesagt, die Aufsicht, und wenn höhere Anforderungen, denen die Pauschsumme nicht gewachsen ist, herantreten, so müssen, wie auch seither üblich, Bewilligungen des Reichstages erwirkt werden. Es handelt sich übrigens vielfach im wesentlichen bloß um neue, zweckdienliche Verteilung der Kosten. Denn auch jetzt geschieht schon sehr viel für die Unterhaltung und Pflege der Denkmäler; sie wird ermöglicht teils durch die Besitzer selbst, teils durch Hilfe des Staates, das Eingreifen von Gemeinden oder der sehr tätigen und kräftigen Stiftungen. Das soll aber in feste, geregelte Form gebracht werden und vor allem sollen die Lücken, die schmerzlich werden könnten, ausgefüllt werden. Denn das dänische Volk kann zwar mit Recht als denkmalfreundlich angesehen werden, darum sind aber doch Beispiele zur Hand, daß durch entgegengesetzte Gesinnung oder auch durch Unterbleiben des Eingreifens im rechten Augenblicke unheilbarer Schaden angerichtet worden ist.

Der Gesetzentwurf ist herausgekommen getragen vom Gefühl der zuversichtlichen Hoffnung, etwas Vorbildliches zu leisten, wie es sich zunächst für das eigene Land am besten und vollkommensten schickte, aber auch von anderen, benachbarten beachtet zu werden verdiente. Und er fand eine Aufnahme, bei der die einzelnen in Beteuerung ihrer Zustimmung wetteiferten.

Wenn sich nun schließlich doch, nachdem der Entwurf im Folkething angenommen war, einige Schwierigkeiten ergeben haben und Einwände gemacht worden sind, so daß er doch noch nicht hat Gesetz werden können, so kamen diese von Seiten, die sich zum Grundgedanken sehr günstig erklärt hatten. Auf der einen trat die Besorgnis auf, daß den einzelnen doch größere Opfer erwachsen könnten, als ihnen billiger- und heilsamerweise zuzumuten seien, daß sie zugleich auch in der Freiheit ihres Verfügens mehr beschränkt würden, als angenehm und billig wäre, und auf der anderen wieder umgekehrt die Besorgnis, der Staat möchte zu sehr belastet

werden. Jeder verwahrte sich dabei feierlich gegen den Gedanken, als billige er die Ziele und Absichten des Gesetzes irgend nicht. Aber dann kamen auch noch die Wißbegierigen und die Zukunftspäher, die im voraus wissen möchten, was im einzelnen bewirkt werden möge, wenn das Gesetz in Kraft und die neue Behörde in Tätigkeit getreten sein werde. Da man das vorher nicht wissen kann, so bleiben sie unbefriedigt. Aber wenigstens möchten sie doch die Listen sehen und sich ein Urteil darüber bilden.

Und da liegt in der Tat eine Klippe; dieses Listenmachen ist allemal eine leidige und gefährliche Sache; es eröffnet den Streit um Zahlen und um Einzelgegenstände. Hier war es so: schon zuerst war eine Zahl, etwas unvorsichtig und leichthin, angegeben, nämlich 200, nachher bezifferte der Minister sie, in die Enge getrieben, so, daß schon auf die Liste A die doppelte Zahl fällt, nämlich für Kopenhagen 100, die Städte 150 und das Land 150. Davon die Hälfte in Staatsbesitz, wovon auf Kopenhagen 80 zu rechnen sind. Darob ist man offenbar erschrocken, und nun ist wohl das Heilmittel eine Einschränkung der Zahl. Das ist aber dem Unbefangenen ganz klar, daß es auf die Zahl und den Umfang der Liste gar nicht ankommt, nur auf den wirklichen Bestand an Denkmälern, welche geschützt werden müssen, wenn man den Denkmalschutz zur Wahrheit werden lassen will. Die Zahl einzuschränken ist eine rein äußerliche Maßregel; wirksam wäre dann nur etwa die Vernichtung derjenigen Menge, die über eine bestimmte Zahl hinausginge — eine Maßregel, die den ganzen Gedanken des Gesetzes auf den Kopf stellte. Wenn dagegen feststeht, daß des Vaterlandes Denkmäler geschont und geschützt werden müssen, dann kann die Überzeugung und der Wille, danach zu handeln, nur gestärkt werden, wenn sich herausstellt, daß die Zahl noch größer, ja viel größer ist, als man sich gedacht hatte. Aber zum Streiten ist, wie gesagt, die beste Aussicht, wenn man über die Zahl und über die einzelnen Gegenstände zu rechten anfängt.

Für die Entschliebung des Reichstags kann es sich nun zunächst nur darum handeln, die jährlichen 5800 Kronen für den Ausschuß zu bewilligen sowie sich einverstanden zu erklären, daß für die Denkmalpflege an profanen Sachen selbst eine erst zu vereinbarende Pauschsumme ausgesetzt werde, bemessen nach der Höhe des Bedürfnisses und der Leistungsfähigkeit des Staates. Es sei hier erwähnt, daß für die Pauschsumme eine Übertragbarkeit aus einem Jahr ins andere sogleich festgestellt wird, eine durchaus notwendige Bestimmung, durch deren Fehlen z. B. die Übung einer ordentlichen Denkmalpflege im oldenburgischen Fürstentum Lübeck vollständig unterbunden ist.

Ob und wie es sich nun wird ermöglichen lassen, das Ei auf die Spitze zu stellen und den Gesetzentwurf glücklich aufs Trockene zu bringen, das steht bei der Zukunft. Die Hoffnung darauf lebt noch. Möge es dem Urheber des Gesetzes, der mit der Vermittlungsarbeit neue schwere Sorge hat, gelingen, die Friedensformel zu finden. Für uns Deutsche sind es nicht bloß die Bande allgemeiner Kultur, die uns einen dem dänischen Volke, das auf dem Gebiete der Denkmalpflege schon so bewährt ist, zur Ehre gereichenden, vorbildlichen Ausgang und Erfolg wünschen lassen, sondern auch die festen Bande des Blutes, mag auch die Stimme der germanischen Stammesgemeinschaft in dem grausen Völkergetümmel sich nur leise vernehmen lassen und das Gefühl dafür nur bei den Besten und Edelsten lebendig sein,

daß mit Deutschlands, unseres geliebten Vaterlandes, Heil und Siege die Zukunft und das Bestehen alles germanischen Wesens und Volkstums unlösbar verbunden ist. (Beifall.)

Vorsitzender: Ich danke dem Herrn Redner für seine so sehr interessanten, wertvollen Ausführungen.

Wünscht jemand das Wort zu diesem Gegenstande?

Dr. L. Eber-Budapest: Ich möchte nur in aller Kürze darauf hinweisen, daß prinzipiell ähnliche Verfügungen wie im neuen dänischen Gesetzentwurf bereits in dem ungarischen Denkmalschutzgesetz vom Jahre 1881 enthalten sind, das keinen wesentlichen Unterschied zwischen Denkmälern in kirchlichem und weltlichem bzw. privatem Besitz kennt. Wir haben in dieser Beziehung leidliche Erfahrungen gemacht, trotz der großen Schwierigkeiten, die in der Anwendung des Gesetzes vom privatrechtlichen und finanziellen Standpunkte auftraten. Außer der Liste der anerkannten Kunstdenkmäler kann ein altes Bauwerk auf Antrag der Landeskommision für Denkmalpflege durch das Ministerium für Kultus und Unterricht von Fall zu Fall jederzeit zum Kunstdenkmal im Sinne des Gesetzes erklärt werden, womit dann die gesetzlichen Konsequenzen verbunden sind. So z. B. als vor einigen Jahren der Besitzer eines schönen alten Bürgerhauses in Leutschau in der Zips das reichverzierte Eisengitter am Korridor des Hauses an ein Museum verkaufen wollte, ist das Haus zum Kunstdenkmal erklärt worden und der Hof hat das schöne Gitter trotz der verlockenden Konjunkturen behalten und der Hausbesitzer muß es an Ort und Stelle erhalten.

Oberbürgermeister Dr. Struckmann: Mir war dieses Gesetz unbekannt. Es ist mir sehr interessant gewesen, diese Ausführungen zu hören. Ich will mich aber jedes Urteils darüber enthalten. Die Sache ist doch zu schwierig, als daß man sich im Augenblick in die ganze Sachlage hineinfinden kann. Ich möchte nur sagen, daß ich mich mit dem Anfang der Ausführungen unseres verehrten Herrn Berichterstatters nicht einverstanden erklären kann, wo er sich außerordentlich abfällig gegen unser Gesetz gegen Verunstaltungen, wie ich es wenigstens auffasse, ausgedrückt hat. Ich möchte daran erinnern, daß seinerzeit dieses Gesetz von dem Denkmalpfegetage mit großer Genugtuung begrüßt worden und daß dem damals einstimmig Ausdruck gegeben worden ist. Ich möchte nicht, daß, wenn niemand heute das Wort dazu ergreift, der Schluß daraus gezogen würde, daß jetzt ebenso einstimmig der Denkmalpfegetag dieses Gesetz verwirft. Ich will nicht weiter auf die Gründe eingehen, halte das auch nicht für nötig, da dieses Gesetz ja nicht zur Besprechung steht, aber es könnten aus dem vollständigen Schweigen doch falsche Schlüsse gezogen werden.

Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat Lutsch-Berlin-Steglitz: Meine Herren! Ich würde das Wort nicht am Schluß dieses diskussionsreichen Tages ergreifen, wenn es sich nicht darum handelte, unser deutsches Vaterland einmal in Ehren zu setzen. Wir in Preußen befolgen gewisse Bestimmungen, die in dem dänischen Gesetz enthalten sind, obwohl wir ein Gesetz nicht haben. Im Laufe meiner 16jährigen Praxis als Konservator

der Kunstdenkmäler Preußens ist es mir gelungen, eine ganze Reihe von Privatdenkmälern in unseren Besitz überzuführen, ohne daß wir ein solches Gesetz haben, und eine ganze Reihe von Mitteln, die wir zur Verfügung haben, wird darauf verwendet. Was den Staatsbesitz anlangt, so sind ja feste Verzeichnisse etwas Mißliches, aber sie haben doch den Vorteil, daß gewisse Herrschaften dann darauf aufmerksam gemacht werden, daß es sich um Denkmäler handelt, die sich einmal im festen Besitz befinden. Wir haben eine große Reihe von Denkmälern im Staatsbesitz, und auffallenderweise in den westlichen Provinzen ganz unendlich viel mehr als in den östlichen. Diese Reihe von Denkmälern ist weniger bekannt, als man eigentlich dachte, und es war wohl von Uranfang an der Wunsch, die Denkmälerverzeichnisse darauf einzurichten, daß dieser Denkmalbestand auch wirklich als Staatsbesitz erkannt würde. Das ist nun im Laufe der Zeit bei der Aufstellung dieser umfangreichen Bände nicht mehr erkennbar, und so sind wir dabei, ein Verzeichnis aufzustellen, das nahezu vollendet ist, mit großer Mühe und Schwierigkeit, denn die rechtlichen Verhältnisse liegen vielfach nicht einfach. Aber ich hoffe, bald nach dem Kriege werden wir mit einem solchen Verzeichnis herauskommen, so daß dadurch nun die Möglichkeit gegeben ist, den nutznießenden Behörden eine bessere Handhabe zu gewährleisten, als es bisher der Fall war.

Im übrigen sind wir ja auch sonst weiter vorwärtsgekommen, zum Beispiel hat der Herr Handelsminister in Preußen die zuständigen Behörden ersucht, daß in allen Fällen, wo die Denkmalpflege irgendwie in Frage käme, die Denkmalfrage künftig auch wirklich erörtert werde, was im Laufe der Jahre eine gewisse Verdunkelung erfahren hatte. Also wir können unser Vaterland den übrigen Staaten gegenüber sehr wohl sehen lassen. Wir haben Bestimmungen, die, wenn sie auch nicht durch Gesetz gebucht sind, doch praktisch durchgeführt werden, und dieser Weg ist vielleicht der zuverlässigere und sicherere.

Oberbaurat Wagner-Darmstadt: Ich möchte nur auf eine Bemerkung des Herrn Berichterstatters über den Begriff „Naturdenkmal“ kurz eingehen. Ich wollte nur sagen, daß das hessische Denkmalschutzgesetz den Begriff des Naturdenkmals aufgestellt und daß seinerzeit auch der Denkmalpflegetag, der ja als Pate des hessischen Gesetzes bezeichnet worden ist, diesen Ausdruck gebilligt hat. (Zustimmung.) Ich will das nur bemerken, damit keine Mißverständnisse eintreten.

Vorsitzender: Das Wort wird nicht mehr gewünscht. Dann schließe ich jetzt die Verhandlung über diese Angelegenheit.

Wir müssen den letzten Punkt der heutigen Tagesordnung bis morgen zurückstellen und der Führung wegen die Sitzung heute schließen.

Schluß gegen 5 Uhr.

## Zweite Sitzung

**Freitag, den 21. September, 9 Uhr vormittags.**

Vorsitzender: Ich begrüße zunächst H. Leutnant Meister, der als Vertreter des bayerischen Kriegsministeriums heute hier in unserer Mitte erschienen ist, um an unseren Verhandlungen teilzunehmen.

Sodann erteile ich das Wort H. Professor Vetter-Bern.

Professor Dr. Vetter-Bern: Königliche Hoheit! Verehrte Herren und Frauen! Der Herr Vorsitzende hat angeregt, ob nicht am gegenwärtigen Deutschen Tag für Denkmalpflege auch ein Vertreter der Schweiz das Wort ergreifen möchte. Ich tue das mit Vergnügen, obwohl ich nicht als Abgeordneter irgendeiner Behörde meines Landes, sondern nur im Namen der wenigen hier anwesenden Schweizer sprechen kann. Unser Schweizer Bundesrat hat, vermutlich weil er von der unserem Lande obliegenden und bisher nach außen gewissenhaft beobachteten Neutralität in keinerlei Weise wollte abzugehen scheinen, bereits im Juli d. J. die Entsendung eines Vertreters, wie ihn Ihre Einladung wünschte, mit bestem Danke abgelehnt. Ich darf Sie aber trotzdem versichern, daß nicht nur wir anwesenden Schweizer, sondern alle, die bei uns in der deutschen Schweiz sich um die Pflege und Erforschung der Kunstdenkmäler bemühen, an den Beratungen und Entschlie­ßungen Ihrer Versammlung lebhaftesten Anteil nehmen. Wir hätten diese Teilnahme und insbesondere den Dank dafür, daß an der denkwürdigen „Kriegstagung für Denkmalpflege“, die vor zwei Jahren einen Teil Ihrer Vereinigung in Brüssel zusammengeführt hat, auch Vertreter der deutschen Schweiz als Gäste Ihren Verhandlungen über den Schutz der Kunstdenkmäler im Kriege beiwohnen durften und daß die deutsche Schweiz nebst den Deutschen des Ihnen in schwerem Kampfe verbündeten Österreich seit vielen Jahren an Ihren Tagungen Sitz und Stimme erhalten hat, gern nicht bloß mit Worten, sondern auch tätlich ausgedrückt. Gern hätten wir Ihnen als Gastgeschenk unseres neutralen Landes die damals in Brüssel erwogene Schöpfung eines ausgebauten zwischenstaatlichen Rechtes der Bau- und Kunstdenkmäler im Kriege oder geradezu das von den Befürwortern dieses Rechtes dort beantragte internationale Bureau für den Kriegsschutz der Kunstdenkmäler in Bern — unter dem Zeichen des Goldenen Kreuzes oder Goldenen Sterns — hierher mitgebracht. Leider sind, wie wir gestern auch hier durch einen so verdienten und beredten Vertreter dieses Gedankens wie Geheimrat Paul Clemen vernommen haben, die Schwierigkeiten und Bedenken, die sich einem solchen Denkmalschutz im Kriege heute noch entgegenstellen, so zahlreich und so schwer zu überwinden, daß es auch uns in der Schweiz nicht gelungen ist, den richtigen praktischen Ausdruck für diesen Plan zu finden und weitere Kreise dafür zu gewinnen.

Immerhin hat der Sprechende geglaubt, zur Förderung des bei Ihnen wie bei uns lebendigen Gedankens eines zwischenstaatlichen Schutzes

der Kunstdenkmäler im Kriege beitragen zu können durch eine Schrift, die gestern bereits an die Teilnehmer der Brüsseler Tagung und an andere Freunde eines solchen Schutzes verteilt worden ist.\*) Darin ist versucht, die Brüsseler Entwürfe der Herren Cornelius Gurlitt, Paul Clemens, Ernst Zitelmann und anderer zu ergänzen und der Verwirklichung entgegenzuführen.

Zunächst ist im Anschluß an die damaligen und seitherigen Ausführungen Paul Clemens, vorgeschlagen, den Schutz, der nach dem Haager Abkommen von 1907 den Bau- und Kunstdenkmälern bei Belagerungen und Beschießungen gewährleistet ist, sofern sie nicht gleichzeitig zu kriegेरischen Zwecken verwendet werden, auf wenige hervorragende Kunstdenkmäler des bezüglichen Ortes zu beschränken, aber gleichzeitig zu mehrerer Sicherheit auf einen Umkreis von 100 Meter Durchmesser auszudehnen, auf den keinerlei Angriffe unternommen werden und innerhalb dessen auch keinerlei Kriegshandlungen und Beobachtungen der Gegner stattfinden dürften.

Zweitens sollte nach unseren und früheren Vorschlägen eine Anzahl von Städten und Orten hohen künstlerischen Ranges durch zwischenstaatliche Vereinbarung von der jetzigen und künftigen Verwendung als Festungen und befestigte Plätze ausgenommen sein.

Drittens müßte unseres Erachtens, wenigstens für noch mögliche künftige Kriege, eine zwischenstaatliche Versicherung sämtlicher unbeweglicher Kunstdenkmäler geschaffen werden, wonach eine laut den Haager Bestimmungen widerrechtlich geschehene Beschädigung oder Zerstörung dieser Denkmäler beim Friedensschluß gesühnt werden sollte durch eine von dem fehlbaren Staat oder dessen Heeresleitung zu entrichtende Buße in der zehn- bis zwanzigfachen Höhe einer Schätzung, die als der ideale Wert des betreffenden Denkmals durch internationale Übereinkunft vorher festgesetzt worden wäre.

Endlich müßten ebenfalls durch zwischenstaatliche Vereinbarung gewisse größere, an Kunstdenkmälern besonders reiche Gegenden als Schutz- und Schongebiete bezeichnet werden, die niemals zum Kriegsschauplatz gemacht werden dürften: es wären also Bezirke wie Rom und die Campagna oder wie gewisse noch unverheerte Gegenden Frankreichs und Deutschlands, wo die Kunstdenkmäler besonders dicht beisammen stehen, von jeder Betretung durch den Krieg ebenso ausgeschlossen zu halten, wie dies mit einzelnen sehr ausgesetzten Landstrichen, z. B. dem zwischen Deutschland und Frankreich hineingeschobenen Zipfel der neutralen Schweiz bei Pruntrut, trotz seiner militärischen Wichtigkeit für beide Teile, kraft seiner beiderseits verbürgten Neutralität bisher geschehen ist. Diese Schongebiete dürften, selbst wenn sie Hauptstädte des betreffenden Landes in sich schlossen, von einem feindlichen Heere niemals betreten werden, solange nicht an anderer Stelle über das Schicksal des Landes endgültig entschieden wäre, und es müßten allfällige, trotzdem geschehene Verletzungen des Schongebiets und Schädigungen der darin befindlichen Bau- und Kunstdenkmäler

\*) „Friede dem Kunstwerk! Zwischenstaatliche Sicherung der Kunstdenkmäler im Krieg als Weg zum künftigen dauerhaften Frieden. Kleine Ausgabe mit 7 Abbildungen aus St. Quentin.“ W. Trösch, Olten 1917. Eine große Ausgabe mit über 100 Abbildungen wird folgen.

in gleicher Weise gehandelt werden, wie dies für deren zwischenstaatliche Versicherung vorgeschlagen ist.

Ich darf als neutraler Schweizer und Teilnehmer Ihrer Tagung meine Schrift und deren Vorschläge Ihrer Beachtung und weiteren Verfolgung empfehlen. Sie soll ein neutraler Beitrag sein zu der Verwirklichung des Gedankens, der schon vor zwei Jahren von einem Teil Ihrer Vereinigung beraten worden ist und meines Erachtens bei bloßen Aufnahmen und Inventarisierungen der Kunstdenkmäler und bei lediglich technischen Schutzmaßnahmen im Angesicht des schon nahenden Krieges nicht stehenbleiben darf.

Daß im übrigen neben den vorgeschlagenen zwischenstaatlichen Vereinbarungen die beste Beschützung der Kunstdenkmäler vor dem Krieg die Abschaffung des Krieges selbst wäre, darin sind wohl wir alle einig, wenn auch der Ernst der Zeit es nicht zuläßt, jetzt und hier von einer solchen Abschaffung im Ernst zu reden. So können wir deutschen Schweizer denn schließlich nur den innigen Wunsch aussprechen, daß der Krieg zwischen unseren allerseits so schwer betroffenen und so mannhaft kämpfenden Nachbarvölkern und allen anderen daran leidenden Nationen bald zu Ende gehe und daß insbesondere dem uns stamm- und geistesverwandten großen und tapferen deutschen Volke der verdiente ehrenvolle und dauernde Friede endlich zuteil werde. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender: Wie im Dezember 1915 in Brüssel, so haben wir auch heute wieder die Freude und Ehre, zwar von keinem offiziellen Vertreter, aber doch von einem Freunde aus der freundschaftlichen Schweiz herzliche Worte der Begrüßung zu hören, aus dem Munde eines Mannes, der unsere deutsche Art kennt, und der auch an unseren deutschen Bestrebungen und an den Arbeiten, die wir in bezug auf die Ausbildung der Haager Konvention in Brüssel zu unternehmen angefangen haben, tätigen Anteil nimmt. Diese vortreffliche kleine Schrift: „Friede dem Kunstwerk“, die er uns zu überreichen die Güte hatte, legt davon Zeugnis ab. Ich danke Ihnen sehr, hochverehrter Herr Professor, für Ihr Erscheinen, für die herzlichen Begrüßungsworte und für die Stiftung dieser vortrefflichen Arbeit. Ich gebe der Hoffnung Ausdruck, daß es der Schweiz gelingen möge, neben dem Roten Kreuz, das ja in diesem Kriege mehr noch als je seine unvergleichlich segensreiche Wirkung auf allen Schauplätzen des Krieges gezeigt hat, auch ein Goldenes Kreuz oder einen Goldenen Stern, wie Sie gesagt haben, aufzurichten, zu dem dann die Denkmalsfreunde ebenso hoffnungsfroh und zuversichtlich aufblicken können, wie jetzt die durch den Krieg so schwer leidende Menschheit zum Roten Kreuz. Ich danke Ihnen nochmals herzlich für Ihr Erscheinen und für Ihre Begrüßung.

Eine Erörterung der in Ihrer Schrift berührten Fragen, also eine Wiederholung der Brüsseler Debatte, liegt nicht im Rahmen unserer diesjährigen Tagung und kann deshalb heute nicht stattfinden.

Ehe wir in unserer Tagesordnung fortfahren, möchte ich Gelegenheit nehmen, dem Magistrat von Hildesheim unseren wärmsten Dank dafür auszusprechen, daß er durch Stiftung eines bedeutenden Geldbetrages die Absendung der Modelle der Hildesheimer Bürgerhäuser für unsere hiesige Ausstellung ermöglicht hat. Natürlich ist dabei wieder die treibende Kraft

unser hochverehrter H. Oberbürgermeister Struckmann gewesen. Wir freuen uns, diese Modelle von Bürgerhäusern hier zu sehen. Die neueren sind durch die Hildesheimer Baugewerkschule hergestellt worden unter Leitung des H. Professor Schütte, die älteren durch die dortige Kunstgewerbeschule. Ich mache Sie besonders auf diese Ausstellung in der Dominikanerkirche aufmerksam und möchte H. Professor Schütte bitten, dem Magistrat seiner Vaterstadt unseren wärmsten Dank und unsere herzlichste Anerkennung zu übermitteln dafür, daß er diese Sendung der Modelle hierher ermöglicht hat.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich auch die vortrefflichen Arbeiten des Ravensburger Kunstmalers Herrn Schnell, die ebenfalls in der Dominikanerkirche ausgestellt worden sind, Ihrer ganz besonderen Aufmerksamkeit empfehlen.

Sodann habe ich den Wortlaut der EntschlieÙung zu verlesen, die wir gestern bezüglich des preußischen Wohnungsgesetzes gefaÙt haben. H. Geheimer Oberbaurat Stübben hat die Güte gehabt, folgenden Wortlaut aufzusetzen. — Beschlossen ist die Sache schon, also zur Diskussion kommt sie nicht weiter.

Die EntschlieÙung lautet:

„Der Tag für Denkmalpflege ersucht seinen Geschäftsführenden Ausschuß, bei den preußischen gesetzgebenden Körperschaften dahin vorstellig zu werden, daß in dem zur Verhandlung stehenden Wohnungsgesetz, in welchem das Interesse des Denkmal- und Heimatschutzes bereits eine erfreuliche Berücksichtigung gefunden hat, noch folgende Wünsche berücksichtigt werden:

- a) Bei der Abänderung des § 11 des Fluchtliniengesetzes möge das Recht der Polizeibehörde, die Erlaubnis zum Um- und Ausbau von Gebäudeteilen, welche die festgesetzte Fluchtlinie überschreiten, zu untersagen oder an Bedingungen zu knüpfen, nicht beeinträchtigt werden für solche Gebäude, welche Denkmalwert besitzen.
- b) Es möge für baupolizeiliche Anordnungen über Verputzen, Anstreichen und Ausfugung von Bauten ausdrücklich die Berücksichtigung des Denkmal- und Heimatschutzes vorgeschrieben werden.
- c) Es möge der § 2a in Abschnitt 5 in nachstehender Weise gefaÙt werden: „Bei der Aufstellung und Anwendung der Vorschriften der Wohnungsordnungen und bei Ausübung der Wohnungsaufsicht ist, soweit nicht ein überwiegendes Interesse der Gesundheit oder Sittlichkeit entgegensteht, das Interesse des Denkmal- und Heimatschutzes zu berücksichtigen. In streitigen Fällen sind Sachverständige zu hören.“
- d) Die in dem Gesetze gegen Verunstaltung festgesetzten Obliegenheiten und Befugnisse der Gemeinde sind aufrechtzuerhalten.“

(Beifall.)

In dieser Form wird das Schreiben also an die beiden Hohen Häuser des preußischen Landtages und zu gleicher Zeit an das Kultusministerium geschickt werden mit einer kurzen Begründung, die der Redaktion des Geheimen Oberbaurats Stübben und des Ausschusses vorbehalten wird. Wir hoffen, daß auf diese Weise das preußische Wohnungsgesetz unseren

Wünschen, soweit sie auf Denkmalpflege beruhen, besser Rechnung tragen wird, wenigstens wollen wir zur rechten Zeit darauf aufmerksam machen, daß in mancher Beziehung Lücken im Gesetzentwurf vorhanden sind.

Wir kommen jetzt zur letzten Nummer der Tagesordnung des gestrigen Tages, wozu ich H. Ministerialdirektor von Reuter bitte, das Wort als Berichterstatter zu nehmen.

### Der Umbau der Augustinerkirche in München.

Berichterstatter Ministerialdirektor von Reuter-München: Wenn ich hier über den in den Jahren 1913 und 1914 erfolgten Umbau der Augustinerkirche in München berichte, so glaube ich Ihr Interesse zu erwecken, weil es sich um einen praktischen Fall der Denkmalpflege handelt, bei dem die gestellten Ziele und die wirtschaftlichen Forderungen bekannt sein müssen, wenn das nach langwierigen und mühevollen Verhandlungen zustandekommene endliche Ergebnis, das in diesem Falle nur ein Ausgleich — ein Kompromiß — sein konnte, eine gerechte Beurteilung finden soll.

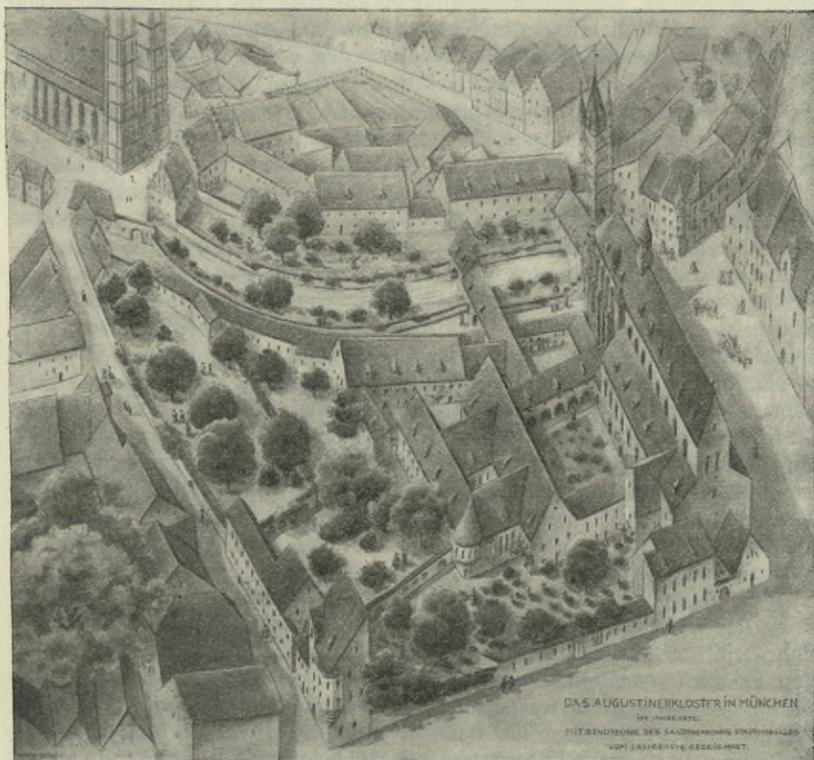


Abb. 1. Ansicht der Augustinerkirche mit Kloster im Jahre 1572 nach dem im Bayerischen Nationalmuseum in München befindlichen Sandtnerschen Holzmodell.

Das Bauobjekt, um das es sich handelt, ist ein Teil des Augustinerklosters, das im Jahre 1290 vor den Toren der Stadt auf dem sogenannten Haberfeld errichtet wurde, als Herzog Ludwig der Strenge die Augustiner-Eremiten-Mönche aus Regensburg nach München berief. Ich betrachte es nicht als meine Aufgabe, mich in dieser Versammlung über Einzelheiten der Baugeschichte zu verbreiten und Vermutungen über die Entstehungszeit des einen oder anderen Bauteils zu erörtern. Das erste zuverlässige Dokument für den Bau ist das im Jahre 1572 angefertigte Sandtner'sche Stadtmodell von München im Bayerischen Nationalmuseum, das die Kirche mit dem anschließenden Kloster in der Weise zeigt, wie es das beigegebene Schaubild darstellt. (Abb. 1).

Im Jahre 1620 erfolgte unter Kurfürst Maximilian die Umwandlung der Kirche und die Ausschmückung des Kircheninnern in Renaissanceformen, in denen sie bis auf die Neuzeit erhalten blieb; ein Bild von Kirche und Kloster ist von Wening in seiner um 1701 erschienenen Topographie Bayerns dargestellt.

Eine umfassende Erweiterung des Klosters fand statt, nachdem Kurfürst Max Emanuel den Augustinermönchen im Jahre 1699 die Erbauung eines Mietstocks, anscheinend sowohl im Interesse der Stadtverschönerung als auch zur Vermehrung der Kloster'einkünfte, genehmigt hatte. Dieser Mietstock vervollständigte die Gebäudeanlage, die, mit Ausnahme der Gartenanlagen, fast unverändert auf die neueste Zeit gekommen ist und von denen drei Häuser, Augustinerstraße Nr. 4, Löwengrube Nr. 1 und 2, heute noch erhalten sind. Der aus Kirche, Kloster und Mietgebäuden gebildete Häuserblock wird von Neuhauser Straße, Ettstraße (ehemals Weite Gasse), Löwengrube und Augustinerstraße (ehemals Enge Gasse) umschlossen und führt die Bezeichnung „Augustinstock“.

Die Aufhebung des Augustinerklosters erfolgte durch die Säkularisation im Jahre 1803. Die Gebäude des Augustinermietstocks wurden an Private verkauft; die eigentlichen Klostergebäude gingen mit der Kirche in den Besitz des Staates über. Durch Allerhöchstes Reskript vom 12. September 1803 wurde die Kirche mit dem ehemaligen Kreuzgärtel und dem hier befindlichen östlichen Klosterflügel dem Mautamte zugewiesen. Seitdem führt sie den Namen „Mauthalle“ und hat ihn auch noch behalten, als nach der im Jahre 1874 erfolgten Verlegung des Hauptzollamtes in einen Neubau an der Bayerstraße die ehemaligen Mauträume nur noch im beschränkten Umfange für Zollzwecke (als Postzollabfertigungsstelle) in Verwendung blieben, die Mauthalle aber an die Innung der Trockenlader als Sammelager für die von ihr betriebene Stückgutbeförderung vermietet worden war.

In den übrigen Klosterräumen wurde das Stadtgericht München sowie das Bezirksgericht München links der Isar eingerichtet. Mit der im Jahre 1897 erfolgten Übersiedelung dieser Gerichte in das von Friedrich von Thiersch errichtete neue Justizgebäude an der Prielmayerstraße waren aber die Klostergebäude frei geworden, und es handelte sich nunmehr darum, für die ganze Bauanlage einen neuen endgültigen Verwendungszweck zu finden, was um so wichtiger erschien, als das bei der Klostergründung außerhalb der Stadt gelegene Gelände im Laufe der Jahrhunderte eine höchst bedeutungsvolle und hochwertige Lage im Stadtzentrum gewonnen hatte.

Es fehlte deshalb zunächst nicht an Stimmen, die seine Aufteilung durch Straßenzüge und die Überlassung an die Privatbauspekulation zur Erzielung eines größtmöglichen finanziellen Gewinnes für den Staat befürworteten; dagegen kam in den Landtagsverhandlungen im Jahre 1902 fast einhellig der Gedanke zum Ausdruck, daß der ganze hier befindliche Staatsbesitz als solcher erhalten und für staatliche Zwecke wieder verwendet werden sollte.

War in den bisherigen öffentlich geführten Verhandlungen mehr oder weniger der Schwerpunkt darauf gelegt worden, daß ein Verkauf des Augustinerstockgeländes aus dem Grunde nicht stattfinden dürfe, weil mit Sicherheit in näherer oder fernerer Zukunft staatliche Baubedürfnisse zu erwarten seien, für welche diese besonders wichtige Stadtlage von größter Bedeutung sei, so kam in den Kreisen der Münchener Künstlerschaft immer mehr der Gedanke zum Durchbruch, daß hier neben wirtschaftlichen Fragen auch ganz hervorragende künstlerische Interessen auf dem Spiele stehen. Diesem Umstande ist es auch wohl zu danken, daß der damalige kunstsinigere Leiter des bayerischen Staates, Prinzregent Luitpold, der von ihm im November 1901 berufenen Kommission für staatliche Monumentalbauten die Beratung der Frage der künftigen Verwendung des Augustinerstocks als einen vordringlichen Gegenstand bezeichnete.

Der Kunstwert der Kirche war nämlich im vergangenen Jahrhundert wohl nicht sehr hoch eingeschätzt worden. Mein verehrter Lehrer der Kunstgeschichte, Professor von Reber, anerkannte in seinem im Jahre 1876 gelegentlich der Wanderversammlung der deutschen Architekten- und Ingenieurvereine in München verfaßten „Führer durch München“ zwar die in der Renaissancezeit erfolgte Umgestaltung des Kircheninnern als gediegen, bezeichnete sie aber doch als bedauerlich, da die Erhaltung der gotischen Gestalt mindestens interessanter gewesen wäre. Das Kirchenäußere erschien ihm höchst nüchtern; seiner Bedeutung im Stadtbilde legte er vielleicht deswegen keinen besonderen Wert bei, weil zu damaliger Zeit die den Städten durch die Zerstörung ihrer alten malerischen Teile drohende Gefahr der Entstellung teils noch nicht bestand, teils noch nicht erkannt worden war.

In einem Kreise, der sich die Erhaltung des geschichtlichen, künstlerischen und ethischen Wertes der aus der Vorzeit überkommenen Baudenkmale zur Aufgabe gesetzt hat, darf ich es mir auch wohl ersparen, auf diesen Teil der Frage hier näher einzugehen. Ich möchte aber nur das eine betonen, daß gerade das, was Professor von Reber an der Augustinerkirche als nüchtern bezeichnete, in außerordentlicher Weise dazu beiträgt, um dem nebenstehenden Bau der Michaelskirche Bedeutung zu verleihen, und daß die Wirkung dieses ja auch nichts weniger als überreichen Bauwerks durch einen nebengestellten aufwendigen Bau sehr erheblich Schaden nehmen würde.

Diesem Punkte wurde in den Verhandlungen der bereits erwähnten Monumentalbaukommission die größte Bedeutung beigelegt, und hier war es namentlich Altmeister Gabriel von Seidl, der, mit warmem Empfinden und hohem Verständnis für die Schönheiten der Stadt München erfüllt, auf die Bedeutung der Mauthalle für das Stadtbild hinwies und in einer im Jahre 1906 bearbeiteten Denkschrift eingehend darlegte, welchen Verlust an eigenartiger Schönheit die alte Stadt an dieser wichtigen Stelle erleiden

würde, wenn die durch die Michaelskirche, Mauthalle und Frauentürme gebildete Architekturgruppe in ihrer eigenartigen und großzügigen Anlage zerstört würde.

Sollte aber das Bauwerk erhalten werden, so entstand vor allem die Frage, welchem Zweck es zugeführt werden könnte.

Der naheliegende Gedanke, das Gebäude wieder seiner ursprünglichen Bestimmung als Gotteshaus zurückzugeben, konnte nicht verwirklicht werden, da von maßgebender Stelle erklärt wurde, daß ein Bedürfnis zu neuen Kirchen wohl an der Peripherie der Stadt bestehe, nicht aber im Stadtinnern vorliege, und daß die zur Erhaltung der Kirche als solche und zur Bestellung der Seelsorge nötigen Mittel nicht vorhanden seien.

Eine weitere Möglichkeit, das Gebäude nicht nur im Äußern, sondern auch im Innern in der Hauptsache unverändert zu erhalten, hätte sich ergeben, wenn man es — wie die Barfüßerkirche in Basel oder die Paulskirche in Worms — als Museum hätte verwerten können. Professor Friedrich von Thiersch hat die Verwendung zu einer „auserlesenen Sammlung guter Nachbildungen von Werken kirchlicher Kunst“ vorgeschlagen und diesen Vorschlag durch eine interessante Querschnittzeichnung erläutert. Für einen solchen beschränkten Zweck bestand aber kein Bedürfnis, und für ein Museum von Gipsabgüssen aller Stilperioden, wofür ein anerkanntes Bedürfnis vorliegt, war die Kirche allein viel zu klein und die Baustelle nach ihrer Stadtlage auch viel zu wertvoll.

Letzterer Grund wäre auch dem allerdings erst in späterer Zeit aus Musikkreisen aufgetauchten Vorschlage, die Kirche als eine Tonhalle für Konzertaufführungen vornehmlich geistlichen Charakters zu verwerten, entgegengestanden, selbst wenn sich eine Unternehmung zur Finanzierung und Durchführung dieses Gedankens gefunden hätte.

Der Wert dieser Stadtlage besteht darin, daß sich die gegen die Neuhäuser Straße gerichtete Front des Augustinerstockareals in der besten Geschäftslage der Stadt befindet. Diese allein erhöht den Wert des ganzen hier befindlichen Staatsbesitzes um etwa zwei Millionen Mark, und dieser Umstand konnte von der Staatsregierung bei ihren Entschlüssen über das Bauwerk unmöglich außer Betracht gelassen werden.

Es galt also einen Zweck zu finden, der eine volle Ausnutzung des Gebäudes sicherte, dabei aber doch eine gewisse, mit der ursprünglichen Bestimmung des Gebäudes vereinbarliche Würde hatte. Denn auf die in verlockendster Weise gestellten Angebote privater Bewerber, eine Bier- oder Kaffeewirtschaft oder ein Lichtspieltheater einzubauen, konnte sich die Staatsregierung doch nicht einlassen.

Bei Erhaltung des Innenraumes konnte dies nicht geschehen, man mußte sich also mit dem Gedanken vertraut machen, den Innenraum, und zwar zunächst das Mittelschiff, durch eine Zwischendecke etwa in der Höhe des unteren Hauptgesimses abzutheilen. Nach einem Vorschlage des Professors Hocheder wäre sodann der hierdurch entstandene Oberkirchenraum nochmals in mehrere für Vorträge und dergleichen bestimmte Säle abzutrennen gewesen; die ganze verbleibende Unterkirche hat Professor G. von Seidl in seiner bereits erwähnten Denkschrift vorgeschlagen als ständigen Ausstellungsraum der bayerischen Kunstindustrie in Verwendung zu nehmen. Dieser Vorschlag fand gerade mit Rücksicht auf die ausgezeichnete Ver-

kehrslage, die dieser Ausstellungsraum gehabt hätte, nicht nur in der Künstler-schaft, sondern auch bei namhaften Vertretern der Industrie und der Kaufmannschaft lebhaft Zustimmung, seine Durchführung scheiterte aber daran, daß die nötigen Mittel von den Beteiligten nicht aufgebracht werden konnten.

Über die Verwendbarkeit der Mauthalle entweder für sich allein oder in Verbindung mit den ehemaligen Klostergebäuden zu irgendeinem dauernden Staatszwecke hatten sich die sämtlichen Staatsministerien in vereinigtem Sinne ausgesprochen; es erschien also immer weniger vertretbar, den ganzen hochwertigen Staatsbesitz noch länger brachliegen zu lassen.

Zu alledem kam noch ein weiterer Umstand, der zur Entscheidung drängte. Seitdem nämlich das Gebäude keinem Staatszweck mehr diente — auch nicht mehr als Mietobjekt — und nicht nur unverwendet, sondern gewissermaßen auf den Aussterbeetat gesetzt war, war es selbstverständlich, daß auch keine staatliche Verwaltung größere Mittel für seine bauliche Unterhaltung mehr aufwenden wollte. Das alte Holzziegeldach kam infolgedessen sehr herunter, der Dachstuhl wurde dadurch schadhaft, und schließlich kam es so weit, daß der Dachfuß mit einem Schutzgerüst umgeben werden mußte, um die in der sehr belebten Neuhauser Straße Verkehrenden gegen abstürzende Dachziegel zu schützen.

Damit aber war der Bau zu einem öffentlichen Ärgernis geworden, und die Presse als Organ der hierüber empörten Volksstimme forderte eindringlich und fast einhellig seine Beseitigung. Es wurde also mehr und mehr aussichtslos, das Gebäude zu erhalten, wenn es nicht gelang, für die ehemalige Kirche und gleichzeitig auch für den anschließenden übrigen Staatsbesitz einen Dauerzweck ausfindig zu machen.

So standen die Dinge, als das Staatsministerium des Innern den Gedanken aufnahm, den zu einem vordringlichen Verwaltungsbedürfnis gewordenen Polizeineubau an dieser Stelle zu errichten. Dies geschah im vollen Bewußtsein der aus der Mauthallenfrage für das Projekt sich ergebenden großen Schwierigkeiten sowie im Gefühle der Verantwortung für die durch die Ausführung des Projektes bedingte Beseitigung oder Umgestaltung der Mauthalle. Durch Vorprojekte, die der damalige Kgl. Bauamtsassessor und nunmehrige Kgl. Professor an der Technischen Hochschule Hermann Buchert unter meiner Leitung angefertigt hatte, war nachgewiesen worden, daß die von der Kgl. Polizeidirektion ermittelten Baubedürfnisse auf dem durch den Rückkauf von vier Anwesen des ehemaligen Mietstockes erweiterten staatlichen Gelände erfüllbar waren; es hatte sich aber dabei die unabwiesbare Notwendigkeit ergeben, auch die Fläche der Mauthalle oder doch wenigstens ihren Innenraum in den Neubau mit einzubeziehen.

Die endgültigen Vorschläge über eine dieser beiden Lösungen wollte das Staatsministerium des Innern mit Zustimmung der beiden Landtagskammern der Architektenschaft zur Wahl stellen. Zur Gewinnung der Pläne wurde daher ein öffentlicher Wettbewerb ausgeschrieben, in dem es den Teilnehmern freigestellt wurde, entweder die Mauthalle durch einen vollständigen Neubau zu ersetzen oder sie unter entsprechender Umgestaltung in den Polizeineubau einzubeziehen. Auch die Möglichkeit, irgendwelche Vorschläge für ihre anderweitige Verwendung zu machen, wurde den Wettbewerbsteilnehmern offengelassen.

Das Wettbewerbsausschreiben erfolgte entsprechend diesen Zusicherungen. Die Beteiligung am Wettbewerbe war eine außerordentlich lebhafte; von den rechtzeitig bis zum 15. Mai 1909 eingelaufenen 80 Entwürfen haben 54 die Erhaltung und Einbeziehung der Mauthalle, 26 einen vollständigen Neubau vorgesehen; von den ersteren wurden fünf, von den letzteren konnte nur einer mit einem Preise ausgezeichnet werden. Außerdem hat das aus Männern der verschiedenartigsten künstlerischen Anschauungen unter Zuziehung auch außerbayerischer Künstler zusammengesetzte Preisgericht in einer besonderen, seinem Urteile angefügten Erklärung einstimmig ausgesprochen, daß sich die Erhaltung der Kirche und die Einbeziehung derselben in die Baugruppe dringend empfehle, und daß es daher nur ein derartiges Projekt der Kgl. Staatsregierung zur Ausführung empfehlen zu können glaube.

Daraufhin hat sich die Staatsregierung entschlossen, von der Ausführung eines vollständigen Neubaus, der die Beseitigung der alten Mauthalle zur Voraussetzung und Folge gehabt hätte, abzusehen und den Wettbewerbsentwurf des Professors Dr. Theodor Fischer, der den Umbau der Mauthalle und ihre Einbeziehung in den Polizeineubau vorsah, zur Ausführung zu bestimmen. Auch das Generalkonservatorium der Kunstdenkmale und Altertümer Bayerns, das schon im Jahre 1902 mit großer Wärme für die Erhaltung des Bauwerks, und zwar als Kirche eingetreten war, hat das Projekt mit Rücksicht auf die bestehende Zwangslage als die relativ

beste Lösung bezeichnet und sich mit seiner Durchführung einverstanden erklärt.

In welcher Weise hat nun Professor Theodor Fischer die Frage der Ausnutzung des inneren Kirchenraumes gelöst, und wie ist es ihm dabei gelungen, die praktischen Bedürfnisse mit dem Bestreben zu vereinigen, möglichst viel vom alten Bestande zu erhalten? (Abb. 2.)

Ein Querschnitt und ein Längenschnitt geben hierüber Aufschluß und zeigen, wie der Kirchenraum durch eine Anzahl von Zwischendecken in verschiedene Geschosse geteilt wird. Das gegen die Neuhauser Straße liegende südliche Seitenschiff enthält im Erdgeschoß den für die Geldverwertung der Baustelle so überaus wichtigen Teil: die Verkaufsläden, die ein Mieterträgnis von nahezu 120000 Mark ergeben. Über

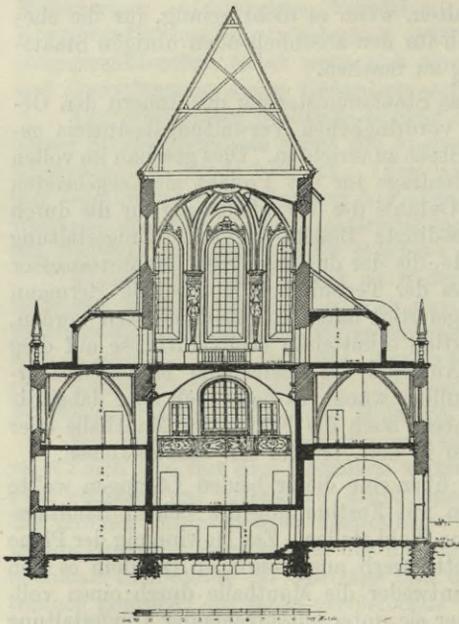


Abb. 2. Querschnitt durch die ehemalige Augustinerkirche nach ihrem Umbau.

Die Schnittflächen alter Bauteile sind schraffiert, die der neuen Einbauten schwarz gedeckt.

den Verkaufsläden sind in den in ihrer Stuckdekoration unverändert gelassenen Gewölbefeldern Bureau Räume eingerichtet, welche durch die gegen die Neuhauser Straße liegenden großen Rundfenster ausreichend belichtet sind. In dem darüber liegenden Pultdach sind Garderobe- und Nebenräume für den großen Saal eingebaut worden. Im Mittelschiff ist die Oberkirche ohne jegliche Veränderung ihrer architektonischen Ausstattung in einen im Bauprogramm für den Polizeineubau geforderten großen Saal verwandelt worden, der zur öffentlichen Auslegung der Wählerlisten bestimmt ist. Nebenbei dient er zur Abhaltung der juristischen Staatsprüfung, ist bereits wiederholt zu kleinen Ausstellungen benutzt worden und hat endlich auf Antrag aus Münchener Musikkreisen eine Ausstattung durch eine mittlere Konzertorgel erfahren, da er sich nach seiner Größe und Akustik in vorzüglicher Weise für kleinere Orgelkonzerte eignet.

Das nördliche Seitenschiff ist in ähnlicher Weise wie das südliche geteilt worden. Es enthält in seinem Pultdach weitere Saalnebenräume, im Obergeschoß in den Gewölbefeldern Bureau Räume. Das Erdgeschoß ist nochmals geteilt; es enthält im Hochparterre Bureau Räume, im Niederparterre Schreibstuben und Nebenräume für die Läden.

So sind alle Teile des Gebäudes, welche direktes Licht von außen empfangen, in entsprechender und zweckmäßiger Weise ausgenutzt worden. Eine Schwierigkeit bot die entsprechende Verwertung des unteren Teiles vom Mittelschiff, für den eine direkte Beleuchtung nicht zu beschaffen war. Aber auch hier war ein Nutzzweck gegeben: die Verwertung als Turnhalle für die Schutzmannschaft, deren Turnübungen bisher in gemieteten Räumen hatten stattfinden müssen. Dieser Saal ist in der Hauptsache auf künstliche Beleuchtung und künstliche Ventilation angewiesen, was mit seiner Zweckbestimmung durchaus vereinbar ist. Unter ihm befinden sich gleichfalls auf künstliche Beleuchtung angewiesene Lagerräume, die zu den Verkaufsläden gehören und gleichzeitig die Verbindung zu den dahinter liegenden Schreibstuben und Ladennebenräumen bilden.

Im Gebäude sind vier Treppen eingebaut, von denen zwei bis auf die Höhe des großen Saales, die beiden anderen nur bis zu den im ersten Obergeschoß liegenden Amtsräumen führen. (Abb. 3.) Der Längenschnitt zeigt die zum Saal führende große Haupttreppe mit ihrer Vorhalle, die zu den Amtsräumen führende westliche Treppe, die Lagerräume im Untergeschoß, den Turnsaal und schließlich den in der ganzen Gebäudelänge durchgehenden großen Saal, der von der Haupttreppe nur durch einen beweglichen Vorhang abgetrennt ist. Es mag als bemerkenswert erscheinen, daß der Hauptpodest der Saaltreppe auf der Höhe des ehemaligen Mönchschores liegt, daß also hier eine Stelle sich befindet, wo der Chorraum in seiner ganzen ursprünglichen Höhe tatsächlich unverändert geblieben ist. Auch die darunter liegende ehemalige Sakristei, ein Achteckraum, dessen Gewölbe von einer schlanken, in einfachen Formen gehaltenen Mittelstütze getragen wird, ist in der Hauptsache unverändert geblieben. Dieser Raum bildet eine dem öffentlichen Verkehr dienende Vorhalle, von der einerseits die Saaltreppe, andererseits die Posträume ihren Zugang haben. Die Schaffung dieses öffentlichen Durchgangs ist nicht nur ein reizvolles Motiv im Straßensbilde, sie hat es auch ermöglicht, die aus Verkehrsgründen notwendige Erweiterung des hier ehemals nur ca. 4 m breiten früheren Augustiner-

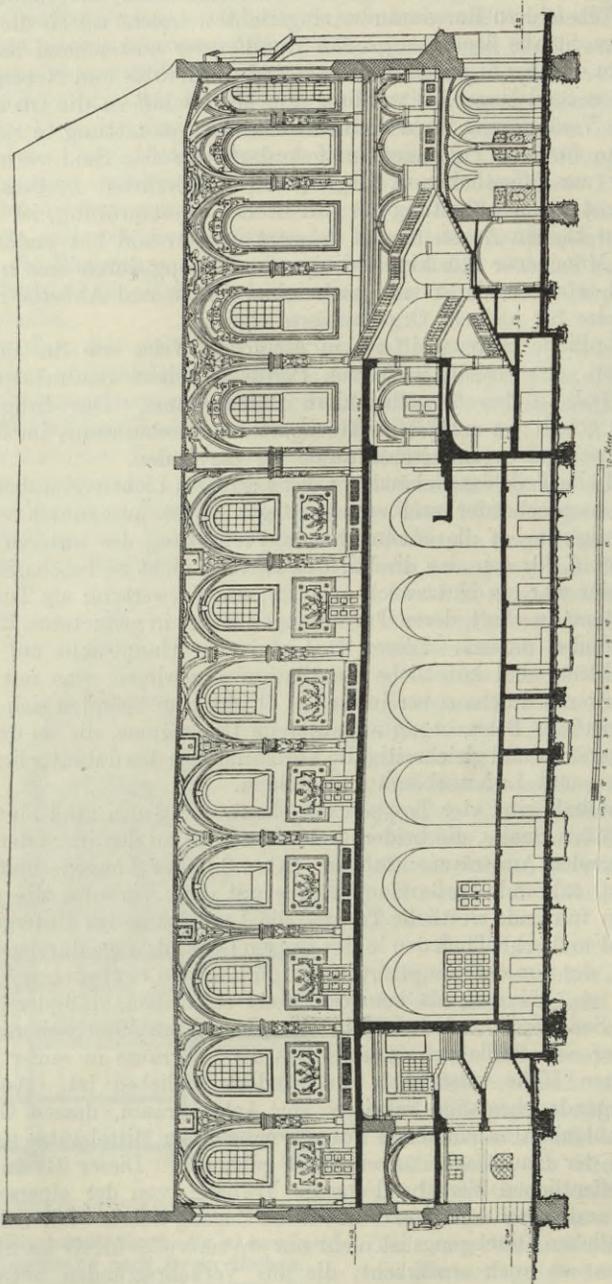


Abb. 3. Längsschnitt durch die ehemalige Augustinerkirche nach ihrem Umbau.  
Die Schnittflächen aller Bauteile sind schraffiert, die der neuen Einbauten schwarz gedeckt.

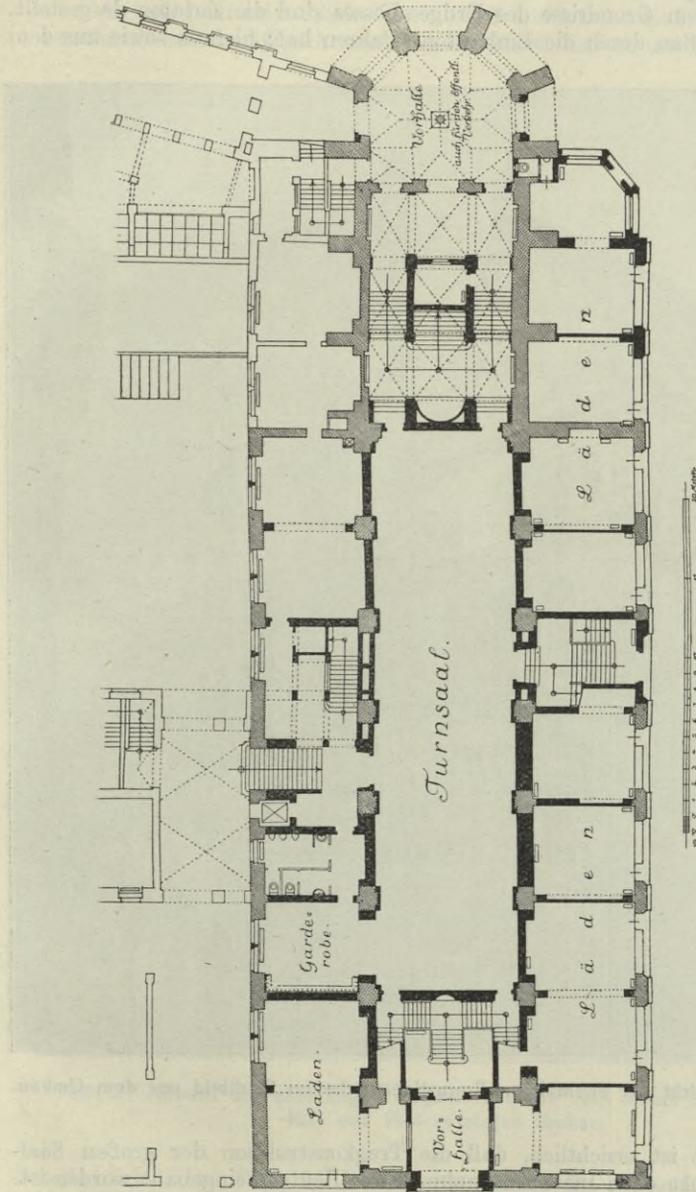


Abb. 4. Erdgeschoßgrundriß der umgebauten ehemaligen Augustinerkirche.  
Die Schnittflächen alter Bauteile sind schraffiert, die der neuen Einbauten schwarz gedeckt.

gäßchens an dieser Stelle zu beschränken und sohin ihre von Staat und Stadt gemeinsam getragenen Kosten abzumindern. (Abb. 4.)

In einem Grundrisse des Erdgeschosses sind die Zutaten dargestellt, welche der Bau durch die Einbauten erfahren hat; hieraus sowie aus dem



Abb. 5. Ansicht der ehemaligen Augustinerkirche im Stadtbild vor dem Umbau.

Querschnitt ist ersichtlich, daß die Tragkonstruktion der großen Saalzwischenendecke ohne Inanspruchnahme alter Bauteile eingebaut worden ist. Nur zur Ausführung der neuen Nordtreppe und zur Herstellung des Anschlusses an den Neubau mußten in zwei Feldern des nördlichen Seitenschiffes die Gewölbe beseitigt werden. Das südliche Seitenschiff hat eine

Verlängerung um zwei Felder erfahren, der die früher hier befindlichen niedrigen Sakristeianbauten weichen mußten.

So ist denn tatsächlich eine bis auf den letzten Kubikmeter sich erstreckende zweckmäßige Ausnutzung des Kircheninnenraums erzielt worden,



Abb. 6. Ansicht der ehemaligen Augustinerkirche nach ihrem in den Jahren 1913 und 1914 erfolgten Umbau.

wobei erhebliche Teile des Innern, namentlich die große Oberkirche mit ihrem Gewölbe und Stukkaturen, fast alle stukkerten Gewölbe der Seitenschiffe und die ehemalige Sakristei, vollständig unberührt und sichtbar erhalten blieben und wobei gleichzeitig die technische Möglichkeit gewahrt

wurde, den ganzen alten Kirchenraum wiederherstellen zu können. Daß diese Ausnutzung des Innenraums nicht genau so weit getrieben werden konnte, wie bei einem vollständigen Neubau, liegt auf der Hand. Die durch die Erhaltung der Mauthalle auferlegten Beschränkungen haben aber beim gesamten Polizeineubau die Freiheit zu einer stärkeren Ausnutzung bei anderen Bauteilen gegeben, so daß tatsächlich die Baustelle in dem baupolizeilich zulässigen Höchstmaße voll ausgenutzt ist, was ich auch hier nicht unbemerkt lassen möchte. (Abb. 5.)

Die im Innern der Mauthalle vorgenommenen Veränderungen konnten selbstverständlich nicht ohne jede Veränderung des Äußern vor sich gehen. Die Verlängerung des südlichen Seitenschiffes und der hierdurch bedingte Abbruch der alten Sakristieanbauten ist bereits erwähnt worden. Diese sowie der Ausbruch der Ladenöffnungen an Stelle der bereits früher für die Mauthallenzwecke ausgebrochenen Toröffnungen sowie die Vermehrung der Rundbogenfenster ist durch reine unabweisbare Zweckmäßigkeitgründe hervorgerufen worden. Im übrigen aber hat es der Architekt vermieden, irgendwelche besondere schmückende Zutaten dem alten Bau anzufügen, er hat es aber als eine Notwendigkeit empfunden, der südlichen Längsfront der Augustinerkirche um einen Ton mehr Bedeutung zu geben, als sie bisher gehabt hat. Aus diesem sowie aus praktischen Gründen hat er vorgeschlagen, das Pultdach der Seitenschiffe zugunsten einer schmalen, mit einer steinernen Balustrade gefaßten Terrasse zu beschneiden, durch welche auch die im Innern vorgegangenen Veränderungen im Äußern leise angedeutet werden sollten. Außerdem war noch ein besonderer technischer Grund für diese starke Trennung des Obergeschosses maßgebend. Die Untersuchung des Mauerwerkes hat nämlich gezeigt, daß die Außenflächen ursprünglich verputzt und nicht geputzt waren. Der Verputz ist oftmals erneuert worden und hat doch nie gut gehalten, weshalb es naheliegend war, die ursprüngliche Verfugung am Mittelschiff zu belassen. Im unteren Teile aber mußte wegen der vielen Durchbrüche für die Laden- und Rundfenster zum Verputz gegriffen werden, infolgedessen der obere und untere Teil unschön zusammengestanden wären, wenn sie nicht ein Zwischenglied angemessen getrennt und zugleich verbunden hätte. (Abb. 6.)

Diese Erwägungen haben zu der ausgeführten Balustrade geführt. Wenn man sich bei Festen die hinter ihr liegende Terrasse bevölkert denkt, wird man ihre heitere Wirkung doppelt gern annehmen. So meinte der Baumeister.

Ist es da nicht, als ob er in die Zukunft geschaut hätte, als er diesen Plan erdachte? Denn hoffentlich ist der Tag nicht mehr ferne, wo die Terrasse zum ersten Male besetzt sein wird von einer festlich bewegten Menge, die mit Jubel, mit Blumen und mit wehenden Tüchern die Helden begrüßen wird, wenn sie nach jahrelangem Kämpfen und Dulden, nach unerhörten Leistungen und Geschehnissen zurückkehren werden in die Heimat, zu den Arbeiten des Friedens.

Mein Bericht über den Umbau der Augustinerkirche wäre nicht vollständig, wenn er nicht auch Bezug nähme auf die dabei zutage geförderten Reste früherer Malereien. Es fanden sich, abgesehen von al fresco gemalten Friesen, unmittelbar unter dem Gesimse des Chores und des Langhauses interessante, teils mittelalterliche, teils aus der Renaissancezeit stammende

Wandmalereien an Bauteilen, die zu dem ehemals auf der Nordseite anschließenden Kreuzgange gehörten, sowie solche im barocken Charakter auf der Chorinnenseite. Da der Bauzweck nicht gestattete, auf ihren Bestand Rücksicht zu nehmen, mußte sich damit begnügt werden, sie durch Aufnahmen des Generalkonservatoriums, mit dem während der Umbauarbeiten in dauernder Föhlung gestanden war, wenigstens im Abbilde zu erhalten. Ferner fanden sich in einem abgemauerten Raum unterhalb der alten, aus gotischer Zeit stammenden Speichertreppe zwei Wandbilder: der kreuztragende Heiland in ganzer Figur und das Schweißstuch der hl. Veronika mit dem Christuskopf. Das letztere ist vollkommen, das erstere in seinem oberen und unteren Teile erhalten; dieses ist mit der Jahreszahl 1494 bezeichnet. Für ihre gesicherte Belassung an der Fundstelle wurde Sorge getragen.

Besondere Erwartungen, daß sich außer diesen künstlerischen Resten auch solche von geschichtlicher Bedeutung finden würden, haben nicht bestanden; denn die Vermutung, daß Kaiser Ludwig der Bayer in der Augustinerkirche begraben worden sei, hat bereits vor etwa 40 Jahren zu einer wenn auch nicht gerade fachmännischen, so doch sehr gründlichen Untersuchung des Kirchenunterbodens geführt, wobei sehr viele menschliche Skelette, aber kein Anhaltspunkt dafür gefunden wurde, daß es sich um geschichtlich bekannte Personen handelt.

Ich bin zu Ende mit dem, was ich Ihnen darstellen wollte: die Entwicklung der sogenannten Augustinerstockfrage. Lassen Sie mich das Ergebnis noch einmal kurz zusammenfassen:

Die Kirche diene seit der Säkularisation einem Verlegenheitszweck, und daß dieser keinen dauernden Bestand sichern könne, war wohl bei allen, die sich — sei es mit, sei es ohne Beruf — für die Kirche interessierten, eine ausgemachte Sache.

Aber bis vor nahezu einem Jahrzehnt ging die überwiegende Anschauung dahin, daß der ganze Augustinerstock in möglichst gewinnbringender Weise zu Baublöcken ausgeschlachtet und dem Verkaufe für Privatgebäude ausgeantwortet werden solle. Es sind viele Entwürfe hierüber in den zuständigen Baubureaus ausgearbeitet und manche kühne Berechnungen über den hieraus vom Staate zu erzielenden hohen Geldgewinn aufgestellt worden. Inmitten von diesem Getriebe blieben vereinzelte Hinweise auf die künstlerische Bedeutung der Mauthalle zuerst kaum beachtet und höchstens belächelt; erst als sie den Weg zum kunstsinnigen Empfinden weiland Seiner Königlichen Hoheit des Prinzregenten Luitpold fanden, wurde ihnen die gebührende Würdigung zuteil, und damit die Augustinerstockfrage zu einem hochwichtigen Beratungsgegenstande in den berufenen künstlerischen Organisationen gemacht. Und was hier unter Gabriel von Seidl's Führung zum einmütigen künstlerischen Ausdruck gelangte, hat bei der verantwortlichen Staatsstelle die vollste Beachtung gefunden.

Die Staatsregierung hat alle Verwendungsmöglichkeiten für den ehrwürdigen Kirchenbau aufs sorgfältigste geprüft und erwogen. Nachdem aber keine Möglichkeit bestand, den Bau einem idealen Zweck, sei es als Kirche oder als Museum, zuföhren zu können, mußte die Möglichkeit einer praktischen Verwendung ins Auge gefaßt werden. Ein öffentlicher Wett-

bewerb unter den deutschen Architekten ergab die Möglichkeit, den Bau unter Erhaltung der wesentlichen Bestandteile seines Äußern im Innern so zu verändern, daß er nach dem Urteile der damit befaßten Künstler profanen Zwecken dienen und gleichzeitig seine Bedeutung im Stadtbilde bewahren und erfüllen konnte. Und dieses Urteil wurde durch die Ausführung bestätigt.

Die Staatsregierung hat mit ihrem Vorgehen auf die Anerkennung jener Kreise verzichtet, denen das Gefühl für die Schönheit dieses Stadtbildes abgeht, die in dem Bauwerke nur eine vernachlässigte Ruine sahen und die nicht davon zu überzeugen waren, daß die Stimmung der alten Anlage durch keinen modernen Neubau annähernd wieder erzielt werden könne. Die Staatsregierung ist aber im vollen Bewußtsein der Schwierigkeiten, die sich für die Bewältigung einer modernen Bauaufgabe in unmittelbarem Zusammenhange mit einem mittelalterlichen Baudenkmal ergeben, an die Lösung der Aufgabe herangetreten, dem Bauwerke, um seinen Bestand zu sichern, einen neuen Zweck zu geben, und sie hat geglaubt, sich damit den Dank aller derer zu erwerben, die Gefühl für die Schönheit des Bauwerkes im Stadtbilde besitzen.

Daß das im Äußern nur geringfügig veränderte Bauwerk nicht auch im Innern vollständig erhalten werden konnte, wurde auch von den beteiligten Organen der Staatsregierung schmerzlich empfunden. Dem ausgezeichneten Baumeister des Polizeineubaus, Professor Dr. Theodor Fischer, der sich durch liebevolles Eingehen in die Erhaltungsfrage und durch die auf das Persönliche zwar nicht verzichtende, aber doch im hohen Grade pietätvolle Durchführung der Aufgabe ein außerordentliches Verdienst erworben hat, ist es aber gelungen, beim Umbau der Mauthalle so zu verfahren, daß die Möglichkeit einer späteren vollständigen Wiederherstellung als Kirche keineswegs ausgeschlossen ist. Und wenn wirklich einmal die Zeit kommt, die so viel für ideale Zwecke übrig hat, um das Kircheninnere seiner ursprünglichen oder einer ähnlichen Bestimmung wieder zuzuführen, so wird sie allen denen dankbar sein, die nicht Unmöglichem nachgejagt sind, sondern praktische Denkmalpflege getrieben und damit einen Ausgleich zwischen künstlerischen Interessen und wirtschaftlichen Forderungen herbeigeführt haben. Denn nur dadurch ist es gelungen, ein altehrwürdiges Baudenkmal vor dem Abbruch zu bewahren und der Stadt München ein unvergleichlich eigenartiges und jedem Besucher in der Erinnerung haftendes Stadtbild zu erhalten. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender: Dem allgemeinen Beifall, hochverehrter H. Ministerialdirektor, möchte ich noch einige Worte herzlichen Dankes im Namen des Geschäftsführenden Ausschusses hinzufügen. Durch Ihren eingehenden und lichtvollen Vortrag in einer Frage, die ja nicht nur die Künstlerschaft Münchens und Bayerns, sondern wir können sagen alle kunstliebenden und Denkmalpflege treibenden Kräfte Deutschlands lebhaft bewegt, haben Sie uns einen so interessanten Einblick in die Gründe gegeben, die zu diesem in der Geschichte der Denkmalpflege in gewissem Sinne einzig dastehenden Umbau geführt haben, daß wir Ihnen zu lebhaftem Danke verpflichtet sind.

Ich möchte noch mitteilen, daß H. Diplomingenieur Weidenbacher aus seiner Dissertation, mit der er sich in München den Doktorgrad erworben

hat, einen Auszug über die Fuggerei in Augsburg in einigen Exemplaren ausgelegt hat, die zu Ihrer Verfügung stehen.

Die Liste der Anwesenden mit dem Nachtrag ist im Druck erschienen. Es stehen darin jetzt 291 Teilnehmer, eine Zahl, die sich aber mittlerweile auf über 300 erhöht hat.

Wir schreiten in unserer Tagesordnung fort und kommen zum ersten Punkt der heutigen Tagesordnung, der Nummer 8:

### **Beschlagnahme der Metallgegenstände für Kriegszwecke und die Denkmalpflege.**

Berichterstatter Regierungsrat Dr. Trendelenburg-Berlin: Königliche Hoheit! Meine Herren! Ihnen allen steht noch vor Augen, wie im ersten Kriegsjahr die Heeresverwaltung zur Hergabe von Metall für Waffen und Munition aufgerufen hatte, wie dann aus den Häusern alt und jung sich drängte, um Kessel, Pfannen, Mörser und all das Haus- und Küchengerät den Sammelstellen der Gemeinden zuzutragen. Die Opferfreudigkeit gleich der Zeit der Befreiung vor 100 Jahren, wo es in manchen Provinzen Preußens noch auf lange als Schande galt, Schmuck- oder Wertesachen zu besitzen. So wurde auch heute der Gedanke an andere Besitzrechte als die des Kriegsbedarfs zurückgewiesen, wohl gar als verletzend empfunden. Im Laufe der Zeit fand auf weiten Gebieten das erste begeisterte Geben seine planmäßige Ergänzung im ruhigen Geben, aber auch im bloßen Nehmen. In dieser Zeit und in diesem Spiel der Kräfte erschien nun, zum ersten Male in der Geschichte, neben der Kriegsmacht eine Macht des Friedens, nach ungeschriebenen Gesetzen gebietend. Sie berief sich auf die sittlichen und geistigen Werte unseres vaterländischen Besitzes und suchte der Heimat zu erhalten, was das Vaterland draußen nicht bedurfte. Denkmal- und Heimatschutz rangen um ihre Güter.

Die Kriege von 1864, 1866, 1870 haben uns fast vergessen machen, daß es alte Besitzrechte sind, die die Heeresverwaltung heute geltend macht. Seitdem vor über 500 Jahren der Bronzeuß der Geschütze gelungen war, ist in Kriegszeiten immer wieder für die Stückgießereien, übrigens auch für die Münzstätten, auf die Glocken der Kirchen und Rathäuser, auf das Kupfer und Messing aus den Häusern und Küchen, auf die Orgeln aus den Kirchen zurückgegriffen worden.

Das älteste Beispiel in unserem Gesichtskreise gab Friedrich I., Kurfürst von Brandenburg. Er ließ 1414 im Kampf gegen den märkischen Adel aus den Glocken der Marienkirche in Berlin Büchsen (Kanonen) gießen. Nach der Eroberung von Konstantinopel (1453) ließ Mohammed II. die sämtlichen Glocken und bronzenen und kupfernen Kirchenggeräte der Stadt zu Kanonen und zu Münzen verarbeiten. Im Kampf gegen die Türken bereitete der Herzog von Liegnitz 1526 die Verwendung allen Kirchengutes und aller Glocken vor. Als Karl der Kühne 1476 bei Grandson geschlagen war, ließ er die Kirchenglocken sowie das Haus- und Küchengerät beschlagnehmen, um daraus eine neue Artillerie zu schaffen. Als Gustav Wasa aus Geldnot Glocken nach Lübeck verkaufte, entstand ein Aufstand in Dalekarlien. In Dänemark wurden im 16. und 17. Jahrhundert unter den Königen Friedrich II., Christian III. und Christian IV. Glocken und Haus-

gerät eingezogen; so sind 1526/27 in Kopenhagen 1898 Glocken eingeliefert, die zur Herstellung von Kanonen und zur Ausrüstung von Schiffen verwendet wurden. Ähnliches wird aus Genf in den Jahren 1535 und 1589 berichtet. Raub und Beute an Glocken spielen auch im Dreißigjährigen Krieg eine Rolle. Umgekehrt weihte Tilly bei der Eroberung von Magdeburg (1631) elf Geschütze für eine Kirche in Köln, wo sie noch heute hängen. Im nordischen Krieg soll Peter d. Gr. an 500 Glocken haben einschmelzen lassen. Wie in den Raubkriegen Ludwig XIV. vorgegangen sein mag, verlohnte vielleicht festzustellen. Den umfassendsten Kampf gegen die Glocken hat aber die französische Revolution zur Zeit des Nationalkonvents geführt. Im Kampf gegen die Kirche und im Kampf der Revolutionsarmeen ermächtigte ein Dekret des Konvents vom 23./25. Februar 1793 die Gemeinden, die Glocken in Kanonen umzuwandeln. 100 000 Glocken sind damals, wie man schätzt, in die Stückgießereien und Münzstätten gewandert. Ebenso gingen die Revolutionsheere in Deutschland vor, wo sie aus Orgelmetall und aus den Bleiverglasungen alter Kirchenfenster Flintenkugeln gossen. Daß Denkmal- und Heimatschutz damals nicht nur als Worte, sondern als Begriffe fehlten, bedarf nicht der Hervorhebung. Es gibt Medaillen aus dem Jahre 1793, die, aus Glockenmetall hergestellt, die Inschrift tragen:

Monument de vanité  
Détruit pour l'utilité  
L'an deux de la liberté.

Für polizeiliche Zwecke beließ man damals jeder Gemeinde eine Sturmglocke, wie es auch schon bei früheren Beschlagnahmen geschehen war. Dabei bemühte man sich jedoch, die alten Zierate und Inschriften abzufeilen, und ersetzte sie durch eine Jakobinermütze mit den Worten:

Liberté, Egalité, Fraternité.

Wenig bekannt dürfte sein, daß 1813 Hardenberg auf Vorschlag des Generals von Hirschfeld Erhebungen über die Umwandlung von Glocken in Geschütz veranstalten ließ. Die Kriegsereignisse überholten dies damals.

Die wirtschaftlichen Wirkungen all dieser Kriege waren räumlich beschränkt. Erst der Weltkrieg hat die Weltkriegswirtschaft gebracht. Mit einem Ruck stand am 1. August 1914 alle Einfuhr und alle Ausfuhr von Kriegsmaterial und Kriegsrohstoffen still. Und höchste Anforderungen stellte der Ansturm unserer Truppen. Eisen und Kohle, diese wichtigsten Rohstoffe, waren dauernd im Lande. Aber an Kupfer z. B. hatten wir bisher alljährlich mindestens 200 000 Tonnen mehr eingeführt als ausgeführt; einer Jahresproduktion (1911) von 747 000 Tonnen bei den Feinden trat eine solche von 41 000 Tonnen (=  $\frac{1}{18}$ ) bei uns gegenüber. Rohstoffknappheit entstand.

Da galt es sparen, beschaffen und Ersatz schaffen. Im Mai 1915 wurde beim preußischen Kriegsministerium die Metallmobilmachungsstelle gegründet. Für sie und für uns waren die wichtigsten Sparmetalle das Kupfer und das Zinn. Man suchte diese zu „strecken“ durch Eisen, Zink und Aluminium. Aber man mußte sie auch beschaffen, sofort beschaffen, bis mehr und mehr Ersatz eintreten konnte. Dazu mußte zurückgegriffen werden auf die Fabrikate im Lande. Interessiert uns hier weniger, wie man

die reichen Bestände an Produktionsmitteln und Halbfabrikaten aus den verschiedenen Industrien gewann, so werden unsere Interessen unmittelbar berührt bei all den Dingen, die dem persönlichen Gebrauch der Menschen und menschlichen Gemeinschaften dienen, den eigentlichen Gegenständen des Kunstfleißes. So ergibt sich denn, daß bei aller Verschiedenheit der Verhältnisse wieder die gleichen Sachkategorien hervortreten, die wir schon vor 500 Jahren fanden: Haus- und Küchengerät, Glocken, Orgeln, Dächer.

Die kriegswirtschaftlichen Maßnahmen waren folgende:

1. Haus-, Küchen- und Backstubengerät (sog. H.K.). Am schnellsten in großen Gewichtsmengen faßbar waren all die Kochkessel, Waschkessel, Mörser und sonstige Wirtschaftsgeräte aus Haus, Küche und Backstube. Diese Stücke wurden daher, soweit sie aus Kupfer nebst Legierungen oder Nickel bestanden, durch Bekanntmachung vom 31. Juli 1915 beschlagnahmt, zugleich wurde zu ihrer freiwilligen Ablieferung aufgefordert. Im November 1915 wurde die Enteignung und Einziehung verfügt. Sie ist inzwischen durchgeführt.

Im Juni 1917 folgte die Beschlagnahme und freiwillige Ablieferung von Einrichtungsgegenständen, von denen uns besonders die Türklopfer, Türbeschläge u. dgl. interessieren. Die Enteignung ist noch nicht verfügt.

2. Dachkupfer. Die Maßnahme bezieht sich nur auf die nach 1850 aufgebrachten Dächer. Nachdem bereits im Jahre 1915 zu ihrer freiwilligen Ablieferung aufgefordert war, ist im März 1917 die Enteignung angeordnet worden.

3. Zinn. Zunächst — Oktober 1916 — wurde die Enteignung der Bierglas- und Bierkrugdeckel aus Zinn verfügt. Zugleich wurde zur freiwilligen Ablieferung aller Eß- und Trinkgeräte aus Zinn (Teller, Schüsseln, Becher, Kannen usw.) aufgefordert.

Im Januar 1917 wurden dann die zinnernen Prospekt Pfeifen der Orgeln beschlagnahmt und enteignet.

4. Glocken. So oft gerade die Glocken die Kanonen und die Kanonen die Glocken hatten liefern müssen, so schwerwiegend war der Entschluß ihrer Inanspruchnahme. Nach den ersten Zeiten begeisterter Ablieferung lebt nichts so in unserer Erinnerung wie die Anteilnahme und Bewegung, die das Schicksal der Glocken im Volke heute hervorruft.

Schon im Herbst 1915 war von den militärischen und den kirchlichen Behörden zur freiwilligen Hergabe alten Glockenmetalls aufgefordert worden.

Die allgemeine Beschlagnahme und Enteignung der Bronzeglocken wurde durch Bekanntmachung vom 1. März 1917 verfügt.

Den Umfang dieser Maßnahmen möge man sich klarmachen, wenn man bedenkt, daß nicht weniger als 19 000 000 Haushaltungen, rund 43 000 Kirchen oder andere gottesdienstliche Gebäude betroffen waren, daß fast alle für den Denkmal- und Heimatschutz in Betracht kommenden Kupfer- und Zinngegenstände, derzeit etwa noch mit Ausnahme der Denkmäler und der Luxusgegenstände, erfaßt wurden.

Demgegenüber erheben sich für den Denkmal- und Heimatschutz zwei Fragen:

1. Was ist erreicht?
2. Was ist noch zu tun?

Als bald im Sommer 1915, bei dem Zustrom des Hauskupfers, regten sich besorgte Stimmen. Schleswig-Holstein wies auf die Gefahren hin, die der Heimatliebe und dem gediegenen Sinn durch die Entäußerung vom ererbten Hausrat drohten. Gleiche Sorge sprach aus Westfalen, dem Rheinland. Die Bedenken nahmen eine besondere Richtung bei der Hergabe alten Metalls durch die Kirchengemeinden.

Anfang September 1915 machte das preußische Kultusministerium das Kriegsministerium aufmerksam. Laut sei es hier gesagt, in wie verständnisvoller und großzügiger Weise die Heeresverwaltung damals und seitdem fortdauernd den Interessen der Kunstverwaltung Rechnung getragen hat. Es war eine stille, für die Heeresverwaltung manchen Verzicht einschließende Arbeit, und ihre Ergebnisse liegen zum Teil noch im Ungewissen. Um so freier wollen wir von dieser Stelle aus der Kriegsverwaltung unseren aufrichtigen Dank zum Ausdruck bringen.

Das Ergebnis des erzielten Einvernehmens war folgendes:

In allen Enteignungsanordnungen wurde eine Bestimmung des Inhalts aufgenommen, daß Gegenstände, die nach dem Gutachten eines von der Landeszentralbehörde zu ernennenden Sachverständigen einen besonderen wissenschaftlichen, geschichtlichen oder Kunstwert haben, von der Beschlagnahme von Amts wegen zu befreien sind.

Ferner wurde bestimmt, daß bereits abgelieferte Stücke, denen ein solcher Wert zukommt, bei den Sammelstellen zurückgestellt werden, solange die Kriegsnotwendigkeit es irgend zuläßt. Über die ausgesonderten Stücke wird die Heeresverwaltung nicht ohne Zustimmung der Unterrichtsverwaltung verfügen.

Darauf setzte vom September 1915 an eine große Prüfungsorganisation ein. Einmal wurden mit Vermittlung des Oberpräsidenten Sachverständige bei den einzelnen Sammelstellen der Gemeinden mit Vollmacht versehen. Außerdem wurde bei sechs großen Sammellagern der Kriegsmetallaktiengesellschaft, in die das gesamte aus Preußen stammende Material vor der Verhüttung zusammenlief, je ein Fachmann, meist ein Museumsdirektor, mit der erforderlichen Zahl von Hilfspersonen bestellt. Über die wissenschaftlichen Ergebnisse dieser hingebenden Arbeit wird H. Hiecke berichten.

Besondere Aufmerksamkeit verlangten bei der Bedeutung des Gegenstandes die Orgeln und die Glocken.

Schon im Winter 1915, als die freiwillige Einlieferung alten Glockenmaterials angeregt war, hatte das Kultusministerium vorbeugend das Kriegsamt auf die idealen Interessen des Glockenschutzes hingewiesen. Die allgemeine Inanspruchnahme der Glocken wurde ein Jahr später eingeleitet. Zu ihrer Vorbereitung wurde im Februar 1917 die sachverständige Prüfung aller Glocken angeordnet, wozu außer den Provinzialkonservatoren über 40 ehrenamtlich tätige Prüfer bestellt wurden: eine ungeheure Arbeit, die mit manchen Schwierigkeiten und Hemmnissen bis Mitte Juni durchgeführt wurde. Die Gesichtspunkte waren kurz diese:

Ausgenommen von der Beschlagnahme war bekanntlich je eine Läuteglocke.

Von der Beschlagnahme zu befreien waren alle Glocken, bei denen die Sachverständigen besonderen wissenschaftlichen, geschichtlichen oder Kunstwert feststellten (Klasse C).

Von der Enteignung vorläufig zurückzustellen waren die Glocken mit mäßigem Kunst- usw. Wert (Klasse B).

Die übrigen (Klasse A) waren sofort abzuliefern.

Für Preußen wurden die Sachverständigen dahin verständigt, daß der Klasse A ohne weiteres zu überlassen seien alle glatten, d. h. nicht mit Inschriften oder Verzierungen versehenen Glocken, sofern nicht Anhaltspunkte dafür vorliegen, daß eine solche Glocke aus dem hohen Mittelalter (vor 1400) stammt. Im übrigen sollte die Prüfung und Zuweisung individuell und im Einzelfall erfolgen, ohne daß etwa Jahresgrenzen an sich entscheidend wären. Auf die musikalischen Gesichtspunkte wurde besonders hingewiesen.

Auch hierüber wird Ihnen von berufener Seite berichtet werden. Anregen möchte ich folgendes:

Die Schmerzenskinder der Denkmalpflege sind die Glocken der Klasse B. Sie sind würdig der Erhaltung, aber gefährdet. Ihre besten Stücke dauernd zu schützen, ist eine wichtige Aufgabe. Von vornherein ist man daher in Preußen davon ausgegangen, dem Kriegsbedarf möglichst reichlich und schnell Material der A-Klasse zuzuführen. Denn damit stieg nach den kriegswirtschaftlichen Dispositionen die Aussicht auf Erhaltung der B-Stücke. So ist nach Mitteilungen aus dem Kriegsamt die Lage noch heute. Verbleiben zu große Gewichtsmengen in Klasse B, so steigt die Gefahr totalen Verlustes. Fließt dagegen schnell und reichlich A-Material zu, so wächst die Möglichkeit, B ganz zu schonen. Es empfiehlt sich daher, die B-Klasse, in der ja Stücke sehr verschiedener Bedeutung enthalten sind, alsbald erneut zu überprüfen und zu spalten in solche Stücke, die bei stärkerem Heeresbedarf nach A, und solche, die auch dann nach B zu stellen sind. In diesem Zusammenhang kann ich den Eindruck nicht verhehlen, daß der „musikalische Wert“ wohl zuweilen zweifelhafte Zuweisungen nach B oder C bewirkt hat, namentlich bei neueren, ersetzbaren Geläuten. Ein Opfer wird hier zum Gewinn.

Niemals sind Glocken so durchforscht worden wie in heutiger Zeit, niemals hat die Phantasie des Volkes mit ihnen sich so beschäftigt. Das bringt neben der Prüfungsarbeit beachtliche wissenschaftliche Aussprachen mit sich: Aufgaben der Kunstwissenschaft, der Musikwissenschaft und der Volkskunde. Das schwindende wissenschaftliche Material der Glockenkunde muß festgehalten, das neue verarbeitet werden. Hierfür hat der preußische Kultusminister eine besondere Kommission mit Vollmachten versehen, bestehend aus den H. v. Falcke, Hiecke und Thiel. Ihr Gebiet ist das kunst- und das musikwissenschaftliche. Auf dem volkskundlichen Gebiet ist der Verein für Volkskunde an die Öffentlichkeit getreten, gefördert von den bürgerlichen und kirchlichen Stellen. Er will mit Hilfe der Geistlichen und Lehrer die Glockensprüche, -sagen und -bräuche sammeln, unter Beachtung auch des Bemerkenswerten aus der jetzigen Zeit (Glockenabschiede u. dgl.). Auch bei diesen Aufgaben mitzuwirken, wird die heutige Versammlung gern bereit sein.

Wir kommen damit zum letzten Punkt meines Berichts:

Was bleibt noch zu tun?

Wichtige Zukunftsfragen sind die Beschaffung einwandfreien Ersatzes für die abgelieferten sowie der Schutz und die Nutzbarmachung der verbliebenen Metallgegenstände.

Was das Hauskupfer angeht, so liegt der größte Verlust wohl darin, daß bei der Wegnahme guten Geräts und der Gewöhnung an minderes allgemein der Sinn für die Qualität des Materials und der Arbeit, der Sinn für Gedeihenheit in Haus und Heimat sinken wird. Ob Handwerk und Kunstgewerbe dies je werden ersetzen können, ist zweifelhaft, zumal sie vielfach unter den Erschwernissen der Kriegsnotwendigkeit zu arbeiten haben. Doppelt wichtig ist daher die Nutzbarmachung der bei der jetzigen Beschlagnahme ausgesonderten kulturgeschichtlich und handwerklich wertvollen Stücke. Provinzielle und örtliche Sammlungen mit volkskundlichem Charakter, Fachschulen, Zeichenklassen werden die berufenen Träger hierfür sein. Wo sofortiger Ersatz nötig ist, hat, wie bei den Einrichtungsgegenständen, neuerdings die Heeresverwaltung selbst die Beschaffung in die Wege geleitet.

Auf die Frage der Ersatzglocken einzugehen, würde den Rahmen des Berichts überschreiten. Über die spätere Beschaffung von Glockenbronze sei folgendes mitgeteilt: Die Heeresverwaltung hat im Einvernehmen mit dem Reichsschatzamt die Zusage gemacht, daß sie, soweit und solange ihr Metall zur Verfügung stehe, dieses den Gemeinden zu einem solchen Preis überlassen werde, daß der jetzt gezahlte Übernahmepreis zur Beschaffung eines Bronzegeläutes ausreicht.

Die kirchlichen Behörden, wie auch die erwähnte wissenschaftliche Kommission, werden diese Fragen verfolgen.

Allgemein wird die Zeit der Metallbeschlagnahmen Anlaß sein, zur Erhaltung der verbleibenden Bestände die tatsächlichen und rechtlichen Handhaben des Denkmalschutzes zu stärken. Für das wichtige Gebiet der Kirchenglocken sind Denkmallisten erstmalig allgemein durchgeführt. Den Schutz dieser registrierten Stücke zu sichern, ist Aufgabe der Verwaltung. In Preußen sind Anweisungen zur Aufklärung über die für die Gemeinden geltende Denkmalschutzgesetzgebung sowie technische Anweisungen über die Behandlung der schutzwürdigen Gegenstände in Vorbereitung. Für bewegliche Denkmäler im Besitz von Privatpersonen fehlen in Preußen wie in den anderen Bundesstaaten gesetzliche Bestimmungen. Hier mahnen die Kriegsverhältnisse zu einer Erweiterung der geltenden Gesetzgebung. Einen Anhalt für die einzuschlagende Richtung kann das preußische Ausgrabungsgesetz vom 26. März 1914 (Gesetzsammlung S. 41) geben. In ihm ist für die Bodenaltertümer, sofern die Gefahr einer wesentlichen Verschlechterung oder des Verlustes für die inländische Denkmalpflege vorliegt, dem Staat sowie der Provinz, dem Kreis und der Gemeinde des Fundorts im öffentlichen Interesse ein Erwerbsrecht eingeräumt. Diesen Gedanken für andere, bewegliche und unbewegliche Denkmäler auszugestalten, ist eine dankbare Aufgabe der Gesetzgebung.

Besonderer Erörterung bedarf schließlich eine in der Öffentlichkeit heiß umstrittene Frage: die Einziehung der Bronzedenkmäler. Lebhaft wird, gerade auch von künstlerischer Seite, die Beseitigung der zahlreichen, seit etwa 1870 entstandenen, minderwertigen Denkmäler gefordert. Es ehrt diese Forderung den schöpferischen Willen der Künstler; sie ehrt, da zugleich

eigene Werke hingegeben werden sollen, auch den Opferwillen der Künstler. Doch sollte man bei aller Opferfreudigkeit die Eigenart und die Schwierigkeiten des Problems stets vor Augen haben. Anders als bei den Glocken, den Mörsern und sonstigen Gebrauchsgegenständen handelt es sich hier um Objekte, die um ihrer selbst willen von der Kunst geschaffen sind. Es handelt sich ferner um Gegenstände einer soeben abgelaufenen Stilperiode; und die Geschichte lehrt, daß gerade gegenüber einer solchen das Urteil der nächstfolgenden ungerecht zu sein pflegt. Vorsicht ist danach geboten. Hinzukommt, daß das kriegswirtschaftliche Ergebnis der Denkmälereinziehung nicht bedeutend sein kann: das Metallgewicht der Bronzedenkmäler beträgt nur einen kleinen Bruchteil desjenigen der Glocken. Die praktische Bedeutung der Frage wird mithin von vielen Seiten überschätzt.

Geschehen ist bisher folgendes: Seine Majestät der Kaiser und König hat sich auf Thronvortrag des preußischen Kriegsministers einverstanden erklärt, daß im Einvernehmen mit dem Kultusministerium die Bronzedenkmäler für Heereszwecke eingeschmolzen werden. Entsprechend soll den Bundesfürsten Vortrag gehalten werden. Bereits vorher ist für das ganze Reichsgebiet eine militärische Bestandsaufnahme aller öffentlichen Denkmäler aus Bronze oder Kupfer durchgeführt worden. Auf Grund dieser Bestandsaufnahme sollen die Landesberatungsstellen für Kriegerehrungen, verstärkt durch besondere, namentlich kunstwissenschaftlich gebildete Sachverständige, um ihr Gutachten über die Entbehrlichkeit eines Denkmals ersucht werden. Nachprüfung in größerem Sachverständigenkreise bleibt vorbehalten. Es ist eine nicht nur nach künstlerischen, nicht nur nach geschichtlichen, sondern auch nach ethischen und gefühlsmäßigen Rücksichten sich bestimmende Aufgabe, die schwierigste dem Denkmalschutz gestellte.

Möge, wie 1813, der Friede die volle Durchführung dieser Kriegsbedarfsdeckung erübrigen. Sollte das nicht der Fall sein, so wollen wir ans Werk gehen nach dem prophetischen Wort des Alten Fritz. Fontane läßt den großen König bei der Einweihung des Rauchschen Standbildes 1851 vom hohen Postament zu seinem Volke sprechen. Dabei schließt der König mit den Worten:

Wohl, angesichts von meinem Schloß  
Mag ich hier droben wohnen,  
Doch gilt's, mein Volk — mit Mann und Roß  
Einschmelzt mich zu Kanonen!

Und wenn der König fortfährt, daß sicherer, als alles Erz, sein Thron im Herzen seines Volkes sei, so soll auch das uns allen eine Mahnung und ein Gelöbnis sein. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender: Ich bitte den zweiten Berichterstatter, das Wort zu nehmen.

Provinzialkonservator Landesbaurat Hiecke-Halle: Es liegt mir ob, für Preußen und die Kriegsmetallager, mit Ausnahme der bayerischen, ein Bild zu geben von der Ausführung der von dem Herrn Vorredner geschilderten Maßnahmen und den Ergebnissen der Arbeit, soweit solche überhaupt

schon vorliegen. In Rücksicht auf die reiche Tagesordnung will ich mich möglichst kurz fassen und nur den Abschnitt Glocken, welche abgesehen von den ihnen innewohnenden Gefühlswerten auch für die Denkmalpflege am wichtigsten sind, eingehender erörtern.

Vorausgeschickt sei, daß in der Behandlung des Themas „Metallbeschlagnahme und Denkmalpflege“ letzterer Begriff sehr weit zu fassen ist. Auch sei hier vorweg allen denen gedankt, welche durch freundliche Auskunft die nachfolgenden Mitteilungen ermöglicht haben.

Von den Dachdeckungen wurden nur die nach dem Jahre 1850 entstandenen in Anspruch genommen, so daß nur in wenigen Fällen bei besonders kunstvoller Ausbildung eine Befreiung gerechtfertigt war. Vielfach ist der Ersatz der Kupferdeckung durch Schiefer, sofern die Dachneigung dieses erlaubte, für die Erscheinung der betroffenen Baukörper nur von Vorteil gewesen durch die bei geschickter Ausführung reizvollere Belegung der Flächen; auch die bekanntlich der Neuzeit angehörenden Helme der Halberstädter Domtürme würden z. B. wohl durch eine Schieferdeckung nur gewinnen. Doch fragt es sich, ob es zur späteren Wiedergewinnung einer Metallreserve nicht verdienstlicher ist, eine vorläufige Abdeckung mit Ruberoid oder Dachpappe zu wählen, wie dies an manchen Stellen geschehen, um sie zu gegebener Zeit wieder durch Kupfer zu ersetzen.

Die Beschlagnahme der Haus- und Küchengeräte von Kupfer, Messing und Bronze griff tief in den altererbten Besitz der Familien an kulturgeschichtlich und handwerklich wertvollem Hausrat ein. Zwar scheinen Stücke von erheblichem Kunst- oder Altertumswert bisher nicht in Verlust geraten zu sein, doch muß mit der Vernichtung des überwiegenden Teiles der vorhandenen Bestände an altüberliefertem, handwerklich tüchtigem Hausgerät gerechnet werden, da von diesem im allgemeinen nur typische Stücke gerettet werden konnten. Es handelt sich ja leider nicht nur um Schönheitswerte, sondern auch um ethische; mit dem Schwinden des Stolzes der Familien, des blinkenden alten Metallgeräts, wird in bedenkllichem Maße die Freude an ehrlicher gediegener Handwerksarbeit schwinden. Im Hinblick auf den zu erwartenden, meist minderwertigen Ersatz kann es nur schwachen Trost gewähren, daß durch die Beschlagnahme auch Berge schlechtesten modernen Krames einem vaterländischen Zwecke zugeführt sind.

Als Grundlage und Anhalt für die Befreiung und die Zurückstellung in den kleineren kommunalen Sammellagern, deren Zahl zum Teil außerordentlich groß war, wurden vielfach Merkblätter mit Abbildungen, so in der Rheinprovinz und in Sachsen, versandt. Die Leitung der Arbeiten, welche sich neben der Ausstellung von Befreiungsscheinen vielfach auf die Durchsicht der kleinen Sammellager erstreckte, lag nicht überall in der Hand der Provinzialkonservatoren. Doch war die Tätigkeit in den kleinen Lagern aus dem Grunde besonders wichtig, weil es hier noch am ersten gelingen konnte, die Eigentümer der bereits abgelieferten, doch nachträglich zurückgestellten Gegenstände zu ermitteln, und weil auf dem Transport nach den Hauptlagern die aus dünnerem Blech gefertigten Gegenstände größtenteils sehr starke Beschädigungen erlitten.

Unter den wenigen Stücken von hervorragender Bedeutung, welche zur Ablieferung kamen, sind zwei romanische Leuchter aus Sigmaringen,

Kupfer mit Emailschnuck, zu nennen, welche in der Fürstlichen Sammlung geborgen wurden.

Einen anfangs überraschenden Fund machten wir bei Halle; in einer kleinen Sammelstelle der Umgebung fand sich, aus Privatbesitz eingeliefert, eine Patene mit sehr schöner Darstellung des Abendmahls, anscheinend vom Ende des 12. Jahrhunderts, die sich allerdings später als ein, übrigens ausgezeichnetes, Abguß einer silbernen Patene aus dem Stift St. Peter in Salzburg erwies. Wir haben uns nicht entschließen können, diese Nachbildung, von der man noch nicht weiß, wie sie in das Dorf bei Halle gekommen ist, preiszugeben. So viel steht nur fest, daß das Original um das Jahr 1860 zeitweilig in Wien gewesen ist. Wir werden dafür Sorge tragen, daß auf der Rückseite ein Hinweis auf Herkunft und Schicksal des Stückes tief eingegraben wird.

Über die verschiedenen bei der Zurückstellung geretteten Arten von Gegenständen gaben die in den großen Kriegsmetallagern fortlaufend ausgeführten Sichtungsarbeiten einen guten Überblick; ich folge in meinen Ausführungen hier dem abschließenden Bericht, welchen H. Geh. Rat v. Falke dem Herrn Kultusminister erstattet hat. Die ausgelegten photographischen Aufnahmen zeigen, wie mannigfaltiger Art die zurückgestellten Gegenstände sind. Kirchliches Gerät ist nur sehr wenig zum Vorschein gekommen, darunter einige Taufschalen des 16. Jahrhunderts, auch Altarleuchter, die man am besten wieder in eine Kirche zurückführt. Am interessantesten sind ohne Frage die Mörser, darunter eine größere Zahl gotischer Stücke von hoher schlanker Becherform, meist mit vertikalen Verstärkungsrippen. Auch aus der späteren Zeit bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts finden sich die prächtigsten Typenreihen von Mörsern in mannigfaltiger Form, Profilierung, Ausschmückung, vielfach datiert; des ferneren dann die Handleuchter, die Kuchen- und Backformen, die Wärmestübchen, Mehl- und Salzmetzen, Brotkapseln, Wasserständer, Plätten, überhaupt alle Arten zum Teil heute nicht mehr im Gebrauch befindlichen Haus- und Küchengerätes, dessen Aufzählung im einzelnen hier zu weit führen würde.

Im allgemeinen traten die landschaftlichen Unterschiede wenig hervor, abgesehen von einigen provinziellen Eigentümlichkeiten, wie etwa den Grapen, Kohlenbecken, Ofenstülpfen des Küstengebietes, den Paarchentöpfen Ostpreußens.

Die Rücksicht auf die eingangs berührte sehr weitgehende Einbuße des deutschen Hauses an gutem altem, vielfach auch volkscundlich bemerkenswertem Hausgerät und die aus dem meist minderwertigen Ersatz zu befürchtende Verschlechterung des Volksgeschmackes waren dafür bestimmend, daß die Zurückstellung in den Lagern, soweit der Kriegsbedarf dies gestattete, sich auf möglichst zahlreiche und möglichst gut erhaltene Bestände zu kulturgeschichtlich und handwerklich wertvollem Hausgerät erstreckte. Trotzdem ist in dem weitaus größten der Lager, welches auch die umfangreichsten Bestände aufweist, das Verhältnis der letzteren zur Gesamtmasse nur etwa 1:1500 des Gewichts.

Die Eigentümer der einzelnen Stücke zu ermitteln, ist nur in verschwindend wenigen Fällen mehr möglich, meist ist schon die provinzielle Herkunft schwer zu bestimmen. Doch wurde in dem durch das Königreich Sachsen und die angrenzenden preußischen Provinzen versorgten Lager eine

Scheidung der Eingänge nach der Herkunft gleich beim Eintreffen größtenteils durchgeführt. Es zeigte sich übrigens hier, wie vorteilhaft eine im Lande selbst durchgeführte, sehr weitgehende Organisation der Sachverständigentätigkeit war, wie sie im Königreich Sachsen in vorbildlicher Weise bestand.

Aus den zurückgestellten Beständen wird man, soweit die Heeresverwaltung sie endgültig freigibt, in erster Reihe die Museen der Herkunftsgebiete, und zwar die für Volkskunde, Heimatkunde und Kulturgeschichte wirkenden Sammlungen, doch auch Fach- und Zeichenschulen und andere Anstalten mit guten, technisch und formal vorbildlichen Metallgeräten als Lehrmitteln versorgen.

An Zinn ist anscheinend kaum ein Stück von Kunst- oder Altertumswert bisher abgeliefert worden oder in den Hauptsammellagern zutage gekommen. Dies hat wohl zum Teil darin seinen Grund, daß besonders das Zinngerät auch schlichter Art heute viele Liebhaber findet, welche sich nur schwer davon trennen und — soweit es sich nicht um alten Familienbesitz handelt — dem vom Altertumshändler zusammengekauften Gerät ohne weiteres Altertumswert beilegen, obwohl bekanntlich nirgends so viel gefälscht wird — zumindest durch Aufputz alter, schlichter Teller — wie gerade beim Zinn. Doch scheint auch der ausgedehnte Schleichhandel schuld daran zu sein, der vielfach zu einem Festhalten großer Bestände geführt hat, um nach dem Kriege diese heute sehr begehrte Ware mit Gewinn wieder zu veräußern. Die zur Einziehung gekommenen Gefäßdeckel und die freiwillig abgelieferten Gefäße erwiesen sich durchweg als schlechter neuer Kram; es scheint, daß bei der Ablieferung der Grundsatz erfreulicherweise überall durchgeführt ist, solche Gefäßbesläge, durch deren Abnahme der Kunst- oder Altertumswert des Gefäßes wesentlich beeinträchtigt würde, zu befreien.

Von den Orgeln konnten im allgemeinen nur wenige vor dem in den meisten Fällen ersetzbaren Verluste ihrer Prospektpfeifen bewahrt bleiben. Prospekte, deren Pfeifen eine besondere Ausbildung oder Schmuckform zeigen (Treibarbeit, Malerei, holzgeschnittene Umhüllung) sind recht selten, überraschenderweise finden sich die meisten Fälle — 27 — in Ostpreußen. Abgesehen hiervon sind aber in den meisten Provinzen auch einige Prospekte mit schlichten Pfeifen geschützt worden, teils aus geschichtlichen Gründen, teils in Rücksicht auf die künstlerisch hervorragende Bedeutung ihres ganzen Aufbaues, dessen ungeschmälerte Erhaltung dringend geboten schien. Diese Fälle sind dem Vernehmen nach in der Rheinprovinz zahlreicher, weil dort der Bestand an Barockpfeifen bereits stark geschwunden ist. In Sachsen jedoch, das in seinen Landkirchen noch sehr zahlreiche, meist dekorativ recht reizvolle kleine Prospekte des 18. Jahrhunderts aufweist, konnten nur ganz wenige der hervorragendsten Stücke befreit werden, da sonst der Gerechtigkeit halber eine so große Zahl von Befreiungen hätte erfolgen müssen, daß der Zweck der Beschlagnahme beeinträchtigt worden wäre. Übrigens sind aus dem 16. Jahrhundert nur wenige Prospekte noch erhalten; der älteste in Preußen erhaltene einer im Gebrauch befindlichen Orgel steht nach den mir gewordenen Nachrichten in Garding in Schleswig-Holstein und stammt vom Jahre 1512. Es folgt Hannover mit dem 1515 entstandenen Prospekt der Kirche zu Rysum bei Emden in Ostfriesland. Auch aus musikalisch-geschichtlichen Gründen sind endlich einige Orgeln geschützt worden,

vornehmlich Silbermannwerke, sofern die ursprünglichen Prospektpfeifen sich noch erhalten haben. Die nach Entfernung der Pfeifen entstandenen Lücken sind vielfach in ganz geschickter Weise durch dünne Stoff- oder Tapetenbespannung geschlossen worden. Soweit möglich, wurde die Anfertigung zeichnerischer oder photographischer Abbildungen für die spätere genaue Wiederherstellung veranlaßt. Leider wird wohl in den meisten Fällen das blanke und — auch wenn mattiert — durch seine Sprödigkeit so hart wirkende Zink an die Stelle des in Form und Farbe so milden und weichen Zinnes treten.

Unter allen durch die Beschlagnahme betroffenen Metallgegenständen hat man sich wohl überall am schwersten von den Glocken trennen können, begreiflicherweise, da sie in Freud' und Leid mit ihrem altvertrauten Klange der Bevölkerung, auch denen, welche nicht zu den fleißigen Kirchgängern gehören, besonders zu Herzen sprechen; und all die Sagen und Überlieferungen, welche sich an diese oder jene Glocke knüpfen, zeigen, wie tief sie in Gemüt und Phantasie des deutschen Volkes wurzeln. Wenn nun auch schon frühere Zeiten zu Kriegszwecken auf die Glocken zurückgegriffen haben, so besteht leider doch nicht mehr die Wechselbeziehung zwischen der Glocke und dem ja heute aus Stahl hergestellten Geschütz, wie sie in dem Reime Ausdruck gefunden hat:

In Kriegesnot zog man mich nieder,  
Zur Friedenszeit erschein' ich wieder,

welcher sich häufiger auf den noch hier und da erhaltenen sogenannten Friedensglocken des 18. Jahrhunderts findet.

Da es sich um Ermittlung und Klassifizierung der gesamten in Betracht kommenden Glocken handelte, so stellte die — fast durchweg unter der Leitung der Konservatoren stehende — Arbeit an die Sachverständigen, zumal bei der Kürze der Zeit und den schwierigen Verkehrsverhältnissen, außerordentliche Anforderungen, abgesehen von den Provinzen, deren Konservatoren in der beneidenswerten Lage waren, ihre gesamten Glocken aufs eingehendste zu kennen. Hier spricht natürlich sehr der Umfang des vorhandenen Bestandes mit, auf den erklärlicherweise nicht näher eingegangen werden kann. Nur so viel sei gesagt, daß die Rheinprovinz an Zahl der Glocken weitaus an der Spitze steht, nächst ihr wohl Schlesien und Sachsen.

Als Unterlage der Ermittlung mußten zunächst die gedruckten Denkmälerverzeichnisse dienen, die aber zum Teil in der Beschreibung der Glocken als nicht zureichend, zum Teil auch veraltet sich erwiesen. Daher wurden in der Mehrzahl der Provinzen Fragebogen versandt, welche auch im allgemeinen ziemlich vollständig zurückgelangten. Es zeigte sich leider, daß vielfach Glocken von Denkmalwert, darunter manche wertvolle mittelalterliche, in den letzten Jahrzehnten ohne Genehmigung eingeschmolzen oder, wie es heißt, „umgeschmolzen“ worden sind, was ja aber heutzutage in der Regel nur ein euphemistischer Ausdruck ist. Die Bestimmungen, welche die Vernichtung dieser Glocke von Denkmalwert ohne Anzeige und Genehmigung verbieten, reichen zwar vollständig hin, doch: *leges sine moribus vanae*. Es wäre dringend zu wünschen, daß die Bestimmungen in Erinnerung gebracht und künftig besser beachtet werden, damit wenigstens

für das Archiv die erforderlichen Abbildungen, Abklatsche oder Abformungen hergestellt werden können. Selten wird es zwar bei dem hohen Metallwert gelingen, die Gemeinde zu bestimmen, eine wertvolle alte gesprungene Glocke zu erhalten und aufzustellen, wie etwa die um 1150 gegossene Clinsa in der Merseburger Domvorhalle. Nur selten sind auch die Bemühungen, eine Glocke in einem Museum unterzubringen, von Erfolg gekrönt. Nur Posen, wo der Konservator gleichzeitig Museumsdirektor ist, macht eine rühmliche Ausnahme. Häufiger aber könnte, bei wertvollen Glocken, von der Möglichkeit des Ausheilens eines Sprunges Gebrauch gemacht werden, wie es z. B. Schilling-Apolda wiederholt geglückt ist, u. a. mit vollstem Gelingen bei einer großen Glocke des 15. Jahrhunderts der Lorenzkirche in Nürnberg, und wofür Burgemeister-Breslau ein neues, sehr aussichtsreiches Verfahren erprobt hat, worauf auch hier besonders hingewiesen sei. Auch über die pflegliche Behandlung, z. B. bei strengem Frost, ließe sich noch manches sagen.

Eine Besichtigung sämtlicher Glocken zum Zwecke der Prüfung, wie sie wohl zur gleichmäßigen Wahrung der kirchlichen und archäologischen Interessen dringend erwünscht gewesen wäre, ließ sich leider nicht ermöglichen; Zeit und Mittel erlaubten das nicht, auch leidet naturgemäß, je größer die Zahl der Beurteiler ist, die Gleichmäßigkeit der Beurteilung um so mehr. Immerhin wurden so viel Besichtigungen, als irgend möglich, vorgenommen, besonders natürlich in den noch nicht inventarisierten Gebieten.

Ungemein interessant war diese zum Teil überaus anstrengende, alle Kräfte anspannende Tätigkeit. Zwang sie doch — leider aber in außerordentlich kurzer Zeit — zu einer völligen Erfassung des gesamten Glockenbestandes aller Zeiten. Der Wandel der Glockengießerkunst trat eindrucksvoll vor Augen.

Aus dem übermäßig umfangreichen Stoff sei nur einiges Wenige hervorgehoben. Von kirchlicher Seite, so dem Domkapitular Monsignore Cohen-Köln, auch von dem rheinischen Glockenkennner Geh. Konsistorialrat Dr. Ecke-Bonn, dessen sehr lehrreiches Schriftchen „Unsere Glocken, ein Abschiedswort“ weiten Kreisen zu empfehlen ist, und von den Vertretern der Kirchenmusik, unter denen namentlich auch Professor Thiel-Berlin seine sehr wertvolle Hilfe bei der Prüfung der Glocken zur Verfügung stellte, ist betont worden, daß die Glocke ein Musikinstrument ist und also ihr Klang die Hauptsache, nicht ihre Inschrift oder ihr Schmuck. In der Tat erhebt sich ja die äußere Form und der Schmuck der Glocke, welche auf dem Turm hängt und nur gehört, nicht gesehen wird, sehr selten zu wirklich künstlerischer Bedeutung, und in der Spätzeit wiederholen sich dutzendweise die Friese und Zierate, welche nach vorhandenen Modellen vielfältig abgeklatscht werden. Wenn aber Ecke verlangt, daß bei Konflikten zwischen Archäologie und Tonkunst der letzteren die Entscheidung zukomme, so kann dem doch nicht unbedingt zugestimmt werden. Es wird Fälle geben, in denen ein so hoher archäologischer Wert vorliegt, daß man sich trotz recht mäßiger musikalischer Bedeutung des Stückes nicht zur Preisgabe entschließen könnte. Sind doch die Glocken häufig die weitaus ältesten Sachurkunden der Kirchen. Die Bestandaufnahme lehrte, daß, wenigstens in einzelnen Gegenden, der Bestand an archäologisch bemerkenswerten Glocken nicht mehr allzu groß ist. Die älteste, deren Entstehung zeitlich bestimmt

werden kann, ist wohl die Lullusglocke von Hersfeld (um 1050); unter den ein Datum tragenden steht an erster Stelle die gesprungene, jetzt im Museum in Erfurt befindliche Glocke von Helfta (1234) in der Provinz Sachsen, die noch verhältnismäßig reich an frühen mittelalterlichen Glocken ist. In den östlichen Provinzen, so in Ost- und Westpreußen, gehören die ältesten Glocken erst dem späteren Mittelalter an, was natürlich auch eine wesentlich andere Bewertung im Rahmen des vorhandenen Bestandes bedingte. Durch die Bestandsaufnahmen sind auch eine Anzahl noch unbekannter wertvoller Stücke hohen Alters zutage gekommen, die für die Technik des Glockengusses in früher Zeit von Interesse sind.

Abgesehen von den Veränderungen der Rippe, des äußeren Umrisses, der Aufhängung im Laufe der Zeiten, gewährten die Arbeiten auch einen sehr lehrreichen Überblick über den Wandel und allmählichen Verfall von Inhalt und Form der Inschrift.

Wie schön sind die Hexameter des 13. Jahrhunderts:

„Crucis hoc signum fugiat procul omne malignum“

oder der Wettersegen:

„Sit tempestatum per me genus omne fugatum“

oder die Inschrift der noch aus dem 12. Jahrhundert stammenden Clinsa in Merseburg:

„Sit dum Clinsa sonat turbo procul hostis et ignis“.

Sie sprang nicht lange vor Ausbruch des Weltkrieges.

Kurz und kernig auch die niederdeutschen Inschriften späteren Mittelalters:

„Michael is myn name  
min geluyt sy god bequame“ (1484, Aschersleben).

Originelle Inschriften finden sich dann bisweilen im 17. und Anfang des 18. Jahrhunderts, so im Kreise Osterburg (1705, Flessau).

„Rätsel:

Mein Antlitz glänzet gantz  
Mein Rachen offen steht  
Ganz eisern ist die Zung  
Die donnert wenn sie geht.  
Freiwillig thu ich nichts,  
Man muß mich ziehen wol  
Wofern ich meinen Dienst  
Und Ambt verrichten soll.“

Bedenklich trocken wirken schon Inschriften wie die von 1791 (Möllendorf, Mansfelder Gebirgskreis):

„Zu Pracht und Heiligtum  
Gebet und Zeichen  
Ruf Christus die Gemeinde  
Durch mich kaltes Ertz.“

Welcher Absturz aber von da zu einem Text, wie wir ihn an einer Glocke neuester Zeit fanden, die zum Andenken an einen früh verstorbenen

Sohn gestiftet war und in Erz die, bei aller Achtung vor den Gefühlen der betrübteten Mutter, doch schrecklichen Zeilen trug:

„Seine letzten Worte: Gräme dich nicht, liebe Mama.“

Auch in der Form der Inschrift welcher Wandel! Am reizvollsten sind ohne Frage die in den Mantel geritzten, oft mit so überaus feinem Gefühl reich ausgestalteten Majuskeln früherer Zeit; aber auch später, als man die Buchstaben auf Wachformen ausdrückte, finden sich außerordentlich schöne Ausführungen. Besonders hervorragend, ja von unübertrefflicher Feinheit und Sauberkeit sind die Glocken des großen Gießers Gerard de Wou, der 1497 die Erfurter Gloriosa goß. Auch noch im 16. bis Anfang des 19. Jahrhunderts finden wir recht gute Beschriftung, bis in der Neuzeit fast jedes Gefühl für einen charaktervollen äußeren Schmuck der Glocke verlorengeht und man sie — anstatt wenigstens ganz auf Schrift oder Ornament zu verzichten — mit dem schlechtesten Formenkram behängt.

Ähnlich ist es mit dem figürlichen Schmuck. Am anziehendsten wieder die frei mit dem Griffel in den Mantel geritzten Konturzeichnungen, wie die köstliche Gruppe des Reineke Fuchs, als Pilger der Gans predigend, auf der Glocke von Seehausen, Kreis Wanzleben, um 1350. Ein sehr lehrreiches Kapitel, das die Aufdeckung noch mancher interessanten Zusammenhänge verspricht, ist, worauf Wätzoldt-Halle besonders hingewiesen hat, die noch in den Anfängen steckende Sammlung und Vergleichung der vielen kleinen Reliefmedaillons, Pilgerzeichen, Anhänger, welche auf zahlreichen Glocken des Mittelalters oft noch hundert Jahre später abgedrückt sind.

Überaus groß ist die Zahl der verschiedenen Gießer, die uns entgegen treten. Auch hier ist von einer weiteren eingehenden Durcharbeitung und Vergleichung der Gießerzeichen und der Schrifttypen auf Glocken, deren Gießer nicht mit Namen genannt ist, noch mancher Aufschluß zu erwarten. Überall sind Gießerlisten angelegt oder in Angriff genommen. Schon jetzt lassen sich die hauptsächlichsten Zentren des Glockengusses aller Zeiten einigermaßen übersehen.

Der gewaltige, sehr interessante Stoff bedarf längerer Durcharbeitung, die nur in provinzieller Teilarbeit geleistet werden kann. In Aussicht genommen ist daneben die genaueste Aufnahme und Untersuchung einer beschränkten Zahl für die einzelnen Zeiten und Gießer besonders typischer Glocken; die Mitwirkung des Professors Thiel-Berlin vom Kgl. Institut für Kirchenmusik bürgt dafür, daß vor allem auch auf die Erforschung der musikalischen Eigenschaften besonders Gewicht gelegt werden wird. Aus dem von ihm freundlichst zur Verfügung gestellten Material kann hier nur folgendes ganz kurz hervorgehoben werden:

Die Zahl der harmonischen und melodischen Geläute ist in einzelnen Gegenden annähernd gleich, in einigen überwiegen die letzteren. Wichtig für die Erzielung des vollen, weichen, schönen Tones, wie ihn überraschenderweise mit wenigen Ausnahmen die mittelalterlichen Glocken geben, ist gutes Material, starke Rippe, untadeliger Guß. Dünne Rippen zeigen häufig die Glocken des 17. und 18. Jahrhunderts, in dem Bestreben, mit wenig Material einen tiefen Ton zu erzielen. Völlig reine Stimmung der einzelnen Glocken und ein akustisch richtiges Verhältnis der Haupt- zu den Neben-

tönen ist selten anzutreffen. Wenig Wert ist auch leider vielfach gelegt auf ein gutes Zusammenklingen der verschiedenen Geläute einer Stadt. So sind die drei Geläute von Stralsund über B, A, As gestimmt, was unerträgliche Dissonanzen ergibt.

Die Einreihung der Glocken in die Klassen A, B und C erfolgte im allgemeinen nach dem Gesichtspunkt, daß selbst bei Inanspruchnahme der B-Klasse noch die verbleibende Gruppe C ein vollkommenes Bild der Glockengießerkunst aller Zeiten bieten kann. In die Klasse A kam in erster Reihe die übergroße Mehrzahl der neueren und neuesten Glocken, sofern es sich nicht um musikalisch hervorragende Werke handelte, von denen besonders viele im Rheinland und Westfalen geschützt worden sind. In Rücksicht auf ihre gute äußere Gestaltung hatten nur verschwindend wenige Glocken neuester Zeit Anspruch auf Schutz. Auch aus dem 18. und 17. Jahrhundert sind zahlreiche Glocken der Gruppe A zugewiesen worden, namentlich dann, wenn von demselben Gießer mehrere gleichwertige Werke mit dem gleichen — ja oft sich wiederholenden — Schmuck vorhanden waren. Aus dem Mittelalter wurden ebenfalls Glocken, die nichts besonders Bemerkenswertes boten, geopfert. Der musikalische Wert wurde insofern überall berücksichtigt, als Glocken von schlechtem Klang in erster Reihe freigegeben wurden, sofern nicht besonders erhebliche Rücksichten auf den archäologischen Wert dem entgegenstanden; doch sind diese Fälle recht selten. Ortsgeschichtliche Inschriften, welche archivalisch festgehalten werden können, waren allein für sich kein Grund zur Befreiung, wohl aber in Verbindung mit anderen Qualitäten; im übrigen waren maßgebend: hohes Alter, eigenartige Form der Rippe oder sonst für die Technik des Glockengusses interessante Eigenschaften, bemerkenswerter Inhalt oder Form der Inschrift, der plastische Schmuck, endlich auch der Gießer oder das Gießerzeichen. Nach Möglichkeit wurden unter gleichwertigen Glocken überall die mit dem größten Gewicht zur Verfügung gestellt, in der Erwägung, daß, je mehr Metall der Gruppe A zugesprochen wird, um so wahrscheinlicher die Erhaltung der B-Gruppe ist.

Die Sachverständigen haben sich stets vor Augen halten müssen, daß das Ziel der Beschlagnahme eben die Beschaffung von Metall für unser Heer heißt, und daß, um den Kollegen Haupt zu zitieren, der Russe, wenn er im Lande wäre, wohl schwerlich erst die Glocken in Gruppen A, B, C teilen würde. Andenkenwert durfte nicht berücksichtigt werden, daher fielen auch die Glocken, für welche nach 1870 Geschützmetall gestiftet war, unter Gruppe A, sofern nicht besonderer musikalischer Wert vorlag. In Rücksicht auf den Zusammenklang wurden übrigens mehrfach auch ganze noch einheitlich einer bestimmten Zeit angehörende Geläute erhalten.

Eines drolligen Mißverständnisses sei gedacht, zu welchem, vielleicht auch in anderen nicht zur Kenntnis gelangten Fällen, die Bezeichnung der Gruppen A, B, C führte. Von einer Gemeinde wurde dringend befürwortet, doch eine bestimmte Glocke abliefern zu dürfen, obwohl sie nicht den Ton A hätte.

Nachbildungen alter Glocken haben wir durchweg preisgegeben; es zeigte sich, daß diese früher hier und da angeregten Reproduktionen alter Inschriften usw. meist sehr kümmerlich ausfallen; man sollte künftig darauf

verzichteten. Gesprungene Glocken wurden teils geopfert, teils in die Klassen B oder C eingereiht.

Die Ermittlungen wurden im allgemeinen gut unterstützt, auch wickelte sich der Verkehr mit den Kommunalverwaltungen überall glatt ab. Große Eile war freilich geboten. In einzelnen Kreisen wurde die Ablieferung außerordentlich beschleunigt, namentlich durch die Gewährung der Prämie für frühzeitige Abgabe. Es mußten darum sofort wenigstens die als die wertvollsten bekannten alten Glocken vorläufig durch Postkartennachricht an Kommunalverwaltung und Gemeinde geschützt werden. Doch sind Schädigungen und Verluste im allgemeinen vermieden worden. Wertvoll war es, daß die Denkmalschutzbestimmungen nicht außer Kraft gesetzt waren, so daß Glocken von hervorragendem archäologischem Wert nicht ohne besondere Genehmigung an Stelle minderwertiger neuerer, welche aber von der Gemeinde aus irgendeinem Grunde bevorzugt wurden, abgeliefert werden durften. Auch die Metallmobilmachungsstelle hat mit sehr dankenswerter Entschiedenheit daran festgehalten, daß unter B oder C gestellte Glocken nicht ohne weiteres abgeliefert werden dürften.

Vielfach ist ein die Gewinnung von Metall fördernder Austausch von sogenannten Läuteglocken (solchen ohne Kunstwert, welche als einzige Gebrauchsglocke befreit waren) gegen C-Glocken einer Nachbargemeinde angeregt worden, in einigen Fällen mit Erfolg. Bei weiterem Bedarf wird es sich empfehlen, diesen Tausch durch Gewährung von Beihilfen zu den Kosten des Umhängens zu fördern.

Der Befreiungsgrund: „hohe Ausbaurkosten“ erwies sich nur in wenigen Fällen als stichhaltig.

Von denjenigen Glocken der Klasse A, bei denen es geboten schien — verhältnismäßig wenigen —, wurden Abformungen des plastischen Schmuckes oder eines Teiles desselben veranlaßt, überall auch die Festlegung der Inschriften für die Archive.

Der Ausbau hat sich dem Vernehmen nach fast überall ohne Schädigungen der Bauwerke vollzogen. Die großen Glocken sind meist zerschlagen worden, weil sie zu schwierig herabzubringen waren; so ist denn allerdings auch die früher überall empfohlene Maßregel meistens hinfällig geworden, die Glocken mit dem Namen der Gemeinde zur etwaigen späteren Rückführung zu kennzeichnen. Doch ist wohl die Mehrzahl der kleineren heil vom Turm gekommen; sie wurden meist auf ein Reisigbündel oder Sandhaufen gestürzt.

Zum Schluß seien — ohne mich auf eine Auseinandersetzung mit den Gußstahlglocken einzulassen — noch ein paar Worte über den künftigen Ersatz gesagt. Die Wiedergewinnung guter Bronzeglocken wird allen Glockenfreunden besonders am Herzen liegen. Um nun einer Überstürzung entgegenzuwirken, scheint mir die Anregung eines Stendaler Pfarrers an das Konsistorium in Magdeburg sehr beachtenswert, der vorschlägt, es möchten die Gemeinden, soweit möglich, angehalten werden, den Erlös aus der Ablieferung für die Wiederbeschaffung von Bronzeglocken zinsbar anzulegen, bis die Möglichkeit besteht, gute neue Güsse wieder zu beschaffen. Hoffen wir, daß dann, abgesehen vom musikalischen Wert, der ja obenan steht, auch die äußere Gestaltung der Glocken etwas mehr Beachtung und Pflege finden möge, als es in den letzten Jahrzehnten leider der Fall war.

Über die Beschläge (Griffe, Türklinken, Schilder u. dgl.), von welchen nur die nicht der Betätigung eines Schlosses dienenden Griffe, also auch die Türklopfer, zunächst beschlagnahmt sind und auch vorerst nur der freiwilligen Ablieferung unterliegen, ist nur zu sagen, daß für ihre Befreiung die gleichen Gesichtspunkte zu beachten sein werden wie beim Haus- und Küchengerät. Das heißt, es werden, abgesehen von den verhältnismäßig nicht zahlreichen künstlerisch bemerkenswerten oder eine besonders eigenartige Ausbildung zeigenden, auch von den schlichteren guten Erzeugnissen des älteren Handwerks aus einer Reihe gleichartiger Stücke eines Ortes einzelne typische zu retten sein. Freilich wird die Ermittlung, namentlich bei den Klinken und Schlüsselschildern, nicht unerhebliche Schwierigkeiten bieten, und ich muß gestehen, daß wir in Sachsen uns noch nicht haben schlüssig machen können, wie wir am besten vorgehen. Merkblätter zu versenden hat seine Bedenken, da sie wahrscheinlich dazu führen würden, daß fast alle älteren Stücke auch bescheidenster Art befreit bleiben, was nicht im Interesse der Heeresverwaltung liegt. Ohne Heranziehung einer größeren Zahl von freiwilligen Hilfskräften dürfte eine befriedigende Lösung kaum zu erwarten sein. Von Bedeutung ist ja auch, an welcher Stelle der Beschlag sich befindet; so wurde z. B. in Merseburg ein gut gearbeiteter, doch schlichter geschützt, der noch an der ursprünglichen, sehr reich geschnitzten Barocktür sich erhalten hat.

Abschließend darf wohl festgestellt werden, daß dank dem Entgegenkommen der Heeresverwaltung und der freiwilligen Tätigkeit zahlreicher sachverständiger und begeisterter Helfer die Interessen der Denkmalpflege im engeren Sinne im wesentlichen haben gewahrt werden können. Wenn zum Schluß noch eine Mahnung ausgesprochen werden darf, welche nach einigen neueren Erfahrungen nicht überflüssig ist, so ist es die, daß seitens der kirchlichen und politischen Gemeinden in der Ablieferung ihres alten Besitzes an wertvoller älterer Ausstattung nichts überstürzt werden möchte. Wessen das Vaterland bedarf, das wird ihm alles gern gegeben werden, wenn es sein muß; wohl aber sollte man sich vor Übereilung hüten, damit unserem Volke, das jetzt die schwerste Prüfung seiner äußeren und inneren Stärke zu bestehen hat, eine voreilige Schädigung des Besitzes an schwer oder gar nicht zu ersetzenden geschichtlichen und künstlerischen Werten möglichst erspart bleibe. Schätzen und achten wird es diese Werte vaterländischer Vergangenheit — auch diese Folge wollen wir aus der schweren Prüfungszeit erhoffen — künftig besser noch als vordem. (Lebhafter Beifall.)

Dritter Berichterstatter Generalkonservator Dr. Hager-München: Bevor ich summarisch über die Verhältnisse in Bayern, Württemberg, Baden und Hessen referiere, möchte ich in der Sache meine persönliche Anschauung voranstellen. Was zum Schutze und zur Erhaltung künstlerischer und wissenschaftlicher Werte bei der Metallbeschlagnahme vorgesehen wird, kann und darf nicht nach der gleichen Schablone in allen Staaten und in allen Gauen ausgeführt werden. Hier wäre Uniformität sach- und zweckwidrig, sinnlos und verderblich. Entsprechend der Vielgestaltigkeit und Mannigfaltigkeit der Kunst- und Kulturentwicklung in den deutschen Ländern und entsprechend der Verschiedenartigkeit des Denkmälerschatzes müssen die Erhal-

tungsmaßnahmen den bestehenden Verhältnissen angepaßt werden. Wie die Kunstpflege und Denkmalpflege in den einzelnen Staaten eigenartig organisiert ist und bleiben muß, so wären auch bei der generellen Metallbeschlagnahme die gebotenen Möglichkeiten schonender Berücksichtigung besonderer idealer Werte geboten individuell zu handhaben. Die Erfahrung zeigt, daß in der Tat ja überall die Maßnahmen so getroffen worden sind.

Ich berichte zunächst kurz über Bayern. Hinsichtlich des sogenannten Hauskupfers trafen die beiden Staatsministerien des Innern auf Grund damals schon vorliegender Erfahrungen bei der Ablieferung am 12. Oktober 1915 Schutzmaßnahmen. Es galt vor allem, den Begriff Kunstwert, der die Freigabe von der Ablieferungspflicht begründete, zu erläutern und zu erklären und in den mehr als 200 Abnahmebezirken ein einheitliches Vorgehen in der Auffassung herbeizuführen. Man ging davon aus, daß es sich nicht bloß darum handle, unserem Volk eigentliche Kunstwerke oder Geschichtsdenkmäler, sondern auch solche Gegenstände zu erhalten, die als Erzeugnisse des Kunsthandwerks oder der Volkskunst früherer Zeiten bedeutungsvoll sind, oder die auch, abgesehen von ihrer Entstehungszeit, wegen ihrer meisterhaften handwerksmäßigen Arbeit oder ihrer mustergültigen, stoffgerechten, zweckmäßigen Form als Vorbilder für unser heutiges Kunstgewerbe und Handwerk, insbesondere auch für den Gebrauch von Kunstgewerbe- und Fachschulen in Betracht kommen oder die durch ihren Verwendungszweck oder den Gegenstand etwaiger figürlicher Ausschmückung kulturgeschichtliches oder heimatkundliches Interesse besitzen. Da Bilder mehr als Worte klar zu machen vermögen, welche Art von Gegenständen gemeint sind und wie diese etwa aus der großen Masse heraus erkannt werden können, so sind auf einem der Entschließung beiliegenden Großfolioblatt in vier Netzätzungen Gruppen von Kupfer- und Messinggeräten aus den bei der Münchener Metallablieferung damals schon zurückgestellten Stücken abgebildet, mit kurzen Erläuterungen.

Es heißt dann weiter: „Wie schon in der Ministerialentschließung vom 21. August 1915 zum Ausdrucke gebracht ist, soll im Interesse der Erhaltung solcher Gegenstände im Familienbesitz in erster Linie auf die Besitzer, die sie zur Ablieferung bringen, insbesondere durch entsprechende Belehrung dahin eingewirkt werden, daß sie die Freigabe in Anspruch nehmen oder die beabsichtigte freiwillige Abgabe unterlassen. Wenn aber gleichwohl die Besitzer auf der Abnahme bestehen, sind sie darauf aufmerksam zu machen, daß die betreffenden Gegenstände möglicherweise von der Heeresverwaltung gar nicht in Anspruch genommen, sondern wegen ihres besonderen Wertes einer Verwendung zugeführt werden, die ihre dauernde Erhaltung im öffentlichen Interesse sichert. Alle abgelieferten Gegenstände von Kunstwert sind gesondert aufzustellen und aufzubewahren. Zu diesem Zwecke muß, soweit die Ausscheidung der Gegenstände nicht schon bei der Ablieferung geschehen ist, eine nachträgliche Durchmusterung des abgelieferten Materials erfolgen. Bei der Ausscheidung der Gegenstände von Kunstwert haben sich die Behörden des Beirates von Sachverständigen zu bedienen, d. i. von Personen, die sich zur Beurteilung der Gegenstände nach ihrem künstlerischen, geschichtlichen, volkskundlichen, kunstgewerblichen oder besonderen handwerkstechnischen Werte eignen; hierbei ist jedoch von Altertumshändlern abzusehen. Jedem Sachverständigen ist ein Stück

der mit Abbildungen versehenen Anweisung auszuhändigen. An vielen Orten, namentlich in größeren Städten, wird bisher schon in vorstehendem Sinne verfahren worden sein. An allen Orten, wo dies nicht geschehen ist, haben die Behörden mit der gebotenen Beschleunigung das Erforderliche nachzuholen.“

Es werden dann Bestimmungen über die Aufstellung von Sachverständigen getroffen, und schließlich werden die Behörden angewiesen, sobald die Ausscheidung und gesonderte Aufstellung der Gegenstände von Kunstwert vorschriftsmäßig und vollständig durchgeführt ist, auf einem anruhenden Formblatte dem Kgl. Generalkonservatorium der Kunstdenkmale und Altertümer Bayerns Meldung zu erstatten unter Angabe des zugezogenen Kunstsachverständigen, des Verwahrungsortes und des Gewichtes. Sodann sei wegen der weiteren Behandlung der ausgeschiedenen Gegenstände ministerielle Weisung abzuwarten. Der Vollzug der Ausscheidung erstreckte sich vom Spätsommer 1915 bis über das ganze Jahr 1916. Das Generalkonservatorium hat an der Hand der eingelaufenen Meldungen und auch zum Teil von Augenscheinnahme das Material überprüft. Die Ergebnisse der Zurückstellung sind in qualitativer und quantitativer Hinsicht sehr verschieden. Gegenstände von besonderer kunstgeschichtlicher Bedeutung, wie etwa ein kleines spätromisches Tropaion von Bronze aus Kettterschwang im Algäu, das entweder zu einem Kandelaber oder zu einem Motiv gehörte, kamen selten zutage. Dagegen ist die kunstgewerbliche Bedeutung der zurückgestellten Arbeiten durchweg hoch zu nennen.

An der Spitze steht Nürnberg, die alte süddeutsche Metropole der Rot- und Gelbmetallgewerbe, dann folgen München, Augsburg, Würzburg und ehemalige Reichsstädte, wie Nördlingen, Donauwörth, Dinkelsbühl, Rothenburg.

Bezüglich der künftigen Verwahrung der ausgeschiedenen Gegenstände müssen hauptsächlich die Lokal- und Kreismuseen in Betracht gezogen werden, soweit nicht etwa einzelne Stücke für das Nationalmuseum in München oder das Germanische Museum dringend erwünscht sind. Auch die Fachschulen kommen in Betracht.

Was die Orgelprospekt Pfeifen von Zinn betrifft, so war in Bayern zu erwägen, daß hier die Denkmälerwelt des Barock, Rokoko und Klassizismus eine ganz außerordentliche Bedeutung hat, eine weit größere als z. B. in Norddeutschland oder am Rhein. Es war eine Lebensfrage für die Erhaltung der alten Kunst in Bayern, daß die Orgelgehäuse des 17. und 18. Jahrhunderts künstlerisch nicht entwertet würden. Sind an einem alten Orgelgehäuse auch die Prospekt Pfeifen noch einheitlich aus alter Zeit erhalten, so bilden sie einen integrierenden Bestandteil des künstlerischen Bildes des ganzen Orgelprospektes. Die alten Zinnpfeifen besitzen sowohl in der farbigen Erscheinung wie in den weichen Linien und lebendigen Flächen ihrer Handarbeit einen für die Gesamterscheinung des alten Gehäuses unersetzlichen Kunstwert, der sie scharf unterscheidet von der Farbe und der exakten und schablonenmäßigen Maschinenarbeit der neuen Zinnpfeifen. Der Kunstwert eines alten Orgelgehäuses wird zum guten Teil zerstört, wenn man die alten Prospekt Pfeifen durch neue ersetzt. Es galt aber nicht nur, diese Zerstörung der alten Orgelprospekte zu verhüten.

Es mußte auch vorgebeugt werden, daß, wo an alten Orgelgehäusen bei einer Erneuerung des Werkes im 19. Jahrhundert alte Prospektpfeifen durch neue ersetzt worden waren, bei der Entfernung dieser neuen Pfeifen etwa alte Schnitzereien beschädigt würden. Bei der Größe und Ausdehnung und dem reich gegliederten und verzierten Aufbau vieler alter Orgelgehäuse, und bei der Schnelligkeit, mit der der Ausbau der Pfeifen zu vollziehen war, lag die Gefahr einer solchen Beschädigung sehr nahe. Unter Würdigung des hohen kunstgeschichtlichen Wertes des alten Orgeldenkmälerbestandes Bayerns wurde durch Gutachten des Generalkonservatoriums generell ein besonderer kunstgewerblicher oder kunstgeschichtlicher Wert festgestellt a) für zinnerne Prospektpfeifen, die aus der Zeit vor 1820 stammen und sich auch in einem ebenfalls aus der Zeit vor 1820 stammenden Orgelgehäuse befinden; b) für zinnerne Prospektpfeifen ohne Rücksicht auf ihr Alter, sofern sie sich in einem aus der Zeit vor 1820 stammenden Orgelgehäuse mit Schnitzereiwerk befinden, das bei ihrer Entfernung beschädigt werden könnte; c) für dekorierte, aus der Zeit vor 1820 stammende zinnerne Prospektpfeifen überhaupt. Den Abnahmebehörden und den kirchlichen Oberbehörden übermittelte das Generalkonservatorium noch Erläuterungen dieser drei generellen Befreiungsgründe. Nach den gemachten Erfahrungen hat sich die Aufstellung und Bekanntmachung der drei generellen Befreiungsgründe für die rasche Abwicklung des Beschlagnahmegeschäftes und für den Schutz der Kunstwerte als höchst zweckdienlich erwiesen. Die Begutachtungsarbeit im einzelnen wurde dadurch außerordentlich erleichtert und abgekürzt.

Auch bei der Glockenbeschlagnahme haben wir in Bayern den Gedanken festgehalten, die Schutzmaßnahmen möglichst generell und summarisch zu treffen und dadurch den Glockenbesitzern die Meldung, den mit der Beschlagnahme betrauten Behörden aber die Beurteilung und die Entscheidung zu erleichtern. Da Bayern im Verhältnis zu seinem Flächeninhalt ein ganz ungewöhnlich kirchenreiches Land ist, war eine außerordentlich große Zahl von Glocken zu beurteilen. Es war klar, daß die Durchführung dieser Beurteilung seitens des Generalkonservatoriums sich als unmöglich erweisen mußte, wenn nicht von vornherein generell Schutzmaßnahmen für die alten Kunst- und Geschichtswerte getroffen wurden. Nach einer Vereinbarung mit Preußen konnte zunächst durch summarisches Gutachten bestimmt werden, daß in Bayern alle Glocken, die aus der Zeit vor 1770 stammen, mindestens jenen mäßigen wissenschaftlichen, geschichtlichen oder kunstgewerblichen Wert besitzen, auf Grund dessen sie vorläufig zurückgestellt werden müssen. Die Frage, welchen von diesen Glocken ein besonderer wissenschaftlicher, geschichtlicher oder kunstgewerblicher Wert zukomme, so daß sie nicht bloß zurückzustellen, sondern auch von der Enteignung zu befreien seien, wurde durch Einzelbegutachtung des Generalkonservatoriums entschieden. Zur Aufklärung der Glockenbesitzer und der Behörden veröffentlichte das Generalkonservatorium in der „Bayerischen Staatszeitung“ vom 27. März 1917 Nr. 72 ausführliche Erläuterungen, die vor allem richtige Meldungen über das Alter der Glocken befördern sollten.

Entsprechend den in Bayern bestehenden eigenartigen Qualitätsverhältnissen des Bestandes an Glocken wurden in den Erläuterungen die zur

Wertbeurteilung dienlichen Gesichtspunkte in folgender Weise kurz skizziert: „Besonderer wissenschaftlicher, geschichtlicher oder kunstgewerblicher Wert ist für fast alle vor 1600 entstandenen Glocken und für einen sehr erheblichen Teil der 1600 bis 1770 gegossenen anzunehmen. Besonderer kunstgewerblicher Wert kann auch für einen in Anbetracht der Umstände allerdings nur sehr kleinen Teil der vom Ende des 18. Jahrhunderts bis in unsere Tage gegossenen Glocken in Frage kommen. Gerade in der neuesten Zeit sind Glocken aus den Gießereien hervorgegangen, die nicht bloß technisch Meisterwerke des Gusses sind und hohen Ansprüchen an ein harmonisches Geläute genügen, sondern auch stilistisch als besonders wertvolle Zeugnisse des modernen Kunstgewerbes erscheinen. Auch eine Anzahl solcher neuen Glocken muß der Nachwelt überliefert werden. Höchst selten dürften die Fälle sein, daß nach 1770 gegossene Glocken besonderen geschichtlichen Wert haben, z. B. wenn eine Glocke von einer historischen Persönlichkeit gestiftet oder aus Anlaß eines historischen Ereignisses geschaffen ist.“ Für den Erfolg der getroffenen Schutzmaßnahmen war es sehr wesentlich, daß die Kirchenverwaltungen usw. die Meldebogen der Glocken richtig ausfüllten, daß sie vor allem bei jeder Glocke angaben, ob sie vor oder nach 1770 entstanden oder doch vermutungsweise zu datieren sei. Da es nicht immer leicht ist, die Glocken auch nur ungefähr zu datieren, zudem bisweilen Kränklichkeit oder hohes Alter die Kirchenvorstände abhielten, die Glocken zu besichtigen, viele Glocken auch sehr schwer oder ohne besondere Hilfsmittel überhaupt nicht zu erreichen sind, so konnte es vorkommen, daß in den Meldebogen Glocken als nicht alt eingetragen wurden, die bei zufälliger Besichtigung durch einen Sachverständigen laut Inschrift z. B. aus dem 15. Jahrhundert stammten. Solche Fälle sind bei einer so großartigen Kriegsmaßnahme, wie sie die Glockenenteignung darstellt, unvermeidlich. Sie werden allenthalben in Deutschland zu verzeichnen sein. Hinzufügen möchte ich noch, daß die Begutachtung des musikalischen Wertes der Glocken, die anfangs auch vom Generalkonservatorium auf Grund von Zeugnissen von Musiksachverständigen betätigt wurde, am 14. Juli 1917 von der Kgl. Staatsregierung der Kgl. Akademie der Tonkunst in München übertragen worden ist. Auch die Herstellung von Glockenbeschreibungen mit Abbildungen wurde angeordnet.

Über das Dachkupfer möchte ich lediglich sagen, daß, wo es sich um Kirchtürme handelt, die nach 1850 in neuer, von der früheren abweichender und unschöner Form hergestellt waren (z. B. in Form von dürrtigen und kleinlichen sogenannten gotischen Helmen an Stelle von Kuppeln), wir den Wunsch aussprechen, es möchte, wenn möglich, gelegentlich der Abnahme des Kupferdaches die frühere schöne Dachform in der landesüblichen Weise wiederhergestellt werden. Wir haben ferner Fälle, daß an Kirchtürmen Schindeldächer erst in den letzten Jahren durch Kupferdächer ersetzt worden sind. Es wäre zu wünschen, daß diese Dächer nun nicht etwa mit Blech, sondern wieder mit handgespaltenen Schindeln in der schönen alten, dem Klima angepaßten Weise gedeckt würden. Ich habe keine Angst vor Feuersgefahr. (Bravo!) Wenn unter tausend Kirchen schließlich einmal eine wegen Schindeldeckung abbrennt, so darf das kein Grund sein, daß wir überall die künstlerisch schöne und für das Landschaftsbild eigenartige Schindeldachung aus Nützlichkeitsfanatismus durch eine feuersichere ersetzen.

Noch ein Wort über die Beschlagnahme der Türbeschläge usw. vom 20. Juni 1917. Wir haben in Bayern sofort nach Erlaß dieser Beschlagnahme Schritte getan, die künstlerisch wertvollen Türbeschläge und Türklopfer an den Kirchen, die von der Beschlagnahme nicht ausgenommen waren, zu schützen; ebenso die Türbeschläge und Türklopfer an alten Häusern in Städten, wo die alten Straßenbilder eine Rolle spielen. Hier stehen große Kunst- und Altertumswerte in Frage.

Württemberg traf nach Mitteilung des Herrn Landeskonservators Professor Dr. Gradmann ebenfalls sorgfältige Schutzmaßnahmen. Bei der Beschlagnahme des Hauskupfers wurden die in den einzelnen Oberamtsbezirken aufgestellten Korrespondenten des Landeskonservatoriums ermächtigt, im Benehmen mit den örtlichen Altertumsvereinen die abgelieferten Sachen durchzusuchen. Die künstlerisch wertvollen wurden den Besitzern zurückgegeben oder für die Erwerbung durch die örtliche Altertumssammlung oder eine der beiden Staatssammlungen zurückgestellt. Die Prospekt Pfeifen älterer Orgeln (Barock und Rokoko) wurden sämtlich befreit, falls nicht etwa ein Versehen stattfand. Es wurden dabei — das ist besonders interessant — sowohl der musikalische Wert der alten Zinnpfeifen, ihr eigenartiger, weich ansprechender Ton, als auch ihre bildkünstlerische Wirkung im Rahmen des Prospektes und des ganzen Kirchenraumes berücksichtigt. Die Bestimmungen für den Glockenschutz wurden im Sinne der Vorschläge des Konservators aufgestellt. Zur Ausführung wurden auch beigezogen die Vorstände des Vereins für christliche Kunst in der evangelischen Kirche Württembergs und des katholischen Diözesan-Kunstvereins. Vortrefflich ist ein ausführlicher Konsistorialerlaß betreffend Beschlagnahme der Glocken im Amtsblatt des württembergischen evangelischen Konsistoriums, Bd. XVIII Nr. 7 vom 31. März 1917; er umfaßt zehn Oktavseiten und enthält eingehende Erläuterungen, auch über den Denkmalswert, über die Altersmerkmale usw. Lehrreiche Abbildungen, die das Alter der Glocken bestimmen helfen, sind beigegeben.

Von Baden habe ich durch die Güte des Großherzoglich Badischen Ministeriums des Innern eine Anzahl von Verfügungen erhalten, die Aufschluß über die Schutzmaßnahmen bieten. Am 7. Oktober 1915 wurden die Sammelstellen des Hauskupfers angewiesen, „darauf zu achten, daß nicht unnötigerweise solche Gegenstände hingegeben werden, deren geringer Metallwert zu ihrem Denkmalswert außer Verhältnis steht. Unter Umständen sind derartige Gegenstände schon zur Ablieferung gekommen, deren Erhaltung im allgemeinen Interesse in Betracht zu ziehen wäre. Sollten Zweifel bestehen, so wäre das Gutachten eines Sachverständigen zu erheben ...“ Hinsichtlich der Orgelpfeifen wurde im März 1917 bestimmt: „Wenn die bestellten Sachverständigen bescheinigen, daß die von alten Pfeifen abgegebenen Töne als besonders gut gelungen bezeichnet werden müssen, daß sie für die künstlerische Klangwirkung von erheblicher Bedeutung sind und daß aus diesem Grunde ein Ersatz nicht wünschenswert erscheint, so kann eine Befreiung ausgesprochen werden.“ Für die Glocken sind zunächst am 8. April 1917 eine ganze Reihe von Sachverständigen aufgestellt worden, darunter auch die musikalischen Glockeninspektoren. Anfangs Mai 1917 hat im Großherzoglichen Kultusministerium eine Beratung unter Zuziehung von Sachverständigen stattgefunden,

wobei eine Reihe von Anregungen gegeben wurden. Man hat dabei erklärt, daß, wenn es auch von den Kirchen anerkannt wird, daß der Schutz des Vaterlandes der oberste Gesichtspunkt ist, dennoch innerhalb der durch diesen Gesichtspunkt gezogenen Grenzen beim Vollzug der Beschlagnahme der Kirchenglocken alles getan werden müsse, um das religiöse Gefühl und den Heimatsinn der Bevölkerung zu schonen und Kulturwerte vor Vernichtung zu bewahren. Sehr interessant ist mir ein Punkt der Beratung, der allerdings meiner an die Spitze des Referates gestellten Anschauung widerspricht; man wünschte, daß womöglich noch nachträglich einheitliche Grundsätze für die Zurückstellung und Befreiung der Glocken in ganz Deutschland erwogen werden, damit die harte Maßregel der Glockenbeschlagnahme im ganzen Reiche, in allen Bundesstaaten und bei allen Konfessionen möglichst gleichmäßig wirke. Ich glaube übrigens, daß bei diesem Wunsche gewiß nicht daran gedacht wurde, eine Berücksichtigung der in den einzelnen Gegenden bestehenden großen Verschiedenheit des Denkmälerbestandes auszuschließen. Ganz interessant ist auch, daß bei der Beratung der Wunsch geäußert wurde, vor der Anordnung der Ablieferung der zurückgestellten Glocken der Gruppe B schlechte Bronzestandbilder zu beschlagnahmen und abzurufen. (Beifall.) Von Belang erscheint mir noch eine ministerielle Anweisung vom 11. Juli 1917, dahin lautend, daß nach den Gutachten der badischen Konservatoren bei Glocken, die vor 1800 gegossen sind, die Vermutung dafür spreche, daß sie in die Gruppen B oder C (nicht A) gehören; nur glatte Glocken, d. h. Glocken ohne Inschrift und Verzierung, aus den Jahren 1400—1800 gehörten in der Regel zur Gruppe A, die zuerst abzuliefern sei; glatte Glocken aus der Zeit vor 1400 seien auch zu den Gruppen B und C zu rechnen. Über die Herstellung von Beschreibungen der abzuliefernden Glocken, von Abpausungen und Abformungen von Inschriften und bildlichen Darstellungen wurden eingehende Anweisungen erlassen.

Für Hessen verdanke ich dem Großherzoglichen Ministerium der Finanzen, Abteilung für Bauwesen, einen ausführlichen schriftlichen Bericht, dem ich das Folgende entnehme.

Bei der Ausscheidung und Zurückstellung von künstlerisch wertvollen Gegenständen des Hauskupfers durch besonders aufgestellte Sachverständige wurde Wert darauf gelegt, daß von jeder Gattung eine Anzahl für den Ursprungsort und in ihrer Form, Herstellungsart und Metalltechnik typischer Gegenstände erhalten blieb und daß möglichst die Gewähr dafür geboten wurde, daß diese Gegenstände, soweit ihre Rückgabe an die Besitzer nicht in Frage kam, zu einer Sammlung vereinigt von den Gemeinden, Kreisen usw. in dauernde Pflege und Verwahrung genommen und so der Nachwelt erhalten würden. Da die Tätigkeit der Sachverständigen von den örtlichen Sammelstellen teilweise erst in Anspruch genommen wurde, als die Ablieferung schon im Gange und manches vielleicht erhaltenswerte Stück von den Sammelstellen schon weitergesandt war, wurde angeregt, auch das Sammlager in Ludwigshafen auf hessische Stücke nachzuprüfen.

Für die Durchführung der Orgelprospektpfeifen-Beschlagnahme wurde ein Sachverständigenausschuß für das ganze Land bestellt, dem sämtliche Meldungen vorzulegen waren und dessen Gutachten maßgebend war. Die Grundlagen für das Gutachten des Sachverständigenausschusses bildeten Fragebogenbeantwortungen, die für jede Orgel von dem Orgelbesitzer aus-

zufüllen waren. Diesem 16 Fragen enthaltenden Bogen ist in den ausführlichen Erläuterungen eine ungefähre Richtschnur für die Ablieferung beigegeben. Danach empfehle sich die alsbaldige Ablieferung der zinnernen Prospektpfeifen im allgemeinen ohne weiteres bei den Orgeln, die in der Zeit von 1850 bis 1900 erbaut wurden. Bei allen anderen Orgeln sei höhere Entscheidung abzuwarten. Die freiwillige Ablieferung der Pfeifen von solchen Orgeln, die unter dem in Hessen durch besonderes Gesetz geregelten Denkmalschutz stehen, wurde von der erforderlichen Genehmigung des zuständigen Denkmalpflegers abhängig gemacht. Außer den von dem Orgelbauer vorschriftsgemäß anzufertigenden Aufnahmeskizzen über die Anordnung der Prospektpfeifen usw. wurde den ausführenden Behörden empfohlen, von allen Orgeln mit Prospektpfeifen aus Zinn photographische Aufnahmen vor dem Ausbau anfertigen zu lassen und einen Auszug dem Sachverständigenausschuß vorzulegen. Da die Befreiung nur in solchen Fällen ausgesprochen wurde, in denen ein besonderer kunstgewerblicher oder kunstgeschichtlicher Wert festzustellen war, worüber in Zweifelsfällen Ortseinsicht entschied, so ist die Anzahl der befreiten Orgeln nur eine kleine.

Für die Glocken wurde der gleiche Sachverständigenausschuß wie für die Orgeln bestimmt. Es mußte wieder für jede einzelne Glocke ein Fragebogen ausgefüllt und dem Ausschuß vorgelegt werden. Dieser Bogen enthält nicht weniger als 25 Fragen. Man hat aber mit der Beantwortung dieser vielen Fragen gute Erfahrungen gemacht. (Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat Lutsch: Merkwürdig!) Die Arbeit des Ausschusses war bei den mannigfachen Gesichtspunkten, die bei der Glockenbeschlagnahme zu berücksichtigen waren, bedeutend schwieriger und umfangreicher als bei den Orgeln. Auch wurde die Glockenbeschlagnahme von den Kirchengemeinden usw. besonders schwer empfunden, so daß eine Menge von Gesuchen und Einsprüchen verhandelt und beschieden werden mußten. Bei der Prüfung und Beurteilung der in den Fragebogen eingegangenen Meldungen wurden vom Sachverständigenausschuß hinsichtlich der Einreihung in die Gruppen A, B und C folgende Gesichtspunkte zugrunde gelegt:

1. Alle Bronzeglocken mit einem Alter von weniger als 100 Jahren, wenn sie nicht einen ganz besonderen historischen Wert oder Kunstwert (bei letzterem auch hinsichtlich der Tonschönheit und Klangwirkung) haben, die ihre Einreihung in Gruppe B 1 (mäßiger wissenschaftlicher, geschichtlicher oder Kunstwert) oder C (besonderer wissenschaftlicher, geschichtlicher oder Kunstwert) bedingen, oder wenn sie nicht bestimmungsgemäß in Gruppe B 2 (Bedürfnisse des Gottesdienstes) oder B 3 (besondere Einbauschwierigkeiten) einzureihen sind, werden der Gruppe A (ohne Wert) zugeteilt. Ferner fallen auch ältere gesprungene Glocken, die keinen Museums wert haben, oder solche ältere Glocken, die keine besonderen Merkmale aufweisen, unter Gruppe A. Ältere Glocken, die neuerdings umgegossen wurden, sind auch dann nicht als historisch oder künstlerisch wertvoll angesehen worden, wenn etwa beim Umguß der alte Schmuck oder die frühere Inschrift wiedergegeben wurde.

2. Unter Gruppe B 1 sind im allgemeinen die Glocken aus dem 18. Jahrhundert aufzunehmen. Es kommen aber auch hier Glocken in Frage, die älter sind, wenn sie ohne Inschrift und Darstellungen sind, oder solche, die

jünger sind, aber einen entsprechenden historischen Wert oder hervorragenden Klangwert haben.

3. Der Gruppe C sind die Glocken aus dem 17. Jahrhundert und ältere, gegebenenfalls aber auch solche des 18. Jahrhunderts mit reichem figürlichem Schmuck, unter Umständen auch eine oder die andere Glocke aus neuerer Zeit zuzuweisen.

4. Der Begriff „Kunstwert“ wird dahin ausgelegt, daß hierunter auch einzelne Glocken und ganze Geläute fallen, die sich durch besondere, von Musiksachverständigen festzustellende Tonschönheit und durch ihren harmonischen Wohlklang auszeichnen und damit als besonders gut gelungene Leistung des Glockengießers sich darstellen. Nach diesem Gesichtspunkt, der übrigens nur in wenigen Ausnahmefällen Platz greift, werden auch neuere Glocken unter die zurückzustellenden und vorläufig zu erhaltenden Glocken (Gruppe B 1), in besonders berücksichtigungswerten Fällen auch in Gruppe C aufzunehmen sein.

Insoweit die für die Beschlagnahme maßgebenden Ausführungsvorschriften Anlaß geben, eine Milderung auch im Sinne der Denkmalpflege (z. B. Einschränkung unnötigen Zerschlagens der Glocken) herbeizuführen, begegneten sich die Bemühungen der hessischen Regierung mit gleichgerichteten Bestrebungen anderer größerer Bundesstaaten.

Die photographische Aufnahme aller abgelieferten Glocken ist angeregt worden.

Das Ergebnis der Begutachtung und Ablieferung ist in einer Tabelle niedergelegt, die für jeden der 18 Kreise des Landes gesondert durchgeführt und sodann zusammenfassend für die drei Provinzen und endlich für das ganze Großherzogtum eine Übersicht der gemeldeten abgelieferten, zurückgestellten und befreiten Bronzeglocken gibt.

Um das Ergebnis der Glockenaufnahme, die durch die bevorstehende Nachprüfung der B- und C-Glocken vervollständigt werden wird, auch für die hessische Orts- und Kunstgeschichte, für die Volkskunde sowie für die Beschaffung von Ersatzglocken nutzbar zu machen, ist von dem Mitglied des Sachverständigenausschusses Geh. Baurat Professor Pützer die baldige Herausgabe eines hessischen Glockenbuches angeregt worden, ein Gedanke, den auch die Regierung mit Nachdruck zu fördern gewillt ist. (Anhaltender Beifall.)

Vierter Berichterstatter k. k. Ministerialrat Ritter von Förster-Streffleur-Wien: Als in Österreich im Laufe des Krieges infolge der Abschneidung der überseeischen Zufuhren der für Heereszwecke unumgänglich nötige Bedarf an gewissen Metallen, in erster Linie Kupfer, durch die vorhandenen Vorräte an Rohmaterial nicht mehr genügende Deckung fand, wandte sich der Kriegsminister im Vereine mit dem Vorstände des Kriegsfürsorgeamtes in einem öffentlichen Aufrufe an das Publikum mit der Bitte, durch freiwillige Spendung aller halbwegs entbehrlichen Metallgebrauchsgegenstände aus dem Privatbesitze der Kriegsverwaltung die für die Herstellung von Kriegsgeräten erforderlichen Metalle zuzuführen. Gleichzeitig sollten durch die Widmung des Gegenwertes des eingelieferten Metalles zugunsten der Kriegsfürsorge, insbesondere für den Bau von Invalidenheimen, große Summen aufgebracht werden.

Die hiermit eingeleitete „Patriotische Kriegs-Metallsammlung“ hatte einen großartigen Erfolg, indem die gesamte Bevölkerung in beispielloser Opferwilligkeit aus ihren Wohnungen, Arbeitsstätten und Betrieben, ja selbst aus den Gotteshäusern Metall in allen erdenklichen Formen herbeischaffte.

Als sich bei der Einlieferung dieser Spenden zeigte, daß sich darunter zahlreiche Gegenstände befanden, deren künstlerischer, historischer oder Kultwert den Metallwert weit überwog und deren Einschmelzung unersetzliches Kunstgut vernichtet hätte, ohne dem Kriegszwecke eine wesentliche Metallmenge zuzuführen, wurde auf Anregung des Staatsdenkmalamtes der für die Denkmalpflege bedeutungsvolle Entschluß gefaßt, eine Auswahl aus den eingelieferten Gegenständen der Verarbeitung zu entziehen und in einer Sammlung zu vereinigen, die nicht nur durch Typen der vielerlei Arten gespendeter Gegenstände ein sinnfälliges Bild von der bei dieser Gelegenheit geoffenbarten Opferwilligkeit der Bevölkerung abgeben, sondern auch zahlreiche Erzeugnisse des Handwerkes und der Volkskunst, deren Spur sonst für immer verwischt worden wäre, dauernd erhalten sollte.

In Hauptmann Walcher Ritter von Moltheim wurde der Mann gefunden, der durch Fachwissen und Tatkraft der schwierigen Aufgabe gewachsen war und dem es mit Hilfe einer kleinen Schar von Hilfsarbeitern und dank der Förderung durch die Organe der staatlichen Denkmalpflege binnen wenigen Monaten gelang, aus den an mehreren Sammelstellen angehäuften Metallspenden die nach obigen Gesichtspunkten erhaltenswerten Gegenstände auszuscheiden und in einer Ausstellung in Wien zu vereinigen. Diese einzigartige Ausstellung ist das Ergebnis der Durchsicht von Metallspenden im Gesamtgewichte von mehreren Millionen Kilogramm und umfaßt rund 8000 Nummern, über welche ein ausführlicher beschreibender Katalog erschienen ist. Aus demselben ist zu ersehen, daß bei der Aufbringung der Sammlung ihren Quellen entsprechend das Hauptgewicht auf jenes scheinbar weniger wertvolle Material von Erzeugnissen der Kleinkunst und des Handwerkes gelegt wurde, das bisher in öffentlichen Sammlungen noch keine oder doch eine zu geringe Beachtung gefunden hatte und anläßlich des großen Metallverbrauches Gefahr lief, vollständig aus dem großen Kreis der Hausaltertümer für immer zu verschwinden. Auf diese Weise ist es gelungen, eine nahezu lückenlose Folge von Kleindenkmalen heimatlicher Kultur, soweit sich das metallverarbeitende Handwerk mit ihnen beschäftigte, zu erhalten. Beispielsweise mögen daraus hervorgehoben werden: die Folge von etwas mehr als 100 Küchen- und Apothekermörsern aus dem 16. bis 19. Jahrhundert, die ungefähr aus dem gleichen Zeitabschnitte stammenden ca. 900 Geräte aus Zinn, darunter insbesondere Kannen und Weihwasserkessel, weiter etwa 200 zinnerne Kirchenleuchter aus dem 16. bis 19. Jahrhundert, endlich die aus einer mehr als zehnfachen Menge ausgewählten rund 3000 Objekte der Metallkleinkunst des 18. und der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, wie Schuh- und Gürtelschnallen, Schlüssel- und Zierblätter von Schränken, Zifferblätter von Uhren, Mantel- und Buchschließen, Lichtputzscheren und vieles andere. In übersichtlicher Form sowie in lokaler, technischer und chronologischer Anordnung zur Schau gestellt, geben diese Reihen ein anschauliches Bild der Formenentwicklung mancher Erzeugnisse der Volkskunst, wie es bisher nirgends gegeben war, und dürften daher auch

reiche Anregung nicht nur zu historischen Arbeiten auf diesem Gebiete, sondern auch zur künstlerischen Verwertung in unserer Zeit bieten.

Zweifelloos hat die Heeresverwaltung mit dieser Sammlung eine Tat des Kunstschatzes vollbracht für welche die Denkmalpflege ihr nicht genug dankbar sein kann.

Bald nach der Einleitung der „Patriotischen Kriegs-Metallsammlung“ und parallel mit ihr begann auch die neu gegründete Metall-Zentrale A. G. ihre Tätigkeit, die in dem für die Kriegsverwaltung besorgten freihändigen Ankaufe von Metallobjekten aller Art bestand, die das Publikum teils freiwillig, teils auf Grund der späteren Metallrequisitionen ablieferte. Auch bei dieser Aktion wurde, und zwar wieder auf Grund einer Anregung des Staatsdenkmalamtes, im Einvernehmen zwischen dem Kriegsministerium und der Metall-Zentrale A. G. Vorsorge getroffen, daß schon bei den zahlreichen Einkaufsstellen der Zentrale aus den angekauften Metallmengen die Gegenstände von kunst-, kultur- und lokalhistorischem Werte ausgeschieden und gesondert aufbewahrt wurden.

Der schon früher genannte Vorstand der Kunstabteilung der Kriegs-Metallsammlung, der auch mit der Leitung dieses Dienstes betraut worden war, begann seine einschlägige Tätigkeit mit der Herausgabe eines an alle Einkaufsstellen gelangenden Merkblattes, worin die aus denkmalpflegerischen Gründen zurückzustellenden Gegenstände exemplifikativ aufgezählt wurden und das mit dem bemerkenswerten Satze schloß: „In Fällen des Zweifels empfiehlt es sich, lieber mehr als zu wenig für die Kunstabteilung auszuschneiden, da eine engere Auswahl noch immer durch Sachverständige in Wien vorgenommen werden kann. Als erster Grundsatz hat daher zu gelten, daß nichts der Zerstörung anheimfällt, was möglicherweise einen Kunstwert oder Altertumswert, einen volkskundlichen oder lokalhistorischen Wert besitzen könnte.“

Auch auf diesem Wege konnte reiches, sonst unwiederbringlich verlorenes Kunstgut gerettet werden.

Eine weitere Aktion auf diesem Gebiete war die Heranziehung der Kupferdächer. Die Heranziehung der Kupferdächer bzw. des Kupfermaterials auf Gebäuden erfolgte zunächst im Wege gütlicher Vereinbarung mit den Besitzern. Hierbei wurde in dreifach verschiedener Weise vorgegangen, je nachdem es sich um staatliche Gebäude, um Kultusbauten oder um Gebäude anderer Art handelte, in allen Fällen aber wurde von der Einziehung künstlerisch oder historisch wertvoller Kupferbestandteile abgesehen und die Organe der staatlichen Denkmalpflege erhielten Gelegenheit, den Denkmalpflegestandpunkt zu wahren. Der Vorgang war folgender:

Bei den staatlichen und allen sonst in Verwaltung des Ministeriums für öffentliche Arbeiten stehenden Gebäuden wurde die Entkupferung den politischen Landesstellen gemeinsam mit den Gebäudeverwaltungsbehörden übertragen, welche dabei die Weisung erhielten, „Objekte von anerkannt hohem künstlerischem oder historischem Werte vorläufig in die Aktion nicht einzubeziehen“. In zweifelhaften Fällen sei das Einvernehmen mit dem Staatsdenkmalamte bzw. den zuständigen Landeskonservatoren im kürzesten Wege zu pflegen.

Hinsichtlich der Kultusbauten wurde zunächst seitens des Ministeriums für Kultus und Unterricht an die kirchlichen Oberbehörden zum Zwecke der Aufstellung von Listen aller in Betracht kommenden Gebäude herangetreten. Diese Listen, in welchen unter anderem anzugeben war, ob den betreffenden Objekten ein künstlerischer oder historischer Wert innewohnt, wurden den Organen der staatlichen Denkmalpflege zur Begutachtung übermittelt und gelangten schließlich mit den Gutachten dieser Organe an die Militär-Territorial-Kommanden behufs Durchführung der Kupferabnahme, wobei die Weisung gegeben war, die vom künstlerischen Standpunkte gemachten Bemerkungen zu berücksichtigen. Überdies wurde Vorsorge getroffen, daß bei den zur Überprüfung der Kupferdächer von Kultusgebäuden hinsichtlich ihrer Eignung für Zwecke der Heeresverwaltung notwendigen Lokalbesichtigungen auch die zuständigen Organe des Staatsdenkmalamtes behufs Feststellung des künstlerischen Wertes der betreffenden Dächer beigezogen wurden.

Die Abdeckung der Kupferdächer von allen anderen Gebäuden war den Militär-Territorial-Kommanden übertragen worden, welche hierbei gleichfalls angewiesen waren, vorläufig künstlerisch ausgeführte Bedachungen und Bedachungen von kunsthistorischem Werte auszunehmen. Auch hinsichtlich dieser Gebäudekategorie hatten die Organe der staatlichen Denkmalpflege Gelegenheit, teils bei der Überprüfung der einschlägigen Gebäude Listen, teils anlässlich der Teilnahme an kommissionellen Überprüfungen den Standpunkt der Denkmalpflege zu wahren.

Für seine Stellungnahme bei allen diesen Funktionen hatte das Staatsdenkmalamt für sich und seine Organe folgende Gesichtspunkte festgelegt:

„Kupferdächer sind unbedingt zu erhalten:

1. wenn die Deckung von Patina überzogen ist, zu deren Bildung längere Zeitläufte, etwa ein Jahrhundert oder mehr, erforderlich waren und das Dach für die äußere Erscheinung des Bauwerkes wichtig ist;
2. wenn die Form der Kupferdächer besonders charakteristisch ist und ihre Entfernung bezw. der Ersatz durch ein anderes Deckungsmaterial befürchten läßt, daß diese Form vernichtet oder verstümmelt würde;
3. wenn ein Kunstwerk infolge seines wertvollen Inhaltes (z. B. Decken mit Stuckdekorationen oder Fresken) fortwährend ein intaktes Dach über sich erfordert und nicht der Gefahr einer Ab- und Neudeckung ausgesetzt werden darf.“

Als sich später herausstellte, daß die auf den eben geschilderten Wegen aufgebrauchten Kupfermengen dem Heeresbedarfe nicht genügen, wurde zu Ende des vorigen Jahres zur Beschlagnahme des Kupfermaterials auf Gebäuden für Kriegszwecke geschritten. § 2 der bezüglichen Ministerialverordnung bestimmt, „daß aus triftigen Gründen das Ministerium für öffentliche Arbeiten Ausnahmen von der Inanspruchnahme von Amts wegen oder über Parteiansuchen verfügen könne. Insofern ein bezüglicher Antrag eines Organes der staatlichen Denkmalpflege vorliegt oder das Parteiansuchen mit dem besonderen künstlerischen oder historischen Werte des Gebäudes begründet wird, erfolgt die Entscheidung im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultus und Unterricht“.

Im großen und ganzen läßt sich feststellen, daß durch diese Vorsorge bisher dem heimischen Denkmalbestande wenigstens die wichtigsten Objekte erhalten werden konnten.

Neben den Kupferdächern ergab eine große Metallausbeute auch die Inanspruchnahme der Kirchenglocken. Welch große Bedeutung diesem Eingriffe in das Volksgut und das Leben des Volkes beigemessen wurde, läßt sich an dem nur schrittweisen, vom immer dringender werdenden Bedarfe der Kriegsverwaltung diktierten Vorgehen bei der Inanspruchnahme ersehen.

Der erste Schritt war eine im Frühling 1915 vom Ministerium für Kultus und Unterricht im Wege der kirchlichen Oberbehörden eingeleitete Aktion, welche die freiwillige, unentgeltliche Überlassung von entbehrlichen Kirchenglocken seitens der Kirchenvermögensverwaltungen für Kriegszwecke zum Gegenstande hatte.

So erfreulich und dankenswert auch das dabei erzielte Ergebnis an Glockenspenden war, so wurde doch im Hinblick auf den enormen Metallbedarf der Kriegsverwaltung schon im Herbst desselben Jahres die allgemeine Inanspruchnahme der Kirchenglocken für Kriegszwecke erforderlich. Sie sollte nur durch die Rücksicht auf die unabweislichen Kultusinteressen einerseits und auf die dringendsten Interessen der staatlichen Denkmalpflege anderseits eine Einschränkung finden.

Auch diese Inanspruchnahme erfolgte nicht im Wege der Requisition, sondern auf Grund gütlicher Einflußnahme auf die Kirchenverwaltungen, und zwar gegen Vergütung im Wege freier Vereinbarung.

Eingeleitet wurde die Maßnahme durch die Anordnung der allgemeinen Anlegung von Glockenlisten, in welche, nach Kultussprengeln zusammengefaßt, alle vorhandenen Glocken nebst einigen für den in Frage kommenden Zweck wichtigen Daten verzeichnet werden sollten. Bei den politischen Landesstellen gesammelt, wurden diese Listen dann den Landeskonservatoren mitgeteilt, welche in einer dafür vorgesehenen Rubrik jene Glocken zu bezeichnen hatten, welche im Interesse der staatlichen Denkmalpflege von der Ablieferung auszunehmen wären. Den Konservatoren war hierbei die Weisung erteilt worden, nur in jenen Fällen, wo sehr gewichtige oder weit überwiegende Interessen der Denkmalpflege in Betracht kommen, die Ausscheidung zu beantragen.

Die fertiggestellten Glockenlisten wurden schließlich nach einer Überprüfung durch das Staatsdenkmalamt vom Ministerium für Kultus und Unterricht genehmigt und an das Kriegsministerium behufs Durchführung der Abnahme der Glocken weitergegeben.

Erwähnt sei, daß bei der Überprüfung der Glockenlisten im Zuge dieser Aktion vom Staatsdenkmalamt im allgemeinen folgende Gesichtspunkte beobachtet wurden: „1. Glocken bis 1700 sind unbedingt zu erhalten; 2. Glocken des 18. Jahrhunderts sollen nur im äußersten Notfalle abgeliefert werden; 3. Glocken des 19. Jahrhunderts können, von Einzelfällen abgesehen, aus Gründen des Denkmalschutzes freigegeben werden.“ Auf den Klang der Glocken wurde hier keine Rücksicht genommen.

Bei Einhaltung dieser Grundsätze und gleichzeitiger Berücksichtigung der Kultusbedürfnisse war es im allgemeinen gelungen, unter Freigabe der von der Heeresverwaltung angesprochenen zwei Drittel des Glockenmaterials

ein Drittel des Bestandes zu erhalten. Wenn dabei trotzdem mehr alte, denkwürdige Glocken verloren gingen, als unbedingt notwendig war, so waren daran vielfach die Kirchenverwaltungen schuld, welche oft auf eine alte historische Glocke zugunsten einer ganz neu angeschafften verzichteten.

Vom denkmalpflegerischen Standpunkte ist auch noch die Anordnung hervorzuhoben, gemäß welcher von allen der Abnahme zugeführten Glocken, die Inschriften, Gußmarken od. dgl. enthalten, nach Möglichkeit Papierabklatsche bezw. Gipsabgüsse und Photographien der Inschriften hergestellt werden sollten. Die Vertreter der Militärbehörden waren angewiesen, hierzu vor dem Abtransporte der Glocken die Möglichkeit zu bieten. Bei dieser Aktion war den Kunsthistorikern eigentlich zum ersten Male Gelegenheit gegeben, in den Glockenbestand gewisser Gebiete genaueren Einblick zu gewinnen, und es wurde denn auch diese Gelegenheit allenthalben zu wertvollen historischen Arbeiten benutzt, von denen meines Wissens das küstnrländische Glockenbuch von Anton Gnirs als erste im Drucke erscheint. Auch über die oberösterreichischen und die böhmischen Glocken sind die Arbeiten für die Publikation wissenschaftlicher Glockenkataloge schon weit gediehen, in anderen Ländern sind sie in Vorbereitung.

Bedauerlicherweise war auch durch diese zweite Aktion der Metallbedarf der Kriegsverwaltung noch nicht befriedigt, vielmehr folgte im Frühling laufenden Jahres eine weitere Inanspruchnahme von Glocken, welche diesmal auf Grund des Kriegsleistungsgesetzes im Verordnungswege ausgesprochen wurde. Auch gemäß dieser Verordnung sind aber Glocken von besonderem künstlerischem oder historischem Werte ausgenommen, zu dessen Feststellung die Organe des Staatsdenkmalamtes berufen sind. In zweifelhaften Fällen erfolgt die Entscheidung durch das Ministerium für Kultus und Unterricht. Das Staatsdenkmalamt hat hierfür folgende, gegenüber den früheren selbstverständlich strengere Normen festgestellt:

- „1. Besonderer künstlerischer oder historischer Wert ist für alle vor 1600 entstandenen Glocken anzunehmen.
2. Den Glocken des 17. und 18. Jahrhunderts ist dieser Wert dann zuzubilligen, wenn
  - a) sich die Glocken durch ihren figuralen oder ornamentalen Schmuck auszeichnen. Von den Erzeugnissen der Glockengießer dieser Zeit, von welchen mehrere gleiche oder ähnliche Glocken vorhanden sind, sollen nur die besten und charakteristischsten Glocken erhalten werden;
  - b) wenn die Glocken Inschriften aufweisen, die sich auf die Stiftung durch eine historische Persönlichkeit oder auf ein wichtiges geschichtliches Ereignis beziehen.
3. Höchst selten werden die Fälle sein, daß nach dem Jahre 1800 gegossene Glocken für die Erhaltung in Frage kommen. Glocken aus dem 19. Jahrhundert dürfen nur in ganz vereinzelt Fällen, wenn der historische oder künstlerische Wert hervorragend ist, belassen werden, um wenigstens einige Beispiele der Glockengießerkunst des 19. Jahrhunderts zu erhalten, für die sonst überhaupt keine Zeugen der Nachwelt überliefert werden könnten.“

Diese noch im Zuge befindliche Aktion gab Gelegenheit, die bei der früheren Inanspruchnahme oft recht eilig durchgeführte Arbeit der Prüfung der Glockenbestände zu vertiefen und auf Grund der Prüfungsergebnisse neu revidierte Glockenlisten anzulegen.

Einen viel komplizierteren Vorgang als bei den Dächern und Glocken erforderte die angeordnete Ablieferung von Metallgeräten.

Auch hier erfolgte die Einziehung staffelweise. Nachdem schon im Laufe des Jahres 1915 einzelne Gruppen von Metallgeräten, wie einfache Geräte, Kessel u. dgl. aus Kupfer und Messing, kupferne Badeöfen, dann ein Drittel der Lagerbestände von Händlern usw. für Kriegszwecke in Anspruch genommen worden waren, erfolgte im Frühling 1916 die Anordnung der allgemeinen Beschlagnahme aller aus Kupfer, Kupferlegierungen und Nickel hergestellten Geräte sowie aller Gegenstände aus Zinn und Zinnlegierungen. Für den letzten Rest der nach den großen Aktionen der patriotischen Kriegs-Metallsammlung und der Kriegsmetall-Zentrale erhalten gebliebenen alten und schönen Kupfer-, Bronze- und Zinngeräte, die ja nicht nur in kleineren Städten und auf dem Lande höchst wichtige Repräsentanten alter Volkskunst und hochentwickelten Kunstgewerbes darstellten, war hierdurch eine große Gefahr heraufbeschworen. Dank der Einsicht der Kriegsverwaltung für den Wert auch ideeller Güter erfuhr jedoch diese Gefahr eine wesentliche Milderung dadurch, daß Gegenstände von besonderem künstlerischem oder historischem Werte von der Ablieferung befreit erklärt wurden. Natürlich konnte die Bewertung des künstlerischen oder historischen Interesses an solchen Gegenständen nicht dem Ermessen der Besitzer überlassen werden, und es wurde daher angeordnet, daß auch diese Gegenstände den neu geschaffenen Metall-Übernahmekommissionen behufs Einleitung der Entscheidung über die Ablieferung vorgelegt werden.

Angesichts der Riesenzahl der hierbei in Betracht gekommenen Objekte und des Umstandes, daß bei den wenigsten Übernahmekommissionen auf besonderes Verständnis in der einschlägigen Richtung zu rechnen war, galt es hier, einen großen Apparat zur fachmännischen Beratung der politischen Kommissionen aufzubieten, eine Aufgabe, die das Staatsdenkmalamt in der glücklichsten Weise bewältigte, indem es einerseits für die Aufklärung aller beteiligten Faktoren über die zu lösenden fachlichen Fragen sorgte und andererseits sachverständige Organe zur Prüfung der in Massen herbeiströmenden Gegenstände in genügender Zahl in den Dienst der Sache stellen konnte.

Im großen und ganzen spielte sich der Vorgang folgendermaßen ab: Als Grundsatz für die Durchführung der ganzen Maßnahme wurde ausgesprochen, daß die Befreiung von Metallgegenständen vor der Ablieferung lediglich den Zweck habe, die Vernichtung solcher Gegenstände zu verhüten, deren Erhaltung als eines Teiles unseres heimischen Kunstbesitzes im allgemeinen Interesse liege. Die Befreiung solle sich also einerseits auf alle derartigen Objekte erstrecken, dürfe aber anderseits über die durch den angeführten Zweck gegebene Grenze nicht hinausgehen, damit das Ergebnis der eingeleiteten Maßnahmen nicht beeinträchtigt werde. Von diesem Grundsatz ausgehend wurden daher die Übernahmekommissionen angewiesen, die abgelieferten Metallgeräte auch auf ihren künstlerischen oder

historischen Wert zu prüfen und nicht nur, wenn die Partei es verlangt, sondern im Falle der Feststellung eines solchen besonderen Wertes auch aus eigenem Antriebe die Entscheidung der politischen Landesstelle einzuholen. Als Richtschnur für die Bewertung der Metallgeräte in dem in Rede stehenden Belange wurden mit Illustrationen versehene Erläuterungen hinausgegeben, welche, in den verschiedenen Landessprachen aufgelegt, allen politischen Behörden und Übernahmekommissionen zukamen. Aus diesen Erläuterungen seien nur kurz die Bestimmungen hervorgehoben, nach welchen als Zinngeräte von besonderem künstlerischem Werte erklärt wurden: 1. Zinn mit Ausschmückung in erhabener Arbeit (reliefiertes Zinn), sofern es vor dem Jahre 1800 entstanden ist; 2. Zinngegenstände mit eingeritzten oder eingeschnittenen Ornamenten oder Darstellungen (graviertes Zinn) aus dem 15. bis 18. Jahrhundert; 3. von glattem Zinn nur ausnahmsweise Schüssel und Teller mit auffallend breitem Rande oder gebuckeltem Boden, dann solche mit gewelltem oder Muschelrand, schließlich glatte Humpen und Kannen von besonderer Form oder von auffallender Größe.

Um den Übernahmekommissionen die Bestimmung des künstlerischen und kunsthistorischen Wertes der abgelieferten Geräte noch weiter zu erleichtern, blieb es dem Staatsdenkmalamte vorbehalten, zu den Amtshandlungen der Kommissionen Vertreter zu entsenden. Eine wesentliche Entlastung dieser Kommissionen endlich wurde dadurch bewirkt, daß in jenen Fällen, in welchen bei ein und demselben Besitzer mehr als 100 Gegenstände der qualifizierten Art in Frage kamen, die Entsendung eines Sachverständigen an Ort und Stelle bewerkstelligt wurde, und daß die Befreiung von der Einbringung ohne Einholung einer höheren Entscheidung jenen Gegenständen zuerkannt wurde, die in den Staats- und Landesmuseen vor dem 1. Mai 1916 inventarisiert waren oder bezüglich deren der Besitzer eine besondere Bescheinigung des zuständigen Organes des Staatsdenkmalamtes über den besonderen künstlerischen oder historischen Wert des Gegenstandes beibringen konnte.

Durch diese Vorsorgen ist es, allerdings auf Rechnung der dadurch sehr stark in Anspruch genommenen Organe des Staatsdenkmalamtes, gelungen, die Zahl der an die Übernahmekommissionen selbst gelangenden Objekte von künstlerischem Werte wesentlich einzuschränken.

Einen weiteren Gegenstand der Inanspruchnahme für Kriegszwecke bildeten die Türbeschläge aus Messing, welche im Austausch gegen andere, aus Eisen hergestellte für die Militärverwaltung eingezogen wurden. Auch die diesbezügliche Ministerialverordnung hat die Befreiung von Beschlägen von besonderem historischem, künstlerischem oder kunstgewerblichem Werte vorgesehen.

Um die Bewilligung dieser Befreiung konnten die Besitzer bzw. Verwahrer der betreffenden Türbeschläge bei der politischen Behörde erster Instanz oder bei den vom Staatsdenkmalamte bestellten Sachverständigen unter Angabe der Zahl der Türen sowie des mutmaßlichen Alters nebst kurzer Beschreibung und bildlicher Darstellung der Türbeschläge einschreiten.

Nach der vom Staatsdenkmalamte hinausgegebenen Instruktion hatten hierbei als Beschläge von besonderem historischem, künstlerischem oder kunstgewerblichem Werte zu gelten:

- „1. alle Türbeschläge, die vor dem Jahre 1750 entstanden sind, ohne Rücksicht auf ihren besonderen künstlerischen Wert, da dieselben bei ihrer Seltenheit nahezu alle einen bedeutenden historischen Wert besitzen;
2. von den Türbeschlägen zwischen 1750 und 1820 nur diejenigen, die durch Treibarbeit, Ziselierungen oder Gravierungen dekoriert sind oder sich auch bei einfacherer Durchbildung durch besonders schöne künstlerische Formen auszeichnen, schließlich auch solche Beschläge, die an künstlerisch oder kunsthistorisch besonders wertvollen Türen angebracht sind, welche durch Entfernung der Beschläge leiden würden;
3. nach 1820 nur solche Türbeschläge, die sich als besondere Meisterleistungen des Kunstgewerbes darstellen. Wenn solche Türbeschläge in einem Gebäude sich in der gleichen Form vielfach wiederholen, so sind sie nur insoweit zu schonen, als die Einheit der künstlerisch wichtigsten Räume durch ihre Entfernung beeinträchtigt würde.“

Hiermit ist in großen Zügen gekennzeichnet, was bisher in Österreich auf dem Gebiete der Metallbeschlagnahme hinsichtlich der Wahrung der Interessen der Denkmalpflege geschehen ist. Ich glaube, Sie werden daraus die Überzeugung gewonnen haben, daß hierbei von allen berufenen Seiten die hohe Bedeutung unserer Kunst- und historischen Denkmale, von den stolzen Kirchen mit ihren märchenhaft schimmernden Kuppeln an bis zum unscheinbarsten Gegenstande des bürgerlichen und bäuerlichen Hausrates herab, entsprechend gewürdigt worden ist. Das Wichtigste wenigstens konnte bisher gerettet werden und wird uns, so wollen wir hoffen, auch weiter erhalten bleiben, künftigen Zeiten als Zeugen, daß unser Geschlecht trotz aller Lasten, die ihm der Krieg auferlegte, den Sinn für das Schöne und Erhabene nicht verlor, und daß es trotz Entbehungen aller Art mit Liebe an dem Schönen festhielt, das es von den Vätern ererbt hatte.

Ein Wort noch möchte ich über die Tätigkeit unseres Staatsdenkmalamtes bei den erwähnten Maßnahmen beifügen. Sie wissen aus früheren Mitteilungen, daß es eine junge Schöpfung ist, die, aus dem alten Stamme der Zentralkommission für Kunst- und historische Denkmale hervorgegangen, erst kurz vor dem Kriege zu einer behördlichen Organisation ausgestaltet worden ist, mit einer Zentralstelle in Wien und Landeskonservatoren in den Kronländern, als welche fast durchweg definitive Staatsbeamte im Hauptamte bestellt sind. Es hat somit in diesem Kriege sozusagen seine Feuerprobe zu bestehen gehabt und, wie ich feststellen kann, sich dabei aufs Beste bewährt. Wird erwogen, welch kolossale Arbeitslast ihm durch die vorhin geschilderten Metallrequisitionen aufgebürdet war, während anderseits der größte Teil der jüngeren Beamten durch Militärdienstleistung ausgeschaltet blieb, so muß mit Anerkennung hervorgehoben werden, daß der Apparat tadellos funktionierte und allen Anforderungen entsprach. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß, wenn der Krieg vor der Neugestaltung des Staatsdenkmalamtes ausgebrochen wäre, nur der geringste Teil von dem geleistet und erreicht worden wäre, was auf dem Gebiete der Denkmalpflege im Kriege tatsächlich geschah. Das Staatsdenkmalamt hat damit seine Existenznotwendigkeit erwiesen. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender: Meine Damen und Herren! Damit sind wir mit den Berichten zu Ende. Der Geschäftsführende Ausschuß hat, durchdrungen von der Wichtigkeit dieses Themas, geglaubt, ausführliche Berichterstattung veranlassen zu sollen über die Maßnahmen, die bezüglich der Beschlagnahme der Metallgegenstände für Kriegszwecke getroffen worden sind, soweit sie in bezug auf die Denkmalpflege zur Erörterung gelangen können. Ich glaube, daraus ergibt sich nun auch schon die Richtschnur für die jetzt einsetzende Debatte, zu der eine ganze Anzahl von Rednern das Wort erbeten haben. Ich glaube, es kann sich nicht darum handeln, jetzt alle prinzipiellen Wünsche, alle Zweifel, die wir gehabt haben, noch einmal vorzubringen. Es sollte sich auch weniger um eine Kritik der getroffenen Maßnahmen handeln, wobei wir berücksichtigen müssen, daß wir sozusagen unter Zensur hier tagen, sondern es kann sich meines Erachtens nur darum handeln, ob für das vorliegende Thema noch etwas vorzubringen ist, was für die weitere praktische Gestaltung, z. B. die Einreihung der Glocken von B nach C oder für die Beschlagnahme der Türbeschläge, von Wichtigkeit ist. Ich möchte Sie bitten, sich nach diesen Richtungen hin in Ihren Ausführungen möglichst zu beschränken.

Professor und Konservator Dr. Sauer-Freiburg i. B.: H. Generalkonservator Hager hat schon auf die Verhältnisse in Baden hingewiesen, aber allerdings nur die ministeriellen Verfügungen und amtlichen Erlasse und Verordnungen bei der Gelegenheit erwähnt. Wie die Durchführung der Beschlagnahme vor sich ging, konnte nicht mehr mitgeteilt werden, weil meines Erachtens die Anfrage viel zu kurzfristig gestellt war. Im allgemeinen hat sich ja der ganze Vorgang wahrscheinlich wie überall sonst entwickelt. Wenn Einheitlichkeit von uns verlangt worden ist, so wurde sie meines Wissens nur dahin angestrebt, daß die Verordnungen überall wenigstens einigermaßen gleichmäßig unter Berücksichtigung der lokalen wie der individuellen Verhältnisse der einzelnen Bundesstaaten durchgeführt werden sollten, nicht daß in einem Bundesstaate weitgehende Befreiungen durchgeführt werden, während in einem anderen ganz rücksichtslose Durchführung Regel wird. Für Elsaß-Lothringen ist das z. B. der Fall gewesen. Hier ist, soweit ich orientiert bin, in ganz besonders weitem Maße die Glockenbeschlagnahme durchgeführt worden, so daß dort wertvolles geschichtliches Material zweifellos mit zugrunde gegangen ist.

Wenn ich mich nun zu den verschiedenen praktischen Fragen wenden darf, die hier erörtert worden sind, so möchte ich nur einen Punkt erwähnen, der ja vielleicht noch in Frage kommen kann, der auch von dem einen der Herren Vorredner schon erwähnt wurde, nämlich die Frage der Schwierigkeit des Ausbaues. Es wurde erwähnt, daß diese eigentlich nicht berücksichtigt werden sollte. Ich weiß nicht, ob man das so kategorisch als Regel hinstellen darf. Es gibt doch z. B. alte historische Türme, die einfach nicht den Ausbau großer Glocken zulassen. In unserem Lande wenigstens haben wir eine ganze Anzahl solcher Turmschwierigkeiten, die ohne Gefährdung des Turmes einen Ausbau der Glocken kaum irgendwie zulassen, selbst wenn man sie zerschlagen würde.

Was aber dann die Frage betrifft, wie weiter vorzugehen ist, vor allem wenn die Gruppe B noch eingezogen werden sollte, so habe ich gestern abend

schon im Gespräch mit einigen Herren die Notwendigkeit betont, die meines Erachtens unbedingt vorliegt: daß noch einmal eine Sichtung in der Gruppe B stattfindet. Bei der Einreihung in die Gruppe C ist in manchen Ländern und von vielen Gutachtern besonders zurückhaltend vorgegangen worden. Man hat in die Gruppe C nur sehr wertvolle, außerordentlich wichtige Glocken einrangierte, während man alles übrige in die Gruppe B brachte in der Voraussetzung, daß diese doch nicht geholt werden würde. Wenn nun die Gruppe B ausgebaut werden sollte, so haben wir zu gewärtigen und zu befürchten, daß ein ganz großer Teil von historischen Glocken vernichtet wird. Es kommen da ganz besonders auch Glocken in Frage, die sich vielleicht weniger durch hohes Alter, durch künstlerische Ausführung auszeichnen, aber die von dem einen oder anderen bedeutenden Gießer herrühren und die nun unter Umständen restlos entfernt werden würden, so daß das Werk von hervorragenden Meistern damit verschwinden würde. Ich möchte darum doch dringend wünschen, daß hier vom Denkmalpflegetag aus an das Kriegsamt oder sonst auf irgendeinem anderen Wege vielleicht nach Beratung von Vertretern der einzelnen Ministerien die Anregung nach Berlin gegeben würde, daß noch einmal eine Sichtung und Untergruppierung in der Gruppe B stattfände. Nur auf diese Weise kann man den bedenklichen Folgen entgegengehen, die eine bedingungslose Einziehung der Gruppe B mit sich brächte.

Es wurde dann noch darauf hingewiesen, daß von Baden aus die Anregung gegeben worden wäre, daß man vor den historischen Glocken die Denkmäler holen möge. Selbstverständlich sind da nur Denkmäler ins Auge gefaßt gewesen, die fraglos gar keinen künstlerischen Wert haben und für deren Beseitigung vor allen jeder, der für Denkmalpflege interessiert ist, dankbar sein könnte. Ich glaube, daß man diese Forderung erst recht stellen muß, wenn die Eventualität einer Einziehung der ganzen Gruppe B noch in Frage kommen sollte. Man macht darauf aufmerksam, daß diese Denkmäler relativ wenig Material bieten im Vergleich zu den Glocken, aber sie bieten immerhin doch etwas Material, und so viel wie Türbeschläge und anderes werden sie jedenfalls noch einbringen. Da sich das andere Moment damit noch verbinden läßt, daß man die Welt und die Öffentlichkeit von solchen durchaus unangebrachten, künstlerisch absolut wertlosen Objekten befreit, so wird, glaube ich, auch nach einer anderen Seite hin damit ein Vorteil erzielt.

Königlicher Landrat Geheimrat Dr. v. Reumont-Erkelenz: Gestatten Sie mir nur einige ganz kurze Bemerkungen.

Zunächst möchte ich es mit besonderer Freude begrüßen, daß nunmehr auch bei der Beschlagnahme der Haushaltungsgegenstände in Kupfer, Messing usw. Ausnahmen zugelassen werden sollen. Das war wohl für die Versammlung, jedenfalls für mich eine neue, aber um so willkommener Nachricht. Bisher waren derartige Ausnahmebestimmungen noch nicht erlassen worden. — Die Beschlagnahme ist ja allerdings noch nicht verfügt, sondern nur eine Aufnahme und freiwillige Abgabe. — Ich möchte hierbei bemerken, daß schon aus den Kreisen der Betroffenen Anfragen nach Ausnahmen stattgefunden haben und daß die Behörden sie leider verneinen mußten. Mancher Schaden mag hierdurch vielleicht schon entstanden sein.

Es empfiehlt sich daher jedenfalls, daß in Zukunft Ausnahmebestimmungen sogleich bei der ersten Ankündigung bekanntgegeben werden.

Was die Denkmälerfrage angeht, so stehe ich da vollständig auf dem Standpunkt des verehrten Herrn Vorredners. Ich meine, es ist ein Akt ausgleichender Gerechtigkeit gegenüber der Ablieferung der Glocken, wenn wenigstens alle minderwertigen Denkmäler alsbald verschwinden. Ich habe die Frage übrigens schon bei mir praktisch gelöst, indem ich schon ein Denkmal zur Einschmelzung abgeliefert habe. Jetzt findet die ganze Stadt, daß der Sockel ohne die Figur sehr viel besser aussieht als früher mit ihr. (Heiterkeit.)

Was sodann die Zurückbehaltung von Sachen mit einem anerkannten Kunstwert angeht, so möchte ich bemerken, daß ich als Vertreter eines Kommunalverbandes in der traurigen oder auch glücklichen Lage war, die Sache ausführen zu müssen. Ich hatte schon, ehe irgendwelche Bestimmungen ergangen waren, die Sachen in Gemeindelagern unterbringen und die Kunstsachen aussondern lassen. Dazu ließ ich mich von meinem Herrn Regierungspräsidenten, der mich jedenfalls überschätzt hat, als Sachverständigen bestellen, damit ich die Sache in der Hand behielt. Dies hatte nunmehr insofern eine gute Seite, als in sämtlichen Gemeinden wenigstens einzelne Typen zurückbehalten und somit gerettet wurden. Die rechtliche Begründung ließ sich dadurch finden, daß zunächst mit den Eigentümern verhandelt wurde. Ich sagte ihnen: Sie wollen ja die Sachen doch abgeben, wollen Sie sie nicht lieber der Gemeinde zur Verfügung stellen? Damit wurde dann in den Gemeinden manche recht schöne kleine Sammlung bezw. Auslese zustande gebracht. Die Sachen sind natürlich für die Kriegsmetallgesellschaft aufgeschrieben und stehen zur Verfügung, wenn sie abgeliefert werden müssen. Sie sind aber zunächst einmal gut aufgehoben und werden hoffentlich den Grundstein für kleine Gemeindemuseen bilden. Ich glaube, das ist eine sehr dankenswerte Aufgabe. (Beifall.)

Hinzugekommen ist übrigens, was heute nicht erwähnt worden ist, die Ablieferung der Goldsachen. Auch darauf möchte ich noch mit einem Wort eingehen. Bei der Prüfung der Goldsachen, die bei mir außerordentlich vorsichtig vorgenommen worden ist, haben sich manche Sachen aus dem 18. Jahrhundert gefunden, z. B. sehr hübscher Bauernschmuck von ausgesprochen niederländischer Art — mein Kreis liegt an der holländischen Grenze —, wo der Goldwert im Vergleich zu dem Kunstwert und auch zu der Fassung ganz geringfügig ist. Diese Sachen haben wir nach Verhandlungen mit den Eigentümern ebenfalls für die Gemeinden oder den Kreis zurückbehalten. Es hat sich übrigens herausgestellt, daß manche Typen, die als echt ausgegeben wurden und die auch tatsächlich in echter Ausführung vorhanden waren, nur vergoldet waren. Diese haben wir selbstredend behalten und sie für ein künftige zu gründendes Kreismuseum zurückgelegt, so daß man wohl sagen kann, daß die an und für sich so eingreifenden Maßregeln doch wieder ihr Gutes gehabt haben. Ich möchte da einem der Herren Vortragenden beistimmen, der gesagt hat, daß die Sachen dem Volk jetzt erst besonders teuer und wert geworden seien. Jedenfalls hat das Volk erkannt, welchen Wert die Sachen haben; um so mehr ist Aussicht vorhanden, daß wir die Reste eines ehemaligen reichen Besitzes, die wir behalten dürfen, entsprechend mehr schätzen und lieben werden.

Oberbürgermeister Dr. Struckmann-Hildesheim: Meine Herren! Es ist vorhin die Rede davon gewesen, daß Türklopfer, die einen Kunstwert oder kunstgewerblichen Wert haben, zu erhalten wären. Ich glaube, man muß diese Sache noch etwas weiter fassen. Der Türklopfer nebst Zubehör, vor allem auch dem Türgriff, ist ein wesentlicher Teil namentlich alter Türen, er gehört notwendig dazu. Viele dieser Türen aber sind außerordentlich malerisch, verschönern und beleben das Stadtbild, und das ganze Stadtbild würde durch das Fehlen eines solchen Hauptzierates, wie der der Türklopfer, wesentlich beeinträchtigt werden. Ein Türklopfer wird selten ein Kunstwerk im eigentlichen Sinne des Wortes sein, aber er bildet einen wesentlichen Teil der Holztür und diese bildet wieder einen wesentlichen Teil des Hauses. Namentlich ist das ja bei Bauten der Fall, die aus der Rokokozeit stammen, wo Türklopfer und Tür sehr eng zusammengehören und wo wiederum beides zum Hause gehört. Ich möchte also, daß die Sache nicht zu eng gefaßt würde, als ob es in jedem Falle sich bei dem Türklopfer um ein Kunstwerk an sich handeln müsse, und daß man sich nicht darauf beschränkte, nur einzelne Typen in Museen oder sonst zu erhalten, sondern daß dem einzelnen Hause selbst der Türklopfer mit Zubehör erhalten wird, damit nicht das Haus selbst, die ganze Straße, die ganze Umgebung an ihrem Wert verlieren möchten. Ich kann aus der Stadt Hildesheim bezeugen, daß heutzutage sehr viele Eigentümer außerordentlich großen Wert auf die Erhaltung ihrer Türklopfer usw. legen, obwohl manche allerdings früher, als der Kunst- und Heimatsinn noch nicht so ausgeprägt war, wie dies zu unserer Freude heute mehr und mehr der Fall ist, der Versuchung nicht widerstanden haben, sie hinzugeben. Aber da das Kunstinteresse, das Interesse für die Erhaltung des Stadtbildes wie ja wohl überall, so auch in Hildesheim heutzutage sehr zugenommen hat, ist man darin viel empfindlicher, und mir haben einige Hausbesitzer bestimmt erklärt, daß sie unter keinen Umständen diese Klopfer missen möchten, obwohl häufig die Versuchung durch Händler an sie herantreten sei, sie gegen hohe Entschädigung abzugeben. Sie legen eben behufs Erhaltung des Wertes der Tür und damit des ganzen Hauses im Stadtbilde sehr großen Wert darauf. Ich möchte also, daß da, wo diese Werte, wie ich sie geschildert habe, noch vorhanden sind, die Türklopfer mit Zubehör nicht nur in einzelnen Typen in Museen usw., sondern überhaupt und insbesondere da, wo sie vor allem wertvoll sind und ihren Platz haben, nämlich an den Häusern, zu denen sie gehören, erhalten bleiben.

Dann möchte ich noch eins erwähnen. Von den Glocken sollen ja die wichtigsten Typen erhalten bleiben. Es kann aber doch sein, daß sie mit Unverständnis oder sonst abgegeben werden, oder daß andere Umstände dazu führen. Da möchte ich anheimgen, daß dann darauf hingewirkt wird, wenigstens Abgüsse von wichtigen Glocken oder ihren Inschriften usw. zu erhalten. Wir haben in unserem Hildesheimer Museum mehrfach von Glocken, die wir nicht erwerben konnten, Abgüsse genommen, die doch immerhin von Wert sind.

Endlich möchte ich darauf aufmerksam machen, daß ein Gegenstand, der, wie ich glaube, noch in größerem Umfange, als es vielleicht bis jetzt geschieht, verwertet werden könnte, die erbeuteten Kanonen wären, die noch vielfach auf Marktplätzen usw. stehen. Das ist ja für die Stadt ein hübsches Andenken, aber ich glaube, das allein würde nicht genügen, um sie zu

schützen und andere, wertvollere Gegenstände statt ihrer zu opfern. Wieviel Türklopfer und andere Metallgeräte würde man freilassen können, wenn man statt dessen auch nur eine Kanone hingibt.

Vorsitzender: Ich glaube, hochverehrter Herr Oberbürgermeister, ein Teil Ihres Wunsches bezüglich der Türklopfer und anderer Metallgegenstände wird sich durch eventuelle Annahme eines Antrages erledigen, der mir eben hier von unserem Ausschußmitgliede Geheimrat Clemen eingereicht worden ist und der folgendermaßen lautet:

„Der Tag für Denkmalpflege ersucht seinen ständigen Ausschuß, an zuständiger Stelle in geeigneter Weise dahin vorstellig zu werden, daß auch bei der Beschlagnahme der durch die letzte Verordnung vom 20. Juni betroffenen Metalle und Türbeschläge, Türklopfer u. dgl. ebenso wie bei weiteren, noch zu erwartenden Metallbeschlagnahmen Gegenstände von künstlerischem und geschichtlichem Wert ausgenommen werden, wie dies in dankenswerter Weise gegenüber dem Hauskupfer und den Glocken bereits geschehen ist, und daß für das weitere Vorgehen in der Richtung der Metallbeschlagnahme rechtzeitig vorher allgemeine Richtlinien unter Berücksichtigung der Forderungen der Denkmalpflege und des Heimatschutzes aufgestellt werden.“

Ich meine, meine Herren, dieser Antrag gibt unseren Wünschen nach jeder Richtung, ohne uns auf Einzelheiten festzulegen, einen entsprechenden Ausdruck, und er ist, glaube ich, auch besser als eine Resolution. Wenn der Ausschuß in dieser Weise beauftragt wird, sich in geeigneter Weise mit den betreffenden Stellen, vor allem auch mit dem Kriegsamt in Berlin in Verbindung zu setzen, so wird er sicher auf Entgegenkommen zu rechnen haben.

Ich stelle den Antrag hiermit zur Diskussion.

Universitätsprofessor Dr. Fuchs-Tübingen: Ich möchte zunächst aus meinen Erfahrungen in Stadt und Oberamt Tübingen bei der Beschlagnahme des Hauskupfers nur ein Moment erwähnen, von dem ich nicht weiß, ob es auch anderweitig beobachtet worden ist, und das ganz unnötigerweise Schaden gestiftet hat. Das Hausgerät, das ebenso in der Stadt wie besonders in den Dörfern des Oberamts am meisten zur Ablieferung gelangt ist, waren kupferne Wassergefäße, in denen das Wasser auf dem Kopfe nach Hause getragen wird, die sogenannten „Gülten“. Sie haben unten am Fuß, wie auch am oberen Rand eiserne Ringe. Da die Entschädigung nur für Reinmetall gewährt wurde — daneben gab es einen niedrigeren Satz für gemischte Metalle —, so wurde in Tübingen und Umgebung wenigstens (anderweitig, z. B. in Freiburg, ist es meines Wissens anders gemacht worden) zunächst, wenn es sich um derartige Gegenstände handelte, verlangt, daß die eisernen Reifen herausgenommen wurden. Es wurden also sofort die eisernen Reifen herausgebrochen. In der Stadt und auf den Dörfern war das in großem Umfange der Fall, und als dann die Sachverständigen kamen, um die besten Exemplare zu retten, waren sie bereits ruiniert. Die Erfahrungen, die ich damals in den Dörfern im Oberamt Tübingen gemacht habe, waren sehr schmerzlich: es ist ein großer Verlust, daß in diesen kleinen

Bauernwirtschaften mit diesen in der Form immer vortrefflichen, meist schlichten, oft aber auch mit getriebenen Ornamenten verzierten „Gülten“ zumeist das einzige Objekt aus dem Hause verschwunden ist, das überhaupt einen Kunstwert und einen Schönheitswert besaß.

Das legt mir eine Anregung nahe, die ich geben möchte und derentwegen ich das Wort ergriffen habe. Zunächst sind diese Kupfergülden durch Gefäße von genau derselben Form ersetzt worden in brauner Emaille und daher von großer Scheußlichkeit trotz der Beibehaltung der Form, und da möchte ich die Frage anregen, ob es nicht auch eine Aufgabe wäre, nach glücklich beendetem Kriege dieser Bevölkerung einen wertvollen Ersatz zu schaffen und damit zugleich auch unserem Handwerk neue Aufgaben zu stellen. Die Möglichkeit der Herstellung und Beschaffung würde man systematisch organisieren müssen durch die Zentralstellen für Handel und Gewerbe, Gewerbevereine, Volkskundevereine und Heimatschutzvereine, durch die derartiger guter Hausrat, selbstverständlich zu mäßigen Preisen, zu beschaffen wäre, unter Umständen mit öffentlichen Zuschüssen. Man sollte meines Erachtens versuchen, solche guten Haushaltungsgegenstände gerade für die ländliche Bevölkerung zu beschaffen, sie im Volke unterzubringen und so einen Ersatz für das zu liefern, was der Krieg uns auch hier gekostet hat.

Geheimer Baurat und Dombaumeister Hertel-Köln: Meine Herren! Bei den sehr ausführlichen, selten klaren Ausführungen, die H. Landeskonservator Hiecke-Halle über die Glocken gemacht hat, ist mir eins aufgefallen: daß er als besonders künstlerische Merkmale der Glocken die Bemalung derselben nicht erwähnt hat. Ich möchte mir daher die Frage gestatten, ob unter den Glocken aus dem Mittelalter solche mit künstlerischen Bemalungen nicht gefunden worden sind. Sollte das nicht der Fall sein, so wäre ich in der glücklichen Lage, auf zwei Kirchen, deren alte Glocken bemalt sind, hinweisen zu können. In der St. Lambertikirche in Münster in Westfalen fand ich 1896 bei Wiederaufrichtung des Glockenstuhls unter den dort lange Jahre hindurch in einem Schuppen verstaute alten Glocken drei, auf denen alte Ölgemälde sich befanden, und zwar war auf der einen das Bild des hl. Lambertus, auf der zweiten das der hl. Katharina und auf der dritten, der Totenglocke, ein Totengerippe mit dem Stundenzeichen in der entfleischten Hand gemalt. Die Bilder waren in den Farben zwar schon ziemlich verblichen, doch waren sie noch deutlich sichtbar. Ich habe damals in den Ortsblättern eine Veröffentlichung hierüber gebracht und auch den damaligen Konservator darauf aufmerksam gemacht, der diese Glocken besonders verzeichnete. Ich habe später, als ich schon von Münster versetzt war, gelesen, daß auch in der Ludgerikirche in Münster Glocken mit bemerkenswerten Gemälden gefunden worden sind. Ich möchte daher fragen, ob die alten Bemalungen nicht Merkmale sind, um derentwillen die Glocken zu schonen sein würden.

Provinzialkonservator Landesbaurat Hiecke-Halle: Mir ist kein einziger Fall bekannt geworden. Es ist sehr interessant, das zu hören. Ich habe leider niemals etwas Derartiges gefunden. Im übrigen glaube ich, daß die Fragebogen durchweg bei uns so gefaßt waren, daß, wenn eine solche

Glocke sich gezeigt hätte, wir sie auch erfaßt hätten. Aber ich werde in Zukunft meine Aufmerksamkeit darauf richten.

Superintendent D. Wissemann-Hofgeismar: Sehr verehrte Anwesende! Neben dem Konservator und neben dem Kunstgeschichtler darf wohl bei diesen Verhandlungen auch der Pfarrer einmal zum Worte kommen. Nach meinem Erachten ist gerade der Pfarrer in erster Linie Konservator und Kunstgeschichtler für die ihm anvertraute Kirche. Von diesem Gesichtspunkt aus möchte ich bitten, daß das, was hinsichtlich der Glocken und der Orgeln durch die Herren Konservatoren festgestellt worden ist, nachher durch Vermittlung der Kirchenbehörden an die einzelnen Gemeinden und Pfarrämter wieder zurückgeht. Die Chronik, welche bei den einzelnen Pfarrämtern geführt werden muß, ist gleichsam das Denkmälerarchiv für die Kirchen. Es ist nach meinem Erachten von großem Wert und Nutzen, wenn über die Geschichte der Glocken, die nicht wieder zur Heimat zurückkehren, genaue Angaben in den Chroniken enthalten sind, ferner über ihre Aufschriften, welche vielfach Namen von Angehörigen der Väter noch lebender Geschlechter enthalten. Es ist sehr wertvoll, wenn man im Jugendunterricht, an Familienabenden auf diese Dinge zurückgreifen kann und dann auf Grund der Chronik und dessen, was sie meldet, auch jetzt infolge der Feststellungen über die Glocken auf das einzugehen vermag, was einst hoch oben in dem Turm war und was jetzt nicht mehr dort gefunden wird. Die Aufnahme der Glocken ist ja vielfach durch die Pfarrämter geschehen, aber es ist doch nachher von den Herren Konservatoren dabei dies und jenes richtiggestellt worden, und deswegen möchte ich, daß auch diese Mitteilungen, die von seiten der Pfarrämter ergangen sind, nachher berichtigt in die Chroniken zur Eintragung gelangen. Ich möchte ferner bitten, daß von seiten der Kirchenverwaltungen unbedingt auf diese Eintragungen und Berichtigungen der Chronik gehalten wird, um in den Gemeinden die Erinnerung an die Glocken, welche sie einst besessen, lebendig zu erhalten und zugleich die Erinnerung an diese gewaltige Zeit mit dem furchtbarsten aller je geführten Kriege, dem auch die Glocken zum Opfer fallen mußten.

Dann noch etwas anderes. Für unsere Gemeinden ist die Kirche vielfach das Ortsmuseum, und dieses Ortsmuseum enthält dann, was die einzelnen Gemeindeglieder als Kunst- und Altertumsgegenstände kennen und wertschätzen. Ich freue mich, daß gerade die Beschlagnahme und die Herabnahme der Glocken und die Wegnahme der Orgelpfeifen aus der Schauseite der Orgel so vielfach Bewegung, um nicht zu sagen Erregung in unseren Gemeinden hervorgebracht hat. Neben manchen häßlichen Erscheinungen, die wir jetzt im Volksleben wahrnehmen, ist dieses eine Erscheinung, welche man würdigen und werten muß, über die man sich von Herzen freuen kann. Wie ein Museumsdirektor tief betrübt ist und mit ihm die, welche das Museum genau kennen, wenn wertvolle Stücke aus den Museumsbeständen fortkommen, so geht es auch den Leuten in den Dörfern und den kleinen Städten, wenn das, was sie in ihren Kirchen gesehen und gehört haben, wenn die Glocken und die Orgeln, deren Tönen ihnen lieb und vertraut geworden ist, nicht mehr da sind. Aus diesem Grunde möchte ich bitten, daß darauf gehalten wird, daß die von den Türmen herabgenommenen Glocken

nicht gesammelt so und so lange irgendwo stehen, wo immer und immer wieder das Auge der Bevölkerung darauf fällt. (Sehr richtig!) Wir müssen unbedingt darauf halten, meine Herren, daß das, was man Stimmung in unserem Volke nennt, durchhält und bleibt, hoffentlich bis zu einem guten, von uns erwünschten Ende. Meine Herren! Die Glocken und Orgeln haben einen ganz gewaltigen Stimmungswert für unsere Gemeinden, und darum ist Wert auf die Stimmung zu legen, welche die Wegnahme der Glocken und Orgeln in unseren Gemeinden hervorruft. (Sehr richtig!) Ich kenne Gegenden und Orte — was ich jetzt ausführe, soll nicht eine Anklage sein, sondern nur ein Wunsch —, wo die Glocken lange Wochen gesammelt standen und die Leute, die vorübergingen, sich fragten: War es nötig, daß die Glocken so bald von dem Turme herabgenommen wurden, um nun so und so lange hier zu stehen? Die Gemeindeglieder halten sich darüber auf und sagen in liebevoller Erinnerung an ihre Vorfahren: Auf der Glocke ist mein Vater, mein Großvater in den Inschriften genannt, und nun muß diese Glocke hier unnütz stehen. Ja, meine Herren, Sache der Pfarrer ist es ganz gewiß, auf die Bevölkerung einzuwirken, daß sie durchhält. Diese Aufgabe ist schwer, darum werden Sie auf der anderen Seite die Bitte aus unseren Kreisen verstehen, daß alles vermieden wird, was die Stimmung in unserem Volke unnötig aufregt und verschlechtert. Darum die Bitte, es möchte auf die betreffenden Militärämter eingewirkt werden, daß die Glocken bald zu den Hauptsammelstellen kommen und aus den Augen der Bevölkerung verschwinden. Das kann ich Ihnen sagen: es ist manches Auge tränenfeucht geworden, als die Glocken aus dem Turme herunterkamen, und blickt traurig, wenn es jetzt die leeren Stellen in der Schauseite unserer Orgel sieht. Ich bin nicht dafür, daß man die leeren Stellen verkleiden soll, denn sie offenbaren der Bevölkerung den gewaltigen Ernst der Zeit, in der wir stehen. Aber auf der anderen Seite sollte man alles vermeiden, was ohne Not die Bevölkerung erregt. Darum meine Bitte: Helfen Sie mit dazu, daß die Glocken, welche noch am Wege stehen, in gedeckten Räumen geborgen werden. Das Geläut, das jetzt dem klagenden Ton der weidwund geschossenen Trompete von Vionville gleicht, gibt nicht mehr den hellen Klang wie früher, es ist ein wehmütiger Ton, den es erklingen läßt. Aber wenn unser Volk angehalten wird, trotz der Not, in der wir stehen, durchzuhalten und auch das zu tragen, daß ihm Orgelpfeifen und Glocken aus seinen Kirchen genommen sind, und wenn alles beseitigt wird, was die starke und hoffnungsfreudige Stimmung beeinträchtigt, dann wird doch das schwach und unstimmig gewordene Geläut der noch im Turm verbliebenen Glocke oder Glocken an dem Tage, an welchem der Sieg errungen ist und der Friede kommt, freudig empfunden werden in den Herzen der Gemeindeglieder. Dann werden auch die Orgeln, die nicht mehr so hell und voll ertönen wie früher, dennoch das durchhallen durch die deutschen Lande und durch die Gemeinden, was der stille Sänger, der in der Nähe meiner Heimat auf dem Friedhof von Corvey ruht, gesungen hat:

Des Flammenstoßes Geleucht facht an,  
Der Herr hat Großes an uns getan.  
Ehre sei Gott in der Höhe!

(Lebhafter Beifall.)

Ober- und Geheimer Baurat Pfeifer-Braunschweig: Es wäre meines Erachtens wohl wünschenswert gewesen, wenn die Bezirke zur Untersuchung der Glocken etwas kleiner gewählt worden wären. In dieser Beziehung kommen, glaube ich, die kleinen Staaten — ich bin Vertreter des Herzogtums Braunschweig — wohl etwas günstiger fort. Bei uns ist keine einzige Kirchenglocke in die Klasse B oder C eingereiht, die nicht vom Sachverständigen an Ort und Stelle eingehend untersucht, wenn nötig in Papier oder Plastiken abgedrückt worden ist. Vor allen Dingen aber, meine Herren, haben wir auch eine genaue Aufnahme der Glocken nach Maßen gemacht. Ich halte es nicht für richtig, wenn man sich lediglich darauf beschränkt, nur die Inschriften bei den Glocken festzustellen, den unteren Durchmesser festzulegen, vielleicht die Achsenhöhe noch anzugeben, sondern es kommt wesentlich auch darauf an, die Rippe darzustellen; denn die Rippe ist die Seele der Glocke. Deshalb muß man, glaube ich, doch wohl bei einer weiteren Untersuchung, wenn das Material weiter bearbeitet werden soll, auch wünschen, daß die Glocken nach Maßen genau aufgenommen werden, daß also die Glockenrippe mit festgestellt wird. Aus der Darstellung der Glockenrippe können wir sogar erforderlichenfalls durch Vergleiche an verschiedenen Orten den Meister feststellen, so daß für das Glockenwerk selbst eine solche genaue Aufnahme wünschenswert ist.

Dann hat H. Konservator Hiecke darauf hingewiesen, daß im Fürstentum Sigmaringen angeordnet wäre, die Gelder für die abgelieferten Glocken zinsbar anzulegen. Ich kann da die erfreuliche Mitteilung machen, daß im Herzogtum Braunschweig das Konsistorium bereits unmittelbar nach der Mobilmachung der Glocken eine Verordnung erlassen hat, daß die Gelder, die für die Glocken eingehen, zinsbar angelegt werden. Das Konsistorium hat vor einigen Wochen auch angeordnet, daß das in Kriegsanneihe geschehen möge. Auf diese Weise wird unserem deutschen Vaterlande mit den Glocken zum zweiten Male geholfen werden. (Beifall.)

Geh. Regierungsrat Provinzialkonservator Dr. Haupt-Preetz: Meine Herren! Ich muß erklären, daß ich für diese Entschließung nicht stimmen könnte, und es mag ein gewisses Gewicht für Sie haben, zu erfahren, weshalb ich dagegen bin. Es liegt in der Entschließung die Bezeugung eines Mißtrauens und der Gedanke, als ob nicht bereits fürsorgend alles von seiten der Regierung geschehen und angeordnet wäre, was für die Wahrnehmung der Anliegen der Denkmalpflege von Bedeutung sein kann. Ein solches Mißtrauen wäre ungerechtfertigt, und die Entschließung wäre zwecklos. Ich meinerseits habe längst die Anweisung erhalten, nach der ich mich, geradeso wie ich mich um die Gegenstände der früheren Sammlungen in meinem Bereiche zu bekümmern hatte, so auch jetzt um die zu bemühen habe, die bei der neuen Sammlung noch zum Vorschein kommen können.

Allerdings kann diese Fürsorge für die Gegenstände des Kunstgewerbes nur mit Beschränkung geübt werden, dessen müssen wir uns wohlbewußt sein. Wir selbst bringen ja eigentlich gar keine Opfer; Rücksichten werden vielmehr der Denkmalpflege zuteil, und für diese Rücksichtnahme haben wir dankbar zu sein. Sie ermöglicht es uns erst, unsere Liebe zu den Denkmälern der Vergangenheit wirksam werden zu lassen in einer Zeit, da das Vaterland alles an Gut und Blut, so auch sämtliche Denkmäler, und so

auch alles, was von Metall ist, beanspruchen und verlangen kann, nicht bloß einiges Wenige, was ihm jetzt besonders erwünscht ist.

Ferner wollte ich etwas bemerken, was die Bronzedenkmal er angeht. Ich habe früher auch immer gemeint, mit den Denkmälern sollte zuerst gründlich aufgeräumt werden, und das um so unbedenklicher, da sie bereits im Besitz des Staates oder der Gemeinden, und jedes Falls herrenlos sind. Aber nachdem ich bereits zwei Aufstellungen über die Denkmäler in unserer Provinz zu machen gehabt habe, ist das Ergebnis für mich das, daß ich nur raten kann, den Gedanken an Einziehung der entbehrlichen oder wider den Geschmack verstößenden Denkmäler ganz fallen zu lassen. Es kommt dabei nichts heraus! Will man diese Denkmäler wirklich erfassen, so muß man sich vor allen Dingen zu dem Entschluß ermannen, mit einigen wirklich notwendigen Ausnahmen tatsächlich die ganze Masse einzuziehen, ohne Ansehen der Personen, ohne Vergütung und ohne nach der Zustimmung der Beteiligten zu fragen. Ein solcher Entschluß wird aber nicht gefaßt werden, denn er widerspricht ja allen den Grundsätzen, nach denen man seither gehandelt hat, und nachdem einmal die Begehrlichkeit herausgefordert ist, wird niemand ein Denkmal freiwillig und ohne Entschädigung hergeben wollen. Ist das Wort Entschädigung überhaupt berechtigt? Welcher Schade wird denn angerichtet? Am meisten widerstreben die, welche für schlechte Denkmäler die Verantwortung tragen. Also es soll bezahlt werden, und da kommen ganz ungeheure Summen heraus; es handelt sich um Preise, über die man gar nicht verhandeln kann. In einem Fall habe ich hinzugeschrieben, ich bedauerte nur, daß das so hoch geschätzte Denkmal nicht aus Silber wäre, denn dann hätte man unzweifelhaft weniger Geld dafür fordern können. Der Preis, den man sich für das Kilogramm berechnete, betrug an die 80 Mark, und da das Kilogramm Silber vor dem Kriege noch keine 70 Mark wert gewesen ist, so können Sie sehen, wie angemessen es wäre, wenn der Staat bloß den tatsächlichen Wert des 16lötigen Silbers bezahlen müßte statt des eingebildeten für eine Metallmischung, im besten Fall für Kupfer und Zinn. Die Summen, die bei dieser Art des Vorgehens beansprucht würden, waren demnach unbeschreiblich hoch, namentlich aber waren sie in keinem Verhältnis zu der Höhe des Ertrags an Metall. Ich habe die Denkmäler in unserer Provinz, soweit ich die Meldungen erhalten habe, zusammengezählt, und da handelte es sich, alles in allem nach den Schätzungen, die aber wieder ganz unzuverlässig sind und für die Einziehung gar keine Grundlage bilden können, um zwanzigtausend Pfund in einem Lande, das wohl nicht weniger von Denkmälern wimmelt, und besonders auch recht schlechten, als manche andere Länder. Ist das der Mühe wert und der Aufregung?

Nun noch ein Wort über die Verhältnisse in dem Lande, über das ich Bescheid weiß. Ich glaube nicht, daß von meinen Landsleuten einer unsere Verhandlungen lesen wird. Wenn er sie aber lesen würde, so würde er mir einen gerechten Vorwurf machen, wenn ich nicht das Wort in einer etwas entgegengesetzten Richtung ergriffe, als die hier sonst eingehalten worden ist, wo wir auch Klagen und Unzufriedenheit vernommen haben. Wir sind weit entfernt, zu beklagen, daß das Metall und namentlich das Glockenmetall eingezogen werden soll, in dem der größte Metallvorrat steckt, und das fast ausnahmslos bereits in öffentlichem Besitze ist, wie es die Denkmäler sind.

Ich persönlich habe schon vor Jahren auf die Zweckmäßigkeit dieser Maßregel hingewiesen und habe erwartet, daß Schleswig-Holstein seine Glocken mit Freuden hergeben würde, und das hat es getan. „Unsere Glocken“, sagte ich damals halb scherzend, „sind das Eingezogenwerden schon gewöhnt.“ Ich dachte an das Beispiel, von dem H. Regierungsrat Trendelenburg vorhin gesprochen hat. In der Tat sind in Dänemark die Glocken wie auch das Hauskupfer im ausgedehntesten Umfange zur Verfügung gestellt und eingezogen worden und nicht einmal für das bedrängte Vaterland selbst, sondern für den Bedarf und die Kriegslust der damaligen Herrscher. So sind z. B. in den Jahren 1528 und 1529 allein 1898 Glocken zu Kopenhagen eingeliefert worden.

Das Land, in dem ich lebe, ist immer patriotisch gewesen. Es nennt sich wohl mit einer gewissen Übertreibung, aber auch mit schönem Stolz „deutscher Sitte hohe Wacht“; es ist stolz darauf, in langjährigem Kampfe Opfer für sein Deutschtum gebracht zu haben, freudig und ohne Murren, und es hat mehr und schwerer im Kampfe gerungen, als irgendein Teil des großen Vaterlandes, Ostpreußen ausgenommen. Und so habe ich auch jetzt keine Klage gehört, daß Glocken eingezogen worden sind und daß überhaupt Metallgegenstände dem Vaterlande hingegeben werden mußten. Es ist allerdings von H. Regierungsrat Trendelenburg vorhin ein Wort über Schleswig-Holstein geäußert worden, das eine etwas entgegengesetzte Meinung begründen könnte. Aber ich weiß wohl, auf wen es zurückgehen wird; die Äußerung ist von ihm, der ein vaterlandstreuer Mann ist wie die besten, in anderem Zusammenhang geäußert; er hat nicht klagen, sondern Mißgriffe beseitigen helfen wollen. Und so möchte ich unser Land auch von jedem Verdacht befreit sehen, als ob wir in den leeren Augenhöhlen der Orgeln, mit denen sie sich jetzt in den Kirchen überall darbieten, etwas anderes bemerkten als die Bestätigung des freudigen festen Entschlusses, für das Vaterland alles hinzugeben, nicht bloß mit Worten, sondern auch in Tat und Wahrheit, dem Vaterlande alles zu opfern, was das Vaterland erheischt. Ich habe das Vertrauen genossen, daß ich die Entscheidung betreffs der Orgelpfeifen ganz in meine Hände gelegt bekam. Und die Anweisungen waren so bestimmt, daß sie nicht mißverstanden werden konnten. So habe ich im ganzen die Prospektpfeifen von zwei im Gebrauch stehenden Orgeln befreit; es waren die Fälle, in denen Pfeifen künstlerisch bemalt waren. Auch die Orgel zu Garding, deren vorhin als der ältesten in Preußen vorhandenen gedacht worden ist, hat ihre Pfeifen hergegeben wie die anderen, gleichgültig, ob alt oder neu. Ebenso ist betreffs der Glocken aufs gewissenhafteste nach Wortlaut und Sinn der Anweisungen verfahren und keine neuen und willkürlichen Unterscheidungen sind hineingetragen. Der einzige Widerspruch, den ich gefunden habe, kam von dem Herrn Regierungspräsidenten, und dieser diente mir zur Genugtuung. Der Herr Regierungspräsident glaubte, es könne sein, daß ich noch nicht streng genug verfahren wäre. Ich habe dann mit seinem technischen Beirat zusammen die Angelegenheit weiter verfolgt mit dem Erfolge, daß er mir zustimmen konnte. So habe ich auch nicht die Absicht, außer wenn es ausdrücklich befohlen wird, die Liste B von neuem durchzuarbeiten, um Unterschiede zu machen; wenn das Vaterland die Glocken der Liste B braucht, so nehme es sie mit Gott!

Wir Denkmalpfleger aber haben meiner Ansicht nach allen Grund, dankbar zu sein für die große und weise Rücksichtnahme auf die Denkmalpflege, die uns berufen hat, bei der Durchführung der vaterländischen Maßregel mitzuwirken.

Stellvertreter des Konservators der Provinz Brandenburg Dr. Jung-Berlin-Grünwald: Ich möchte Ihre Aufmerksamkeit nicht lange in Anspruch nehmen. Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, daß heute die Frage gestellt wurde: Soll man die Orgelpfeifen, die jetzt aus Zinn sind, später aus Zinkmetall ersetzen? Ich glaube nämlich, es wird nicht möglich sein. Die Erfahrung hat man nicht gemacht, daß die Orgelpfeifen durch Zinkpfeifen ersetzt werden können, denn das Zinkmetall hat einen ganz anderen Schwingungskoeffizienten als das Zinnmetall. Die Veränderungen im Schwingungskoeffizienten bedingen aber auch einen ganz anderen Raum. Wir würden infolgedessen die Prospekte, die mit ihrer reichen Rokoko- und Baudekoration jetzt wie ein blindes Auge in die Welt starren, später in ihren Maßstäben verändern müssen. Wir würden einen ganz anderen Aufbau der Orgeln bekommen. Infolgedessen bitte ich die betreffenden maßgebenden Stellen, zu überlegen, ob es nicht besser wäre, zu warten, die Höhlen, die jetzt dem betreffenden Besucher in das Antlitz starren, so lange unverschlossen zu lassen, bis wir wieder das echte Metall haben, zum mindesten, soweit es sich um die schwingenden Pfeifen handelt.

Professor Thiel-Charlottenburg: Das erforderliche Material wird sicher nach dem Kriege zu beschaffen sein, wenn es auch eine Zeitlang dauern wird, bis dasselbe zur Verfügung steht. Ich möchte deshalb meinem Vorredner recht geben, daß man lieber mit der Erneuerung der Prospekte warten soll, bis der Ersatz durch gleichwertige Pfeifen möglich ist. Zinnpfeifen klingen ohne Zweifel edler, weicher, schöner als Zinkpfeifen. Der schöne Ton hängt in erster Linie von der Güte des Materials ab. In dieser Beziehung ist Zinn dem Zink vorzuziehen. Dem vielfach geäußerten Wunsche, die abgelieferten Orgelpfeifen durch gleichwertige zu ersetzen, wird Rechnung getragen werden.

Ich möchte nur kurz noch einmal auf den Musikwert der Glocken zurückkommen. Es wird fast immer nur der historische und der kunstgewerbliche Wert betont, als ob man bei einem Musikinstrument, als das die Glocke anzusehen ist, nur die äußere Ausstattung zu beurteilen hätte. Wenn diese in den Vordergrund der Beurteilung gestellt wird, so darf man sich nicht wundern, wenn der Glockengießer der Schönheit und Reinheit des Tones nicht das nötige Interesse zuwendet. Die glänzenden musikalischen Gutachten, die über die Glocken zuweilen abgegeben werden, erweisen sich bei der Nachprüfung nicht immer als zuverlässig. Die vielfach gemachte Erfahrung, daß die Glocken eines Geläutes nur in einer Ausführung gegossen werden, entweder nur als Dur-Glocken, oder nur als Moll-Glocken, zeigt einen Verstoß gegen die elementarsten Regeln der Musiklehre. Hat z. B. der Gießer den D-Moll-Dreiklang zur Darstellung zu bringen, so können nicht alle Glocken Moll-Glocken sein, die mittlere Glocke muß eine Dur-Glocke, mit der großen Terz als Beiton, sein. Ist das nicht der Fall, so entsteht zwischen dem Beiton als der zweiten und dem Hauptton a der dritten Glocke

eine Differenz, die den Zusammenklang beeinträchtigt. Aber es kommt noch schlimmer. Da ist z. B. ein Geläute, dessen Glocken in ihren Haupttönen über den verminderten Dreiklang d—f—as gestimmt sind. Sämtliche Glocken sind Dur-Glocken, die die Beittöne fis—a—c führen. Die zwischen Haupt- und Beittönen entstehenden Differenzen sind für ein musikalisches Ohr unerträglich. Wenn solche Geläute zur Einschmelzung gelangen, so ist das kein Verlust, vom musikalischen Standpunkte aus beurteilt. Der schwere Eingriff, der in den Besitz der Gemeinden getan werden muß, wird hoffentlich den Vorteil haben, daß wir wieder zu guten, terzenreinen Geläuten kommen. Es ist eine Freude und ein Genuß, ein tonschönes, terzenreines Geläute zu hören. Auch der Laie empfindet die Wirkung, wenn er sich auch über die Ursache nicht Rechenschaft geben kann. Glücklicherweise finden sich auch unter den neueren Geläuten solche terzenreine, musikalisch bedeutsame Geläute. Diese sind durch die von der Staatsbehörde angeordnete Untersuchung festgestellt und von der Enteignung befreit worden. Sie werden neben den älteren guten Geläuten in Zukunft den Glockengießern zum Muster für ihre Arbeit dienen, damit die Gemeinden, die jetzt ihre Geläute opfern müssen, gute und bessere Geläute erhalten. Hoffentlich gelingt es, den Glockenguß wieder auf die frühere Höhe der Gießtechnik zu bringen. In der Wiederbelebung und Erhaltung der alten Tradition besteht der Fortschritt. Deshalb ist zu wünschen, daß die Herren, die zu entscheiden haben, den Wert des Glockeninstrumentes nicht nur in kunstgewerblicher und geschichtlicher, sondern auch in musikalischer Beziehung beurteilen, damit wir wieder zu guten Glocken gelangen. (Beifall.)

Vorsitzender: Ich möchte dem Herrn Vorredner gegenüber betonen, daß dieser Gesichtspunkt in mehreren Versammlungen, wo ich die Ehre hatte, zugezogen zu sein, z. B. auch im preußischen Kultusministerium, ausgiebig behandelt worden ist, ebenso in unserer badischen Kommission. Ich glaube, daß man sich nicht beschweren kann, als ob nach dieser Richtung hin viel versäumt worden ist, wenn auch natürlich nicht jeder Konservator in der Lage gewesen ist, die richtigen Sachverständigen zur Seite zu haben, die ihm bei der Beurteilung in musikalischer Beziehung ausschlaggebend behilflich sein konnten. Jedenfalls aber sind wir H. Professor Thiel für seine Bemühungen und ebenso für seine heutigen Aufklärungen nach der Seite der musikalischen Bewertung der alten Glocken hin äußerst dankbar.

Es hat sich niemand mehr zum Wort gemeldet. Ich darf dann annehmen, daß die Debatte geschlossen ist.

Indem ich auf die Anregungen eingehe, die im Laufe der Debatte gegeben worden sind, stehen in erster Linie die Anregungen des H. Professor Sauer und des H. Geheimrat Reumont, die sich darauf beziehen, daß man zunächst einmal die metallenen Denkmäler, gemeint sind die Standbilder, Grabmäler usw., einziehen solle, ehe man an die Gruppe B der Glocken herantritt. Sie haben dagegen von verschiedenen Seiten, zum Beispiel von H. Geheimrat Haupt, Bedenken gehört. Ich selbst möchte mich diesen Bedenken anschließen. Über dieses Thema ist in jeder Versammlung, auch in der Presse wiederholt ausführlich gesprochen worden. Der Gedanke liegt ja so unendlich nahe, daß er einem jeden sofort entgegentritt, wenn man durch die Straßen geht und die zum Teil so entsetzlichen Kriegsdenkämer,

oder auf Friedhöfen die furchtbaren Grabkreuze sieht, die aus Metall bestehen, das besser zum Schutze der Heimat verwertet werden könnte. Soviel ich weiß, ist man aber überall zu dem Resultat gekommen, daß man zu einer generellen Maßnahme nach dieser Richtung hin nicht schreiten kann, vorläufig jedenfalls nicht, ehe nicht die allerdringendste Not an das Vaterland herantritt. Wir haben heute zu unserer Freude aus dem Vortrage des H. Regierungsrat Trendelenburg gehört, daß von seiten Seiner Majestät des Kaisers persönlich diesem Gedanken eine praktische Folge dadurch gegeben ist, daß er befohlen hat, daß eine Anzahl der Krone gehöriger Denkmäler eingeschmolzen werden soll. Das ist ein äußerst dankenswertes Vorgehen Seiner Majestät, das vielleicht Nachahmung finden wird. Aber ich meine, es kann nicht Aufgabe unserer Tagung für Denkmalpflege sein, jetzt nach dieser Richtung hin eine bestimmte Entschließung zu fassen oder eine weitere Anregung zu geben. Wir müssen das der weiteren Entwicklung der Dinge überlassen, denn es ist ungemein schwierig, die Grenze zu ziehen zwischen dem, was einziehbar ist oder was in dieser Hinsicht wünschenswert wäre, und dem, was aus Pietätsrücksichten, aus historischen Gründen, dann auch aus der Verschiedenheit des Geschmacks und vor allen Dingen auch vom Standpunkte der Denkmalpflege aus geschützt werden muß. Auch ein schlechtes Denkmal ist unter Umständen ein historisches Dokument, und ein geschmackloses Grabkreuz ein Stück Familiengeschichte. Also ich glaube, die verschiedenen Gründe, die dafür und dagegen sprechen, können wir heute hier nicht zum Austrag bringen. Wir werden uns schwer darüber einigen. Ich möchte wissen, ob man meinem Standpunkte auch von seiten des Ausschusses zustimmt. (Wird bejaht.) Dann bitte ich also als genehmigt anzusehen, daß wir auf diese Anregung nicht weiter eingehen.

Die Anregung des H. Superintendenten Wissemann bezüglich der Chroniken, die bei den Kirchen angelegt werden sollen, ist wohl Sache der kirchlichen Behörden, vielleicht auch der Geschichts- und Altertumsvereine, die sich dieser Angelegenheit annehmen könnten, jedenfalls eine durchaus dankenswerte Anregung, der wir vom „Tage“ aus aber doch wohl kaum nähertreten können.

Es handelt sich dann noch um den Antrag Clemen, dessen Verlesung ich mir noch einmal erlauben werde:

„1. Der Tag für Denkmalpflege ersucht seinen ständigen Ausschuß, an zuständiger Stelle in geeigneter Weise dahin vorstellig zu werden, daß auch bei der Beschlagnahme der durch die letzte Verordnung vom 20. Juni betroffenen Metallgegenstände (Türbeschläge, Türklopfer und dergleichen) ebenso wie bei weiteren noch zu erwartenden Metallbeschlagnahmen Gegenstände von künstlerischem und geschichtlichem Wert ausdrücklich ausgenommen werden, ähnlich wie dies in dankenswerter Weise gegenüber dem Hauskupfer und den Glocken geschehen ist, und

2. daß für das weitere Vorgehen in der Richtung der Metallbeschlagnahme rechtzeitig vorher allgemeine Richtlinien unter Berücksichtigung der berechtigten Forderungen der Denkmalpflege und des Heimatschutzes aufgestellt werden möchten.“

Ich glaube, wenn der Ausschuß diese Anregung in der richtigen Weise an die richtige Stelle gelangen läßt, so gehen wir nicht über unsere Kompetenz

hinaus, wir kommen nicht mit der Zensur in Konflikt, wir bereiten den Kriegsstellen keine Schwierigkeiten und erfüllen doch die Aufgabe, die uns obliegt, für diese Dinge zu sorgen. Bezüglich der Türklopfcr liegt zweifellos nur ein Unterlassen vor. Wie vorauszusetzen ist, hat man ebensowenig die Absicht, die unschätzbaren Bamberger Domtüren einzuschmelzen, wie die schönen alten Türklopfcr aus Rothenburg usw. wegzunehmen. Es ist vielleicht nur in der Eile übersehen worden, die notwendigen Beschränkungen, die bei den Glocken gleich in bestimmter Weise, ich glaube nicht erst auf spätere Anregung hin, erfolgt sind, zu geben. Also ich meine, diese Anregung würde als Resultat der heutigen Debatte wohl den Zweck erfüllen.

Ich bitte die Herren, die dafür sind, daß in dieser Weise vorgegangen wird, die Hand zu erheben. (Geschieht.)

Ich bitte um die Gegenprobe. — Also einstimmig angenommen.

Ich möchte dann noch den Herren danken, die uns in so vortrefflicher Weise von dem Stande dieser für uns Denkmalpflger so wichtigen Angelegenheit Kenntnis gegeben und einen Überblick darüber verschafft haben, einen Überblick, der besonders für H. Hager, der uns ja aus ganz Süddeutschland die Nachrichten zusammenbringen mußte, mit vielerlei Mühe verbunden gewesen ist. Wir sind ihm ganz besonders dankbar, ebenso auch H. Ritter von Förster, der uns davon Kunde gegeben hat, wie auch in dem benachbarten und befreundeten Österreich-Ungarn diese Dinge zielbewußt und energisch durchgeführt werden. Ihnen Allen herzlichen Dank!

Damit schließe ich diesen Teil der Verhandlungen. —

(Pause.)

Vorsitzender: Meine Herren! Ich eröffne die Nachmittagsitzung und bitte Herrn Dombaumeister Arntz-Köln, Bericht zu erstatten über:

### **Die zweckdienliche Verwertung geschichtlicher Bauwerke.**

Berichterstatter Dombaumeister a. D. L. Arntz-Köln: Die zweckdienliche Verwertung geschichtlicher Bauwerke gehört meines Erachtens zu den wichtigsten Aufgaben wirtschaftlicher Fürsorge im Dienste der Baudenkmalpflege. In entschiedenem Gegensatz zu allen beweglichen Kunstwerken und Ausstattungsgegenständen, die sich leicht und zwanglos in die Sammelbecken der Museen zwecks pflegerischer Behandlung überführen lassen, handelt es sich hier um statisch, an ihren Standort gebundene baukünstlerische Wesen, die bestimmten Lebenszwecken ihr Dasein verdanken und als geschichtliche Urkunden oder Erkenntnisquellen unserer Heimat Schutz und Schonung, Erhaltung und Sicherung verdienen. Diese Beachtung verdient auch ein verhältnismäßig einfaches Werk unserer Altvorderen, da neben dem eigenen Bauwert auch die geschichtliche Umgebung (Hof, Straße, Wasserlauf u. a.) mitspricht, in der es unter Mitwirkung verschiedener Geschlechter erwachsen ist. Das Bauwerk erscheint als der technisch-künstlerische Niederschlag eines fortschreitenden Kulturlebens und birgt als solcher bei der Verschiedenheit seiner Gestaltung eine reiche Erfahrung, zugleich aber auch als anschaulicher Gegenstand die wertvollsten Anregungen und Antriebe für das baukünstlerische Schaffen nachkommender Zeit.

Auch unsere, recht selbstbewußte und anspruchsvolle Gegenwart kann auf diese baugeschichtlichen Werte für ihr eigenes schöpferisches Leben keineswegs verzichten, denn der Verlust, ja selbst die Minderung wertvoller Kulturerfassungenschaften würde zweifellos für das neuzeitliche Geistesleben eine ungeheure Verarmung ohne den dürtigsten Ersatz zur notwendigen Folge haben. Diese Gefahr besteht in der Tat, täuschen wir uns nicht darüber.

Seit der ersten Tagung für Denkmalpflege in Straßburg zu Anfang dieses Jahrhunderts weist die Verlustliste im Bestande geschichtlicher Bauwerke wieder manche schweren Einbußen auf: Hier und da ist eine ländliche Pfarrkirche, ihrer Bestimmung entfremdet, kläglich verfallen. Ansehnliche städtische Klosteranlagen mit wohlerhaltenen Kirchenbauten wurden abgebrochen, weil sie sich in den vorgefaßten Bebauungsplan nicht fügten: der prächtige Stiegenturm eines alten Patrizierhofes wurde glatt beseitigt, ohne bei dem Neubau des Grundstückes angemessene Verwendung zu finden. In älterem Stadtbezirk wurde ein stattlicher Herrenhof (z. B. von Geyr) mit seiner ganzen wohlerhaltenen Rokokoausstattung niedergelegt, um der üblichen Dutzendware neuzeitlicher Geschäftshäuser Platz zu machen, und bald darauf wurde ein anderer, ehemaliger Herrenhof (von Blankenheim, welcher bisher als Offizierskasino gedient) dem Erdboden gleichgemacht, weil er sich nicht in die neue Straßenflucht einbiegen ließ. Weiter sind noch in dem letzten Jahrzehnt ganze Reihen eingebauter Kleinbürgerhäuser mit einfacherer und reicherer Schauseite neuzeitlichen Bebauungsplänen geopfert worden, noch kürzlich der schöne Staffelgiebel eines Bürgerhauses, weil die liebe Fluchtlinie ihn anders wollte. Ich greife nur diese wenigen Beispiele heraus, um zu zeigen, daß in diesen und ähnlichen Fällen, wo eine zweckdienliche Verwertung des Bestandes möglich war, die Einsprüche und Bemühungen der amtlichen und nichtamtlichen Denkmalpflege als wirkungslos sich erwiesen haben. Die Belege aus der „schwarzen Liste“ beweisen die dringliche Notwendigkeit, für unsere geschichtlichen Bauwerke eine vorbeugende wirtschaftliche Fürsorge zu treffen, die sich nicht nur auf Einzelbauten, sondern auch auf ganze Baueinheiten in städtischer und ländlicher Umgebung erstreckt. Sind wir überzeugt von dem Kulturwert heimischer Baudenkmäler, so haben wir auch die Pflicht, alle geeigneten Mittel anzuwenden, um dieselben vor Entwertung nicht nur in technischem und künstlerischem, sondern auch in wirtschaftlichem Sinne zu bewahren. Nicht der jeweilige persönliche Standpunkt eines Konservators kann und sollte ausschlaggebend sein, sondern einzig und allein das Lebensinteresse eines Bauwerkes, das, schmälert man ihm die Lebensmittel, zunehmender Entwertung (Entkräftung) verfällt.

Die sachgemäße Fürsorge muß sich zunächst in technischer Werterhaltung betätigen. Sie muß sich dabei stützen auf eine gründliche wissenschaftliche Kenntnis der angewandten Baustoffe und der Bauarbeit, vor allem auf eine sichere Beurteilung der Lebensbedingungen des Bauwesens. Dazu genügt indessen keineswegs immer die fachmännische Erfahrung eines kurzen Menschenalters; will man sichere Erfolge erzielen, so muß man die geschichtliche Erfahrung längerer Zeiträume zu Rate ziehen, wie sie uns in den Bauwerken urkundlich vorliegt. Gerade durch nicht sachgemäße Behandlung, durch einen schlecht angebrachten

Dilettantismus ist unseren Bauwerken unberechenbarer Schaden zugefügt worden. Auch muß die Fürsorge zur rechten Zeit einsetzen, ehe Hilfe zu spät, ehe Stoff und Gefüge unter dem Einfluß innerer und äußerer Kräfte gelitten. Erfahrungsgemäß muß in unserem Klima ein ausreichender, dem Werkstoff angepaßter Schutz allen der Witterung und ihren Folgen ausgesetzten Baugliedern und Bauteilen gewährt werden. Schon die aufsteigende Grundfeuchtigkeit wirkt zersetzend, und bei ungenügender Abdeckung wird auch das beste Mauerwerk leiden. Im allgemeinen hat sich ein dem Bau angepaßter Dachschutz als sicherste Maßnahme bewährt, vorausgesetzt, daß die Bedachung, mag sie in Stein- oder Holzbau ausgeführt sein, entsprechend unterhalten und im Notfall durch eine andere, nicht weniger zuverlässige ersetzt wird. Es haben daher zu allen Zeiten tüchtige Baumeister, unbeirrt durch vorgefaßte Meinungen oder stilistische Bedenken, dem ihnen anvertrauten Werke von Fall zu Fall den Wetterschutz nicht vorenthalten, der ihnen zweckdienlich und zeitgemäß erschien. Aus derselben gesunden Erwägung heraus haben spätere Meister sehr oft unfertig überlieferte Bauteile dem Bedürfnis gemäß wettersicher abgeschlossen, indem sie dabei mit sicherem Takt und feiner Empfindung auf gleichförmige Ausbildung gegenüber älteren Bauteilen verzichtet haben. Ebensovienig trugen sie je Bedenken, bestimmte Bauteile, die durch Sturm, Brand, Beraubung oder Verwüstung gelitten, gehörig unter Dach und Fach zu bringen und so abschließend zu bergen. Daß dieses wirtschaftliche Bedürfnis auch im künstlerischen Sinne befriedigt werden kann, beweist die ausdrucksvolle Erscheinung so mancher kirchlicher oder bürgerlicher Bauwerke vom frühen Mittelalter bis zu Ende des 18. Jahrhunderts.

Unter Umständen gebot die gründliche Sicherung, einzelne Bauteile mit gelockertem Gefüge niederzulegen und wieder aufzuführen, wobei sich auch die schöpferische Kraft eines Künstlers in Form und Farbgebung betätigen konnte. Wohl pflegte man gelegentlich ältere Werke oder Schmuckstücke, Wappen und Inschriftsteine in neuere Bauteile einzumauern, doch hat man von dem neuerdings angewandten Behelf, einzelne größere Bausteine, etwa eine Schauseite, an anderer Stelle wieder aufzurichten oder ganze Bauwerke zu übertragen (wie die Ordenskapelle von Ramersdorf, die Wenzelkapelle bei Oberlahnstein, die Thennienbacher Kirche, die Berliner Gerichtslaube u. a.), nur ausnahmsweise Gebrauch gemacht.

Das empfindsame Rokoko gefiel sich wohl in der gelegentlichen Anwendung absichtlich aufgebauter Ruinen als Gartenschmuck, dagegen hat sich das 19. Jahrhundert in Verkennung der technischen Unmöglichkeit vergebens bemüht, verwahrloste und beraubte Bauwesen ohne Dachschutz vor weiterem Verfall zu schützen; damit wurde nur auf deutscher Erde die Zahl unhaltbarer wirklicher „Ruinen“ beträchtlich vermehrt, die man wohl als „Humusboden für neues Leben“ bezeichnet hat.

In sehr vielen Fällen reicht auch die sorgfältigste Pflege nicht aus, um ein Bauwerk dem Leben zu erhalten, man muß vielmehr auch auf die Erhaltung und Fortführung einer angemessenen Zweckbestimmung bedacht sein, um auch der Gefahr einer Zweckentfremdung rechtzeitig vorzubeugen. Denn es schwindet erfahrungsgemäß mit dem bauwirtschaftlichen Wert, welcher die Unterhaltungskosten mindestens decken

soll, auch der Anteil des Interesses des Eigentümers, Besitzers oder Nutznießers, eines einzelnen oder einer Gemeinschaft an der weiteren Erhaltung des Bauwesens. Mit dem fortschreitenden Leben ändert sich naturgemäß das Bedürfnis, das ein Bauwerk zu befriedigen hat; durch zweckdienliche An- oder Aufbauten, durch Ein- oder Umbau kann jedoch nicht nur eine Werterhaltung, vielmehr eine entschiedene Wertsteigerung erreicht werden. Nahe Belege sind die hiesigen Tore, insbesondere das Wertachbrucker und das Rote Tor mit den prächtigen Aufbauten von Elias Holl (von 1607 bzw. 1622). Während bei diesen Maßnahmen im allgemeinen die Hauptbestimmung des Bauwesens bestehen bleibt, kann unter Umständen aus irgendwelchen Gründen eine bauliche Umwertung geboten erscheinen. Vielfach tritt dieser Fall ein, wenn durch den Wechsel des Baubesitzes und der Bauherrschaft, durch Aufhebung und Zerstückung einer wirtschaftlichen Baueinheit (z. B. eines Stifts- oder Klosterhofes) die Zweckbestimmung in Frage oder Fortfall kommt. Da wird es Sache wirtschaftlicher Fürsorge sein, durch eine andere zweckdienliche Verwertung der Baueinheit oder ihrer Teile dem durch Abbruch, Zerstörung, Verfall drohenden Verlust des Bauwertes nach Möglichkeit zu begegnen. Daß auch diese nicht immer leichte Aufgabe befriedigend gelöst werden kann, dafür bietet uns ein kulturgeschichtlicher Rückblick sehr beachtenswerte Beweise. Bisher hat die Forschung mit Vorliebe der baukünstlerischen Gestaltung geschichtlicher Bauwesen und ihrer formalen schulmäßigen Beziehungen sich zugewandt, dagegen die wirtschaftlichen Momente des Werdens und Wandels, zumal bei zweckdienlicher Anordnung, Einrichtung oder Benutzung, nicht immer genügend gewürdigt. So geben manche der erschienenen statistischen Verzeichnisse über die wechselnde wirtschaftliche Verwendung größerer Bauwerke oft nur recht spärliche Auskunft. Es erschien daher für die Zwecke des Berichtes angezeigt, auf Grund geschichtlicher Vorgänge und Tatsachen eine Übersicht geschichtlicher Baueinheiten zu gewinnen, welche nachweislich im Laufe der Zeit eine Umwertung erfahren haben. Von diesem Gesichtspunkte aus lassen sich im allgemeinen bestimmte Baueinheiten als engerer Hofbezirk mit Eigenwirtschaft und als weiterer Gemeindebezirk mit getrennter Einzelwirtschaft (im Flecken, Dorf und Stadt) unterscheiden. Es kommen vorwiegend fünf Hauptgruppen in Betracht, welche indes vielfache Übergänge zeigen: 1. Pfarrhöfe, 2. Stiftshöfe, 3. Klosterhöfe, 4. Herrenhöfe geistlicher und weltlicher Macht, 5. Gemeindebauten in städtischen Bezirken.

1. Als frühe wirtschaftliche Einheit ist der aus dem Bauern- oder Gutshofe hervorgegangene Pfarrhof aufzufassen, der innerhalb der Umfriedung Kapelle und Kirche, in der Frühzeit als fester Hauptbau, Wirtschafts- und Wohnbauten für den eigenen Lebensbedarf umschließt. Erweiterung und Umbildung zu erweiterten Zwecken zeitigte eine überaus wechselvolle Entwicklung.
2. Aus diesem älteren Kern ist oft im Laufe der Zeit durch entsprechende Zuwendungen und Vorrechte der größere Stiftshof, im Besitz einer angesehenen Grundherrschaft, mit umfänglicher Hofwirtschaft und mit eigener Gerichtsbarkeit, herausgewachsen und damit

auch eine Fülle eigenartiger Baugebilde, wie sie uns namentlich in vielen größeren Stiftskirchen überliefert sind.

3. Die bedeutungsvollste wirtschaftliche Einheit des Mittelalters stellt der Klosterhof dar; er diente innerhalb seiner festen Umweh rung neben der gottesdienstlichen Bestimmung den mannigfaltigsten Bedürfnissen und einer weitgehenden Arbeitsteilung nach den Vorschriften der Ordensgemeinschaft. Um die Klosterkirche gruppieren sich Wohnungen eines meist dreiteiligen Klosterbezirkes, Bauten für Zwecke der Landwirtschaft, des Gewerbes und Handels, Heil- und Pflegestätten, Schul- und Bildungsanstalten, Gerichts- und Verwaltungsbauten und schließlich die notwendigen Wehrbauten zur Sicherung des Klosterberinges. Zudem wurde unter Umständen dem klösterlichen Gottesdienst eine besondere Pfarrei mit entsprechenden Nebenräumen angegliedert. Meist aus kleinen Anfängen entspringend, blieb auch der Klosterhof, wie mancher Pfarr- und Stiftshof, von empfindlichen Störungen, gelegentlichen Bränden, Plünderungen und Verwüstungen selten ganz verschont. Immer wieder wurde an den geschädigten Bestand angeknüpft und dem veränderten Bedürfnis der Eigenwirtschaft entsprochen. Im Gegensatz zu dem ländlichen Klosterbezirk haben sich die städtischen Niederlassungen der Predigerorden besonderen Bauordnungen einer Stadtgemeinde anpassen müssen. Die Art und Weise, wie bei den überlieferten Klosteranwesen eine zweckdienliche Baupflege von Fall zu Fall eingesetzt hat, kann auch heute noch für uns vorbildlich sein.
4. An vierter Stelle kommt hier der Herrenhof, Burg- oder Schloßhof in Betracht, der mit dem Stifts- und Klosterhof oft verwandte Züge erkennen läßt; nicht selten war er dem Besitzwechsel geistlicher und weltlicher Herrschaft unterworfen. Der durch Wall, Mauer, Graben gesicherte Wehrbezirk umschloß als wesentliche Bauteile: Wohnungen der Herrschaft und des Gesindes mit der Hofburg oder Schloßkapelle (späterer Schloßkirche), die notwendigen Wirtschaftsbauten sowie Gerichts- und Verwaltungsstätten, die bei beschränktem Raume womöglich in festen Häusern oder geeigneten Wehrbauten (Tor-, Wacht- oder Wartturm) untergebracht wurden. Überaus lehrreich ist es, wie namentlich bei den Burghöfen dem zunehmenden wirtschaftlichen Bedürfnis durch geschickte Anpassung an vorhandenen Bestand, durch An- und Einfügen neuer Bauteile oder auch durch Verschieben der Befestigungsanlage entsprochen wurde.
5. Der feste Herrenhof mit angesiedelten Burgflecken gab in sehr vielen Fällen den Kern eines Stadtbezirkes ab, in dem sich eine vom Grundeigentum gelöste Gemeinde von Ackerbürgern, Handwerkern und Kaufleuten mit eigenem Gericht und Marktfrieden zusammenschloß. Das durch Wall, Graben und späteren Mauerring gesicherte Weichbild umschloß nicht selten ältere Pfarreien, Stifte oder Klöster. Daneben bildeten sich entsprechend unterschiedlicher Stadtwirtschaft auf eng geteilter Bodenfläche besondere kleine Baueinheiten heraus, so die eingebaute Pfarrkirche, das bürgerliche

Reihenhaus, das Zunft-, Gilde- und Kaufhaus, das Spital und Pflegehaus, Rat- und Gerichtshaus, dazu das Wehrhaus in mannigfaltiger Ausbildung bei enger Beziehung zur Stadtbefestigung (Turm- und Torhaus, Wart- und Zeughaus), daneben Frucht- und Kornspeicher, Wind- und Wassermühlen und verwandte Bauten, die zur Versorgung der Stadtgemeinden in Kriegsnöten von besonderer Bedeutung waren. So zeigte der deutsche Stadtbezirk frühzeitig manche bauwirtschaftliche Formen und Ansätze, die bei dem späteren neuzeitlichen Städtebau ihre entsprechende Fortbildung erfuhren.

Bei der wechselreichen kulturgeschichtlichen Entwicklung schloß selbstverständlich die wirtschaftliche Baueinheit eine stilistische Einheitlichkeit in der Regel aus; um so rückhaltloser können wir die überkommenen deutschen Bauwerke im einzelnen bewundern, denen spätere Meister, anknüpfend an das Werk ihrer Vorgänger, bei zweckmäßiger Umgestaltung ihr lebensvolles Gepräge aufgedrückt. Bekanntlich ist die blütenreiche Entwicklung unserer heimischen Bauwesen durch einen dreißigjährigen Krieg und die folgenden feindlichen Raubzüge empfindlich unterbrochen worden. Tiefgreifender und folgenschwerer aber noch hat die politische und soziale Umwälzung zu Ende des 18. Jahrhunderts, namentlich die Aufhebung geistlicher Grundherrschaften, gewirkt. Manch wertvolles Kulturgut ging dabei verloren; nur einer anderweitigen praktischen Verwertung ist es zu danken, daß wenigstens ein Bruchteil der in ihrem Bestand bedrohten Bauwesen die schwere Notlage überstand und dem neuzeitlichen Kulturleben erhalten blieb. Es wurde das durch den Umstand erleichtert, daß ähnliche Bauzwecke auch ähnliche oder verwandte Bauformen bedingen. In seltenen Fällen konnte die überlieferte Baueinheit bei eintretendem Besitzwechsel fortbestehen, indem sie im ganzen einer anderen neuzeitlichen Bestimmung zugeführt wurde. In sehr vielen Fällen setzt die Verwertung eine Auflösung der Baueinheit oder eine verschiedenartige Benutzung einzelner Baulichkeiten voraus. Es kamen dabei erfahrungsgemäß folgende Hauptarten der Zweckbestimmung in Betracht:

- a) Kirchendienst, meist Pfardienst,
- b) Wohnung mit Hauswirtschaft,
- c) Landwirtschaft, Handel und Gewerbe,
- d) Heil- und Pflegedienst,
- e) Bildung und Erziehung einschl. Sammlungen,
- f) Gericht und Verwaltung,
- g) Wehrdienst.

Ein Vergleich bestimmter Hauptgruppen geschichtlicher Baueinheiten mit Umwertung ist besonders lehrreich, wenn man der Erhebung und Einordnung gesammelter Beispiele die verschiedene Art der Zweckbestimmung zugrunde legt. Es handelt sich nach der vorliegenden Aufstellung um wenigstens 570 wirtschaftliche Baueinheiten, darunter 15 Pfarrhöfe, 55 Stiftshöfe, 270 Klosterhöfe, 150 Herrenhöfe und 20 Gemeindebauten in städtischem Bezirk. Von den aufgeführten Klosterhöfen entfallen auf den Orden der Benediktiner 60, der Zisterzienser 50, der Prämonstratenser 20, der Augustiner und Kreuzherren 20, der Dominikaner 10, der Franziskaner, Minoriten und

verwandter Genossenschaften 40, der Karthäuser und Trappisten 8, der Jesuiten 22, ferner auf den Deutschorden 25, auf den Johanner- und Malteserorden 15 Belege. Da ich mir versagen muß, auf die Ergebnisse der aufgestellten bauwirtschaftlichen Statistik, die sich gewiß vielseitig erweitern läßt, näher einzugehen, möchte ich nur einige Stichproben daraus entnehmen. Von den aufgeführten 15 Pfarrhöfen sind zu Kirchendienst und Wohnzwecken wohl die meisten benutzt oder umgewandelt worden. Ein beträchtlicher Teil: darunter in Augsburg St. Katharina, in Danzig St. Jakob, in Hildesheim St. Andreas und St. Martin, in Regensburg St. Ulrich, in Worms St. Paulus, in Zürich die Wasserkirche, wird zu Bildungszwecken, Sammlungen, Büchereien, Archiven benutzt, noch kürzlich wurde die Heiliggeistkirche in Berlin zur Aula der Handelshochschule bestimmt. 55 bedeutendere Stiftshöfe sind vorwiegend zu Gottesdienst- und Wohnzwecken verwendet worden. Von den aufgeführten 270 Klosterhöfen verschiedener Orden läßt sich eine zweckdienliche Verwertung nachweisen:

- a) für den Kirchendienst 210,
- b) für Wohn- und Hauswirtschaft 127,
- c) für Landwirtschaft, Gewerbe und Handel 78,
- d) für Heil- und Pflegedienst 24,
- e) für Bildung und Erziehung 90,
- f) für Gericht und Verwaltung 32,
- g) für den Wehrdienst 20 Belege.

Die vielseitigste Verwertung ist, nächst den ländlichen Klosterhöfen, den verschiedenen Herrenhöfen, Burg- und Schloßhöfen (150) zuteil geworden. Auch hier ist jede Art der Bestimmung vertreten, am häufigsten Bildung und Erziehung (40), Gericht und Verwaltung (40), wenn man von der nächstliegenden Verwendung zu Wohnzwecken absieht. Ein großer Teil ist dem Wehrdienst (20), der Landwirtschaft (16) und verschiedenen gemeinnützigen Heil- und Pflegeanstalten (10) überwiesen worden.

Schließlich seien noch einige Angaben über Gemeindebauten im Stadtbezirk (80) ausgezogen. Auch hier kommen alle Arten neuzeitlicher Verwendung vor, wohl am stärksten Bildung und Erziehung, wissenschaftliche und künstlerische Sammlungen (45), daneben aber läßt sich sehr oft die Verwendung zu Gericht und Verwaltung (10), zu Heil- und Pflegeanstalten (6), zu Wohn- und landwirtschaftlichen Zwecken (14) und schließlich auch für den Wehr- und Heeresdienst (10) nachweisen. Seltener ist eine Umwertung für kirchliche Zwecke festzustellen (z. B. in Murten die Pfarrkirche, in Rottweil die St. Lorenzkapelle, in Trier die Simeonskirche).

Wenn auch die vorliegende Aufstellung keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt (Trümmerbestände z. B. blieben ganz unberücksichtigt), sie beweist gewiß mit überzeugenden Zahlen die Wirksamkeit wirtschaftlicher Maßnahmen, welche auf zeitgemäße Verwertung unserer heimischen Bauwerke hinzielen. Sie zeigt einen sicheren Weg, um die baukünstlerischen Werte der Vergangenheit als lebendigen Besitz der Gegenwart zu bewahren und der Zukunft zu überliefern.

Um das Gesagte anschaulich zu erläutern, möchte ich noch, hinweisend auf einige geschichtliche Bauwerke, die künstlerische Wirkung

derselben, wenigstens im zeichnerischen Bilde, vorführen. Von den ausgewählten Beispielen zeigen drei die ungleichmäßige Bedachung symmetrisch angelegter Turmbauten (in Überlingen, Ansbach, Wien), vier der Erweiterung dienende An- und Aufbauten (in Beuggen, Maulbronn, Rheinbreitbach, Augenstein), drei veranschaulichen die bauliche Umwertung: eines Burghauses (Wildenburg), eines festen Mauerturmes (in Rottweil) und eines Stadttores (in Murten).

#### Zusammenfassende Leitsätze.

In Hebbels Tagebuch findet sich der Ausspruch: „Auf Anerkennung des vorhandenen Trefflichen basiert sich eigentlich das ganze Gefühl der Menschheit.“ — Trefflich haben es unsere deutschen Meister verstanden, dem fortgeschrittenen Lebensbedürfnis in künstlerischer Schöpfung zu entsprechen. Wir finden bei vielen kleineren und größeren Bauten als selbstverständlich getan, was wir im Dienste einer zielbewußten Heimatpflege tun möchten. Es ist an uns, aus dieser wertvollen geschichtlichen Erfahrung alle notwendigen Folgerungen zu ziehen, sowohl was die Auffassung und Verfolgung der Ziele wie auch die Anwendung geeigneter Mittel und zureichender Kräfte anlangt. Nicht ein einseitiger Standpunkt, nur das sachliche Interesse eines geschichtlichen Bauwerkes darf für seine Pflege entscheidend sein, wobei auch wirtschaftliche Bürgschaften zu fordern sind. Zwecks Beurteilung einer wirksamen Pflege wird sich empfehlen, außer laufenden Erfahrungsberichten auch eine bauwirtschaftliche Statistik von Amts wegen zu führen. Auch werden grundsätzlich mehr als bisher zur Mitwirkung geschichtlich geschulte und künstlerisch empfindende Architekten (nicht nur zu gelegentlichem Hilfsdienst) heranzuziehen sein, soweit eben die Pflege zweckmäßiger Bauwesen in Frage kommt. In dieser harten Zeit, wo der Krieg so unbarmherzig über Trümmerstätten und Schuttfelder dahinschreitet, ist es unsere Pflicht, alle Kräfte daheim zielbewußt einzusetzen und anzuspannen, um unser bodenständiges Erbgut vor Verlust und Entwertung sicher zu behüten und als lebensvollen Volksbesitz getreulich zu verwalten. Gerade auf diesem Zweiggebiete der Denkmalpflege, wo so große und unersetzliche Werte der Vergangenheit auf dem Spiele stehen, ist eine volkswirtschaftliche Fürsorge dringend vonnöten, wollen wir nicht den Fluch einer um ihr Erbteil betrogenen Nachwelt auf uns laden. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine sehr interessanten Ausführungen, die auf einer unserer nächsten Tagungen bezüglich der Verwertung alter Baulichkeiten für neuzeitliche Zwecke ergänzt werden sollten, ich meine, durch Vorschläge betr. die Gestaltung von alten Baulichkeiten, die ihren ursprünglichen Zweck eingebüßt haben, aber aus Gründen der Denkmalpflege nicht abgerissen werden dürfen, und, wenn die besonderen Umstände, insbesondere ökonomische Gründe aller Art dazu drängen, zu profanen Zwecken umgewandelt werden müssen. Das ist ein höchst dankbares Thema, für das sich wohl demnächst ein Bearbeiter finden wird.

Dombaumeister Arntz-Cöln: Die Statistik, die ich erwähnte, bezieht sich gerade auf neuzeitliche Verwendung bis in unsere letzte Zeit.

Vorsitzender: Wir müssen aber auch da zu Vorschlägen und einer bestimmten Stellungnahme kommen, auf Grund einiger Beispiele pro und contra. Es gibt gute Beispiele und auch schlechte, Augsburg selbst bietet beides. Wir werden also später darauf zurückkommen. Ich nehme an, daß sich an diesen Vortrag keine Diskussion anschließt und wiederhole den Ausdruck verbindlichsten Dankes im Namen aller Teilnehmer an den Herrn Berichterstatter, der die weite Reise nach hier nicht gescheut hat, um uns diese wertvollen Mitteilungen zu machen. Wir gehen also zum nächsten Punkt über:

### **Die Wiederherstellungsarbeiten an der katholischen Hofkirche und dem Zwinger in Dresden.**

Geheimer Baurat Dr.-Ing. Karl Schmidt-Dresden berichtet bezugnehmend auf seine zwei in der Zeitschrift „Denkmalpflege“ unlängst veröffentlichten und mit Abbildungen versehenen ausführlichen Aufsätze. Die Denkmalpflege habe gegenüber dem Zwinger und der katholischen Hofkirche, diesen glanzvollen und bedeutendsten Schöpfungen sächsischer Barockarchitektur, von jeher einen schwierigen Stand gehabt; die Sorge um die unversehrte Erhaltung dieser Baudenkmäler sei Hand in Hand gegangen mit den mannigfaltigsten, leider nicht immer glücklichen Maßnahmen, um den zerstörenden Einflüssen der Witterung auf den sich wenig haltbar erweisenden Kottaer Sandstein Einhalt zu tun. Redner ging auf die Ursachen dieser Zerstörungserscheinungen, die im wesentlichen auf den Einfluß der Atmosphärien und die Einwirkung der in den Feuergasen der Großstadt vermehrt auftretenden schwefeligen Säure zurückzuführen sind und unter Bildung von Gips und Bittersalz zum Absanden, Abblättern und Zerfallen, namentlich der tonigen und mergeligen Sandsteine Anlaß geben, ausführlicher ein und betonte die Notwendigkeit, bei den Ersatzarbeiten künftig nur wetterbeständigsten, insbesondere Sandstein mit kieseligen Bindemitteln zu verwenden.

Zunächst die Zwingerbauten anlangend, so gefiel man sich bei den ums Jahr 1862 erstmalig eintretenden Ersatzarbeiten mit Nachahmungen in Zement, in dem man ein Allheilmittel glaubte gefunden zu haben. Nach damaliger Ansicht sollten solche Zementnachahmungen von wirklichen Sandsteinarbeiten schwer zu unterscheiden sein. Eine weitere Folge dieser destruktiven Maßnahmen war die Anbringung eines die Gesamtheit der aus Sandstein und Zement bestehenden Steinarchitektur umfassenden, deckenden Ölanstrichs, den der Zwinger zweimal seit dieser Zeit über sich hat ergehen lassen müssen. Die in der Folgezeit einsetzenden Meinungen für und wider den Wert dieser mit den Anschauungen der Denkmalpflege in Widerspruch stehenden Maßnahmen führten in einer unter dem Vorsitz des Staatsministers von Watzdorf, Exzellenz, 1898 abgehaltenen Konferenz unter Beteiligung der hervorragendsten Vertreter der Wissenschaft und Kunst erfreulicherweise zu einer Klärung und Entscheidung, wonach künftighin jeder „Destruktion des Bauwerks in seiner Allgemeinheit Einhalt zu tun sei und daß vor allem gegen die schädigende Einwirkung der von den hinterfüllten Erdmassen ausgehenden und in das Bauwerk eindringenden Feuchtigkeit vorbeugende Schutz-

maßnahmen getroffen werden müßten. Weder eine Verwendung von Zement noch ein anderes Mittel als lediglich bester, witterungsbeständiger Sandstein solle bei vorkommenden Ergänzungsarbeiten künftig in Anwendung kommen“.

Diese für die Folgezeit zur Durchführung angenommene Richtschnur in der künstlerischen Behandlung der Wiederherstellungsarbeiten führte bereits im Jahre 1910 dazu, auf eine Reihe von Jahren einen jährlichen Betrag von 30000 Mark im Staatshaushalt vorzusehen, um zu einer allmählichen, planmäßigen Durchführung der Erneuerung der Zwingerarchitektur zu gelangen. Mit den beiden rechts und links vom Wallpavillon gelegenen, in der Zerstörung am meisten vorgeschrittenen Bogengalerien, deren künstlerische Durchführung unter der Leitung des Geheimen Hofrats Professor Wrba durch das Landbauamt unlängst erfolgte, wurde der Anfang gemacht. Redner ging auf die technischen Einzelheiten dieser neueren Ausführungsweise des näheren ein, nicht ohne den Anschauungen derjenigen Kritiker entgegenzutreten, die das eingeschlagene Verfahren als viel zu weitgehend erachten und dabei ganz übersehen, daß es sich in dem vorliegenden Falle wie für die in Aussicht genommene Fortsetzung der Wiederherstellungsarbeiten um die Wiederherstellung vor allem der Einheitlichkeit des durch Zement und Ölfarbe vielfach geschädigten und zerstörten Baudenkmals handelt.

In ganz derselben Weise wie bei dem Zwinger ist bei den Wiederherstellungsarbeiten am Japanischen Palais sowie bei der katholischen Hofkirche verfahren und mit der früheren Ausführungsweise eines gänzlichen bzw. teilweisen Ersatzes des natürlichen Werksandsteins durch Zementarbeit gebrochen worden. Während für den ersteren, den Zwecken der Königlichen öffentlichen Bibliothek dienenden Monumentalbau die Wiederherstellungsarbeiten am Äußeren bereits ihren endgültigen Abschluß finden konnten, sind sie bei dem letzteren Bau, der Schöpfung Chiavaris, noch im Gange, stehen doch gerade jetzt Entschlüsse von schwerwiegender Bedeutung hier zur Erwägung.

Die katholische Hofkirche ist von den beim Zwinger unternommenen Ölstricharbeiten im allgemeinen verschont geblieben, nur die Figuren auf den Balustraden über den Hauptsimsen des Mittelschiffs des Turmes sowie der Seitenschiffe sind wiederholt mit braunem, deckendem Ölstrich früher behandelt und unterhalten worden. Technische und wirtschaftliche Gründe sprechen für die Beibehaltung eines Schutzanstriches, künstlerische dagegen. Hierbei ist nicht außer acht zu lassen, daß die großen bewegten Figuren von ziemlich 4 m Höhe im Falle ihrer Bauälligkeit — und diese ist wegen der zerstörenden Wirkung der dem Rosten ausgesetzten sehr zahlreichen Anker- und Befestigungsteile in zunehmendem Maße vorhanden — für den Fußbahnverkehr eine außerordentliche, nicht zu unterschätzende Gefahr bilden, und daß der Ölstrich eine sichere Beurteilung über vorhandene und zunehmende Schäden seither erschwerte, ja vielfach unmöglich machte.

Nun sind zwar alle in dem Bereiche der zurzeit vollendeten Bauabschnitte befindlichen Figuren über den Seitenschiffen ihres Ölstriches entkleidet und dabei ein Verfahren beobachtet worden, wie es sich bei den Zwingerskulpturen bewährt hat, allein die Frage, ob ein Ersatz des Schutzmittels

anzubringen und welcher Art dieses sein wird, ist noch ungelöst und bleibt ungelöst bis nach Abschluß der durch die inzwischen ernannte Steinerhal ungskommission eingeleiteten praktischen Versuche, die, anschließend an ein gleiches beim Dom zu Köln erprobtes Verfahren, zunächst zur probeweisen Tränkung einer Figur mit gebleichtem Leinölfirnis geführt hat.

Von besonderem Interesse waren sodann die Darlegungen des Redners hinsichtlich der in den letzten Jahren auch bei den Wiederherstellungsarbeiten an der Hofkirche vollzogenen Wandlung in der Ausführungsweise zugunsten einer sparsameren Auswechslung beschädigter Werkstücke, in der Vermeidung von Zementarbeiten, in der Berüstung nur der jeweilig in Bearbeitung genommenen Fassadenteile sowie in Weglassung der früher geübten vorherigen Reinigung der Schauseiten mit nachfolgender Übermalung bzw. Altmachung neu hergestellter Sandsteinarbeiten. Mit solchen überflüssigen Arbeiten habe man die im Wetter gebildete natürliche Schutzschicht, die Patina des Sandsteins, oftmals zerstört und das Baudenkmal seines schönsten Schmuckes, seines Altertumswertes, beraubt.

Daß auch im Innern der Hofkirche wertvolle Erneuerungsarbeiten und — dank der Anregung und tatkräftigen Unterstützung Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Johann Georg, Herzogs zu Sachsen, Ehrenvorsitzender der Königlichen Landesstelle für Denkmalpflege — auch eine ursprünglich nicht vorgesehene, aber dringend nötige Erneuerung der gesamten Innenausmalung vorgenommen und künstlerisch durchgeführt werden konnte, darf hierbei zu erwähnen nicht unterlassen werden. Die Raumwirkung des Hauptschiffs hat durch die einheitliche Behandlung des Gewölbes mit der Wiederherstellung einzelner bisher vermauert gewesener Fenster sowie der farbigen Belebung und Vergoldungsarbeit einzelner Architekturteile ganz erheblich gewonnen.

Mit der Wiederherstellung der westlichen Chorseite, die für die nächste Finanzperiode in Aussicht genommen ist, sollen übrigens die seit den Jahren 1902/03 unausgesetzt betriebenen Arbeiten ihren endlichen Abschluß finden. (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender: Ich danke dem Herrn Berichterstatter im Namen aller Teilnehmer für seine hochinteressanten Ausführungen. Ich glaube, wir haben alle den Eindruck, daß in Dresden alles geschehen ist und geschieht, um die kostbaren Barockbauten vor weiterem Verfall zu hüten, wie denn überhaupt die ebenso großzügige, wie tiefgehende Art der Denkmalpflege in Sachsen unsere höchste Anerkennung verdient. Bei unserer letzten, allen Teilnehmern unvergeßlichen Tagung in Dresden ist dies ja auch bereits gebührend zum Ausdruck gelangt. Ihr heutiger Vortrag bringt uns eine neue Bestätigung.

Professor Dr. Rathgen-Berlin: Ich möchte H. Geheimen Baurat Schmidt nur bitten, festzustellen, daß die von ihm erwähnte Fluatierung nicht etwa auf meine Veranlassung geschehen ist. Da ich nun einmal mit Steinschutzmitteln zu tun habe, könnte es vielleicht so aussehen, als wenn das auf meinen Rat geschehen wäre. (Geheimer Baurat Schmidt-Dresden: Nein, nein!)

Vorsitzender: Es hat sich niemand weiter zum Wort gemeldet. Damit schließen wir den Punkt der Tagesordnung und kommen zu dem letzten Bericht:

### Baugewerkmeister und Denkmalpflege.\*)

Berichterstatter Professor Schütte-Hildesheim: Königliche Hoheit! Geehrte Herren! Der ehrenvollen Aufgabe, ein Referat über „Baugewerkmeister und Denkmalpflege“ zu erstatten, entspreche ich, nicht in dem Bewußtsein, davon mehr zu verstehen als andere, sondern weil ich es nach unserer, von den Teilnehmern des 12. Denkmalpflegetages in Halberstadt 1912 in so hohem Maße anerkannten „Ausstellung von Aufnahmen und Modellen in heimischer Bauweise von Schülern unserer deutschen Baugewerkschulen“ für angezeigt halte, in einer so dringlichen, unsere Absolventen betreffenden Frage mich eingehend zu äußern. Gern hätte ich es gesehen, wenn der von mir H. Geh. Hofrat von Oechelhaeuser vorgeschlagene Korreferent aus den Kreisen des Innungsverbandes Deutscher Baugewerkmeister, der zweite Vorsitzende der Schulkommission des Verbandes, H. Regierungsbaumeister a. D. Wolfram in Breslau, in der Lage gewesen wäre, das Korreferat über dieses Thema zu übernehmen. Leider war er jedoch durch Krankheit daran verhindert.

Auf dem 25. Delegiertentage des Innungsverbandes Deutscher Baugewerkmeister in Danzig 1910 hatte bereits der Architekt und Maurermeister Georg Andreas in Hannover auf meine Anregung hin vorgetragen, auf den Delegiertentagen des Innungsverbandes eine Ausstellung von Aufnahmen in heimischer Bauweise von Schülern und Absolventen deutscher Baugewerkschulen zu veranstalten, um der Fachwelt und dem baulustigen Publikum zu zeigen, was an den deutschen Baugewerkschulen in bezug auf Denkmalpflege geleistet wird, und wie die besten von diesen Aufnahmen durch Ehrenpreise auszuzeichnen seien, um damit das Interesse für die Pflege heimischer Bauweise bei unseren Absolventen, den Baugewerkmeistern in Stadt und Land, wachzuhalten. In dem Bericht des 25. Delegiertentages des Innungsverbandes Deutscher Baugewerkmeister in Danzig 1910 heißt es auf Seite 48:

„Die Schulkommission des Verbandes kann im Hinblick auf die zeitige finanzielle Lage desselben jetzt hierzu keine Anträge stellen, sondern wird der Frage später nähertreten und in Gemeinschaft mit Professor Schütte bestimmte Vorschläge für die Verleihung solcher Ehrenpreise feststellen. Andererseits empfiehlt die Kommission den Bezirksverbänden, in deren Bereich sich anerkannte Baugewerkschulen befinden, gegebenenfalls schon jetzt dieser Frage näherzutreten und sich dieserhalb mit Professor Schütte in Verbindung zu setzen.“

Hierbei ist es leider bis heute geblieben; über diese Beschlüsse ist es nicht hinausgekommen.

\*) Dieser Vortrag konnte bei der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit nicht vollständig gehalten werden, so daß wesentliche Teile desselben nicht zur Kenntnis der Versammlung gekommen sind, was auf Wunsch des Berichterstatters, namentlich in Rücksicht auf die ihm folgende Besprechung hiermit ausdrücklich bemerkt wird.

Auf dem nächsten Delegiertentage des Innungsverbandes in Regensburg 1911 kam es nur zu einer Ausstellung der drei bayerischen Baugewerkschulen Augsburg, München und Regensburg, die gleichsam als Vorläuferin unserer Ausstellung auf dem Denkmalpfegetag in Halberstadt 1912 zu betrachten ist.

Wenn es nun bisher dem Innungsverband Deutscher Baugewerksmeister nicht möglich war, der Stiftung von Ehrenpreisen für diejenigen Schüler und Absolventen deutscher Baugewerkschulen, welche die besten Aufnahmen in heimischer Bauweise geliefert haben, näherzutreten, so richte ich an den Geschäftsführenden Ausschuß des 13. Denkmalpfegetages in Augsburg die Bitte, sich mit dem Geschäftsführenden Ausschuß des Innungsverbandes Deutscher Baugewerksmeister und dem Vorstand des Bundes Deutscher Zimmermeister wegen der Stiftung solcher Ehrenpreise\*) in Verbindung zu setzen. Ich brauche wohl nur an den Herkomer-Preis für Automobilrennen, an den Preinz-Heinrich-Preis für Luftflüge, an die Ehrenpreise für die olympischen Spiele, für Wettrennen usw. zu erinnern.

Wenn der Hochbautechniker die Baugewerkschule verlassen hat und in die Praxis getreten ist, dann treten andere Aufgaben an ihn heran als das Aufnehmen alter Bauern- und Bürgerhäuser, er soll den Konstruktionen der Neuzeit, dem Eisenbeton Rechnung tragen. Er muß ganz besonders Statik treiben, ja, ich möchte behaupten, er muß diese auf der Schule wie in der Praxis viel intensiver pflegen als heimische Bauweise. Die Folge davon ist, daß nach dem Verlassen der Schule der Sinn für die Pflege heimischer Bauweise erlischt. Dazu kommt, daß die Hochbautechniker zum größten Teil beim Eintritt in die Praxis von ihren Bureauherren, seien es nun Architekten oder Baugewerksmeister, zu wenig ermuntert werden, die auf der Schule erhaltenen Anregungen in bezug auf Pflege heimischer Bauweise später in der Praxis fortzusetzen. Ja, ich kann behaupten, es wird ihnen an manchen Stellen — und gerade von Architekten moderner Richtung — geradezu die Lust dazu genommen, indem es heißt: „Ach was, alte Bauten aufnehmen, Sie sollten sich lieber mit der modernen Bauweise beschäftigen.“ So kann ich als Beweis hierfür anführen, daß, als ich Ostern 1907 unseren 30 Absolventen der ersten Hochbauklasse je zwei Hefte des von mir im Jahre 1902 begründeten und im ersten Jahrgange geleiteten „Baumeister“

\*) In Form von architektonischen Werken über Heimatkunst und Denkmalpflege, Bauern- und Bürgerhäuser, z. B. Mappen aus dem großen Sammelwerk: Das Bauernhaus im Deutschen Reiche und in seinen Grenzgebieten, herausgegeben vom Verband Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine. — Das süddeutsche Bürgerhaus. Eine Darstellung seiner Entwicklung in geschichtlicher, architektonischer und kultureller Hinsicht an der Hand von Quellenforschungen und maßstäblichen Aufnahmen von Dr.-Ing. H. Göbel. — Das niedersächsische Bauernhaus in Deutschland und Holland, ein Beitrag zu seiner Erkundung von Dr.-Ing. Werner Lindner. — Das deutsche Haus, 6 Bücher über Entwicklung, Bedingungen, Anlage, Aufbau, Einrichtung und Innenraum von Paul Ehmig, Ministerialbaurat und Vortragender Rat im Großh. Finanzministerium zu Schwerin. — Das niederdeutsche Bürgerhaus von Dr.-Ing. Walter Mackowsky, Königl. Baurat in Leipzig. — Bauernbauten und Einzelheiten alter Bauernbauten, aufgenommen und gezeichnet von F. X. Steinhart. — Deutsche Bauernkunst von O. Schwindra z. H.

mit meinen Hildesheimer Aufnahmen als Geschenk machte mit der Bitte, mir dafür Aufnahmen alter Bürgerhäuser zu schicken, keiner meinem Wunsche nachgekommen ist. Als sich dann später Gelegenheit bot, mehrere von diesen zu treffen und sie nach ihrem gleichgültigen Verhalten der Sache gegenüber zu fragen, gaben sie mir fast durchweg zur Antwort, ihre Meister hätten sie nicht dazu ermuntert, daß sie sich mit dem Aufnehmen alter Bürgerhäuser beschäftigten, und so hätten sie es gelassen. Auf meine Frage, wenn alter Ehrenpreise für die schönsten Aufnahmen ausgesetzt gewesen wären, ob sie sich dann auch so gleichgültig gegen das Aufnehmen alter Bürgerhäuser verhalten hätten, erwiderten sie mir durchweg, das wäre etwas anderes, dann sähen sie, daß ihren Arbeiten auch Anerkennung gezollt würde, und sie daher mit nochmal so großer Lust an dieselben herangehen würden.

Durch die Arbeiten für das deutsche Bürgerhauswerk werden unsere Schüler ja nun interessiert, die Aufnahmen für einen bestimmten Zweck zu machen, und ich kann hier wohl konstatieren, daß sie diese Arbeiten mit ganz besonderem Eifer anfertigen. Dabei möchte ich mir erlauben, darauf hinzuweisen, daß wir an unserer Schule derartige Aufnahmen bereits 1904 für unsere Modelle alter Hildesheimer Bürgerhäuser anfertigten, als H. Stadtbaurat Professor Stiehl auf dem 5. Denkmalpfegetag in Mainz 1904 das Aufnehmen alter Bürgerhäuser anregte. Als ich damals den Bericht der Mainzer Tagung las, beschlich mich ein gewisses Gefühl der Befriedigung darüber, daß das, was Sie, meine Herren, damals anstrebten, bereits seif Jahren, wie bei uns, auch an vielen anderen deutschen Baugewerkschulen, z. B. Aachen, Augsburg, Bremen, Buxtehude, Cassel, Coburg, Darmstadt, Deutsch-Krone, Dresden, Erfurt, Gotha, Görlitz, Hamburg, Hildburghausen, Holzminden, Höxter, Karlsruhe, Königsberg i. Pr., Leipzig, Lübeck, Magdeburg, München, Nienburg a. W., Nürnberg, Regensburg, Stettin, Straßburg i. Els., Stuttgart, Weimar, Würzburg, Zerbst, Zittau usw., gepflegt worden war. Seit der Zeit war es mein sehnlichster Wunsch, unsere deutschen Baugewerkschulen auf dem Denkmalpfegetag einmal vertreten zu sehen, und als ich 1911 als Vertreter unseres Vereins zur Erhaltung der Kunstdenkmäler Hildesheims zu der gemeinsamen Tagung für Denkmalpflege und Heimatschutz in Salzburg gewählt worden war, regte ich bei dem Vorsitzenden unseres Vereins, H. Oberbürgermeister Dr. Struckmann, an, ob nicht die Stellung der deutschen Baugewerkschulen zur Denkmalpflege in Salzburg zur Sprache gebracht werden könnte. Bei näherer Besprechung wurde dann beschlossen, diese wichtige Angelegenheit als einen besonderen Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung des nächsten Denkmalpfegetages in Halberstadt 1912 zu setzen. Die Herren Generalkonservator und Oberbaurat Jul. Deininger in Wien und Professor E. Scriba in Hildesheim übernahmen dann das Referat in dieser Sache.

Das Resultat, meine Herren, ist Ihnen bekannt. Die Ausstellung in Halberstadt von 20 deutschen Baugewerkschulen hat Ihnen gezeigt, wie wir mit unseren Schülern in der Gestaltungslehre Denkmalpflege üben und wie wir Lehrer an den deutschen Baugewerkschulen bestrebt sind, den Sinn und die Liebe für die Bauten unserer Vorfahren bei unseren Schülern zu wecken und wachzuhalten. Entschuldigen Sie, meine Herren, daß ich heute auf die Ausstellung in Halberstadt zurückkomme. Aber ich kann es

mir nicht versagen, H. Geheimen Hofrat von Oechelhaeuser und H. Oberbürgermeister Dr. Struckmann von dieser Stelle aus nochmals den verbindlichsten Dank dafür auszusprechen, daß sie den deutschen Baugewerkschulen endlich Gelegenheit gegeben haben, vor einem auserlesenen, hochansehnlichen Kreis von Denkmalpflegern zu zeigen, was die deutschen Baugewerkschulen in der Denkmalpflege leisten.

Die Angriffe nun, die uns Lehrern an den deutschen Baugewerkschulen noch von dem Verfasser des Artikels: „Über die Einrichtung von Bauberatungsstellen“ in Nr. 33 der „Zeitschrift des Verbandes Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine“ vom 16. August 1913 gemacht wurden, verdienen um so entschiedener Zurückweisung, weil sie jeder Grundlage entbehren und auf einem vollständigen Verkennen der tatsächlichen Verhältnisse beruhen. Die Architekten des Jugendstiles waren es, die zu Anfang dieses Jahrhunderts eine so grenzenlose Verwilderung in die Baukunst brachten. Da sagte ich mir in dieser für uns Lehrer an den deutschen Baugewerkschulen geradezu schreckensvollen Zeit: So geht es nicht weiter, diesen maßlosen und sinnlosen Erzeugnissen der Jugendstil-Architekten muß ein anderes, besseres Studienwerk entgegengestellt werden, in dem die guten Vorbilder unserer ersten Architekten sowie gute Aufnahmen in heimischer Bauweise enthalten sein müssen. Ich nahm in den Jahren 1900—1902 unsere alten Hildesheimer Fachwerkbauten auf, erbat mir von Otto March, Emanuel von Seidl, Ludwig Hoffmann, Hermann Ende, Kaiser und von Großheim und anderen hervorragenden Architekten gute Werkzeichnungen ihrer ausgeführten Bauten und gründete damit bei Bruno Heßling in Berlin im Jahre 1902 den von mir auch im ersten Jahrgang, wie bereits bemerkt, geleiteten „Baumeister“. Er ist mein Werk, mit schweren Mühen und Opfern habe ich ihn ins Leben gerufen und darf mich dabei wohl als den Urheber desselben bezeichnen.

Die Erkenntnis von der Wichtigkeit des Denkmalschutzes ist jetzt, wie H. Generalkonservator Dr. Georg Hager-München gelegentlich eines Vortrages in Graz ausführte, aus den Kreisen der Geschichts- und Altertumsvereine hinauf getragen in die gebildete Welt: Die Denkmalpflege beeinflusst das öffentliche Leben.

Nicht ausschließlich aus der eigenen Kraft der Denkmalschutzbestrebungen ist dieser Wandel eingetreten. Der Bewegung kamen vielmehr zu ihrem Glück Momente zugute, die ihr einen breiten Resonanzboden schufen. Bei all der erfreulich hohen Entwicklung von Industrie, Handel und Technik, bei aller Anspannung der wirtschaftlichen Kräfte, bei allem Ernst des Lebenskampfes geht doch in weit größerer Ausdehnung als früher wieder ein starkes Sehnen nach Idealen durch das Volk. Es gilt nicht nur die wirtschaftliche Lage der Massen zu verbessern, sondern auch ihre geistigen Bedürfnisse zu wecken, zu befriedigen. Daher finden Gedanken, die einst nur eine beschränkte Zahl der Gebildeten erfaßten, jetzt in weiten Kreisen Beachtung. Alles, was wir dem Volke neben den alten, ihre Geltung behauptenden Ewigkeitswerten an neuen geistigen Werten bieten können, wird zu seiner sittlichen Hebung beitragen, wird mitwirken, die Menschen zufriedener zu machen. Zufriedenheit des einzelnen ist aber Voraussetzung für ein geistliches soziales Leben.

Zufriedenheit und Daseinsfreude. Alle sollen und wollen wir uns des Lebens freuen, alle sollen und wollen wir genießen, was die Natur, das Leben, die Landschaft uns bietet.

Zufriedenheit und Daseinsfreude! -- Diese, meine Herren, finden wir nun leider in nur geringem Maße bei den schwer um ihre Existenz ringenden und den Kampf ums Dasein täglich führenden Baugewerksmeistern. Der Idealismus ist ihnen gerade wegen des im Baugewerbe sich breitmachenden und sie schwer schädigenden Puschertums und wegen des Preisdrückens bei den Submissionen abhanden gekommen. Sie sehen sich daher nicht verpflichtet, die Baudenkmäler der bürgerlichen Baukunst kommenden Generationen als ein Erbe idealer Güter zu überliefern. Im Gegenteil, sie sehen vielmehr in dem Erhalten solcher alten Bauten ein Hemmnis zur Entwicklung ihres Geschäfts, ihrer Bautätigkeit, ihres Fortkommens. Denn auf Grund des § 4 des Gesetzes vom 15. Juli 1907 gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden können durch Ortsstatut für die Bebauung bestimmter Flächen, wie Landhausviertel, Badeorte, Prachtstraßen, besondere, über das sonst baupolizeilich zulässige Maß hinausgehende Anforderungen gestellt werden. Diese Rechtsnorm hat große Beunruhigung in die Kreise der Baugewerksmeister gebracht, weil die Auffassung sich innerhalb derselben Geltung verschaffte, es werde den Gemeindeverwaltungen dadurch ein zu weiter Spielraum geboten, für gewisse Gebietsteile Baubeschränkungen aufzuerlegen, welche eine angemessene Ausnutzung der Baugelände zwar nicht vollständig auszuschließen, aber doch erheblich zu erschweren vermöchten. Und in der Tat wurden für diese Auffassung auch, wie Dr. Hilse in der Baugewerkszeitung vom 28. Februar 1912 ausführte, Anhaltspunkte erbracht. Denn in zahlreichen Fällen benutzten die Gemeindebehörden die ihnen gebotene Gelegenheit, durch ein erlassenes Ortsstatut in besonders in das Auge gefaßten Bauzonen das Errichten von gewerblichen Anlagen, welche mit Rauch-, Ruß-, Geräuschbelästigung verbunden sind, teils gänzlich zu untersagen, teils für die Bauwerke eine mehr oder minder künstlerische Gestaltung der Fassade vorzuschreiben bezw. deren Anpassen an den Baustil und das Gepräge der in der Umgebung der Baustelle vorhandenen zu fordern. Nicht selten ist es ihnen auch gelungen, ihre diesbezüglichen Verschönerungspläne zu verwirklichen, d. h. die Unterwerfung der Bauherren unter die auferlegten Baubeschränkungen durchzusetzen; allein diesen Erfolg hatten sie mehr der eigenen Rechtsunkenntnis als der zwingenden Kraft des Ortsstatuts zu verdanken. Denn es dürfen für die Bebauung von Landhausvierteln nach der Rechtsüberzeugung des Oberverwaltungsgerichts in dem Urteile vom 27. Juni 1911 (E. 59, 431) nur solche Anforderungen gestellt werden, welche sich auf die äußere Erscheinung der Bauten beziehen, und entbehren weitergehende Anforderungen des erlassenen Ortsstatuts der rechtlichen Wirkung. Es richtet das Gesetz vom 15. Juli 1907 sich nämlich, wie auch in dem Urteil vom 19. Mai 1911 (E. 59, 423) anerkannt wird, nur gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden aus Schönheitsrücksichten, weshalb es in allen seinen Vorschriften ausschließlich solche baulichen Maßnahmen, welche störend auf das Auge wirken, bekämpft.

Daß der gesetzgeberische Wille lediglich hierauf gerichtet war, ergibt sich aus der Entstehungsgeschichte der Rechtsregel. Denn in der dem Landtage zugegangenen Vorlage war solche nicht enthalten; sie ist vielmehr erst in der Kommission des Abgeordnetenhauses auf Anregung des Abgeordneten von Brandenstein eingefügt, welcher zu ihrer Begründung geltend machte, daß ihm der Gesetzentwurf nicht weit genug zu gehen scheine, welcher nur den Schutz des bereits Bestehenden im Auge habe, weshalb es zweckmäßig erscheine, weiterzugehen und zweifelsfreie rechtliche Grundlagen für besondere Fälle, wie die Errichtung von Villenvierteln, die Bebauung von Badeorten, die Anlegung neuer Straßen in Städten, zu schaffen, welche erhöhte Anforderungen in architektonischer und ästhetischer Beziehung zulassen, wie dies für das Königreich Sachsen in dem allgemeinen Baugesetze vom 1. Juli 1900 geregelt sei, auch in dem Ortsstatut für den Ort Striesen, § 15, seinen Ausdruck dahin finde, daß teils nur in edlem Stile gehaltene Villen, teils nur Vordergebäude errichtet werden dürfen, deren Ausführung dem Stile von einfacheren Villen oder Landhäusern entspricht. Weil weder bei der zweiten noch bei der dritten Lesung im Abgeordnetenhaus hiergegen etwas eingewendet, vielmehr der vorgeschlagene jetzige § 4 in das System eingefügt wurde, aber auch der Richterstatut im Herrenhaus, Oberbürgermeister Dr. Struckmann, aus den gleichen Erwägungsgründen dessen Annahme empfahl, darf als leitender Grundgedanke, welcher die Rechtsregel beherrschen soll, festgehalten werden, daß rein architektonische und ästhetische Rücksichten für die ortsstatutarischen Baubeschränkungen ausschlaggebend sein sollen. Ist dies aber der Fall, dann ist die Gemeindeverwaltung daran gebunden, nur solche Baubeschränkungen in das Ortsstatut aufzunehmen, welche einen rein architektonischen oder höheren ästhetischen Charakter haben, ihr mithin untersagt, aus anderen Erwägungsgründen hervorgegangene aufzuerlegen.

Das Verbot des Errichtens gewerblicher, mit Rauch-, Ruß- oder Geräuschbelästigung verbundener Anlagen innerhalb bevorzugter Bauzonen beruht nicht auf architektonischen oder ästhetischen Erwägungen, vielmehr auf dem Bestreben, die Ansiedlung den höheren, begüterten Gesellschaftsklassen begehrenswert zu machen, deshalb aus ihnen fernzuhalten, was mit dem edlen, vornehmen Charakter der Bauzone sich nicht verträgt. Es wird also nicht durch § 4 des Gesetzes vom 15. Juli 1907 gestützt und kann folgeweise auch eine rechtliche Wirkung nicht äußern. Infolgedessen würde der Verwaltungsrichter eine auferlegte Baubeschränkung außer Kraft setzen müssen, welche lediglich den Schutz der Nachbarn gegen belästigende Geräusche, Dünste, Gerüche in das Auge faßt, aber nicht das Straßenbild ungünstig beeinflußt. Der Schutz der Nachbarn gegen die in den §§ 906 und 907 des Bürgerlichen Gesetzbuches geregelten ungünstigen, von einem Grundstück ausgehenden rein privatrechtlichen Mißstände liegt außerhalb des Bereiches der im § 10 II 17 des A.L.R. der Polizei gestellten Aufgaben, fällt also nicht in das Gebiet des öffentlichen, sondern des privaten Rechtes. Deshalb kann er auch nicht durch polizeiliche Anordnungen verschärft, mithin durch den Verwaltungsrichter eine diesbezügliche Anordnung nicht aufrechterhalten werden. Es steht also zu erwarten, daß auf eingelegte Verwaltungsbeschwerde oder auf erhobene Verwaltungsklage stets die auferlegte Baubeschränkung außer Kraft gesetzt wird, so daß infolge der Spruch-

übung des Oberverwaltungsgerichts bereits die Grundlagen dafür geschaffen sind, die schwerwiegendsten Schäden aus einer mißbräuchlichen Auslegung des § 4 des Gesetzes vom 15. Juli 1907 zu beseitigen.

Bereits wegen mehrerer, die Baugewerksmeister bei ihren Bauausführungen empfindlich drückenden und in ihrem Berufe mannigfach schädigend auftretenden Baubeschränkungen hatte daher der Geschäftsführende Ausschuß des Innungsverbandes Deutscher Baugewerksmeister am 27. Februar 1912 nachstehende Eingabe, betreffend das Gesetz gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden, an das Königl. Preußische Staatsministerium gerichtet:

„Das Gesetz vom 15. Juli 1907 gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden gewährt den Behörden die Möglichkeit eines tiefen Eingriffes in das Privatrecht, und zwar aus Gründen, die auf bauästhetischem oder kunstgeschichtlichem Gebiete liegen. Das korporative deutsche Baugewerbe, das von der Größe seiner hohen Aufgabe, dem Volke gesunde und zweckentsprechende Heimstätten zu bauen, durchdrungen ist und das die Überlieferungen der vaterländischen Baukultur wohl zu schätzen weiß, erkennt jene Gründe im Prinzip als durchaus berechtigt an und wird auch jederzeit zu seinem Teile dazu beitragen, die Tendenzen des Gesetzes zu fördern und die idealen Werte zu schützen, welche der Gesetzgeber hier im Auge gehabt hat.

Unbeschadet dieses grundsätzlichen Standpunktes zur Sache ist jedoch nicht zu verkennen, daß die einschneidenden Bestimmungen des Gesetzes in gewissen Fällen schwere wirtschaftliche Nachteile für den einzelnen Bauherrn haben können, die unter Umständen soweit gehen, daß seine Existenz bedroht wird. Gewiß soll und muß der einzelne dem Gemeinwesen gegenüber zu Opfern bereit sein, da nur so ein glückliches Gedeihen des Staates möglich ist; diese Opferwilligkeit kann aber nicht soweit gefordert werden, daß es dem einzelnen zur Unmöglichkeit gemacht wird, seine wirtschaftlichen Interessen überhaupt zu verfolgen. Wird solches — sei es aus Gründen der Nützlichkeit oder aus denen der Ästhetik — von der Allgemeinheit verlangt, so erscheint es nur recht und billig, daß auch die Allgemeinheit an den Aufwendungen beteiligt werde, die sie selbst zu ihren Gunsten verlangt.

Die normale Ausnutzungsmöglichkeit der Grundstücke kann infolge des Gesetzes vom 15. Juli 1907 nicht unerheblich eingeschränkt werden, ebenso können im Nachgang seiner Bestimmungen die Kosten eines Bauwerks leicht auf eine Höhe kommen, die nach einer von einem solchen Gesetze unbeeinflußten Planung aufzuwenden niemals notwendig gewesen wäre. Allerdings bestimmt das Gesetz in bezug auf die eben ausgesprochene Ausführung, daß von der Anwendung des Ortsstatuts abzusehen ist, wenn dadurch für den Bauherrn verhältnismäßig hohe Kosten entstehen würden. Der Begriff der Angemessenheit der Kosten ist aber weder im Gesetz noch in seiner Ausführungsanweisung auch nur andeutungsweise festgelegt, so daß sich auch schon hier weitgehende Unklarheiten ergeben. Noch bedenkllicher jedoch ist die zuerst erwähnte Tatsache, daß das Gesetz die normale Ausnutzungsmöglichkeit eines Grundstücks auszuschließen vermag, ohne dem Grundstückseigner dafür eine Entschädigung zu bieten. Es kann nach dem Gesetze oder vielmehr nach dem auf seiner Grundlage erlassenen

Ortsstatute leicht der Fall eintreten, daß ein Bauherr sein in dem vom Ortsstatut beeinflussten Gebiete gelegenes Grundstück bei weitem nicht in der Weise wirtschaftlich ausnutzen darf wie vielleicht sein ganz in der Nähe wohnender Nachbar. Darin liegt ohne Zweifel eine erhebliche Ungerechtigkeit, die nur dadurch gemildert oder ausgeglichen werden kann, daß durch angemessene Entschädigungen, welche die Allgemeinheit — der Staat oder die Gemeinde — gewährt, die wirtschaftliche Benachteiligung des einzelnen auf dasjenige Maß zurückgeführt wird, dessen Leistung den natürlichen bürgerlichen Gemeinsinn nicht in unbilliger Weise übersteigt.

Das Königliche Staatsministerium gestatten wir uns gehorsamst zu bitten, unsere vorstehenden Ausführungen einer hochgeneigten Erwägung unterziehen und dafür eintreten zu wollen, daß das Gesetz vom 15. Juli 1907 durch Einführung einer behördlichen Entschädigungspflicht ausgestellt werde.“

Hierauf äußerte sich der Herr Minister der öffentlichen Arbeiten wie folgt:

„Auf die an das Königliche Staatsministerium gerichtete Eingabe vom 7. Februar 1912, betreffend die Ausgestaltung des sog. Verunstaltungsgesetzes vom 15. Juli 1907 durch Einführung einer behördlichen Entschädigungspflicht, erwidere ich im Einvernehmen mit dem Herrn Minister der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten und dem Herrn Minister des Innern, daß die Frage der Gewährung von Entschädigungen nicht nur in der betreffenden Kommission des Hauses der Abgeordneten, sondern auch in dessen Plenum eingehend beraten, indessen in ablehnendem Sinne beantwortet worden ist. Bei dieser Sachlage bin ich außerstande, dem Antrage auf Einführung einer behördlichen Entschädigungspflicht näherzutreten.“

Bedeutet nun die Denkmalpflege in der Gegenwart ein wichtiges öffentliches Interesse, so hat auch, wie H. Generalkonservator Dr. Georg Hager in seinem Vortrage in Graz weiter ausführte, die Allgemeinheit die Verpflichtung zur Denkmalpflege. Alle Faktoren des öffentlichen Lebens sollen sich ihrer als eines Teiles der allgemeinen geistigen und materiellen Wohlfahrt annehmen, nicht minder auch der Private.

An der Spitze dieser Faktoren stehe der Staat. Nicht als ob von ihm hier alles Heil zu erwarten wäre. Aber die Entwicklung hat es mit sich gebracht, daß der Staat eine große Reihe idealer Interessen in seinen unmittelbaren Schutz nahm. Allen politischen Gemeinden kommt ferner die Pflicht der Denkmalpflege zu. Die Städte, die gegenwärtig ein so kräftiges Ausdehnungsbestreben haben, in denen allein schon durch die Regelung des Verkehrs, der Hygiene, durch die Aufstellung von Bebauungsplänen und Änderung von Baufluchtlinien so viele Berührungen mit den alten Baudenkmalern sich ergeben, müssen die Denkmalpflege als eine ihrer schönsten und edelsten Aufgaben betrachten, sie müssen initiativ in ihr vorgehen. Zu unserer Freude sehen wir, daß in der Tat jetzt viele Orte eine Ehre und einen Stolz dareinsetzen, die sichtbaren Reste ihres Gesamtbildes, ihres Grundrisses, ihrer Straßen sorgfältig zu pflegen, die Tore und Stadttürme, diese Meilensteine der Entwicklung einer Stadt, treu zu hüten. Soll dieses aber in würdiger Weise geschehen, so hat die Allgemeinheit,

wie der Geschäftsführende Ausschuß des Innungsverbandes Deutscher Baugewerksmeister in seiner Eingabe an das Königlich Preußische Staatsministerium und H. Generalkonservator Dr. Georg Hager ausgeführt haben, die Pflicht, dafür Sorge zu tragen, daß von den Kulturerzeugnissen der bürgerlichen Baukunst die schönsten Beispiele in alter Treue erhalten bleiben. Und da der Staat wie der einzelne Private hierin nichts zu tun vermögen, so wäre es vielleicht angebracht, wenn der Denkmalpfegetag im Verein mit dem Verband Deutscher Architekten- und Ingenieur-Vereine, dem Bund Deutscher Architekten, dem Innungsverband Deutscher Baugewerksmeister, dem Bund Deutscher Zimmermeister und dem Deutschen Bund Heimatschutz sich der Sache annähme und eine „Vereinigung zur Erhaltung deutscher Bürgerhäuser“ ins Leben rufe.

Wie die Vereinigung zur Erhaltung deutscher Burgen ihre Existenzberechtigung hat, so hat eine Vereinigung zur Erhaltung deutscher Bürgerhäuser sie gewiß ebenfalls. Dieser Gedanke muß ins Volk getragen, die Jugend muß für die Idee gewonnen werden, daß sie bei der Errichtung dieser Vereinigung ihr Scherflein beisteuert. Dann wird dadurch von selbst im Volke der Sinn für Pflege und Erhaltung alter deutscher Bürgerhäuser geweckt. H. Wirkl. Geh. Regierungsrat Lutsch-Steglitz führte schon auf dem 4. Denkmalpfegetag in Erfurt 1903 in der Verhandlung über Vorbildung zur Denkmalpflege aus: „Soll die Erhaltung der Denkmäler gewährleistet werden, so muß solche Bewegung getragen werden nicht nur von der kleinen Schar der hierfür durch Amt und Neigung Berufenen, sondern von der Gesamtheit des Volkes. Darum ist nicht nur eine Vorbildung für die benannten Denkmalpfleger notwendig, sondern für alle Berufsstände, und zwar muß in jeder Altersstufe eine gewisse Gelegenheit seitens der Unterrichtsverwaltung zur Aneignung und Durchdringung des in der Heimat gegebenen Stoffes gegeben werden, in weit höherem Maße wie bisher, weil die Aneignung der Kenntnis der heimatlichen Denkmäler eines der besten Mittel zur Erziehung zur Heimatliebe bedeutet.

Ich möchte schon im Hause, in der Familie begonnen wissen und wünsche dort stärkere Betonung der Handfertigkeit, etwa in dem Sinne, wie sie in Spielschulen bereits betrieben wird, wie Papparbeit und gärtnerische Arbeit, später womöglich Erlernung eines Handwerks, der Drechslerei, Tischlerei oder Buchbinderei nach altem hohenzollerischem Vorbilde, weil dabei neben der Hand auch das Auge weiter geübt wird.

In der Volksschule wünsche ich Betonung des Anschauungsunterrichts, Schülerwanderungen, Zeichnen von Naturformen, nicht oder doch erst später und beiläufig mathematischer Figuren, weil das Kind für abstrakte Formen kein Verständnis hat. In der Mittelschule, in Gymnasien und Oberrealschulen ist Verstärkung des naturkundlichen Unterrichts herbeizuführen im Sinne der Forderungen, wie sie schon Goethe aufgestellt hat.“

Wie ein Naturdenkmal von der Jugend eines Volkes — vielleicht im Sinne des H. Wirkl. Geh. Regierungsrats Lutsch — gerettet worden ist, zeigen am besten die Vorgänge zur Rettung des Rütli am Vierwaldstättersee in der Schweiz nach der Schilderung des H. Geh. Regierungsrats Dr. Conwentz-Berlin auf der Ersten gemeinsamen Tagung für Denkmalpflege

und Heimatschutz in Salzburg 1911. Die Fremdenindustrie hatte es bereits um die Mitte des vorigen Jahrhunderts dahin gebracht, daß diese ausgezeichnete, schön unwaldete Bergwiese, welche einem Bauern als Privatbesitz gehörte, zur Errichtung eines großen Hotels angekauft werden sollte. Es erhob sich ein Sturm der Entrüstung, aber gesetzliche Mittel, welche es hätten verhindern können, waren nicht vorhanden. Nun wurde von einem findigen Kopf herausgerechnet, daß, wenn jedes Schulkind der Schweiz nur 5 Heller beisteuern möchte, das Rütli als Eigentum der Schweizer Jugend erworben werden könnte. Die Gemeinnützige Gesellschaft stellte sich an die Spitze, und die Sammlungen in den Schulen ergaben die doppelte Summe, so daß jedem Schulkind noch ein Bild des Rütli übergeben werden konnte. Seitdem ist das bemerkenswerte Gelände dauernd als stille Stätte bewahrt und ein unantastbares Eigentum aller geworden.

Was also bei der Vereinigung zur Erhaltung alter Burgen möglich ist und bei der Rettung des Rütli möglich war, sollte das nicht auch bei einer Vereinigung zur Erhaltung deutscher Bürgerhäuser möglich sein? — Die Beiträge brauchten nicht hoch zu sein, damit sich jeder daran beteiligen kann. Die große Menge müßte es bringen! — Viele Wenige geben ein Viel!

Auf der letzten gemeinsamen Tagung für Denkmalpflege und Heimatschutz in Dresden 1913 führte H. Baudirektor Schumacher-Hamburg in seinem Referat über das neue Hamburger Baupflegegesetz aus: „Dann aber wird das Betätigungsrecht in ganz bestimmter Weise eingeschränkt durch die Bestimmung, daß die Kommission nichts verlangen kann, was den Bauvorhabenden an der ihm gesetzlich zustehenden Ausnutzungsfähigkeit seines Grundstücks nach Grundfläche und nach Höhe hindert. Also sie kann nicht einfach sagen: Hier darf man zwar dem Gesetze nach dreigeschossig bauen, aber es würde außerordentlich viel schöner für das Stadtbild wirken, wenn man nur zweigeschossig baute; sie kann nicht sagen: Hier darfst du zwar voll deine Grundfläche ausbauen bis zur äußersten Grenze des Grundstücks, es würde aber nur zu einer wünschenswerten Silhouette führen, wenn man einen einspringenden Winkel in der Baumasse machte. Richtiger ausgedrückt: das kann die Kommission zwar auch sagen, und sie wird es jedenfalls manchmal tun, wenn es sich beispielsweise um den Schutz einer alten Kirche handelt; sie kann dann auch erreichen, daß ihr Wunsch selbst gegen den Willen der Bauvorhabenden durchgeführt wird; es ist nur eine Voraussetzung dabei: sie muß die nötige Entschädigung bei Senat und Bürgerschaft durchsetzen. Wenn für diese Entschädigung keine friedliche Vereinbarung zustande kommt, so tritt die Schätzungskommission in Tätigkeit. Sie muß das wirtschaftliche Ausmaß des Schadens bestimmen, und da naturgemäß der ganze Gang einer solchen Angelegenheit ein sehr langsamer sein wird durch all die verschiedenen Instanzen hindurch, so ist bestimmt worden, daß ein derartiges Verfahren nicht länger als fünf Monate dauern darf.“

In Hamburg geht man also von dem ganz richtigen Grundsatz aus, daß, wenn die Kommission im Sinne der Allgemeinheit verlangt, daß der oder jener öffentliche Platz durch ein zu hohes Gebäude in seiner harmonischen Erscheinung nicht beeinträchtigt werden soll, diese auch den Besitzer des fraglichen Grundstücks, wenn er höher bauen kann, entschädigen muß. So wünschen es auch die Besitzer alter Bürgerhäuser. Da aber

einzelne Städte nicht in der Lage sind, diese Lasten nach dem Vorbilde Hamburgs zu tragen, viele auch nicht geneigt sind, alte Bürgerhäuser, wie es z. B. Hildesheim in großem Umfange getan hat, käuflich zu erwerben, so müßte dies einer großen, über ganz Deutschland sich erstreckenden „Vereinigung zur Erhaltung deutscher Bürgerhäuser“ vorbehalten bleiben. Die Baugewerksmeister wären dann ausgesöhnt mit dem Verunstaltungsgesetz vom 15. Juli 1907, wenn die Eigentümer, denen man höhere Verwertung ihrer alten Häuser durch Umbauten, namentlich durch Ladenausbauten, nicht zulassen will, dementsprechend von der Allgemeinheit dafür entschädigt würden.

Wir haben in Hildesheim ja unseren Verein zur Erhaltung der Kunstdenkmäler Hildesheims, den zu vertreten ich auf der heutigen Tagung die Ehre habe. Wir erblicken unsere Hauptaufgabe darin, die alten Fachwerkbauten Hildesheims zu erhalten und durch Anmalen des Fachwerks und durch andere Farbengebung des Füllwerks das Fachwerk recht klar zum konstruktiven Ausdruck zu bringen und die Hausbesitzer beim Ausmalen der Fassaden ihrer alten Häuser in unserem Sinne mit Rat und Tat zu unterstützen. Gern bewilligen wir ihnen einen Zuschuß aus unserer Vereinskasse, wenn die von uns gewünschte Ausmalung der Fassade den Kostenanschlag eines einfachen Anstrichs überschreitet.

Ähnlich schilderte H. Ministerialrat Dr.-Ing. Frhr. von Biegeleben, der jetzige hessische Bundesratsbevollmächtigte in Berlin, auf dem 4. Denkmalpfegetag in Erfurt 1903 in seinem Bericht über die Ausführung des hessischen Gesetzes vom 16. Juli 1902, betreffend den Denkmalschutz, wie die hessische Regierung den Versuch gemacht hat, durch eine kleine staatliche Beihilfe einen Privatbesitzer zu veranlassen, daß er eine sachgemäße Herstellung an seinem Hause vornimmt.

So wie nun unser Verein zur Erhaltung der Kunstdenkmäler Hildesheims und viele andere Vereine ähnlicher Art im kleinen wirken und die hessische Staatsregierung in vorliegendem Falle gewirkt hat, so müßte die „Vereinigung zur Erhaltung deutscher Bürgerhäuser“ im großen wirken. Denn der Fall könnte doch recht gut eintreten, den das Gesetz vom 15. Juli 1907 zwar nicht vorgesehen hat, nämlich der, einen denkwürdigen alten Bau von der Bildfläche verschwinden zu lassen und durch einen neuen zu ersetzen, was einem Privatmann nicht verwehrt werden kann. Von einem solchen Verbot hat man, wie H. Oberbürgermeister Dr. Struckmann in seinem Referat über das Schutzgesetz auf dem 8. Denkmalpfegetag in Mannheim 1907 ausführte, geglaubt in diesem Gesetz absehen zu sollen, weil das ein zu tiefer Eingriff in das Eigentum ist, wenn man das jemandem verbieten will, der den alten Bau vielleicht gar nicht mehr braucht oder gebrauchen kann und das Grundstück aber für andere Zwecke notwendig hat, der vielleicht, weil es sich um eine Hauptstraße handelt, den Platz weit höher verwerten kann und muß, als er bei seiner jetzigen Bebauung dazu in der Lage ist. Da ist es unter Umständen gar nicht zu vermeiden, daß der Private einen schönen alten Bau niederreißt; und das in diesem Gesetze zu verbieten, hat sich der Gesetzgeber nicht für berechtigt gehalten. Es wäre das ein solcher Eingriff, daß da notwendigerweise die Entschädigungsfrage mit zu lösen sein würde, wollte man dieses alte Haus im Interesse des Städtebildes erhalten. Und diese Entschädigungsfrage greift

dann auch wieder in andere Gebiete so hinein, daß das alles nur im Zusammenhange behandelt werden kann; das würde und könnte dann vorerst die Aufgabe der Vereinigung sein, bis das von den beiden Häusern des Landtags übe einstimmend als sehr dringend und notwendig bezeichnete Denkmalpflegegesetz erschienen ist. Wenn der Geschäftsführende Ausschuß des Denkmalpflegetages dieser Frage nähertreten würde und alle Für und Wider erwäge, so ließe sich gewiß im Interesse der Erhaltung alter Bürgerhäuser noch mehr erreichen.

Tritt nun der Fall ein, daß ein charakteristisches altes deutsches Bürgerhaus aus Geschäfts- oder Verkehrsrücksichten nicht zu retten ist und unbedingt fallen muß, weil die Entschädigungsforderung eine zu große ist, dann soll das Haus vorher in seinem alten Zustande von den Schülern der nächstgelegenen Baugewerkschule, Gewerbe- oder Kunstgewerbeschule aufgenommen und modelliert werden. Diese Hausmodelle, wie sie im Modellierunterricht an unserer Königl. Baugewerkschule angefertigt werden und von denen wir einen Teil mit Erlaubnis des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe sowie das der Stadt Hildesheim gehörende Modell des Knochenhaueramtshauses durch das Entgegenkommen des H. Oberbürgermeisters Dr. Ehrlicher in der Lage sind auf dem heutigen Denkmalpfegetag in der Dominikanerkirche ausstellen zu können, müßten dann in einem Baumuseum, Heimatmuseum oder Vaterländischen Museum Aufstellung finden. H. Oberbürgermeister Dr. Ehrlicher spreche ich für das unserer Sache entgegengebrachte große Interesse, das uns das Aufstellen der Hausmodelle und Ausführung der großen Werkzeichnungen zweier alter Hildesheimer Bürgerhäuser in Farbe durch kriegsbeschädigte Maler nach Bewilligung der sehr erheblichen Mittel von seiten des Magistrats der Stadt Hildesheim ermöglichte, an dieser Stelle noch meinen herzlichsten Dank aus.

Für unsere Schüler und Absolventen der Hochbauabteilungen der Baugewerkschulen, also für die Baugewerksmeister in Stadt und Land, fehlt zu einem eingehenden Studium der bürgerlichen und landwirtschaftlichen Baukunst tatsächlich ein solches Museum, wie es die Schüler der Tiefbauabteilungen in dem Königl. Verkehrsmuseum in Berlin haben. Die Hochbauabteilung in diesem ist in zwei Räumen mit einigen Proben von Baumaterialien, Modellen vom Neubau des Oberverwaltungsgerichts in Charlottenburg und einigen Treppenhäusern öffentlicher Gebäude nur spärlich vertreten. Reicher dagegen ist die Wasserbauabteilung und besonders aber die Eisenbahnabteilung mit ihrer ganzen Entwicklung des Personenwagen- und Lokomotivenbaues, des Signal- und Sicherungs-, des Telegraphen- und Fernsprechesens versehen. Alle Jahre fahren unsere Schüler der Tiefbauabteilung zur Besichtigung dieses Verkehrsmuseums nach Berlin und nehmen unvergleichliche Eindrücke von demselben für den Unterricht mit zurück. Ich selbst habe im Sommer 1909 Gelegenheit gehabt, an einer solchen Studienfahrt teilzunehmen, und bin hochbefriedigt von derselben zurückgekehrt.

Meine Herren! Wir haben das Vaterländische Museum in Hannover und in Celle, das Heidemuseum in Hermannsburg, die Heimatmuseen in Altona, Bremen, Lübeck, Lüneburg, Stade usw., das Germanische Nationalmuseum in Nürnberg, das Deutsche Museum in München, das Märkische

Museum und die Königl. Sammlung für deutsche Volkskunde in Berlin und viele andere städtische, Provinzial- und Ortsmuseen für Volkskunst und Heimatkunde, aber wir haben kein deutsches Baumuseum, in dem alle die in diesen Museen ausgestellten Einzelheiten der Heimatkunst und heimischen Bauweise in einzelnen Haupttypen zu einem einheitlichen Ganzen vereinigt, vertreten sind. Denn so großartig die vier letztgenannten Museen in Nürnberg, München und Berlin angelegt sind, so bieten sie für unsere Schüler und Absolventen der Hochbauabteilungen unserer deutschen Baugewerkschulen Norddeutschlands doch nicht das in dem Sinne, wie es zu einem ersprießlichen Studium der Baukunst und, wie ich besonders betonen möchte, der heimischen bürgerlichen Baukunst notwendig ist.

In dem als Heimatmuseum eingerichteten alten Heidebauernhause in Hermannsburg ist ein ganzer Bauernhof als Freilichtmuseum eingerichtet. Im Vaterländischen Museum in Hannover sehen wir einen Teil des Inneren eines alten Bauernhauses mit dem offenen Herd und viele andere Einzelheiten der inneren Einrichtung desselben, wie Schränke, Tische, Truhen usw., im Vaterländischen Museum in Celle gleichsam als Krone des Ganzen ein altes Bauernhaus, das das ganze mittlere Geschoß eines angebauten Flügels einnimmt. Der Grundriß des alten niedersächsischen Bauernhauses beruht bekanntlich auf der T-Form der offen ineinander übergehenden Längs- und Querdiele; zu beiden Seiten der ersteren liegen die Stallungen, die letztere, das nur durch ein Gatter abgeteilte sogenannte „Flett“, führt zu den im hinteren Teil des Hauses gelegenen Wohnräumen und geht quer durch die ganze Breite des Hauses. Dem Beschauer bietet sich im Vaterländischen Museum in Celle das charakteristische Bild des altsächsischen Bauernhauses vollkommen naturgetreu dar. Der Zweck und die Aufgabe eines Heimatmuseums bestehen ja auch darin, heimatliche Art und heimatliches Tun nach allen Richtungen hin wahrheitsgetreu zur Anschauung zu bringen, und dies hat der verdienstvolle Leiter des Museums vollkommen gelöst. Jeder Raum atmet Bodenständigkeit und rechtfertigt den Anspruch unseres Kaisers, „daß ihn noch kein Museum dieser Art in solchem Maße gefesselt habe wie das Vaterländische Museum in Celle. Dies sei ein kulturgeschichtliches Museum ersten Ranges und von vorbildlicher Bedeutung für gleiche oder ähnliche Bestrebungen“.

Im Germanischen Museum in Nürnberg zeigt ein Saal das Flett eines niedersächsischen Hauses, eine Egerländer, eine Tiroler Bauernstube, ein hessisches Bauernhaus mit Flur usw., alles nur Innenräume. Der Grundgedanke des Deutschen Museums in München ist, die historische Entwicklung der naturwissenschaftlichen Forschung der Technik und der Industrie in ihrer Wechselwirkung darzustellen und ihre wichtigsten Stufen durch hervorragende und typische Meisterwerke zu veranschaulichen.

Die Königl. Sammlung für deutsche Volkskunde in Berlin bietet, wie das Germanische Museum in Nürnberg, gleichfalls Innenräume alter Bauernhäuser sowie Bauernhausmodelle, die von einzelnen Gönnern, wie Dr. Simon in Berlin und verschiedenen Bankgeschäften, gestiftet worden sind, ferner Trachten, Hausgeräte und Handwerkszeuge einzelner Gewerbe, wie der Weber usw. Modelle von alten Bürgerhäusern sammelt das Museum für

deutsche Volkskunde jedoch nicht, wie mir der Verwalter desselben mittheilte.

Für die von den Schülern unserer deutschen Baugewerkschulen im Modellierunterricht angefertigten großen Konstruktions- und Hausmodelle im Maßstab 1:10 bis 1:5 — zu deren fernerer Aufstellung es im Laufe der Zeit doch gewiß an den einzelnen deutschen Bauschulen an Platz mangeln dürfte —, wäre es nun angebracht, in einer alten Stadt mit charakteristischen Bürgerhäusern große Ausstellungsräume in Form eines Deutschen Baumuseums zu schaffen, in welchem die schönsten Modelle der Heimatkunst zur dauernden Aufstellung gelangen. Systematisch müßten daher die alten Bauern- und Bürgerhäuser an den einzelnen deutschen Baugewerkschulen, Gewerbe- und Kunstgewerbeschulen aufgenommen und modelliert werden. Die geschichtliche Entwicklung des niedersächsischen, des ostfriesischen, des ost- und westpreußischen, des wendischen und des fränkischen Bauerngehöfts oder die Bauernhäuser der süddeutschen Gebirgsgegenden, des Schwarzwaldes und des bayerischen Algäu können mit Worten und Skizzen nicht so erläutert werden, wie es an der Hand solcher Modelle möglich wäre. Die Sitten und Gebräuche unseres Bauernstandes verlieren zwar leider allmählich immer mehr ihre Eigenarten, je weiter städtische Lebensgewohnheiten in die dörfliche Abgeschlossenheit vordringen. Aber trotz aller Wandlungen, die bei den veränderten Kultur- und Erwerbsverhältnissen unvermeidlich sind, hat sich ein Glanz der altdeutschen Bauernpoesie bis in unser Zeitalter herübergerettet.

Wie weit sich dies in künstlerischem Sinne ausspricht, lohnt immer wieder liebevolle Betrachtung.

Aber ebenso würde es sich um eine historische Entwicklung der städtischen Bürgerhäuser, der Werkstein-, Backstein- und Fachwerkhäuser handeln.

Unsere Baugewerkschüler wandern heute nicht mehr, bis sie Meister geworden sind. Sie können daher auch nicht mehr die Schönheiten ihrer heimischen Bauten mit denen anderer Gegenden vergleichen. Sie nehmen keine neuen Eindrücke in der Fremde mehr in sich auf und vermögen daher z. B. die Feinheiten des holländischen Backsteinbaues von dem des norddeutschen nicht zu unterscheiden oder die Unterschiede des süddeutschen und rheinischen Fachwerkbaues von unserem hildesheimischen, braunschweigischen, hessischen oder halberstädtischen nicht zu erkennen. Da soll das Deutsche bzw. ein Niedersächsisches Baumuseum dem Studium an den norddeutschen Baugewerkschulen nachhelfen, indem alljährlich von jeder Schule Studienreisen nach demselben gemacht werden sollen, um an der Hand dieser, von den Schülern selbst für das Baumuseum angefertigten Nachbildungen alter Bauern- und Bürgerhäuser die Entwicklung derselben zu studieren. Gerade darin soll der erzieherische Wert für die Pflege heimischer Bauweise bei unseren Schülern liegen, daß sie wissen, ihre Arbeiten können je nach der Ausführung für würdig befunden werden, in diesem der deutschen Baukunst gewidmeten Museum zur Aufstellung zu gelangen. Jeder, der ein solches Baumodell mit anzufertigen geholfen hat, soll später mit Stolz und Befriedigung sagen können, in dem Heimatmuseum oder Baumuseum in Braunschweig, Cassel, Erfurt, Hannover oder Hildesheim steht auch ein Baumodell eines alten Bauern- oder Bürgerhauses,

Hallen- oder Scheunenbinders seiner Heimat von ihm, das er während seiner Studienzeit mit seinen Kameraden angefertigt hat. Ein geistiges Band schließt sich fortan um diese Mitarbeiter, sie fühlen sich immer wieder hingezogen nach der Stätte, wo die mit so großer Liebe und Sorgfalt ausgeführten Baumodelle ihrer Heimat Aufstellung gefunden haben. Ist so erst wieder bei unseren Absolventen, den Baugewerkmeistern in Stadt und Land, die Lust und Liebe an ihrer heimischen Bauweise geweckt, dann wird von ihnen gegen das Gesetz vom 15. Juli 1907 gegen die Verunstaltung von Ortschaften und landschaftlich hervorragenden Gegenden selten noch verstoßen werden.

Die Errichtung eines Niedersächsischen Baumuseums käme eintretenden Falles in einer norddeutschen Stadt mit einer Baugewerkschule oder Technischen Hochschule in Frage, und wenn irgend möglich, in nächster Nähe derselben. Sollte nun eine Stadtverwaltung in der Nähe ihrer Baugewerkschule oder Technischen Hochschule ein für ein solches Museum sich eignendes Gelände haben und geneigt sein, dieses kostenlos zur Verfügung zu stellen, so wäre damit der erste Schritt zur Verwirklichung eines solchen Museums bei der Reichsregierung getan. Für Altertumsvereine, Ortsvereine zur Erhaltung der Kunstdenkmäler usw. wäre in Verbindung mit den Technischen Hochschulen und Baugewerkschulen, den Architektenvereinen, dem Bund Deutscher Architekten, den Bauhütten, Bauinnungen und Baugewerksinnungen des Innungsverbandes Deutscher Baugewerkmeister und des Bundes Deutscher Zimmermeister, dem Altsachsenbund und dem Heimatbund Niedersachsen ein dankbares Feld geschaffen, die für das nach dem Kriege geplante Baumuseum anzufertigenden Nachbildungen alter Bürger- und Bauernhäuser und anderer Baudenkmäler Niedersachsens von einem großen Gesichtspunkt aus in die Wege zu leiten, zu fördern und zu unterstützen. (Beifall.)

Vorsitzender: Ich möchte dem Herrn Redner zunächst auf die Anregung, die er bezüglich der Stiftung von Ehrenpreisen für Baugewerkschüler gegeben hat, erwidern, daß es schwerlich Aufgabe des Tages für Denkmalpflege ist, hierfür zu sorgen, daß es aber auch schwerlich im Sinne des Vorstandes des Vereins der deutschen Baugewerke sein dürfte, den wir hier zu begrüßen die Ehre haben, wenn von uns eine solche Anregung ausgeht. Die Baugewerkschüler bedürfen auch meines Erachtens einer solchen äußeren Anregung gar nicht. Sie können doch nur durch den Unterricht, den sie auf der Baugewerkschule bekommen, durch ihre Lehrer mit Sinn für vaterländisches Empfinden erfüllt werden und werden dann von selbst für das, was sie in der weiteren Ausübung ihres Berufs darin erfüllen müssen, das richtige Verständnis und Empfinden bekommen, so daß sie auch ohne eine solche äußere Anregung nicht nur befähigt, sondern auch gewillt sein werden, späterhin auf diesem Gebiet in der Praxis das Erforderliche zu leisten. Ich glaube daher, in Übereinstimmung mit dem Geschäftsführenden Ausschuß, es ablehnen zu sollen, von seiten des Tages für Denkmalpflege hierin einen Schritt zu tun.

Ebensowenig ist es wohl unsere Aufgabe, heute einen „Verein zum Schutze deutscher Bürgerhäuser“ ins Leben zu rufen; jedenfalls müßte da

erst eine genau durchgearbeitete Vorlage kommen; wir können das hier doch nicht gewissermaßen aus dem Handgelenk beschließen und den Vereinen, die doch in erster Linie dazu berufen sein würden, den Architektenvereinen und Heimatschutzvereinen, in dieser Beziehung vorgeifen. Jedenfalls könnten wir uns nur in engem Verbande mit ihnen zu einem Vorgehen eventuell entschließen, für das aber die jetzigen Zeitverhältnisse wenig Aussicht auf Erfolg bieten und für das die Bedürfnisfrage in ihrer Allgemeinheit nicht unbedingt zu bejahen ist.

Ich eröffne die Aussprache.

Geheimer Hofrat Professor Dr. und Dr.-Ing. Gurlitt-Dresden: Sehr viel von dem, was ich sagen wollte, hat der Herr Vorsitzende schon gesagt. Auf eines möchte ich aber noch aufmerksam machen. Wenn wir uns in unserer Vereinigung über die Lehrtätigkeit auf Baugewerkschulen äußern wollen, so sollte das eingehend geschehen, so daß eine vorbereitete Debatte herbeigeführt wird. Hauptsache scheint mir in der ganzen Frage zu sein, daß die Ansicht, man könne den Schüler, sei es der Baugewerkschule, sei es der Technischen Hochschule, durch Fleiß und durch Hinweis auf Altertümer zum Künstler erziehen, irrtümlich ist. Weder die Technischen Hochschulen noch die Baugewerkschulen erziehen Künstler (Beifällige Zustimmung), sondern sie weisen die Leute darauf hin, wie sie dann durch eigene Kraft Künstler werden können. (Sehr richtig!) Es ist ja eine sehr bekannte Tatsache — das werden Sie einem alten Hochschullehrer wohl glauben —, daß die meisten von denen, die in der Welt etwas geworden sind, sagen: Bei meinem Lehrer habe ich wenig gelernt. Das meiste, was ich weiß, habe ich aus mir selber heraus. (Sehr richtig!) Infolgedessen habe ich sehr große Bedenken, wenn man zum Beispiel dem von mir so hochgeschätzten Stand der Bauhandwerker zu sehr künstlerische Tendenzen und Absichten unterlegt. Der Stolz des Handwerkers soll sein, daß er sein Handwerk aufs beste versteht. (Beifall.) Er soll dem Architekten, auch demjenigen, der sich zur Denkmalpflege berufen fühlt — nicht jeder Architekt ist Künstler —, eine bereite Hilfskraft sein, die ihn, wo nötig, in technischen Dingen unterrichtet, dort, wo dessen eigene Erfahrung nicht ausreicht, wo das handwerkliche Wissen bei dem Architekten selbst nicht hinreichend vorhanden ist. Oder der Handwerker entschließt sich, das Handwerk zu verlassen und Baukünstler zu werden. Er wird im Kreise der Künstler herzlich willkommen sein. Die Bestrebungen aber, den Handwerker über das hinauszuführen, was seine Lebenspflicht, sein Ziel sein soll, nämlich tüchtige Handwerksarbeit zu liefern, bekämpfe ich und werde ich immer bekämpfen, wo sie auch auftreten. (Beifall.)

Erster Direktor des Germanischen Nationalmuseums Dr. von Bezold in Nürnberg: Es ist zum Schluß, meine Herren, die Frage des Deutschen Baumuseums gestreift worden. H. Schütte hat mir den Plan des Museums einmal vorgelegt. Ich habe versucht, mir über den Umfang eines derartigen Museums klar zu werden. Es sollen Modelle in dem Maßstab gemacht werden, wie sie hier in der Dominikanerkirche ausgestellt sind, und zu einem Gesamt-museum vereinigt werden, welches die gesamte Entwicklung des deutschen Bauwesens, der deutschen Baukunst veranschaulicht. Ich habe

aus dem Handgelenk eine Anzahl von Bauten, die mir bekannt waren, zusammengestellt, ihre Dimensionen nach Publikationen abgemessen und bin zu dem Ergebnis gekommen, welches mir sagte: Dieses Deutsche Baumuseum ist räumlich überhaupt unmöglich. (Sehr richtig!)

Ich möchte aber auch vom musealen Standpunkt aus davor warnen, ein Museum von Kopien mit großem Aufwande herzustellen, um den Baugewerksmeistern oder gar den Hochschülern Gelegenheit zu bieten — es war davon die Rede, daß sie am Ort des Museums Stipendien bekommen könnten, ich habe die Sache nicht mehr genau im Gedächtnis, aber so ähnlich war es —, die deutsche Baukunst e fundamento kennen zu lernen. Meine Herren! Das ist ein Irrtum. Die deutsche Baukunst lernt man an den Bauwerken selbst, an Ort und Stelle kennen; das Bauwerk wirkt da, wo es steht, es gehört in die gesamte Umgebung hinein, nicht in ein Museum. (Sehr richtig!) Sollen diese Aufnahmen trotzdem weitergeführt werden — und ich bin ganz damit einverstanden, daß sie in bestimmtem Umfange gemacht werden —, so müssen sie provinziell verteilt werden. Sie müssen am Sitze von Schulen sein und könnten da unter Umständen auch Segen stiften.

Es ist jetzt nicht die Zeit und der Ort, es sind auch nicht die nötigen Grundlagen da, um die Frage weiter zu studieren, aber als Direktor eines der größten Museen Deutschlands halte ich mich doch für verpflichtet, vor dem voreiligen, unbedachten Unternehmen eines Deutschen Baumuseums zu warnen. (Beifall.)

Professor Stiehl-Berlin-Steglitz: Meine Herren! Gestatten Sie mir ein paar Worte im Sinne meines geehrten Herrn Vorredners auch vom rein baukünstlerischen Standpunkt noch hinzuzufügen. Ich stimme mit vollem Herzen dem Ausspruche zu, daß man alte Bauten nur an ihrer Stelle kennen lernen kann. Unsere neuere Erziehung und gerade die Tätigkeit des Studiums alter Baudenkmäler hat zum Schaden der künstlerischen Entwicklung wesentlich darunter gelitten, daß Veröffentlichungen über Einzelheiten in große Kreise gedrungen sind, die keinen Begriff, keine Anschauung von den räumlichen Werten, von den Massenwerten, von den räumlichen Wirkungen usw. gehabt haben, die ein Bauwerk in Wirklichkeit hat, die keine Anschauung gehabt haben von dem Zusammenhang mit der Umgebung und dem Zusammenhang mit dem lebendigen Verkehr, von der Geschichte des Bauwerks, seiner Entwicklung usw. Wir sind dadurch auf eine Architektur gekommen, die vielfach schon als Papierkunst, Bibliothekskunst bezeichnet worden ist, und mit Recht bezeichnet worden ist. Man hat Museen oft auch in unseren Kreisen als die Totenkammern oder Leichenhäuser der Kunst bezeichnet. Sie sind für Werke der Kleinkunst und für Werke der bildenden Kunst ein Notahilfsmittel, um diese vor dem Untergang zu retten oder sie an geeigneten Stätten zum Studium zu sammeln. Für baukünstlerische Zwecke kann das aber gar nicht in Betracht kommen. Hier würden wir die aufzusammelnden Leichen gar erst künstlich schaffen. Bauwerke in Modellen zusammenzustellen, meine Herren, führt ganz unweigerlich zu den schwersten Mißverständnissen. Das Wichtigste am Bau ist sehr häufig sein Maßstab. Einen Bau, ohne daß man seinen richtigen Maßstab kennt, beurteilen zu wollen oder daran lernen zu wollen, ist ein Unding. Und, meine Herren, wer soll

solche Modelle ausführen, und was kann bei solchen Modellen Gutes herauskommen? Für die wichtigen Teile, wie gerade figürliche Dekoration usw., werden wir nicht so leicht geübte Künstler und Handwerker bekommen. Was an sonstigen Formen daran ist, wird in solchen Verkleinerungen entweder gänzlich entstellt — es ist gar nicht anders möglich — oder es wird zum mindesten verschärft, wird gröber, härter gemacht. Die Neigung, die bei uns ohnehin schon besteht, Einzelheiten zu übertreiben, nicht nur einen übertriebenen Wert auf Einzelheiten zu legen, sondern die Einzelheiten auch viel zu scharf, viel zu hart wiederzugeben, wird gerade durch jene Darstellungen im verkleinerten Maßstabe nur immer wieder gefördert, und ich habe von den Modellen, die hier auch mit ausgestellt worden sind, nicht den Eindruck gehabt, daß diese Befürchtung unbegründet ist.

Meine Herren! Das sind alles Gründe, die uns doch gegen die Anregung von Baumuseen grundsätzlich einnehmen müssen, auch vom rein künstlerischen Standpunkt aus, und die ich mir erlauben wollte hier kurz anzuführen. (Beifall.)

Oberbürgermeister Dr. Struckmann-Hildesheim: Meine Herren! Der Denkmalpfegetag hat es von jeher, wenn ich nicht irre, für seine Aufgabe gehalten, nicht nur alte Bauwerke in ihrer Schönheit und in ihrer Art zu erhalten, sondern auch auf die Förderung der heimischen Bauweise bei Neubauten einzuwirken, weil sich nun einmal in Deutschland die eine Landschaft ganz anders entwickelt hat als die andere, wie ja die Natur der Verhältnisse es mit sich bringt, daß man z. B. im Berglande anders baut als im Flachlande, aber auch, wie das eben mit anderen Eigentümlichkeiten der einzelnen Stämme, aus denen sich unsere Nation zusammensetzt, zusammenhängt. Dabei ist es ganz selbstverständlich, daß wir nicht etwa einen über die einzelnen Landschaften hinausgehenden höheren Flug unterbinden wollen und daß wir auch Meister herbeiwünschen, die über das Maß des Landschaftlichen hinaus nun der Kunst dienen und ihre höchsten Ideale verwirklichen. Aber wir wollen uns doch auch klarmachen, daß die meisten Bauten, sowohl in der Stadt als auf dem Lande, nicht von hochschultechnisch gebildeten Architekten gebaut werden, sondern daß sie, die einfacheren Bauten wenigstens, wie nun einmal die Verhältnisse liegen, vorzugsweise von solchen gebaut werden, die auf einer Baugewerkschule oder auf ähnlichen Schulen vorgebildet sind.

Da ist doch eine sehr wichtige Aufgabe der Baugewerkschulen, daß sie sich und ihren Schülern klarmachen, worin das Wesen der heimatlichen Kunst, der Kunst, wie sie der Umgebung angemessen ist, besteht. Auf diese Bestrebungen sind ja auch die auf einem früheren Denkmalpfegetage von den Herren Stiehl, Schaumann u. a. gemachten Vorschläge und der diesen entsprechende Beschluß des Tages selbst zurückzuführen, die Beispiele für heimatliche Kunst in den einzelnen deutschen Landschaften zu sammeln, damit jeder, der auf diesem Gebiete etwas leisten will, Vorbilder hat. Dieses Werk ist damals auch von Hildesheim unterstützt worden, das eine Reihe von Zeichnungen über solche Bauten, die der Hildesheimer Kunst entsprungen sind, übersandt hat.

Dieser Gedanke sollte auch von uns gepflegt und gefördert werden.

Es ist ein Irrtum von H. Geheimrat Gurlitt, wenn er meint, daß H. Professor Schütte beabsichtige, daß die Baugewerkschüler große Kunstwerke aller Art errichten sollen. Nehmen Sie einmal die einfachen Bürgerhäuser in Hildesheim, die uns anziehen durch ihre besondere Art des Fachwerkbauwes. Wer hat die gebaut? Kein Künstler ersten Ranges, sondern Leute, die damals vielleicht dem Range des jetzigen Baugewerksmeisters entsprochen haben. Und so ist es auch heute noch. Zahlreiche Bauten werden auch heute noch von derartig vorgebildeten Meistern selbständig gebaut. Will man daher den Wunsch, daß in Anpassung an heimatliche Bauart gebaut werde, nicht auf solche Bauten beschränken, welche den wirklichen Architekten zufallen, so ist es eine wichtige Aufgabe, um die heimatliche Bauweise zu schützen, daß wir Handwerker und Meister haben, welche in die Grundsätze der heimatlichen Bauweise eingeführt sind, und dieses soll durch die Baugewerkschulen geschehen. Letztere sollen aber auch diejenigen Handwerker und Meister erziehen, welche unter der Leitung wirklicher Architekten als deren Gehilfen anzusehen sind. Es ist nicht einerlei, ob man an einem Fachwerkbau arbeitet, wozu eine besondere Vorbildung für den Handwerker gehört, oder ob man für Massivbauten tätig ist.

Es ist auch für den leitenden Architekten notwendig, daß er sich auch in dieser Beziehung auf tüchtige Handwerker stützen kann. Solche kann aber niemand anders liefern als eine Baugewerkschule oder ähnliche Schule. Wenn H. Geheimrat Gurlitt meint, daß die besten Baumeister die wären, die Schulen nicht mitgemacht haben, so kann ich das nicht für richtig halten, namentlich auch nicht für diejenigen, die berufen sind, als Gehilfen eines Architekten die von diesem entworfenen Bauten auszuführen. Sie alle müssen auf der Baugewerkschule wie mit den Grundlagen der Baukunst überhaupt so auch mit denen der heimatlichen Baukunst bekannt gemacht werden. Und in dieser sachgemäßen Ausbildung der Baugewerkschule erblicke ich denn ein sehr nützliches Mittel zur Förderung der Heimatkunst. Ohne diese Förderung wird letztere weder bei einfachen noch bei großen Bauten gedeihen.

Was die Vorbilder anbetrifft, so sind solche in Hildesheim in Natur vorhanden, manches wird aber nicht überall passen, und da ist es Aufgabe der Schulen, die Modelle zu schaffen, die dem jungen Mann Gelegenheit geben, zu sehen, wie innerhalb der Grenzen der heimatlichen Bauweise, aber mit allen den Änderungen, die aus den verschiedensten Gründen heute notwendig sind, auch den praktischen Bedürfnissen Genüge getan werden kann.

Ich bin allerdings auch der Ansicht, daß es zu weit geht, ein auf ganz Deutschland sich erstreckendes Museum ins Auge zu fassen. Ich bin hier der Ansicht der Herren von Bezold und Stiehl, daß es richtiger sein wird, solche Einrichtungen innerhalb engerer Grenzen zu schaffen und sie in die Provinzen zu verlegen. Auch der Vorschlag, für Preußen ein einheitliches Museum zu schaffen, würde zu weit gehen, denn in Ostpreußen sind die Verhältnisse anders wie in Berlin und dort wiederum anders wie im Rheinland und in Hannover. Der Vorschlag wird besser und fruchtbarer sein, wenn man sich darauf beschränkt, etwa in jeder Provinz einen Mittelpunkt zu schaffen, wo man in der Lage ist, sich über die betreffenden Verhältnisse in den einzelnen Landschaften derselben zu unterrichten. Solche

Museen würden auch für die Angehörigen anderer Provinzen außerordentlich lehrreich sein.

In diesem Sinne hat Schütte nach meiner Ansicht die Sache aufgefaßt, und darin kann ich die Sache durchaus nicht so abfällig beurteilen, wie es H. Gurliitt getan hat. Ich glaube, in dem Plan liegt ein sehr gesunder Kern, besonders wenn man auf dem Standpunkt steht, daß es wünschenswert ist, die heimatliche Kunst zu schützen und zu fördern. Das aber tue ich. Ich weiß, daß man in Hildesheim an der heimatlichen Bauweise hängt; weiß auch, wie sehr Auswärtige, und in erster Linie die Künstler, sich daran erfreuen, wenn sie die bodenständige Bauweise Hildesheims kennen lernen.

Maurermeister M. Hirschberg-Neuruppin: Als Vertreter des Innungsverbandes Deutscher Baugewerksmeister, der, in 18 Bezirksverbände gegliedert, vor dem Kriege 10216 Mitglieder zählte, habe ich zunächst mitzuteilen, daß in diesem Verbände für die Denkmalpflege und die Erhaltung heimischer Bauweise eine Kommission von 18 Mitgliedern besteht, welche alljährlich an dem Ort und zu der Zeit zusammentritt, wo der Deutsche Delegiertentag stattfindet. Dort werden Anträge, Berichte und Anregungen entgegengenommen und beraten. Die Beschlußfassung geht an den Geschäftsführenden Ausschuß des Innungsverbandes nach Berlin W 9, Linkstraße 32, zur weiteren Veranlassung bei den zuständigen amtlichen Stellen. Wenn wir uns in Zukunft gegebenenfalls auch an den Deutschen Denkmalpflegetag wenden, so bitte ich gleichzeitig, daß Sie uns dann auch Ihre Unterstützung nicht versagen mögen.

Was die Ausführungen des H. Professor Schütte anbelangt, so kann ich dieselben nicht unwidersprochen lassen. Derselbe hat unsere Stellungnahme zur Denkmalpflege durch einen Hinweis auf eine vor langen Jahren stattgefundene Verhandlung unseres Verbandes gekennzeichnet, die sich lediglich auf die Rechtslage betreffend die Bebauung von Grundstücken bezog, die in der Nähe von Bauwerken liegen, welche Kunstwert besitzen. Für diesen Zweck waren Verordnungen erlassen, welche für den Grundbesitz einschneidende Bestimmungen enthielten und wertvermindernd wirken mußten. Zur Klärung dieser Angelegenheit forderte der Verband ein Rechtsgutachten von dem inzwischen verstorbenen Kreisgerichtsrat Dr. Hilse in Berlin, welches derselbe auf einer Delegiertentagung erstattete. Dasselbe ist im Protokoll dieser Tagung, das im Druck erschien, festgelegt. Daß es sich hierbei lediglich um den Rechtsstandpunkt handelte, ist einleuchtend. Dr. Hilse, ein hochbegabter Mann, war leider ganz blind, daher stark beeinflußt und nicht in allen Punkten seines Gutachtens einwandfrei. Die ausgesprochenen Bedenken gegen diese Bestimmungen waren aber ebenso im Interesse der Kunstdenkmäler als der Grundbesitzer, aber völlig ungeeignet, um den Standpunkt unseres Verbandes in der Denkmalpflege zu kennzeichnen. Die Ausführungen des H. Professor Schütte muß ich deshalb als aus dem Zusammenhang herausgegriffen und für den von uns vertretenen Standpunkt in der Denkmalpflege unzutreffend bezeichnen.

Die Zwecke und Ziele unseres Verbandes sind, das deutsche Bauhandwerk fortschreitend weiterzubilden, für eine gute Ausbildung seines Nachwuchses zu sorgen, dessen Ausbildung zu überwachen und dessen Sinn und Liebe für Kunst und Kunstdenkmäler zu fördern. (Bravo!) Das

halten wir für unsere Pflicht und unsere Existenz fördernd, in Gemeinschaft mit den staatlichen Behörden. Wir haben eine besondere Schulkommission, welche fortgesetzt die Ausbildung unseres Nachwuchses auf den Baugewerkschulen überwacht und durch Eingaben bei den Staatsbehörden gegebenenfalls Anträge und Vorstellungen einbringt, die die Kommission als im speziellen Interesse liegend für notwendig erachtet. Bei der Pflege der deutschen Baudenkmäler werden Sie uns stets an Ihrer Seite finden. (Lebhafter Beifall.)

Dr.-Ing. Lindner-Berlin betont, daß die Baugewerkschulen sich eingehender als bisher, anstatt mit großen Bauplänen, mit dem Kleinwohnungsbau beschäftigen und die formale künstlerische Erziehung mehr in den Hintergrund treten lassen sollten.

Klopfer: Ich möchte nur einige Worte an meinen Herrn Vorredner richten. Es ist durchaus nicht der Fall, daß die Baugewerkschulen auf dem falschen Wege sind. Dieselben befassen sich lediglich mit den Entwürfen von kleineren Häusern, in der Mehrzahl von Bürgerhäusern. H. Lindner weiß in dieser Beziehung also nichts Neues vorzubringen, als was schon im Lehrplan der meisten Schulen festgelegt ist.

Vorsitzender: Ich hoffe, daß wir uns mit dem Thema Baugewerksmeister und Denkmalpflege noch öfter beschäftigen werden und schließe hiermit die Debatte.

Wir kommen nunmehr zum letzten Punkt der Tagesordnung:

### **Geschäftliches. (Neuwahl des Vorstandes, Bestimmung des Ortes der nächsten Tagung.)**

Meine Herren! Wir haben zunächst die Neuwahl des Vorstandes vorzunehmen. Wir sind ja, wie Sie wissen, kein geschlossener Verein, sondern eine freie Vereinigung, die aus sich selbst heraus bei ihrer Gründung einen Geschäftsführenden Ausschuß gebildet hat, von welchem noch eine größere Anzahl von Herren ihres Amtes walten. Eines unserer ältesten Mitglieder, Hofffeld, hat uns der Tod entrissen.

An seine Stelle wurde, wie bereits von mir erwähnt, durch Zuwahl ein Herr berufen, der durch seine langjährige Tätigkeit im Interesse des Heimatschutzes in Westfalen sowie durch Veröffentlichungen mancherlei Art unseren Bestrebungen sehr nahesteht und auch als Mitglied des Reichstags für unsere Interessen eintreten wird. Es ist dies Reichsfreiherr von Kerckeringk. Er hat die Zuwahl angenommen, ist aber leider durch Erkrankung seines Chefs verhindert, das Große Hauptquartier zu verlassen und an unserer Tagung teilzunehmen.

Ich bitte nun, zu der Neuwahl des Vorstandes Vorschläge zu machen.

*Aus der Versammlung wird der Vorschlag gemacht, den derzeitigen Vorstand wiederzuwählen. Dieser Vorschlag wird allseits mit Beifall begrüßt.*

Vorsitzender: Da kein Widerspruch erfolgt ist, nehme ich an, daß das zahlreiche Bravo die allgemeine Zustimmung zu dem gemachten Vor-

schlage ausdrücken soll, und ich frage den Ausschuß, ob er bereit ist, die Wahl wieder anzunehmen. — Nachdem auch hier kein Widerspruch erfolgt, erkläre ich, daß das Vertrauensvotum unsererseits dankbar angenommen wird und daß es unser Bestreben sein wird, den Tag für Denkmalpflege auf der alten Höhe zu erhalten. (Lebhafter Beifall.)

Was den Ort der nächsten Tagung anlangt, so liegen zwei schriftliche Einladungen vor. Die eine stammt von Münster i. W. Wir hatten Münster schon früher in Aussicht genommen, mußten davon aber leider wieder absehen. Im Ausschuß ist aber die bestimmte Absicht vorhanden, dieser Einladung baldmöglichst zu folgen, und zwar in Verbindung mit einem Besuche von Soest. Wir können aber vorerst aus einem Grunde, den ich noch ausführen werde, für diesmal die freundliche Einladung nicht annehmen, so leid es uns auch tut und so dankbar wir dafür sind.

Die zweite Einladung stammt aus Metz. Der Herr Bezirkspräsident von Lothringen hat uns gebeten, die erste Tagung nach dem Kriege in Metz abhalten zu wollen. Auch für diese ehrenvolle Einladung sind wir äußerst dankbar, müssen aber auch hier zunächst uns ablehnend verhalten.

Es liegt nämlich der ältere Beschluß von Dresden her vor, der für die nächste gemeinsame Tagung Köln bestimmt hatte.

Der Ausschuß hat in Übereinstimmung mit dem Deutschen Bunde Heimatschutz beschlossen, an diesem Projekte festzuhalten, und eventuell schon für 1918 eine gemeinsame Tagung in Köln in Aussicht genommen, vorausgesetzt, daß wir in Köln willkommen sind.

Geheimer Baurat Heimann-Köln: Meine Herren! Sie sind in Köln willkommen. Namens der Stadtverwaltung und namens der wissenschaftlichen Vereine kann ich das ausdrücklich erklären. Sie werden in Köln Musterbeispiele der alten und der neuen Denkmalpflege finden. Vor 75 Jahren wurde der Grundstein zur Vollendung des Kölner Domes gelegt, ein wahrer Eckstein für die Denkmalpflegekunst.

In Köln war stets das Bestreben, neben der Erhaltung des Alten auch Neues aufzubauen. Wenn auch die erste Stadterweiterung überholt ist, so zeigt sie uns doch viele alte und wertvolle Modelle, aus denen sehr viel gelernt werden kann. Der Wohnungsbau ist bei uns in sehr guten Händen und macht gute Fortschritte. Auch die Techniker sind durch ein großartiges Friedenswerk vertreten, durch die große Rheinbrücke, die Alt- und Neu-Köln verbindet.

Auch sonst wird es Ihnen in Köln gefallen, davon dürfen Sie überzeugt sein; an rheinischer Gastfreundschaft wird es nicht fehlen, und die Umgebung Kölns ist geeignet, hinsichtlich des Naturdenkmalschutzes mancherlei Interessantes finden zu lassen.

Also, meine Herren, machen Sie uns die Freude und kommen Sie! Willkommen sind Sie uns! (Lebhafter Beifall.)

Vorsitzender: Wir nehmen diese sehr lebenswürdige Einladung mit Dank an unter der Voraussetzung, daß wir Köln nichts Unmögliches bezüglich der Unterkunft und Verpflegung zumuten. Denn selbst wenn bis zu dem Zeitpunkte der Tagung die Friedensglocken wieder läuten, werden die Verpflegungsverhältnisse eine Zeitlang doch immer noch recht

schwierige sein. Ich denke aber, daß es einer Stadt wie Köln schon möglich sein wird, früher über diese Dinge hinwegzukommen, nachdem dies mitten im Kriege der Stadt Augsburg so glänzend gelungen ist.

Ich bitte also, dem Antrage des Ausschusses zu folgen und Köln als nächsten Tagungsort anzunehmen. Ich stelle fest, daß dieser Antrag einstimmig angenommen worden ist. (Beifall.)

Damit sind wir am Schlusse der heurigen Tagung angelangt. Es ist ein reichhaltiges Programm erledigt worden, vielleicht ein zu reichhaltiges, das sich aber erst nachträglich so weit ausgesponnen hat durch die Einfügung einiger wichtiger Referate, die ursprünglich nicht vorgesehen waren. Wir haben viel Neues erfahren, viel Neues gelernt. Dieses Resultat dürfen wir wohl aus der abgeschlossenen Tagung ziehen und ihr das Zeugnis ausstellen, daß sie sich in dieser Beziehung würdig an unsere früheren Tagungen angereiht hat.

Zu dem vortrefflichen äußeren Verlauf derselben hat die Art und Weise, wie der hiesige Ortsausschuß für uns gesorgt hat, das Wesentlichste beigetragen.

Dem an der Spitze des Ortsausschusses stehenden H. Oberbürgermeister von Wolfram und dessen Geschäftsführer H. Oberbaurat Holzer im Verein mit den übrigen, nicht so merkbar hervorgetretenen Herren ist es nicht nur zu danken, daß die Tagung überhaupt stattfinden konnte, sondern auch, daß sie, was Verpflegung und Unterkunft, Führungen und Besichtigungen anbetrifft, so schön verlaufen ist.

Allen den Beteiligten spreche ich somit namens der Teilnehmer der Tagung nochmals den wärmsten und herzlichsten Dank aus mit der Versicherung, daß uns die Stadt Augsburg ebenso als schöne, wie als gastfreie Stätte stets in dankbarer Erinnerung bleiben wird.

So schließe ich denn hiermit unsere zweite Kriegstagung. Gott gebe, daß bis zum Zeitpunkt, wo wir uns wieder versammeln, nach siegreich beendetem Kriege die Friedenssonne wieder über das deutsche Land und die ganze Welt scheine.

Auf Wiedersehen im Frieden in Köln!







POLITECHNIKA KRAKOWSKA  
BIBLIOTEKA GŁÓWNA



L. inw.

18850

Kdn. 524. 13. IX. 54

Biblioteka Politechniki Krakowskiej



100000305757







Biblioteka Politechniki Krakowskiej



III-18850

Biblioteka Politechniki Krakowskiej



10000305757